EDK | CDIP | CDPE | CDEP |
Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

IDES-DOSSIER
DOSSIER THÉMATIQUE IDES

Informationszentrum IDES – Centre d'information IDES

Übertritt in allgemeinbildende Schulen der Sekundarstufe II (gymnasiale Maturitätsschule, Fachmittelschule): Informationen von kantonalen Websites

Transition vers les écoles de formation générale du secondaire II (écoles de maturité gymnasiale, écoles de culture générale): informations publiées sur les sites web cantonaux

Stand August 2017 – Etat août 2017

Generalsekretariat | **Secrétariat général**
Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach 660, CH-3000 Bern 7 | T: +41 (0)31 309 51 11, F: +41 (0)31 309 51 50, www.edk.ch, edk@edk.ch

IDES Informationszentrum | Centre d'information | T: +41 (0)31 309 51 00, F: +41 (0)31 309 51 10, ides@edk.ch

Sommaire / Inhaltsverzeichnis

Aargau
Appenzell Innerrhoden
Appenzell Ausserrhoden
Bern / Berne
Basel-Landschaft
Basel-Stadt
Fribourg / Freiburg
Genève
Glarus
Graubünden
Jura
Luzern
Neuchâtel
Nidwalden
Obwalden
Sankt Gallen
Schaffhausen
Solothurn
Schwyz
Thurgau
Ticino
Uri
Vaud
Valais / Wallis
Zug
Zürich

KANTON AARGAU

DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT
Abteilung Volksschule

4. November 2016

MERKBLATT

Informationen zur Aufnahme in die Mittelschulen (Gymnasium, WMS, IMS, FMS) und in die Berufsmittelschulen mit Berufsmaturität (BMS) ab Schuljahr 2016/17

---

1. Prüfungsfreie Aufnahme für Schülerinnen und Schüler der Bezirks- und Sekundarschule

Schülerinnen und Schüler der Bezirks- und Sekundarschule werden auf der Grundlage ihrer Noten im Zwischenbericht bzw. Jahreszeugnis in die Wirtschafts-, Informatik- und Fachmittelschule (WMS, IMS, FMS) und in die Berufsmittelschule mit Berufsmaturität (BMS) aufgenommen.

Schülerinnen und Schüler der Bezirksschule haben zusätzlich die Möglichkeit, sich mittels ihrer Noten im Zwischenbericht bzw. Jahreszeugnis für das Gymnasium zu qualifizieren.

Die Fächer, die für die Aufnahme zählen, sind für die Bezirksschülerinnen und -schüler dieselben wie für die Sekundarschülerinnen und -schüler.

2. Provisorische und definitive Aufnahme

Erfüllen die Schülerinnen und Schüler die Anforderungen (siehe 3. und 4.) am Ende des ersten Semesters der Abschlussklasse (Zwischenbericht), werden sie provisorisch in das Gymnasium, in die WMS, IMS und FMS aufgenommen. Dies bedeutet, dass sie im anschliessenden Mittelschultyp eine Probezeit von einem Semester bestehen müssen.

Erfüllen die Schülerinnen und Schüler die Anforderungen am Ende des zweiten Semesters der Abschlussklasse (Jahreszeugnis), werden sie definitiv in das Gymnasium, in die WMS, IMS und FMS aufgenommen.

Die Aufnahme in die BMS ist in beiden Fällen, also bei Erfüllung der Anforderungen am Ende des ersten wie auch am Ende des zweiten Semesters definitiv.

3. Anforderungen für Bezirksschülerinnen und -schüler für die Aufnahme in das Gymnasium, in die WMS, IMS, FMS und BMS

Für eine prüfungsfreie Aufnahme in das Gymnasium müssen Schülerinnen und Schüler der Abschlussklasse der Bezirksschule folgende Anforderungen erfüllen:

- Im Zwischenbericht bzw. im Jahreszeugnis muss in den Fächern Mathematik und Deutsch mindestens die Note 4,0 erreicht werden.
- Der Notendurchschnitt im Zwischenbericht bzw. im Jahreszeugnis muss mindestens 4,7 betragen. Die Noten im Zwischenbericht bzw. im Jahreszeugnis in Mathematik und Deutsch zählen für die Berechnung dieses Durchschnitts doppelt.

Für eine prüfungsfreie Aufnahme in die WMS, IMS, FMS und BMS müssen Schülerinnen und Schüler der Abschlussklasse der Bezirksschule folgende Anforderungen erfüllen:

- Im Zwischenbericht bzw. im Jahreszeugnis muss in den Fächern Mathematik und Deutsch mindestens die Note 4,0 erreicht werden.
- Der Notendurchschnitt im Zwischenbericht bzw. im Jahreszeugnis muss mindestens 4,4 betragen. Die Noten in Mathematik und Deutsch zählen für die Berechnung dieses Durchschnitts doppelt.

Berechnung des Notendurchschnitts

Der Notendurchschnitt wird aus folgenden Noten berechnet:

a) Noten im Zwischenbericht bzw. im Jahreszeugnisse der Abschlussklasse in den Fächern Mathematik (zählt doppelt), Deutsch (zählt doppelt), Französisch, Englisch, Geschichte, Biologie, Chemie
b) Aus den drei Fächern Bildnerisches Gestalten / Musik / Bewegung und Sport: Es zählen die zwei besseren Noten im Zwischenbericht bzw. im Jahreszeugnisse der Abschlussklasse.
c) Noten im Jahreszeugnis der zweitletzten Klasse in den Fächern Geografie und Physik

4. Anforderungen für Sekundarschülerinnen und -schüler für die Aufnahme in die WMS, IMS, FMS und BMS

Für eine prüfungsfreie Aufnahme in die WMS, IMS, FMS und BMS müssen Schülerinnen und Schüler der Abschlussklasse der Sekundarschule folgende Anforderungen erfüllen:

- Im Zwischenbericht bzw. im Jahreszeugnis muss in den Fächern Mathematik und Deutsch mindestens die Note 4,0 erreicht werden.
- Der Notendurchschnitt im Zwischenbericht bzw. im Jahreszeugnis muss mindestens 5,3 betragen. Die Noten in Mathematik und Deutsch zählen für die Berechnung dieses Durchschnitts doppelt.

Berechnung des Notendurchschnitts

Der Notendurchschnitt wird aus folgenden Noten berechnet:

a) Noten im Zwischenbericht bzw. im Jahreszeugnis der Abschlussklasse in den Fächern Mathematik (zählt doppelt), Deutsch (zählt doppelt), Französisch, Englisch, Geschichte, Geografie, Biologie, Physik, Chemie
b) Aus den drei Fächern Bildnerisches Gestalten / Musik / Bewegung und Sport: Es zählen die zwei besseren Noten im Zwischenbericht bzw. im Jahreszeugnis der Abschlussklasse.
c) Je nach schulinterner Organisation: Werden die Fächer Geschichte, Geografie, Biologie, Physik oder Chemie im Abschlussjahr nicht unterrichtet, zählt die entsprechende Note im Jahreszeugnis der zweitletzten Klasse.

5. Beschwerdeweg

Bei dem übertrittsrelevanten Notendurchschnitt handelt es sich um einen Laufbahnentscheid, der von der abgebenden Bezirks- bzw. Sekundarschule gefällt wird. Der Beschwerdeweg ist deshalb derselbe wie bei den übrigen Laufbahnentscheiden innerhalb der Volksschule: Kommt zwischen den Eltern und der Lehrperson keine Einigung zustande, hat die zuständige Schulpflege nach Gewährung des rechtlichen Gehörs einen formellen, beschwerdefähigen Laufbahnentscheid zu fällen.

6. Aufnahme mittels Aufnahmeprüfung

Die Aufnahmeprüfung steht Schülerinnen und Schülern offen, die sich nicht über das prüfungsfreie Verfahren qualifizieren konnten. Ebenfalls zur Aufnahmeprüfung zugelassen sind Schülerinnen und

Schüler, die aus einer Privatschule kommen oder neu in den Kanton Aargau ziehen und über eine Vorbildung verfügen, wie sie von der entsprechenden Stufe anderer gleichwertiger Schulen vermittelt wird.

Die Aufnahmeprüfung an das Gymnasium, an die WMS, IMS und FMS kann erst im Folgejahr des Abschlusses der Sekundar- oder Bezirksschule absolviert werden. Die Aufnahmeprüfung an die BMS kann im Abschlussjahr abgelegt werden. Bei allen Aufnahmeprüfungen werden jeweils die Fächer Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik schriftlich geprüft.

Die Aufnahmeprüfung an das Gymnasium richtet sich an Bezirksschülerinnen und -schüler. Sekundarschülerinnen und -schüler können die Aufnahmeprüfung an das Gymnasium nur dann absolvieren, wenn sie einen Abschluss (letzte Klasse der Oberstufe) vorweisen können, der dem Bezirksschulabschluss gleichgestellt ist.

7. Anmeldung

Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen der Bezirks- und Sekundarschule können sich mit Zustimmung der Eltern bis zum 28. Februar über die Anmeldeplattform des Departements Bildung, Kultur und Sport (www.ag.ch/mittelschulen > Anmeldung für Mittelschulen) für die gewünschte Mittelschule anmelden.

8. Weitere Informationen

Weitere Informationen sind unter www.ag.ch/bildung > Beurteilung & Übertritte sowie unter www.schule-aargau.ch > Beurteilung & Übertritte zu finden.

Ab Mai 2016 steht auf dem Schulportal (www.schule-aargau.ch > Beurteilung & Übertritte) ein Formular zur Verfügung, mit dem der Notendurchschnitt, der für den Übertritt an eine Mittelschule (Gymnasium, WMS, IMS, FMS) und an die BMS erforderlich ist, berechnet werden kann.

KANTON AARGAU

DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT
Abteilung Berufsbildung und Mittelschule

Sektion Mittelschule

10. November 2016

MERKBLATT

Aufnahmeprüfung an das Gymnasium Aargau

1. Zulassung

Im Kanton Aargau findet jährlich eine Prüfung statt, die eine Aufnahme an das Gymnasium ermöglicht. Zur Aufnahmeprüfung wird zugelassen, wer im Vorjahr die Abschlussklasse der Bezirksschule absolviert hat oder über eine Vorbildung verfügt, wie sie von der entsprechenden Stufe anderer gleichwertiger Schulen vermittelt wird. Zugelassen wird, wer zum Zeitpunkt des Eintritts in die erste Klasse noch nicht 18 Jahre sein wird.

Anmeldungen zur Aufnahmeprüfung werden nur berücksichtigt, wenn sie bis zum 28. Februar über die Anmeldeplattform des Departements Bildung, Kultur und Sport (BKS) eingereicht wurden.

2. Prüfungszeitpunkt

Die Aufnahmeprüfung an das Gymnasium findet in der Kalenderwoche 11 statt. Die Prüfungsdaten werden durch das Departement BKS öffentlich ausgeschrieben. Die genauen Uhrzeiten der Prüfungen werden im Prüfungsaufgebot mitgeteilt.

3. Prüfungsort

Die Aufnahmeprüfung wird an einer oder zwei Mittelschulen im Kanton Aargau durchgeführt. Der Prüfungsort wird im Prüfungsaufgebot mitgeteilt.

4. Dauer und Form der Aufnahmeprüfung

An der Aufnahmeprüfung werden die Fächer Deutsch, Mathematik, Französisch und Englisch schriftlich geprüft. Die Prüfungen in Deutsch und Mathematik dauern je 90 Minuten, jene in Französisch und Englisch je 60 Minuten. Die Prüfungen finden während zweier Tage statt.

5. Prüfungsniveau

Die Aufnahmeprüfung orientiert sich am Anforderungsprofil des Gymnasiums. Es werden Fachkompetenzen geprüft, die für den Eintritt in eine 1. Klasse des Gymnasiums grundlegend sind. Diese basieren auf den Lehrplänen der letzten Klasse der Bezirksschule.

6. Prüfungsinhalte

Die Aufnahmeprüfung ist an allen prüfungsdurchführenden Mittelschulen identisch.

6.1 Deutsch

Auf der Basis einer Textvorlage (ca. 1 Seite Sachtext oder literarischer Text) müssen drei Prüfungsteile bearbeitet werden:

1. Textverständnis: Textpassagen zusammenfassen, umformulieren, erläutern, interpretieren
2. Sprachbetrachtung: Grammatik, Rechtschreibung, Wortschatz
3. Kurzaufsatz: Zur Wahl stehen zwei Schreibaufgaben zu unterschiedlichen Textsorten, von denen eine bearbeitet werden muss. Textumfang 180 – 200 Wörter

Hilfsmittel: keine

6.2 Französisch und Englisch

Die Prüfungen umfassen in jeder Sprache die folgenden drei Bereiche:

1. Textverständnis: Diese Teilprüfung beinhaltet die Beantwortung von Fragen zum Lesetext in der Zielsprache.
2. Sprachbetrachtung: Grammatik, Vokabular
3. Kurzaufsatz: Textproduktion im Umfang von 130 – 150 Wörtern

Hilfsmittel: keine

6.3 Mathematik

Die Prüfung umfasst eine Auswahl der im aktuell gültigen Lehrplan der aargauischen Bezirks-schule aufgeführten Kompetenzen, insbesondere die Teile Arithmetik, Algebra und Geometrie (Berechnungen und Konstruktionen).

Bei der Korrektur der Prüfung wird der Schwerpunkt auf die Bewertung des Lösungswegs der Aufgaben (Korrektheit der Argumentation, der algebraischen Umformungen bzw. der Konstruktionsschritte) gelegt.

Hilfsmittel: Taschenrechner (nicht programmierbar), Zirkel, Geodreieck

Die Kandidatinnen und Kandidaten bringen eigene Hilfsmittel mit.

7. Bestehensnorm

- Der Durchschnitt der Prüfungsnoten in Englisch und Französisch ergibt die Fachnote Fremdsprachen.
- Die Aufnahmeprüfung an das Gymnasium ist bestanden, wenn
  - die Fachnote Fremdsprachen und die Fachnoten in den beiden anderen Prüfungsfächern einen Notendurchschnitt von wenigstens 4 ergeben und
  - von den drei Fachnoten nicht mehr als eine Note unter 4 erzielt wurde.
- Die Noten in sämtlichen Prüfungsfächern und die Fachnote Fremdsprachen werden auf halbe Noten gerundet. Der Durchschnitt der drei Fachnoten wird auf eine Dezimalstelle gerundet.

8. Entscheid

Die Schulleitung entscheidet über die Aufnahme und eröffnet den Entscheid. Die Aufnahmeprüfung kann an der prüfenden Mittelschule eingesehen werden.

9. Wiederholung

Die Aufnahmeprüfung an das Gymnasium kann einmal wiederholt werden.

10. Gültigkeit

Eine bestandene Aufnahmeprüfung berechtigt zum einmaligen Eintritt in das Aargauer Mittelschulsystem auf Beginn eines der beiden auf die Prüfung folgenden Schuljahre.

KANTON AARGAU

DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT
Abteilung Berufsbildung und Mittelschule

Sektion Mittelschule

10. November 2016

MERKBLATT

Aufnahmeprüfung an die Fachmittelschule, Wirtschaftsmittelschule oder Informatikmittelschule Aargau

1. Zulassung

Im Kanton Aargau findet jährlich eine Prüfung statt, die eine Aufnahme an die Fachmittelschule (FMS), Wirtschaftsmittelschule (WMS) oder Informatikmittelschule (IMS) ermöglicht. Zur Aufnahmeprüfung wird zugelassen, wer im Vorjahr die Abschlussklasse der Bezirksschule oder Sekundarschule absolviert hat oder über eine Vorbildung verfügt, wie sie von der entsprechenden Stufe anderer gleichwertiger Schulen vermittelt wird. Zugelassen wird, wer zum Zeitpunkt des Eintritts in die erste Klasse noch nicht 18 Jahre sein wird.

Anmeldungen zur Aufnahmeprüfung werden nur berücksichtigt, wenn sie bis zum 28. Februar über die Anmeldeplattform des Departements Bildung, Kultur und Sport (BKS) eingereicht wurden. In der Anmeldung ist verbindlich festzuhalten, in welchen Mittelschultyp (FMS, WMS oder IMS) die Kandidatin oder der Kandidat bei Bestehen der Prüfung eintreten wird.

2. Prüfungszeitpunkt

Die Aufnahmeprüfung an die FMS, WMS und IMS findet in der Kalenderwoche 13 statt. Die Prüfungsdaten werden durch das Departement BKS öffentlich ausgeschrieben. Die genauen Uhrzeiten der Prüfungen werden im Prüfungsaufgebot mitgeteilt.

3. Prüfungsort

Die Aufnahmeprüfung wird an einer oder zwei Mittelschulen im Kanton Aargau durchgeführt. Der Prüfungsort wird im Prüfungsaufgebot mitgeteilt.

4. Dauer und Form der Aufnahmeprüfung

An der Aufnahmeprüfung werden die Fächer Deutsch, Mathematik, Französisch und Englisch schriftlich geprüft. Die Prüfungen in Deutsch und Mathematik dauern je 90 Minuten, jene in Französisch und Englisch je 60 Minuten. Die Prüfungen finden während zweier Tage statt.

5. Prüfungsniveau

Die Aufnahmeprüfung orientiert sich am Anforderungsprofil der aufnehmenden Mittelschultypen. Es werden Fachkompetenzen geprüft, die für den Eintritt in eine 1. Klasse der FMS, der WMS und der

IMS grundlegend sind. Diese basieren auf den Lehrplänen der letzten Klasse der Bezirksschule und der Sekundarschule.

6. Prüfungsinhalte

Die Aufnahmeprüfung ist an allen prüfungsdurchführenden Mittelschulen identisch.

6.1 Deutsch

Auf der Basis einer Textvorlage (ca. 1 Seite Sachtext oder literarischer Text) müssen drei Prüfungsteile bearbeitet werden:

1. Textverständnis: Textpassagen zusammenfassen, umformulieren, erläutern, interpretieren o. Ä.
2. Sprachbetrachtung: Grammatik (Wortarten, Satzglieder etc.), Rechtschreibung, Wortschatz, o. Ä.
3. Kurzaufsatz: Zur Wahl stehen zwei Schreibaufgaben, von denen eine bearbeitet werden muss. Eine der beiden Schreibaufgaben verlangt einen argumentierenden Text, die andere Textsorte ist variabel.

Hilfsmittel: keine

6.2 Französisch und Englisch

Die Prüfungen dauern je 60 Minuten und umfassen in jeder Sprache die folgenden drei Bereiche:

1. Textverständnis: Mindestens zwei verschiedene Aspekte werden geprüft. Ein Aspekt beinhaltet die Beantwortung von Fragen zum Lesetext.
2. Sprachbetrachtung: Grammatik, Vokabular
3. Kurzaufsatz: Textproduktion im Umfang von 130–150 Wörtern

Hilfsmittel: keine

6.3 Mathematik

Die Prüfung umfasst eine Auswahl der in den aktuell gültigen Lehrplänen der Bezirks- und Sekundarschulen aufgeführten Kompetenzen, insbesondere aus den Teilgebieten Arithmetik, Algebra und Geometrie (Berechnungen und Konstruktionen).

Bei der Korrektur der Prüfung wird der Schwerpunkt auf die Bewertung des Lösungsansatzes und des Lösungswegs der Aufgaben (Korrektheit der Argumentation, der algebraischen Umformungen bzw. der Konstruktionsschritte) gelegt.

Hilfsmittel: Taschenrechner (nicht programmierbar), Zirkel, Geodreieck

Die Kandidatinnen und Kandidaten bringen eigene Hilfsmittel mit.

7. Bestehensnorm

- Der Durchschnitt der Prüfungsnoten in Englisch und Französisch ergibt die Fachnote Fremdsprachen.
- Die Aufnahmeprüfung ist bestanden, wenn
    - die Fachnote Fremdsprachen und die Fachnoten in den beiden anderen Prüfungsfächern einen Notendurchschnitt von wenigstens 4 ergeben und
    - von den drei Fachnoten nicht mehr als eine Note unter 4 erzielt wurde.

- Die Noten in sämtlichen Prüfungsfächern und die Fachnote Fremdsprachen werden auf halbe Noten gerundet. Der Durchschnitt der drei Fachnoten wird auf eine Dezimalstelle gerundet.

8. Entscheid

Die Schulleitung entscheidet über die Aufnahme und eröffnet den Entscheid. Die Aufnahmeprüfung kann an der prüfenden Mittelschule eingesehen werden.

9. Wiederholung

Die Aufnahmeprüfung an die FMS, WMS und IMS kann einmal wiederholt werden.

10. Gültigkeit

Eine bestandene Aufnahmeprüfung berechtigt zum einmaligen Eintritt in das Aargauer Mittelschulsystem auf Beginn eines der beiden auf die Prüfung folgenden Schuljahre.

KANTON AARGAU

DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT
Abteilung Berufsbildung und Mittelschule

Sektion Mittelschule

Übertrittsmöglichkeiten an die Mittelschulen

für Schülerinnen und Schüler der Bezirks- und Sekundarschulen
ab Abschlussjahr 2017

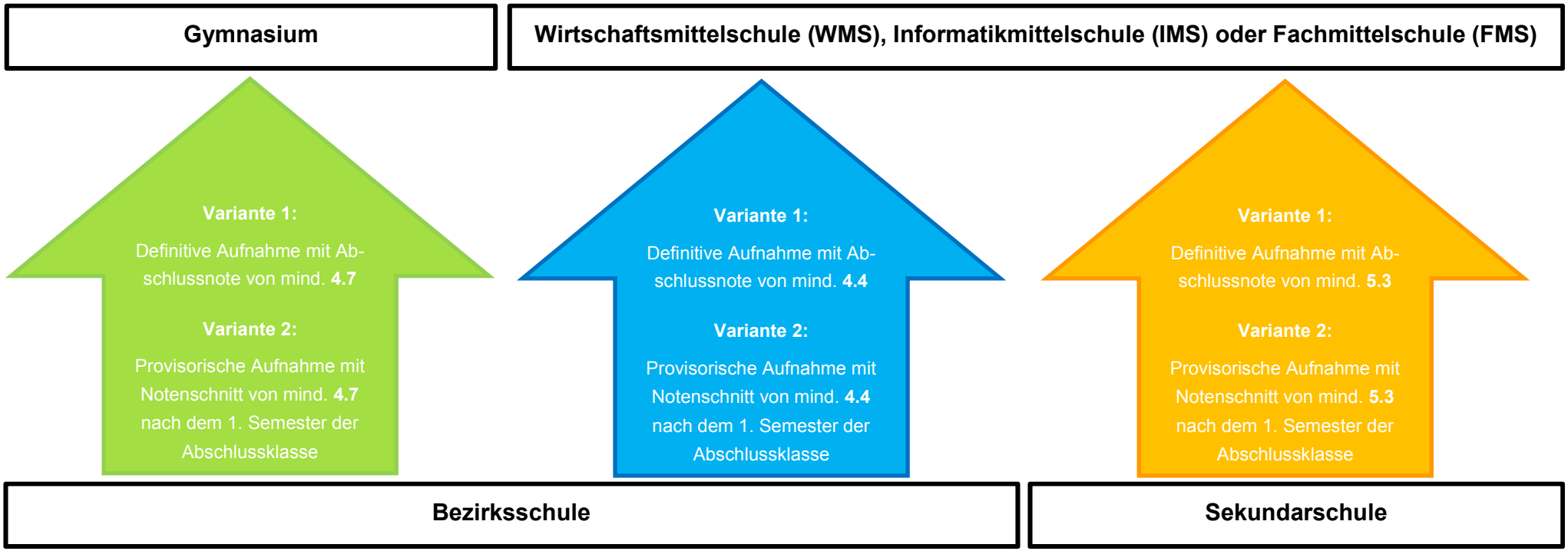

Zählende Noten für einen prüfungsfreien Übertritt: Mathematik, Deutsch, Französisch, Englisch, Geschichte, Geografie, Biologie, Physik, Chemie und die beiden besseren Noten der Fächer Bildnerisches Gestalten, Musik sowie Bewegung und Sport. Die Noten in Deutsch und Mathematik zählen doppelt, zudem ist in beiden Fächern mindestens die Note 4.0 zu erreichen.

Die Aufnahmeprüfungen an das Gymnasium, die WMS, IMS oder FMS können erst im Folgejahr des Volksschulabschlusses absolviert werden. Die Aufnahmeprüfung an das Gymnasium steht nur Bezirksschulabsolventinnen und -absolventen offen.

Der Notenschnitt im letzten Volksschuljahr oder eine bestandene Aufnahmeprüfung berechtigen zum Übertritt auf Beginn eines der beiden folgenden Schuljahre.

Diese Darstellung gilt für Übertritte auf das Schuljahr 2017/18.

Stand: 27.08.2015

GYMNASIUM
ST. ANTONIUS
APPENZELL

UNTERGYMNASIUM

Untergymnasium

Das Untergymnasium (UG) schliesst im Normalfall an das sechste Schuljahr der Volksschule an. Leistungsfähige und arbeitssame Schülerinnen und Schüler werden in den zwei Schuljahren durch ein höheres Lerntempo gefördert und sind damit für den Übertritt in die 3. Klasse (1. Klasse der Maturitätsschule) bestens vorbereitet.

Im UG wird Latein als Pflichtfach unterrichtet. Neben den üblichen Fächern der Sekundarstufe I werden ebenfalls Grundfähigkeiten/-fertigkeiten wie Hauswirtschaft/Werken und Tastaturschreiben/Informatik unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme am institutionalisierten und von einer Lehrperson beaufsichtigten Studium verpflichtet; dabei wird der systematischen Lern- und Arbeitstechnik grosses Augenmerk geschenkt.

Die Aufnahme in das UG richtet sich nach dem internen Reglement und den Aufnahmebedingungen des Kantons AppenzelI-Innerrhoden.

Das Untergymnasium ist für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz der Eltern in AppenzelI-Innerrhoden unentgeltlich, für ausserkantonale Schülerinnen und Schüler richtet sich das Schulgeld nach den vom Erziehungsdepartement festgelegten Tarifen (Informationen beim Sekretariat Tel. +41 (0)71 788 98 00).

Hier finden Sie weitere Informationen:

- ***Maturitätsschule***

Maturitätsschule: 3. bis 6. Klasse

Die vierjährige Maturitätsschule (3. - 6. Klasse) schliesst an das Untergymnasium oder an die 2. Sekundarklasse an. Der Übertritt erfolgt nach bestandener Aufnahmeprüfung.

Die Maturitätsschule steht auf Anfrage auch Schülerinnen und Schülern der Ausserrhoder Gemeinden Gais und Urnäsch offen. Allfällige Fragen betreffend Schulgeld sind an das Erziehungsdepartement von Appenzell-Ausserrhoden zu richten.

Die 3. - 6. Klassen werden im Schuljahr 2011/12 gemäss der revidierten MAV/MAR unterrichtet. Das heisst unter anderem, dass die betroffenen Schülerinnen und Schüler bereits ein Schwerpunktfach gewählt haben.

Der Unterricht wird für sämtliche Klassen durch Wahlpflichtfächer und Freifächer ergänzt:

Wahlpflichtfächer

Jeden Freitagnachmittag werden in den 5. Klassen die Wahlpflichtfächer aus dem musischen und handwerklichen sowie sportlichen Bereich gepflegt: Kochen Theater, Medienkunde und Schülerzeitung "Bravda", kreatives Arbeiten mit Blumen, Schach, Bewegungslehre.

Jeweils um die Mittagszeit erhallen im Gymnasium helle und laute Töne - die Musikzusatzausbildung findet statt: Bläsergruppe, Streicherensemble, Chor. Wer keine Musikausbildung belegt, nimmt am breiten Angebot des Mittagsturnens teil (Fussball, Handball, u.a.m.).

Freifächer

Die schulische Ausbildung unserer Schülerinnen und Schüler runden im wesentlichen folgende Freifächer ab:

In der 3. - 6. Klasse: Griechisch, Englisch (FCE/CAE/CPE), Spanisch, Italienisch, Französisch (DELF), Finanzbuchhaltung

Hier finden Sie weitere Informationen:

- ***Untergymnasium***

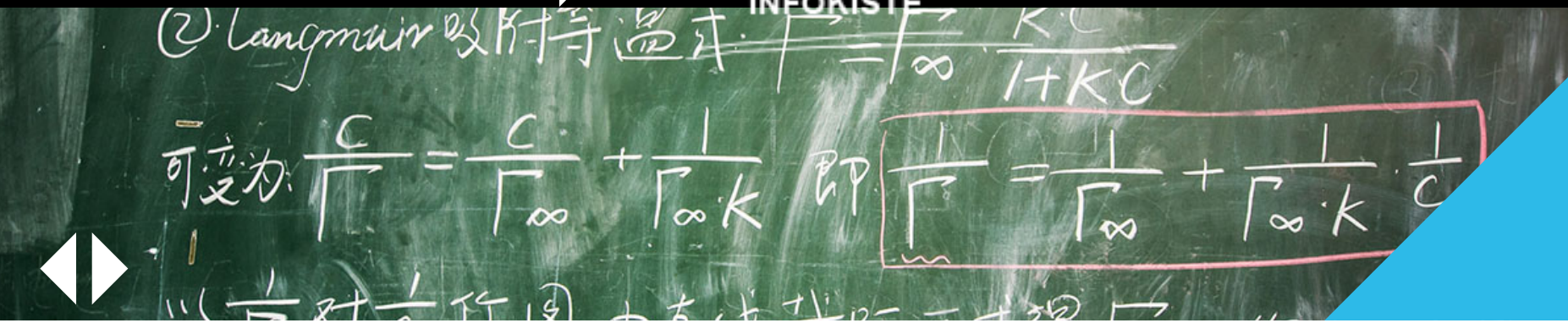

Übertritt

Unten stehende Dateiliste enthält Informationen zum Übertritt in das Gymnasium der Kantonsschule Trogen.

- Übersicht Übertrittsverfahren (66 KB)
- Angaben zum Prüfungsstoff 2017 (307 KB)
- Reglement über die Aufnahme ins Gymnasium der Kantonsschule Trogen (49 KB)
- Anhang I: Umrechnungstabelle (106 KB)
- Anhang II: Formular Sachkompetenz (155 KB)
- Zweisprachige Matura (66 KB)

Hier finden Sie alte Aufnahmeprüfungen (inkl. Lösungen) für das Gymnasium.

Neue Übersicht Übertrittsverfahren GYM

Basis: Reglement über die Aufnahme ins Gymnasium der Kantonsschule Trogen vom 11. Februar 2015

1 Laufbahnberatungsgespräche

mit Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten
informativ und *beratend*

2

Sachkompetenz (Vornoten: Art. 5 Aufnahmereglement)	**Prüfung** (Art. 6 - 9 Aufnahmereglement)
- Deutsch - Französisch - Arithmetik - Geometrie - Englisch - Mensch und Umwelt (Gs/Gg – NW)	- **Deutsch** (Textverständnis und Sprachbetrachtung) - **Französisch** (schriftlich und mündlich) - **Mathematik** (Arithmetik & Geometrie)
- Beurteilung erfolgt notenfrei - Anrechnung der Vornoten erfolgt gemäss Umrechnungstabelle - Insgesamt können **33 Punkte** erreicht werden	- Stofffestlegung durch AG „Gymnasiale Aufnahme“ - Prüfungserstellung durch Mittelschule - von Sek an 2 Stichtagen durchgeführt (in der Regel in Woche 11) - Pro Fach werden detaillierte Bewertungs-unterlagen erarbeitet - insgesamt können **24 Punkte** erreicht werden, je 12 Punkte für die Bereiche Sprachen und Mathematik

Mindestanforderung

Sachkompetenz und Aufnahmeprüfung müssen mindestens 38 von 57 Punkten ergeben.

Grenzfälle werden unter Berücksichtigung des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens überprüft.
Mit der Anmeldung zur Prüfung muss eine Zeugniskopie des Semesterzeugnisses vom Januar eingereicht werden, der bisherige Beurteilungsbogen zum ALS ist gestrichen.

Fs Oktober 2015

Kantonsschule Trogen
Appenzell Ausserrhoden

BBZ Herisau
Appenzell Ausserrhoden

Übersicht Übertrittsverfahren an nichtgymnasiale Maturitätslehrgänge (BFS W / BMS / FMS)

1

Laufbahnberatungsgespräche mit Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten informativ und beratend

2

Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten (siehe Zeugnis Oberstufe)	**Sachkompetenz** (Vornoten der Lernenden) • Deutsch • Französisch • Mathematik • Englisch • Geschichte/Geografie • Naturlehre	**Prüfung** • Deutsch (Textverständnis und Sprachbetrachtung) • Englisch (schriftlich) • Mathematik (mit und ohne Taschenrechner)
für Grenzfallbereinigung	• Umrechnung der Zeugnisnoten in Punkte • Insgesamt können 27 Punkte erreicht werden.	• von Lehrerteam BBZ und KST erstellt und durchgeführt • 1 Stichtag • Fächer sind gleichwertig • detaillierte Bewertungsunterlagen mit Angabe der Mindestanforderung • Insgesamt können 18 Punkte erreicht werden.

3

Mindestanforderungen Kandidatinnen und Kandidaten haben das Aufnahmeverfahren bestanden, wenn ihnen aufgrund der Vornoten und der Aufnahmeprüfung insgesamt 27 von maximal möglichen 45 Punkten angerechnet werden. Grenzfälle werden unter Berücksichtigung des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens überprüft. Die Lehrenden der abgebenden Schule können zur Stellungnahme eingeladen werden.

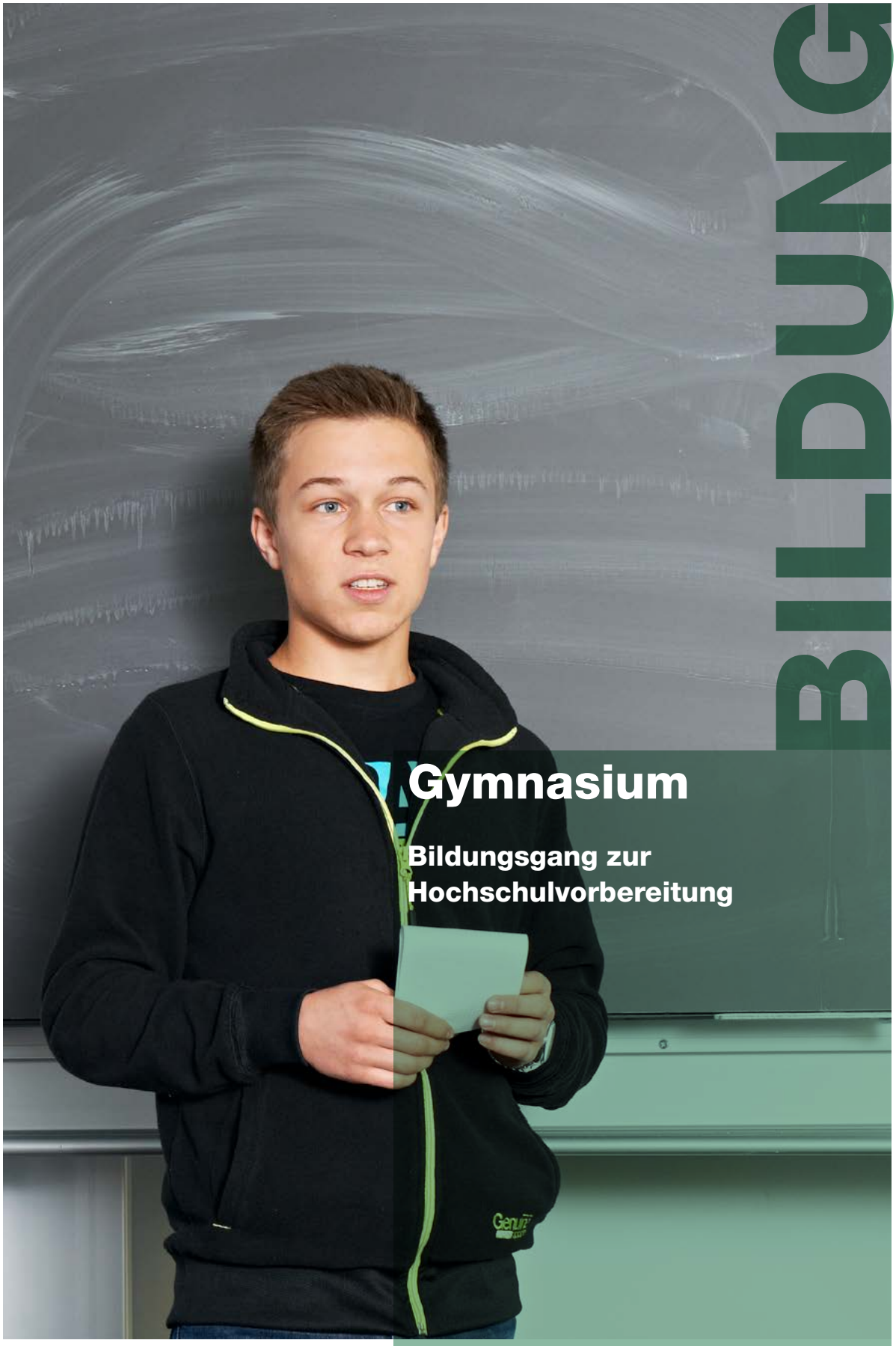

BILDUNG

Gymnasium

Bildungsgang zur Hochschulvorbereitung

Erziehungsdirektion
des Kantons Bern

Mittelschul- und
Berufsbildungsamt MBA

Gymnasialer Bildungsgang

Der gymnasiale Bildungsgang ist eine anspruchsvolle Vollzeitausbildung auf der Sekundarstufe II, welche die Schülerinnen und Schüler auf das Studium an einer Hochschule vorbereitet.

Der gymnasiale Bildungsgang richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit guten bis sehr guten Schulleistungen, die ihre Ausbildung an einer Schule erweitern und vertiefen wollen und beabsichtigen, später ein Hochschulstudium zu absolvieren. Voraussetzungen für den Besuch dieses Bildungsgangs sind Freude am Lösen anspruchsvoller Aufgaben, der Wille, zu verstehen und zu hinterfragen, ausdauernde Lernbereitschaft sowie ein breites Interesse.

Der gymnasiale Bildungsgang dauert vier Jahre und beginnt in der Regel nach Abschluss des zweiten Sekundarschuljahres. Für den Übertritt qualifizieren sich Schülerinnen und Schüler anhand einer Empfehlung der Volksschule oder einer Aufnahmeprüfung.

Im gymnasialen Bildungsgang erwerben die Schülerinnen und Schüler eine breite und vertiefte Allgemeinbildung, die das abstrahierende und wissenschaftliche Denken fördert und zur allgemeinen Studierfähigkeit führt. Die für alle Schülerinnen und Schüler obligatorischen Grundlagenfächer garantieren die Breite der Ausbildung. Zusätzlich können die Schülerinnen und Schüler durch die Wahl eines Schwerpunkt- und eines Ergänzungsfachs sowie des Themas für die Maturaarbeit ihrer Ausbildung ein individuelles Profil geben. Einige Gymnasien führen zudem Angebote der zweisprachigen Maturität sowie der Begabtenförderung in den Bereichen Sport, Musik, Gestaltung und Kunst sowie Tanz.

Mit dem Abschluss des gymnasialen Bildungsgangs wird die gymnasiale Maturität erworben, die den prüfungsfreien Zugang zu den folgenden Hochschulen gibt:
- Universitäten
- Eidgenössische technische Hochschulen
- Pädagogische Hochschulen
- Fachhochschulen (unter bestimmten Voraussetzungen)

Der Kanton Bern führt über das ganze Kantonsgebiet verteilt zehn kantonale Gymnasien, wobei an einer Schule in Biel der Unterricht in Französisch stattfindet. Zusätzlich zu den kantonalen Gymnasien gibt es in Bern drei private, subventionierte Gymnasien und ein privates Gymnasium.

Aufnahmeverfahren

Der Übertritt in den gymnasialen Bildungsgang im deutschsprachigen Kantonsteil erfolgt in der Regel aus dem zweiten Sekundarschuljahr. Auch Schülerinnen und Schüler aus dem letzten Sekundarschuljahr können sich für den Übertritt in den gymnasialen Bildungsgang anmelden, sofern ein Übertritt vorher aus besonderen Gründen nicht möglich war.

Schülerinnen und Schüler, die sich für diesen anspruchsvollen Bildungsgang eignen, können ab dem zweiten Jahr der Sekundarschule die Mittelschulvorbereitung besuchen.

Die **Mittelschulvorbereitung** umfasst eine Erweiterung und Vertiefung des obligatorischen Unterrichts in den Fächern Deutsch, Französisch, Mathematik und Natur-Mensch-Mitwelt (NMM) und dient der Vorbereitung auf den Übertritt in den gymnasialen Bildungsgang oder in andere anspruchsvolle Bildungsgänge der Sekundarstufe II. In speziellen Sekundarklassen ist die Mittelschulvorbereitung in den normalen Unterricht integriert.

Übertritt aus einer öffentlichen Sekundarschule

Empfehlungsverfahren

Im ersten Semester des zweiten sowie dritten Sekundarschuljahrs findet an den öffentlichen Sekundarschulen ein Empfehlungsverfahren statt. Schülerinnen und Schüler, die sich für den gymnasialen Bildungsgang interessieren, können sich dazu bis spätestens am 1. November mit den entsprechenden Anmeldeformularen (siehe Infobox) bei der Klassenlehrkraft anmelden. Bis Ende Januar beurteilt die Lehrerschaft der Sekundarschule die Sachkompetenz sowie das Arbeits- und Lernverhalten der angemeldeten Schülerinnen und Schüler in den Fächern Deutsch, Französisch, Mathematik und Natur-Mensch-Mitwelt (NMM). Die Beurteilung erfolgt nicht primär als Rückblick auf die erbrachten Leistungen, sondern im Sinne einer Prognose im Hinblick auf das Bestehen im gymnasialen Bildungsgang. Schülerinnen und Schüler, die für den gymnasialen Bildungsgang empfohlen werden, können prüfungsfrei in das erste gymnasiale Ausbildungsjahr eintreten.

Aufnahmeprüfungen

Schülerinnen und Schüler, die keine Empfehlung für den Übertritt in den gymnasialen Bildungsgang erhalten und somit nicht prüfungsfrei übertreten können, oder Schülerinnen und Schüler, die sich nicht für das Empfehlungsverfahren angemeldet haben, können sich bis spätestens am 15. Februar zur Aufnahmeprüfung anmelden. Die Aufnahmeprüfung findet jeweils im März an den Gymnasien statt. Grundlage für die Prüfungspensen ist der Lehrplan der Volksschule, Sekundarschulniveau, je nach besuchtem Schuljahr bis und mit 1. Semester des zweiten oder dritten Sekundarschuljahres. Es werden folgende Fächer geprüft:

- Deutsch
- Französisch
- Mathematik I (Vorstellungsvermögen, Kenntnisse, Fertigkeiten)
- Mathematik II (Mathematisierungsfähigkeit, Problemlöseverhalten)

Bei einer Qualifikation für den gymnasialen Bildungsgang treten alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig davon, ob der Übertritt aus dem zweiten oder letzten Sekundarschuljahr erfolgt, in das erste der vier gymnasialen Ausbildungsjahre an einem Gymnasium ein.

Übertritt aus anderen Schulen

Für Schülerinnen und Schüler aus anderen Schulen wie Berufsvorbereitende Schuljahre BVS oder Privatschulen kann die genannte Empfehlung nicht abgegeben werden. Diese Schülerinnen und Schüler können sich bis am 15. Februar direkt zur Aufnahmeprüfung für den Übertritt in das erste gymnasiale Ausbildungsjahr anmelden. Eine Anmeldung zur Aufnahmeprüfung ist jedoch nur möglich, sofern am 1. Mai des Jahres, in welchem der Eintritt in den gymnasialen Bildungsgang erfolgt, der 17. Geburtstag noch nicht erreicht wurde.

Gültigkeit der Qualifikation

Die Qualifikation für den gymnasialen Bildungsgang anhand einer Empfehlung oder einer bestandenen Aufnahmeprüfung ist nur für den nächstmöglichen Übertrittszeitpunkt gültig. Kann der Eintritt in den gymnasialen Bildungsgang aus wichtigen Gründen nicht unmittelbar erfolgen, ist das gewünschte Gymnasium umgehend zu informieren.

Schulort

Mit der Einführung des vierjährigen gymnasialen Bildungsgangs am Gymnasium ab dem Schuljahr 2017/2018 besuchen alle Schülerinnen und Schüler den Bildungsgang bereits ab dem ersten Ausbildungsjahr an einem Gymnasium. Dabei wählen sie ein Gymnasium nach Wahl in ihrer Region. Zur Optimierung der Klassenorganisation kann es vorkommen, dass einzelne Schülerinnen und Schüler vom gewünschten Gymnasium in ein anderes Gymnasium umgeteilt werden.

Integration von Schülerinnen und Schülern mit geringen Kenntnissen in der Erst- oder Zweitsprache

Für Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht in der Erst- bzw. Zweitsprache (Deutsch bzw. Französisch) erst seit dem 6. Schuljahr oder später besucht haben, kann das Aufnahmeverfahren angepasst werden:

Im **Empfehlungsverfahren** beurteilt die Lehrerschaft grundsätzlich die Eignung für den gymnasialen Bildungsgang und berücksichtigt dabei angemessen die Dauer des Unterrichts in Deutsch bzw. Französisch.

Bei der **Aufnahmeprüfung** können Kandidatinnen und Kandidaten mit geringen Deutschkenntnissen wählen, ob sie nur in «Texte schreiben» geprüft werden sollen, wobei die Beurteilung die Dauer des Unterrichts in der Erstsprache berücksichtigt.

Kandidatinnen und Kandidaten mit geringen Französischkenntnissen können wählen, ob sie in Französisch oder in Englisch geprüft werden sollen. Wird eine solche Massnahme beansprucht, ist das bei der Anmeldung speziell zu vermerken.

Auskünfte erteilt die besuchte Volksschule oder ein Gymnasium.

Anmeldeformulare, Prüfungsaufgaben und Daten der Aufnahmeprüfungen

Die Anmeldeformulare für den Übertritt in den gymnasialen Bildungsgang finden sich auf der Internetseite der Erziehungsdirektion unter: www.erz.be.ch/mittelschulen/anmeldeformulare

Die Prüfungsaufgaben der Aufnahmeprüfungen aus den früheren Jahren sowie die Daten der Aufnahmeprüfungen finden sich unter: www.erz.be.ch/aufnahmegym

Zweisprachige Maturität

Die zweisprachige Maturität richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in einer Partnersprache (Französisch oder Englisch) vertiefen möchten und bereit sind, einen gewissen Mehraufwand zu leisten.

Bei der zweisprachigen Maturität werden ab dem ersten gymnasialen Ausbildungsjahr ungefähr die Hälfte der nichtsprachlichen Fächer (Mathematik, Natur- und Sozialwissenschaften oder Kunstfach), also rund 5 bis 12 Wochenlektionen, nicht in der Unterrichtssprache der Schule, sondern in der gewählten Partnersprache unterrichtet. Dies ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, in diese Sprache einzutauchen und ihre Sprachkenntnisse zu vertiefen. Im Unterricht wird mit fremdsprachigen Lehrmitteln gearbeitet. Zudem finden sämtliche mündlichen und schriftlichen Prüfungen in der gewählten Partnersprache statt.

Für den Besuch der zweisprachigen Maturität werden keine speziellen sprachlichen Vorkenntnisse verlangt.

Die zweisprachige Maturität wird je nach Angebot der Schule mit Partnersprache Französisch oder Englisch angeboten:

Schule	Partnersprache
Gymnasium Kirchenfeld, Bern	Französisch, Englisch
Gymnasium Lerbermatt, Köniz	Englisch
Freies Gymnasium, Bern	Englisch
Gymnasium Muristalden, Bern	Englisch
Gymnasium Biel-Seeland	Französisch
Gymnase français de Bienne	Deutsch
Gymnasium Burgdorf	Französisch, Englisch
Gymnasium Thun	Französisch, Englisch
Gymnasium Interlaken	Englisch

Je nach Schule kann die Wahlmöglichkeit des Schwerpunktfachs beim zweisprachigen Bildungsgang eingeschränkt werden.

An den Bieler Gymnasien wird angesichts der Zweisprachigkeit des Einzugsgebiets eine besondere Form der zweisprachigen Maturität gepflegt. Der Unterricht findet während vier Jahren in Klassen bestehend aus deutsch- und französischsprachigen Schülerinnen und Schülern statt. Die Hälfte des Unterrichts wird in deutscher und französischer Sprache abgehalten. Die Schülerinnen und Schüler erlangen so eine besonders intensive zweisprachige Ausbildung, welche ihnen eine ausgezeichnete Vorbildung für Studium und Arbeitswelt mit auf den Weg gibt. Um auch der Bedeutung der englischen Sprache gerecht zu werden, können die Schülerinnen und Schüler an den Bieler Gymnasien die Ergänzungsfächer Geschichte und Physik in englischer Sprache belegen und sind so auch bezüglich der englischen Sprache optimal auf Studium und Beruf vorbereitet.

Hinweis: Aus Kapazitätsgründen ist es möglich, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler in den Bildungsgang der zweisprachigen Maturität Deutsch-Englisch aufgenommen werden können.

Zweisprachige Maturität mit Partnersprache Italienisch

Schülerinnen und Schüler, die im Sommer 2017 in den gymnasialen Bildungsgang eintreten und Italienisch als Grundlagenfach oder als Schwerpunktfach belegen, haben die Möglichkeit eine zweisprachige Maturität mit Partnersprache Italienisch zu erwerben. Sie besuchen dazu im dritten gymnasialen Ausbildungsjahr den Unterricht an einem Tessiner Gymnasium und erwerben danach in ein oder zwei Jahren die gymnasiale Maturität. Während der zwei letzten bzw. dem letzten Ausbildungsjahr wird zusätzlich das Kunstfach in Italienisch unterrichtet.

Formation

Gymnase

Filière de formation préparant aux études supérieures

Direction de l'instruction publique
du canton de Berne

Office de l'enseignement secondaire du 2e degré
et de la formation professionnelle (OSP)

Filière gymnasiale

La filière gymnasiale est une formation exigeante à temps plein du degré secondaire II qui prépare les élèves à étudier en haute école.

La filière gymnasiale s'adresse aux élèves qui obtiennent de bons ou de très bons résultats scolaires et souhaitent développer et approfondir leurs connaissances dans une école. Pour intégrer cette formation, il est nécessaire que les élèves aient un goût prononcé pour les tâches exigeantes, manifestent l'envie de comprendre les choses et de les remettre en question, fassent preuve d'une certaine persévérance dans l'apprentissage et d'un intérêt pour le monde qui les entoure.

La formation gymnasiale dure quatre ans et débute en 11e année HarmoS. Les élèves sont admis à la filière gymnasiale sur la base du bulletin de l'école obligatoire. Pour ce qui est de la filière monolingue, la première des quatre années se déroule à l'école obligatoire, dans la section préparant aux écoles de maturité. Les élèves passent ensuite au gymnase avec ou sans examen d'admission, en fonction du bulletin de l'école obligatoire.

Dans le cadre de la filière gymnasiale, les élèves acquièrent une formation étendue et approfondie qui leur fournit des aptitudes générales pour les études et encourage le raisonnement scientifique et abstrait. Les disciplines fondamentales obligatoires, communes à tous les élèves, leur assurent un socle de connaissances générales étendu. En choisissant leurs options spécifiques et complémentaires ainsi que le sujet de leur travail de maturité, ils ont la possibilité de personnaliser leur formation. Certains gymnases proposent par ailleurs la maturité bilingue ou des offres destinées aux élèves doués en sport, en musique, en arts visuels et en arts appliqués ou en danse. La filière bilingue débute aussi en 11e année HarmoS, mais directement au gymnase.

La formation gymnasiale est sanctionnée par la maturité gymnasiale, qui permet à ses titulaires d'accéder sans examen aux hautes écoles suivantes:
- hautes écoles universitaires,
- écoles polytechniques fédérales,
- hautes écoles pédagogiques et
- hautes écoles spécialisées (à certaines conditions).

Le canton de Berne gère dix gymnases répartis sur l'ensemble de son territoire et, parmi eux, le Gymnase français de Bienne qui assure l'enseignement en français. A ces établissements cantonaux s'ajoutent quatre gymnases privés à Berne, dont trois sont subventionnés.

Procédure d'admission

Les élèves se destinant à la filière gymnasiale suivent en règle générale, en école secondaire, la «section préparant aux écoles de maturité (p)» de la 9e à la 11e année HarmoS, la 11e année correspondant aussi à la première année de la formation gymnasiale en quatre ans. Les élèves qui souhaitent entrer ensuite au gymnase remplissent à la fin du premier semestre de la 11e année un formulaire d'inscription qu'ils obtiennent auprès de la direction de leur école secondaire. L'admission à la formation post-obligatoire dans un gymnase se fait sans examen sur la base d'une évaluation de l'école obligatoire, ou sur la base d'un examen.

Admission sans examen sur la base de l'évaluation de l'école obligatoire

L'évaluation globale du travail de l'élève tient compte de

a) ses compétences en français, en allemand et en mathématiques,
b) ses compétences dans les autres disciplines,
c) son assiduité au travail et à l'apprentissage.

Passe sans examen en école de maturité l'élève d'une «section préparant aux écoles de maturité (p)» qui, à la fin du premier semestre de 11e année HarmoS,

– satisfait aux exigences suivantes en français, en allemand et en mathématiques: trois niveaux A (dont une note de 5 au moins, si aucune note n'est insuffisante, mais avec deux notes de 5 au minimum si la troisième est insuffisante) ou deux niveaux A (note de 5 au moins) et un niveau B (avec une note suffisante);
– obtient au moins la note de 4,5 dans la majorité des autres disciplines obligatoires et
– n'obtient pas plus d'une note inférieure à 4 dans les autres disciplines obligatoires.
–

Formulaires d'inscription, sujets d'examen et dates des examens d'admission

Les formulaires d'inscription peuvent être obtenus auprès des directions des écoles secondaires ou de la direction du Gymnase français de Bienne ou être téléchargés à partir de son site www.gf-bienne.ch. Les épreuves d'examen, les sujets des examens d'admission des années passées ainsi que les dates des examens d'admission sont publiés sur ce même site.

Examen d'admission

Les élèves ne remplissant pas les conditions d'une admission sans examen, notamment ceux qui n'auraient pas fréquenté la dernière année de l'école obligatoire dans une école publique, peuvent s'inscrire jusqu'au début du mois de février à l'examen d'admission en école de maturité. Seules les personnes n'ayant pas atteint l'âge de 18 ans au 1er mai de l'année lors de laquelle elles entament la filière gymnasiale peuvent toutefois y prétendre.

L'examen est organisé au cours des premières semaines du mois de mars. Les épreuves d'examen se fondent sur le plan d'études pour les écoles secondaires de langue française et correspondent aux exigences du niveau A. L'examen vise à évaluer le niveau des élèves dans les disciplines suivantes:

– première langue (français),
– deuxième langue nationale (allemand),
– mathématiques.

Les élèves qui se qualifient pour un passage au gymnase entament directement la deuxième année de la filière gymnasiale, c'est-à-dire la première année de la formation dispensée au gymnase.

Validité de la qualification pour le passage au Gymnase

La qualification pour le passage au Gymnase est valable uniquement pour la prochaine date de passage possible. Si l'élève ne peut pas entrer au gymnase à cette date pour de justes motifs, il ou elle doit en informer l'établissement concerné.

Procédure d'admission à la filière bilingue

Le passage à la filière bilingue, qui débute au gymnase dès la 11e année HarmoS, se fait à l'issue de la 10e ou de la 11e année (les renseignements à ce sujet sont fournis par la commune de domicile). Pour pouvoir accéder à la filière bilingue à l'issue de la 10e année, les élèves doivent présenter un bulletin du premier semestre de la 10e année qui remplit les conditions énoncées à la page précédente au point «Admission sans examen sur la base de l'évaluation de l'école obligatoire» et avoir obtenu une note suffisante en allemand au niveau A.

Lieu de scolarisation

Dans la partie francophone du canton, les élèves de la filière monolingue suivent la première année de la formation gymnasiale en école secondaire, dans le cadre de la «section préparant aux écoles de maturité (p)» (11e année HarmoS). A partir de la deuxième année de formation, ils entrent au Gymnase français de Bienne. Les élèves qui souhaitent effectuer la filière bilingue suivent la formation gymnasiale au Gymnase français de Bienne dès la première année de la formation (11e année HarmoS).

Intégration des élèves ayant peu de connaissances de la langue première ou de la deuxième langue

Pour celles et ceux qui ont des connaissances limitées en français ou en allemand (enseignement dans la première ou la deuxième langue depuis la 8e année HarmoS seulement, voire ultérieurement), la procédure d'admission peut être adaptée.

Les candidats et les candidates ayant des connaissances limitées en français peuvent choisir s'ils désirent être interrogés uniquement en rédaction, auquel cas la durée de l'enseignement dans la première langue est prise en compte dans l'évaluation.

Les candidats et les candidates ayant des connaissances limitées en allemand peuvent choisir s'ils préfèrent être interrogés en allemand ou en anglais.

Il est possible d'obtenir des renseignements complémentaires auprès des écoles secondaires ou des gymnases.

Maturité bilingue

La maturité bilingue (français-allemand) est conçue pour les élèves qui souhaitent améliorer leurs connaissances et leurs capacités dans une seconde langue et qui sont prêts à fournir un effort supplémentaire pour cela.

En maturité bilingue, environ la moitié des disciplines non linguistiques (p. ex. les mathématiques, les sciences expérimentales et humaines, les arts visuels/la musique), soit entre 5 et 12 leçons hebdomadaires, sont enseignées dans la langue partenaire et non dans la langue d'enseignement de l'école. Cette immersion dans la langue partenaire permet aux élèves d'approfondir leurs connaissances linguistiques. Les moyens didactiques de la deuxième langue sont utilisés dans l'enseignement quotidien. En outre, tous les examens oraux et écrits se font dans la langue partenaire choisie. Il n'est pas demandé de connaissances préalables particulières dans la langue en question. Selon les gymnases, le choix de l'option spécifique est limité pour les élèves fréquentant la filière bilingue.

Les gymnases suivants proposent actuellement une maturité bilingue:

Ecole	Langue partenaire
Gymnase français de Bienne	allemand
Gymnasium Biel-Seeland	français
Gymnasium Kirchenfeld, Berne	français, anglais
Gymnasium Lerbermatt, Köniz	anglais
Freies Gymnasium, Berne (privé, subventionné)	anglais
Gymnasium Muristalden, Berne (privé, subventionné)	anglais
Gymnasium Burgdorf	français, anglais
Gymnasium Thun	français, anglais
Gymnasium Interlaken	anglais

Dans le cas de la ville de Bienne, une forme particulière de maturité bilingue est proposée dans les gymnases.

En effet, l'enseignement de la maturité bilingue à Bienne est dispensé pendant quatre années dans des classes composées d'élèves francophones et d'élèves germanophones. La moitié des leçons est assurée en allemand et l'autre en français. Les élèves bénéficient ainsi d'une formation bilingue particulièrement intensive qui les prépare remarquablement bien aux études et au monde du travail. Afin de donner à l'anglais la place qui lui revient, les élèves des gymnases biennois ont aussi la possibilité de suivre les options complémentaires histoire, physique et chimie dans cette langue. Ils sont ainsi également prêts à relever les défis en anglais qui les attendent au cours de leurs études et de leur vie professionnelle. Le certificat de maturité délivré porte la mention «maturité bilingue».

Remarque: Comme la filière menant à la maturité bilingue dure quatre ans, les élèves de la partie francophone du canton qui souhaitent suivre cette formation entrent au gymnase à l'issue de la 10e année HarmoS déjà. Il leur est toutefois possible d'y accéder à la fin de la 11e année HarmoS (voir le point «Procédure d'admission à la filière bilingue» à la page 5). Etant donné que la 11e année HarmoS relève de la scolarité obligatoire domaine de compétence des communes la commune de domicile décide si ses élèves peuvent suivre l'enseignement gymnasial au gymnase en 11e année HarmoS. Pour plus de renseignements, veuillez vous adresser à votre commune de domicile.

Fachmittelschule Fachmaturität

Ein Weg zu Bildungsgängen an Höheren Fachschulen und Hochschulen in den Bereichen Gesundheit, Soziale Arbeit und Pädagogik

Erziehungsdirektion
des Kantons Bern

Mittelschul- und
Berufsbildungsamt MBA

Aufnahmeverfahren in den Fachmittelschulbildungsgang

Der Übertritt in den Fachmittelschulbildungsgang im deutschsprachigen Kantonsteil erfolgt in der Regel nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit. Schülerinnen und Schüler, die sich für diesen anspruchsvollen Bildungsgang eignen, können ab dem zweiten Jahr der Sekundarschule die Mittelschulvorbereitung besuchen.

Die **Mittelschulvorbereitung** umfasst eine Erweiterung und Vertiefung des obligatorischen Unterrichts in den Fächern Deutsch, Französisch, Mathematik und Natur-Mensch-Mitwelt (NMM) und dient der Vorbereitung auf den Übertritt in schulisch anspruchsvolle Bildungsgänge der Sekundarstufe II. In speziellen Sekundarklassen ist die Mittelschulvorbereitung in den normalen Unterricht integriert.

Auch Schülerinnen und Schüler aus dem letzten Schuljahr einer privaten Sekundarschule, einem berufsvorbereitenden Schuljahr oder aus anderen Bildungsinstitutionen können sich für das Aufnahmeverfahren in eine FMS anmelden.

Übertritt aus einer öffentlichen Sekundarschule

Empfehlungsverfahren

Im ersten Semester des dritten Sekundarschuljahrs findet an den öffentlichen Sekundarschulen ein Empfehlungsverfahren statt. Schülerinnen und Schüler, die sich für den Fachmittelschulbildungsgang interessieren, können sich dazu bis spätestens am 1. Dezember mit den öffentlichen Anmeldeformularen (siehe Infobox) bei der Klassenlehrkraft anmelden.

Bis Ende Januar beurteilt die Lehrerschaft der Sekundarschule die Sachkompetenz der angemeldeten Schülerinnen und Schüler in den Fächern Deutsch, Französisch, Mathematik und Natur-Mensch-Mitwelt, das Arbeits- und Lernverhalten in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie die Berufsfeldeignung für die Berufsfelder, auf welche die FMS vorbereitet. Die Beurteilung erfolgt nicht primär als Rückblick auf die erbrachten Leistungen, sondern im Sinne einer Prognose im Hinblick auf das Bestehen im Fachmittelschulbildungsgang. Schülerinnen und Schüler, die für die FMS empfohlen werden, können prüfungsfrei eintreten. Falls unerwartet mehr Schülerinnen und Schüler empfohlen werden, als die Fachmittelschulen aufnehmen können, wird im März eine Prüfung für alle Schülerinnen und Schüler durchgeführt.

Aufnahmeprüfungen

Schülerinnen und Schüler aus öffentlichen Sekundarschulen, die keine Empfehlung für den Übertritt in eine FMS erhalten und somit nicht prüfungsfrei übertreten können, oder Schülerinnen und Schüler, die sich nicht für das Empfehlungsverfahren angemeldet haben, können sich bis spätestens am 15. Februar direkt zur Aufnahmeprüfung anmelden.

Die Aufnahmeprüfungen finden jeweils bis Ende März an den Fachmittelschulen statt. Grundlage für die Prüfungspensen ist der Lehrplan für die Volksschule, Sekundarschulniveau, bis und mit erstem Semester des dritten Sekundarschuljahres. Es werden folgende Fächer geprüft:

- Deutsch (schriftlich)
- Französisch (mündlich)
- Mathematik (schriftlich)

Zusätzlich wird in einem Gespräch die Berufsfeldeignung geprüft.

Übertritt aus anderen Schulen

Schülerinnen und Schüler aus privaten Schulen können von diesen nur empfohlen werden, wenn sie die Schule zum Zeitpunkt der Empfehlung seit mindestens drei Semestern besucht haben. Auch hier gilt: Falls unerwartet viele Schülerinnen und Schüler empfohlen werden, wird jeweils im März eine Prüfung für alle Kandidatinnen und Kandidaten durchgeführt.

Nicht empfohlene Schülerinnen und Schüler sowie Schülerinnen und Schüler aus berufsvorbereitenden Schuljahren oder anderen Bildungsinstitutionen melden sich bis spätestens am 15. Februar direkt zur Aufnahmeprüfung an (siehe Seite 4). Für diese Schülerinnen und Schüler gilt jedoch eine Altersgrenze: Eine Aufnahme in den Fachmittelschulbildungsgang ist in der Regel nur möglich, sofern am 1. Mai des Jahres, in welchem der Eintritt in die FMS erfolgt, der 18. Geburtstag noch nicht erreicht wurde.

Bei Schülerinnen und Schülern, die die obligatorische Schulzeit abgeschlossen haben, kann der gesamte Schulstoff der Volksschule geprüft werden.

Gültigkeit der Qualifikation

Die Qualifikation für den Besuch der FMS mit einer Empfehlung oder einer bestandenen Aufnahmeprüfung ist nur für den nächstmöglichen Übertrittszeitpunkt gültig. Kann der Eintritt in die FMS aus wichtigen Gründen nicht unmittelbar erfolgen, ist die betreffende FMS zu informieren.

Schulort

Die Schülerinnen und Schüler besuchen die FMS in ihrer Region. Aus Gründen der Klassenorganisation kann es vorkommen, dass einzelne Schülerinnen und Schüler in eine andere FMS umgeteilt werden müssen.

Integration von Schülerinnen und Schülern mit geringen Kenntnissen in der Erst- oder Zweitsprache

Für Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht in der Erst- bzw. Zweitsprache (Deutsch bzw. Französisch) erst seit dem 6. Schuljahr oder später besucht haben, kann das Aufnahmeverfahren angepasst werden:

Im **Empfehlungsverfahren** beurteilt die Lehrerschaft grundsätzlich die Eignung für den Fachmittelschulbildungsgang und berücksichtigt dabei angemessen die Dauer des Unterrichts in Deutsch bzw. Französisch.

Bei der **Aufnahmeprüfung** wird für Kandidatinnen und Kandidaten mit geringen Deutschkenntnissen bei der Beurteilung des Fachs Deutsch (Text verfassen) die Dauer des Unterrichts in Deutsch angemessen berücksichtigt. Kandidatinnen und Kandidaten mit geringen Französischkenntnissen können wählen, ob sie in Französisch oder in Englisch geprüft werden sollen. Wird eine solche Massnahme beansprucht, ist das bei der Anmeldung speziell zu vermerken.

Auskünfte erteilt die besuchte Volksschule oder eine FMS.

Anmeldeformulare, Prüfungsaufgaben und Daten Aufnahmeprüfungen

Die Anmeldeformulare für den Übertritt in den Fachmittelschulbildungsgang finden sich auf der Internetseite der Erziehungsdirektion unter: www.erz.be.ch/mittelschulen/anmeldeformulare

Die Prüfungsaufgaben der Aufnahmeprüfungen aus den früheren Jahren sowie die Daten der Aufnahmeprüfungen finden sich unter: www.erz.be.ch/aufnahmefms

Formation

Ecole de culture générale Maturité spécialisée

Filière de formation préparant aux études supérieures et aux hautes écoles dans le domaine de la santé, du travail social et de la pédagogie

Direction de l'instruction publique
du canton de Berne

Office de l'enseignement secondaire du 2e degré
et de la formation professionnelle (OSP)

Formation en école de culture générale: conditions d'admission

Dans la partie francophone du canton, les personnes qui entrent en ECG ont généralement achevé leur scolarité obligatoire dans une école secondaire publique. Les élèves des écoles privées, des classes de perfectionnement et d'autres institutions de formation peuvent aussi s'inscrire à la procédure de passage en ECG.

Passage d'une école secondaire publique à une ECG

Les élèves des écoles secondaires publiques sont admis en ECG sur la base de leurs notes de bulletin ou d'un examen d'admission.

Admission sans examen

Les élèves qui souhaitent suivre une formation en ECG peuvent s'inscrire auprès de la direction d'école correspondante jusqu'à mi-février, selon l'échéancier, au moyen du formulaire prévu à cet effet (voir encadré).

L'admission sans examen dépend à la fois de la section fréquentée à l'école secondaire (P, M) et des résultats du bulletin du premier semestre de la 11e année, notamment en français, allemand et mathématiques. Le nombre de points suivants doit avoir été obtenu dans les disciplines susmentionnées, sans aucune note insuffisante:

- niveau AAA: 12,5 points,
- niveau AAB: 13 points,
- niveau AAC/ABB: 13,5 points,
- niveau BBB: 14 points.

Si, contre toute attente, le nombre d'élèves pouvant être admis sans examen dépasse les capacités d'accueil de l'ECG, un examen est organisé en mars pour l'ensemble des candidats et candidates.

Examen d'admission

Les élèves des écoles secondaires publiques qui ne peuvent intégrer une ECG sans examen s'inscrivent à un examen d'admission auprès de l'ECG de leur choix jusqu'au 15 février. Dans la partie francophone du canton, les examens d'admission ont lieu début mars à l'EMSp Moutier.

Les épreuves d'examen se fondent sur le plan d'études de l'école obligatoire, programme du premier semestre de la 11e année inclus, et tiennent compte des exigences du niveau B. Les disciplines suivantes sont évaluées:

- français (épreuve écrite),
- allemand (épreuve écrite),
- mathématiques (épreuve écrite).

Formulaire d'inscription, sujets et dates des examens
Le formulaire d'inscription à une formation en ECG dans la partie francophone du canton, les sujets d'examen des années précédentes et les dates des examens sont disponibles sur le site internet de l'EMSp Moutier: www.emsp.ch

Passage d'autres écoles à une ECG

Les élèves qui n'ont pas suivi la 11e année scolaire dans une école publique ne peuvent pas être admis sans examen en ECG. Ils doivent donc s'inscrire à l'examen d'admission auprès de l'EMSp Moutier jusqu'au 15 février. Cet examen a lieu début mars (pour de plus amples informations, voir en p. 4). Une limite d'âge s'applique pour les élèves qui n'entament pas leur formation en ECG à l'issue de leur scolarité obligatoire dans une école secondaire publique. Ainsi, seules les personnes qui n'ont pas encore atteint l'âge de 18 ans le 1er mai de l'année de leur entrée en ECG sont en règle générale admises. Pour les élèves qui ont achevé leur scolarité obligatoire, l'ensemble du programme d'enseignement de l'école obligatoire peut être évalué.

Autorisation d'admission en ECG

L'autorisation d'admission en ECG, accordée sur la base du bulletin de l'école secondaire ou d'un examen, n'est valable que pour la prochaine date de passage possible. Si l'entrée en ECG n'est pas possible immédiatement, il faut en informer l'EMSp Moutier.

Intégration des élèves ayant des connaissances limitées dans la langue première ou seconde

L'examen d'admission est adapté pour les élèves qui n'ont commencé à suivre l'enseignement dans la première ou la deuxième langue (français ou allemand) qu'à partir de la 8e année scolaire ou ultérieurement.

Pour les candidats et candidates ayant des **connaissances limitées en français**, la durée de l'enseignement du français est prise en compte de manière adaptée dans l'évaluation de cette discipline (rédaction de textes) lors de l'examen d'admission.

Les candidates et les candidats ayant des **connaissances limitées en allemand** peuvent, pour leur part, choisir s'ils préfèrent être interrogés en allemand ou en anglais.

Si une telle mesure est nécessaire, il faut l'indiquer lors de l'inscription à l'examen.

L'établissement de la scolarité obligatoire fréquenté ou l'ECG choisie fournissent de plus amples informations à ce sujet.

Gymnasium

Ein Gymnasium verschafft den Zugang zum wissenschaftlichen Denken und Arbeiten und ist der direkte Weg zur Universität. Im Kanton Basel-Landschaft gibt es insgesamt fünf Gymnasien: Laufen, Liestal, Muttenz, Münchenstein und Oberwil.

Auf einen Blick - die Baselbieter Gymnasien

Generelle Informationen zu Eintrittsbedingungen, Fächer, Ausstattung und der einzelnen Gymnasien in einer Broschüre:

Typ	Titel	Bearbeitet
	Gymnasien im Kanton Basel-Landschaft	25.08.2016

Eintrittsbedingungen

Schülerinnen und Schüler der Niveaus E und P der Sekundarschulen haben unter definierten Voraussetzungen die Möglichkeit, in ein Gymnasium einzutreten.

Aus dem Niveau P der Sekundarschule
Definitive Beförderung und ein Durchschnitt von 4.0 aus den Fächern Deutsch, Französisch, Mathematik – wer diese Bedingungen in beiden Zeugnissen der 4. Sekundarklasse erfüllt, wird definitiv, wer sie nur in einem Zeugnis erfüllt, wird provisorisch aufgenommen.

Aus dem Niveau E der Sekundarschule
Durchschnitt von 5.0 aus den Fächern Deutsch, Französisch/Englisch (ungerundeter Durchschnitt), Mathematik im ersten Zeugnis der 4. Sekundarklasse; Aufnahme provisorisch.

Die Anmeldung erfolgt direkt über die Gymnasien.

Die fünf Gymnasien des Kantons Basel-Landschaft

Die basellandschaftlichen Gymnasien sind regional ausgerichtet. Sie führen – mit wenigen Einschränkungen – dieselben Schwerpunktfächer. Mit Ausnahme von Laufen führen sie im gleichen Haus auch eine Fachmittelschule FMS. Der Aufbau des Curriculums, die Lehrpläne und natürlich die Abschlüsse sind im Grundsatz gleich und entsprechen auch jenen des Kantons Basel-Stadt.

– Gymnasium Laufen

- Gymnasium Liestal
- Gymnasium Muttenz
- Gymnasium Münchenstein
- Gymnasium Oberwil

Kontakte

Gymnasium Laufental-Thierstein
Steinackerweg 7
4242 Laufen
T 061 552 15 50
F 061 552 15 97
sekretariat.gymla@sbl.ch

Gymnasium Liestal
Friedensstrasse 20
4410 Liestal
T 061 552 13 00
F 061 552 13 10
sekretariat.gymli@sbl.ch

Gymnasium Muttenz
Gründenstrasse 30
4132 Muttenz
T 061 552 12 00
gymnasium.gymmu@sbl.ch

Gymnasium Münchenstein
Baselstrasse 33
4142 Münchenstein
T 061 552 15 15
F 061 552 15 25
gymnasium.muenchenstein@bl.ch

Gymnasium Oberwil
Allschwilerstrasse 100
4104 Oberwil
T 061 552 18 18
F 061 552 18 65
sekretariat.gymow@sbl.ch

Was erwartet das Gymnasium von seinen Schülerinnen und Schülern?

Gehst du gern zur Schule? Hast du gute oder sogar sehr gute Noten? Bist du bereit, viel zu leisten? Interessieren dich viele Themen und bist du offen, dich auf Neues einzulassen? Tüftelst du gerne, liebst du Knacknüsse und knifflige Aufgaben? Liest du gern anspruchsvolle Texte? Hinterfragst du die Dinge und willst du verstehen, wie sie zusammenhängen? Dann bist du am Gymnasium genau richtig. Denn die gymnasiale Bildung spricht junge Menschen an, die bereit sind, Zeit und Energie in eine breite Bildung zu investieren. Die gymnasiale Allgemeinbildung ist keine Berufsausbildung in eine bestimmte Richtung. Wenn du ans Gymnasium kommst, erwartet man von dir, dass du dich mit vielen Gebieten umfassend auseinandersetzen willst.

Eintrittsbedingungen für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19

Aus dem Niveau P der Sekundarschule: Definitive Beförderung und ein Durchschnitt von 4.0 aus den Fächern Deutsch, Französisch, Mathematik – wer diese Bedingungen in beiden Zeugnissen der 4. Sekundarklasse erfüllt, wird definitiv, wer sie nur in einem Zeugnis erfüllt, wird provisorisch aufgenommen.
Aus dem Niveau E der Sekundarschule: Durchschnitt von 5.0 aus den Fächern Deutsch, Französisch/Englisch (ungerundeter Durchschnitt), Mathematik im ersten Zeugnis der 4. Sekundarklasse; Aufnahme provisorisch.

Welche Möglichkeiten eröffnet das Gymnasium?

Mit der vertieften Allgemeinbildung und den am Gymnasium erworbenen Kompetenzen ist man bestens gerüstet für die verschiedensten Ausbildungen in einer sich rasch wandelnden Umwelt. Mit dem Bestehen der Maturitätsprüfung erhält man einen Maturitätsausweis, der überall in der Schweiz und im Ausland anerkannt wird. Er berechtigt zum Eintritt in die Studiengänge aller Universitäten und der Eidgenössischen Technischen Hochschulen oder in die Pädagogischen Hochschulen. Weitere Anschlussmöglichkeiten gibt es – meist nach einem Berufspraktikum – an den Fachhochschulen. Verschiedene Unternehmen bieten zudem auch verkürzte berufliche Grundbildungen speziell für Maturandinnen und Maturanden an.

Fachmittelschule und Fachmaturität

Ein Weg zu Fachhochschulen und Höheren Fachschulen in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Kunst und Pädagogik: Die Fachmittelschule (FMS) bietet eine weiterführende Ausbildung in diesen Bereichen und den Abschluss mit einer Fachmaturität. Charakteristisch für die FMS ist der starke Praxisbezug zur Berufswelt und der Schwerpunkt in den Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenzen. Der Kanton Basel-Landschaft verfügt über vier Fachmittelschulen. Im Kanton Basel-Landschaft werden die Fachmittelschulen an den Gymnasien geführt.

Die FMS bietet im Wesentlichen eine breite Allgemeinbildung, die ergänzt wird durch eine spezifische Fächerauswahl in den Berufsfeldern Gesundheit, Soziales, Kunst und Pädagogik. Im Kanton Basel-Landschaft kann die FMS unter definierten Voraussetzungen in Liestal, Muttenz, Münchenstein und Oberwil besucht werden.

Fachmittelschulen mit Fachmaturität

Typ	Titel	Bearbeitet
	Ein Weg zu Fachhochschulen und Höheren Fachschulen in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Kunst und Pädagogik	25.08.2016

Eintrittsbedingungen

Schülerinnen und Schüler aus den Sekundarschul-Niveaus E und P sowie den berufsvorbereitenden Schulen können in die FMS eintreten.

Aus dem Niveau E der Sekundarschule BL
Die Aufnahme in die Fachmittelschule setzt im ersten Zeugnis der 4. Klasse einen Durchschnitt der Zeugnisnoten aus den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik on mindestens 4.5 voraus. Die Noten aus den Fächern Französisch und Englisch werden als eine Note (ungerundet) gerechnet. Wird der verlangte Notendurchschnitt auch im
zweiten Zeugnis erreicht, erfolgt die Aufnahme definitiv, andernfalls provisorisch.

Aus dem Niveau P der Sekundarschule BL
Die Anmeldung im Januar ist in jedem Fall möglich. Die Aufnahme erfolgt definitiv oder provisorisch gemäss Beförderungsentscheid. Im Junizeugnis nicht beförderte Schülerinnen und Schüler önnen provisorisch aufgenommen werden, wenn sie im zweiten Zeugnis der vierten Klasse einen Notendurchschnitt von mindestens 4.0 in den folgenden Fächern erreichen: Deutsch, Französisch,

Englisch, Mathematik, Geschichte, Geographie, Biologie mit Chemie, Physik, Bildnerisches Gestalten oder Musik.

Aus der BVS 2
Die Aufnahme erfolgt in die 2. Klasse der FMS. Der Notendurchschnitt des BVS 2-Abschlusszertifkats in den Fächern Deutsch, Französisch, Mathematik, Englisch, Gestalten und Naturwissenschaften, welche sich aus dem Durchschnitt des naturwissenschaftlichen oder technischen Praktikums und Ernährungslehre zusammensetzt, sowie im Fach «Gesellschaft, Wirtschaft, Recht» muss mindestens 4.7 betragen. Die Note der Zertifikatsarbeit muss mindestens 4.0 sein. Das Freifach Musik muss während zweier Jahre belegt worden sein.

Aus dem SBA plus modular
Die Aufnahme in die Fachmittelschule setzt im ersten Zeugnis des SBA plus modular einen Durchschnitt der Zeugnisnoten aus den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik und Naturwissenschaften von mindestens 5.0 voraus. Die Noten aus den Fächern Französisch und Englisch werden dabei als eine Note (ungerundet) gerechnet. Wird der verlangte Notendurchschnitt auch im zweiten Zeugnis erreicht, erfolgt die Aufnahme definitiv, andernfalls provisorisch.

Übertritt aus den Sekundar- und Bezirksschulen der Kantone Solothurn und Aargau
Der Übertritt ist kantonal geregelt. Er erfolgt nach den Bedingungen des jeweiligen Kantons.

Übertritt aus anderen Schulen
Der Übertritt erfolgt gemäss Vereinbarung mit einzelnen Schulen oder gemäss Entscheid der Schulleitung.

Die vier Fachmittelschulen des Kantons Basel-Landschaft

- Gymnasium Liestal
- Gymnasium Muttenz
- Gymnasium Münchenstein
- Gymnasium Oberwil

Kontakte

Gymnasium Liestal
Friedensstrasse 20
4410 Liestal
T 061 552 13 00
F 061 552 13 10
sekretariat.gymli@sbl.ch

Gymnasium Muttenz
Gründenstrasse 30
4132 Muttenz
T 061 552 12 00
gymnasium.gymmu@sbl.ch

Gymnasium Münchenstein
Baselstrasse 33
4142 Münchenstein
T 061 552 15 15
F 061 552 15 25
gymnasium.muenchenstein@bl.ch

Gymnasium Oberwil
Allschwilerstrasse 100
4104 Oberwil
T 061 552 18 18
F 061 552 18 65
sekretariat.gymow@sbl.ch

Fachmittelschulen mit Fachmaturität Basel-Landschaft

Ein Weg zu Fachhochschulen und Höheren Fachschulen in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Kunst und Pädagogik

[F][M][S]

Die Fachmittelschule

Die Fachmittelschule (FMS) steht Schülerinnen und Schülern offen, die ihre Allgemeinbildung vertiefen und erweitern möchten und die gleichzeitig eine weiterführende Ausbildung in einem der vier Berufsfelder **Gesundheit, Soziales, Kunst** oder **Pädagogik** anstreben.

Die FMS ist durch ihre vertiefte Allgemeinbildung, den Unterricht in den Berufsfeldern und die gezielte Förderung der Selbst- und Sozialkompetenzen eine hervorragende Vorbereitung auf Ausbildungen in den genannten Bereichen.

Eine Vollzeitschule oder eine Berufslehre - das ist die Frage, die sich Jugendliche am Ende der obligatorischen Schulzeit stellen müssen. Wenn Sie, liebe Schülerin, lieber Schüler, sich für eine Schule entscheiden, dann soll diese Ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechen und Sie optimal auf Ihr Ausbildungsziel vorbereiten.

Die Schülerinnen und Schüler schliessen die FMS nach drei Jahren mit dem Fachmittelschul-Ausweis ab. Dieser ermöglicht ihnen den Zugang zu Höheren Fachschulen (HF) und anderen attraktiven Berufsausbildungen.

Nach drei Jahren FMS können Sie direkt in eine Höhere Fachschule (HF) übertreten. Sie beginnen beispielsweise die Ausbildung zum Sozialpädagogen, zur dipl. Pflegefachfrau, zum Rettungssanitäter, zur Tourismusfachfrau oder zur Polizistin.

Nach dem Erwerb des Fachmittelschul-Ausweises kann in einem 4. Jahr die Fachmaturität im jeweiligen Berufsfeld erreicht werden. Die Fachmaturität ermöglicht den Zugang zu den entsprechenden Studiengängen an den Fachhochschulen (FH) und Pädagogischen Hochschulen (PH).

Mit dem Fachmaturitätszeugnis qualifizieren Sie sich für das Aufnahmeverfahren an einer Fachhochschule. Eine grosse Zahl an Studiengängen steht Ihnen offen. Sie entscheiden sich zum Beispiel für eine Ausbildung in Industrial Design, zur Primarlehrerin, Hebamme oder zum Sozialarbeiter.

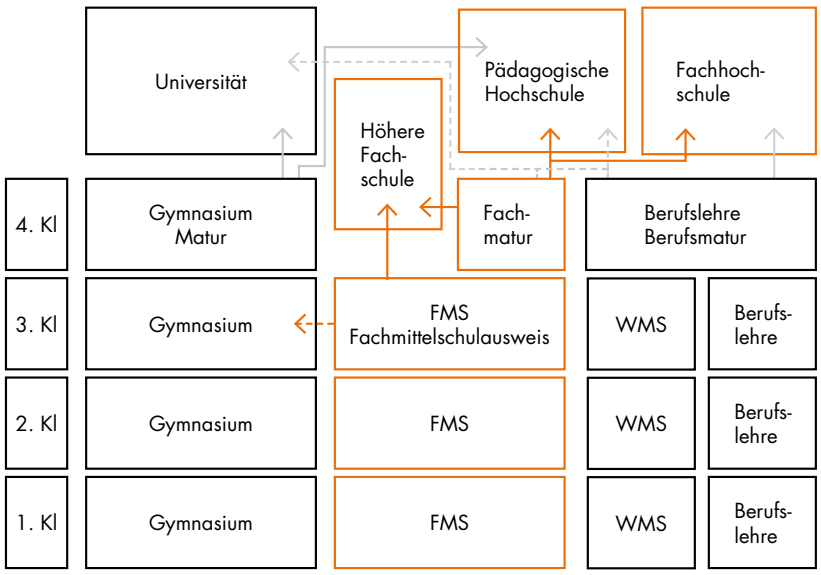

Eintrittsbedingungen

Schülerinnen und Schüler aus der Sekundarschule (Niveau E und P) und aus den berufsvorbereitenden Schulen (BVS 2 und SBA plus modular) können in die FMS eintreten.

Bedingungen für die Eintrittsjahrgänge 2014/15 – 2018/19

Aus dem Niveau E der Sekundarschule BL
Die Aufnahme in die Fachmittelschule setzt im ersten Zeugnis der 4. Klasse einen Durchschnitt der Zeugnisnoten aus den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik von mindestens 4.5 voraus. Die Noten aus den Fächern Französisch und Englisch werden als eine Note (ungerundet) gerechnet. Wird der verlangte Notendurchschnitt auch im zweiten Zeugnis erreicht, erfolgt die Aufnahme definitiv, andernfalls provisorisch.

Aus dem Niveau P der Sekundarschule BL
Die Anmeldung im Januar ist in jedem Fall möglich. Die Aufnahme erfolgt definitiv oder provisorisch gemäss Beförderungsentscheid.
Im Junizeugnis nicht beförderte Schülerinnen und Schüler können provisorisch aufgenommen werden, wenn sie im zweiten Zeugnis der vierten Klasse einen Notendurchschnitt von mindestens 4.0 in den folgenden Fächern erreichen: Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik, Geschichte, Geographie, Biologie mit Chemie, Physik, Bildnerisches Gestalten oder Musik.

Aus der BVS 2
Die Aufnahme erfolgt in die 2. Klasse der FMS. Der Notendurchschnitt des BVS 2 - Abschlusszertifkats in den Fächern Deutsch, Französisch, Mathematik, Englisch, Gestalten und Naturwissenschaften, welche sich aus dem Durchschnitt des naturwissenschaftlichen oder technischen Praktikums und Ernährungslehre zusammensetzt, sowie im Fach «Gesellschaft, Wirtschaft, Recht» muss mindestens 4.7 betragen. Die Note der Zertifikatsarbeit muss mindestens 4.0 sein. Das Freifach Musik muss während zweier Jahre belegt worden sein.

Aus dem SBA plus modular
Die Aufnahme in die Fachmittelschule setzt im ersten Zeugnis des SBA plus modular einen Durchschnitt der Zeugnisnoten aus den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik und Naturwissenschaften von mindestens 5.0 voraus. Die Noten aus den Fächern Französisch und Englisch werden dabei als eine Note (ungerundet) gerechnet. Wird der verlangte Notendurchschnitt auch im zweiten Zeugnis erreicht, erfolgt die Aufnahme definitiv, andernfalls provisorisch.

Übertritt aus den Sekundar- und Bezirksschulen der Kantone Solothurn und Aargau
Der Übertritt ist kantonal geregelt. Er erfolgt nach den Bedingungen des jeweiligen Kantons.

Übertritt aus anderen Schulen
Der Übertritt erfolgt gemäss Vereinbarung mit einzelnen Schulen oder gemäss Entscheid der Schulleitung.

Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Mittelschulen und Berufsbildung

Gymnasien

Inhalt dieser Seite

- Zehn Grundlagenfächer
- Schwerpunktfächer
- Zentrale Anmeldung

Zentrale Anmeldung

Bis zum Sommer 2018 werden wegen der Umstellung des Schulsystems keine neuen 1. Klassen an den Basler Gymnasien gebildet. Bis dann nehmen die Gymnasien nur Schülerinnen und Schüler aus anderen Kantonen oder aus Privatschulen in bestehende Klassen auf. Anmeldungen für einen ordentlichen Übertritt von der Volksschule Basel-Stadt in eine 1. Klasse der Gymnasien sind also erst wieder auf das Schuljahr 2018/19 möglich.

Beim Eintritt ins Gymnasium können sich die Schülerinnen und Schüler für ein Schwerpunktfach entscheiden. Sie können auch einen Wunsch für einen Standort anbringen. Die Anmeldung läuft über ein zentrales elektronisches System.

- Aufnahmebedingungen ausserkantonale Schülerinnen und Schüler SJ 2017/18
- Zur elektronischen Anmeldung für das Schuljahr 2017/18 (zwischen 3. und 31. Januar 2017 möglich)
- Infoblatt zur Sistierung der Wahlfreiheit im Bildungsraum Nordwestschweiz *(PDF, 28 KB)*

Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt
Mittelschulen und Berufsbildung

Aufnahmebedingungen für das Schuljahr 2017/2018 für ausserkantonale Schülerinnen und Schüler an ein Basler Gymnasium

Die Schuljahre werden im ganzen Text ohne den Kindergarten gezählt.
3. Klasse des Gymnasiums Basel-Stadt = 10. Schuljahr

ALLGEMEINE AUFNAHMEBEDINGUNGEN

Wer in ein baselstädtisches Gymnasium eintritt, darf im Jahr der Maturität höchstens 22 Jahre alt sein. Ausnahmen bleiben vorbehalten. Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus staatlichen Progymnasien und Gymnasien der Schweiz (ausser den nachfolgenden Fällen) erfolgt nach dem Promotionsentscheid der abgebenden Schule.

SPEZIELLE AUFNAHMEBEDINGUNGEN

Für Schülerinnen und Schüler aus den Einwohnergemeinden Allschwil und Schönenbuch (Basel-Landschaft), aus der Sekundarschule, Niveaus P und E, gemäss Regionalem Schulabkommen

Übertritt aus dem Niveau P

Die **definitive Aufnahme** erfolgt, wenn das Abschlusszeugnis die Abschlussqualifikation des Niveaus P (definitive Beförderung sowie Durchschnitt aus den drei Zeugnisnoten Deutsch, Französisch und Mathematik von mindestens 4.0) ausweist. Wird diese Bedingung nur in einem der beiden Zeugnisse der 4. Klasse erreicht, erfolgt die Aufnahme **provisorisch.**

Übertritt aus dem Niveau E

Die Aufnahme setzt im ersten Zeugnis der 4. Klasse einen Durchschnitt der Zeugnisnoten aus den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik von mindestens 5.0 voraus. Die Noten aus den Fächern Französisch und Englisch werden dabei als eine Note gerechnet. Die Aufnahme erfolgt **provisorisch.**

Für Schülerinnen und Schüler aus den Bezirksschulen des Fricktals (Aargau), gemäss Regionalem Schulabkommen

Im Regelfall erfolgt der Eintritt in eine **3. Klasse** nach Abschluss der Bezirksschule. Als Altersobergrenze für einen Eintritt in eine 3. Klasse gilt das vollendete 18. Altersjahr.

Für eine **definitive** Aufnahme ist am Ende der Abschlussklasse der Bezirksschule ein Durchschnitt von 4.7 nötig. Der Durchschnitt setzt sich zusammen aus den Fächern Mathematik, Deutsch, Französisch, Englisch, Geschichte, Geografie, Biologie, Physik, Chemie, Bildnerisches Gestalten/Musik/Bewegung und Sport. Die Kernfächer Deutsch und Mathematik zählen dabei doppelt, zudem ist in beiden Kernfächern die Mindestanforderung einer Note von 4,0 zu erreichen. In der Fächergruppe Bildnerisches Gestalten/Musik/Bewegung und Sport zählen diejenigen zwei Fächer, in denen die besseren Noten erzielt wurden, je einfach.

Ein entsprechender Notendurchschnitt im Zwischenbericht ermöglicht den **provisorischen** Übertritt, der **definitive** Übertritt erfolgt über das Jahreszeugnis am Ende des Schuljahres. Die erreichten Notendurchschnitte berechtigen zu einem einmaligen Übertritt an das Gymnasium im Abschlussjahr der Bezirksschule oder im Folgejahr.
(> www.schulen-aargau.ch > Informationen des Kantons > Beurteilung und Übertritte)

Für Sekundarschülerinnen und -schüler ist es nicht möglich, sich für das Gymnasium zu qualifizieren.

Schülerinnen und Schüler aus Privatschulen mit Wohnsitz im Kanton Aargau müssen die Aargauer Aufnahmeprüfung bestehen, wenn sie ins 10. Schuljahr in ein Gymnasium in Basel-Stadt eintreten möchten. Die Prüfung steht auch Schülerinnen und Schülern offen, die im Vorjahr die Abschlussklasse der Bezirksschule absolviert haben.
(> www.ag.ch/mittelschule > Anmeldung für Mittelschulen > Zur Aufnahmeprüfung für Mittelschulen anmelden)

Für Schülerinnen und Schüler aus der Sekundarschule P Leimental Bättwil und aus der Sekundarschule E plus Dorneckberg

Übertritt aus der Sekundarschule P:

In die **3. Klasse** wird **definitiv** aufgenommen, wer in beiden Zeugnissen des 9. Schuljahres die definitive Beförderung sowie den Durchschnitt aus den drei Zeugnisnoten Deutsch, Französisch und Mathematik von mindestens 4.00 erreicht.
Provisorisch aufgenommen wird, wer diese Bedingungen nur in einem der beiden Zeugnisse erreicht. *(gemäss Übertrittsregelung Sek I/Sek II aus den solothurnischen Bezirken Dorneck und Thierstein an die Schulen im Kanton BS)*

Übertritt aus der Sekundarschule E:

Die Aufnahme in die Maturitätsabteilung des Gymnasiums setzt im ersten Zeugnis des 9. Schuljahres einen Durchschnitt der Zeugnisnoten aus den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik von 5.00 voraus. Zudem muss die Eignung der Schülerin bzw. des Schülers von der Klassenkonferenz bejaht werden. Die Aufnahme in die Maturitätsabteilung des Gymnasiums erfolgt **provisorisch**. *(gemäss Übertrittsregelung Sek I/Sek II aus den solothurnischen Bezirken Dorneck und Thierstein an die Schulen im Kanton BS)*

Gleichzeitig mit der Anmeldung ist eine Wohnsitzbescheinigung einzureichen.

Für Schülerinnen und Schüler aus den Rudolf Steiner-Schulen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt oder Basel-Landschaft

Voraussetzung für einen Übertritt ins Gymnasium ist in jedem Fall eine Empfehlung der Rudolf Steiner-Schule. Der Eintritt in eine 3. Klasse des Gymnasiums ist möglich, sofern die Voraussetzungen für das Schwerpunktfach gegeben sind. Das Basler Gymnasium muss bis zur Matur mindestens zwei Jahre besucht werden.
Der Kanton BL übernimmt das Schulgeld für den Besuch eines Basler Gymnasiums nur für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz Allschwil oder Schönenbuch.

Für Schülerinnen und Schüler aus anderen Schulen

Schülerinnen und Schüler aus anderen Schulen nehmen bitte mit einem der Rektorate der Gymnasien Basel-Stadt Kontakt auf. *(> www.gymnasium.bs.ch)*

Kontakte in den Kantonen

Aargau:	claude.schwank@ag.ch	Basel-Stadt:	claudia.guertler@bs.ch
Basel-Landschaft:	christoph.strueby@bl.ch	Solothurn:	liliane.buchmeier@dbk.so.ch

Übergangslösung bis 2018

Inhalt dieser Seite

- Vierjähriges Gymnasium ab 2018
- Übergangslösung für vier Jahrgänge

Im Sommer 2015 sind die letzten OS-Schülerinnen und -Schüler ins Gymnasium eingetreten. Weil der Übertritt künftig erst zwei Jahre später erfolgen wird, werden erst im Sommer 2018 neue erste Gymnasialklassen gebildet. Dann treten die ersten Absolventinnen und Absolventen der neuen Sekundarschule ins Gymnasium ein.

Vierjähriges Gymnasium ab 2018

Mit der Schulharmonisierung wird das Gymnasium ein Jahr kürzer und dauert neu vier Jahre. Insgesamt verlängert sich aber der Weg bis zur Maturität von insgesamt 14 auf 15 Jahre, denn mit neu sechs Jahren Primarschule und drei Jahren Sekundarschule treten die Jugendlichen zwei Jahre später ins Gymnasium ein. Die Absolventinnen und Absolventen der neuen Sekundarschule werden also ab 2018 in das neue vierjährige Gymnasium eintreten. Bis dahin gilt eine Übergangslösung.

Übergangslösung für vier Jahrgänge

Bis zum Schuljahr 2018/19 absolvieren die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten den Weg zur Matur entweder wie bisher in fünf Jahren oder neu in sechs Jahren. Die Aufteilung in die beiden Züge erfolgt aufgrund des Zeugnisses am Ende der 2. Klasse. Als Selektionskriterium dient der Notendurchschnitt über alle Promotionsfächer, wobei die ungenügenden Fächer doppelt zählen. Ein Durchschnitt von 4.5 und besser berechtigt für den Übertritt in den beschleunigten Zug.

Rechtlich verankert sind die Übergangsbestimmungen in § 8 der Lernbeurteilungsverordnung (siehe Rubrik «Gesetze» in der Fusszeile).

Wer besucht die FMS Basel?

Die FMS spricht gut qualifizierte Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule I an, die motiviert sind, drei weitere Jahre eine anspruchsvolle Vollzeitschule zu besuchen.

Die FMS nimmt auch Basler Gymnasiastinnen und Gymnasiasten auf, die im Laufe der ersten Gymnasialklasse erkennen, dass sie kein Universitätsstudium anstreben. Diese müssen sich bereits im Januar für das darauffolgende Schuljahr an der FMS anmelden.

Mit dem Fachmittelschulausweis ist ein Studium an praxisorientierten Höheren Fachschulen bzw. mit dem Fachmaturitätszeugnis an einer breiten Auswahl von Fachhochschulen möglich. Für besonders leistungsstarke Fachmaturandinnen und Fachmaturanden besteht neu auch die Möglichkeit einer Passerelle, deren erfolgreicher Abschluss zu einem Universitätsstudium berechtigt.

In die FMS können Schülerinnen und Schüler übertreten, welche die Sekundarschule wie folgt abgeschlossen haben:

a) der Durchschnitt der Zeugnisnoten in allen Pflicht- und Wahlpflichtfächern ergibt:

- für Schülerinnen und Schüler des P-Zugs mindestens 4,0;
- für Schülerinnen und Schüler des E-Zugs mindestens 4,5;
- für Schülerinnen und Schüler des A-Zugs mindestens 5,5; und

b) die Summe der doppelt gezählten Zeugnisnoten in den Fächern Deutsch und Mathematik und der einfach gezählten Zeugnisnoten in den Fächern Natur/Technik, Räume/Zeiten/Gesellschaften, Französisch und Englisch ergibt:

- für Schülerinnen und Schüler des P-Zugs mindestens den Wert 32
- für Schülerinnen und Schüler des E-Zugs mindestens den Wert 36
- für Schülerinnen und Schüler des A-Zugs mindestens den Wert 42

Anmeldung für das Schuljahr 2018/2019: 8. Januar 2018 bis 4. Februar 2018 über den dann aufgeschalteten Link

Nächste FMS-Orientierungsabende: Donnerstag, 11. Januar 2018, und Dienstag, 17. Januar 2018, jeweils um 19 Uhr. Ort wird noch bekannt gegeben.

Freiwillige Aufnahmeprüfung in die Sekundarstufe II (FMS, WMS, IMS, BM1, Gymnasium): 7. März 2018 (Deutsch und Mathematik schriftlich je 90 Minuten)

22.05.2017 / vip

Aktuelle Meldungen

Fachmaturitätsfeier PA 2017 [»]

Die Mediothek stellt vor [»]

Abschlussfeier 2017 [»]

Kulturprojekte [»]

Zum News-Archiv

© **Fachmaturitätsschule Basel-Stadt**
Engelgasse 122, 4052 Basel

Anmeldungen an die FMS Basel bei Wohnsitz der Eltern im Kanton Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Solothurn oder Aargau (Schuljahr 2017/18)

Entscheidend für die Aufnahmebedingungen und –modalitäten ist jeweils der Wohnsitz der Eltern. Sollten Sie in der nachstehenden Zusammenstellung eine Schule nicht finden, bitten wir Sie mit dem Sekretariat der FMS Basel Kontakt aufzunehmen: Tel. 061 317 37 57 oder fms@bs.ch .

1. Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt

Schüler/innen, deren Eltern Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt haben, können **alle** Fachrichtungen der FMS Basel ab der 1. Klasse besuchen. Anmeldungen über die elektronische Anmeldeplattform www.schul-netz.com/anmeldesystem_bs sind nur an die FMS Basel möglich.

1.1 Übertritt aus dem E-Zug der Weiterbildungsschule

Prüfungsfrei aufgenommen werden Schülerinnen und Schüler des WBS-E-Zuges, welche im Zeugnis Ende 1. Semester der 2. Klasse folgende Leistungen vorweisen können:

- Durchschnitt der Noten aus den Fächern Deutsch, Mathematik und dem ungerundeten Durchschnittswert aus Englisch und Französisch mindestens 4,5,
- Durchschnitt aus den übrigen Pflicht- und Pflichtwahlfächern mindestens 4,5.

Alle übrigen Kandidatinnen und Kandidaten aus dem WBS-E-Zug unterziehen sich einer **Aufnahmeprüfung** in den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik. Angaben zur Prüfung finden sich auf der Homepage der FMS Basel: www.fmsbasel.ch/ausbildung_aufnahmepruefung.php

Mit einer **Probezeit** von einem Semester aufgenommen wird, wer nach bestandener Aufnahmeprüfung bzw. erfüllten Bedingungen zur prüfungsfreien Aufnahme am Ende des 2. Semesters die oben stehenden zwei Bedingungen nicht erfüllt und/oder in den WBS-Schlussprüfungen (exkl. Projektarbeit) keinen Mindestdurchschnitt von 4,5 erreicht.

1.2 Übertritt aus dem Zentrum für Brückenangebote – Basis-plus und KVS

Prüfungsfrei aufgenommen werden Schülerinnen und Schüler des Zentrums für Brückenangebote (Basis-plus bzw. KVS), welche im Zeugnis am Ende des 1. Semesters

die Fächer Deutsch, Französisch, Mathematik und Englisch jeweils mit mindestens Note 4,5 abgeschlossen haben.

Wer die Aufnahmebedingungen nicht erfüllt, kann eine **Aufnahmeprüfung** in Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik absolvieren. Angaben zur Prüfung finden sich auf der Homepage der FMS Basel: www.fmsbasel.ch/ausbildung_aufnahmepruefung.php

Jugendliche, welche nach dem 1. Semester die Bedingungen der Prüfungsfreiheit erfüllen bzw. die Aufnahmeprüfung bestehen, müssen auch beim Jahresabschlusszeugnis die oben genannten Bedingungen ausweisen. Ansonsten legt die Schulleitung der FMS eine **Probezei**t von einem Semester fest.

1.3 Übertritt aus einem Basler Gymnasium

Prüfungsfrei aufgenommen werden Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, welche nach Abschluss der 2. Klasse

- mindestens 11,25 Punkte aus den Fächern Deutsch, Mathematik und dem ungerundeten Durchschnitt aus Französisch/Englisch erreichen,
- in einem Fach aus dem Bereich Biologie, Physik, Chemie, Geographie und Geschichte mindestens Note 5 erreichen,
- in einem Fach aus dem Bereich Turnen/Sport, Zeichnen/Bildnerisches Gestalten oder Musik mindestens Note 5 erreichen,
- im Zeugnis nicht mehr als drei ungenügende Noten aufweisen.

Wer befürchtet, die Aufnahmebedingungen am Ende der 2. Klasse nicht zu erfüllen, kann sich für die Aufnahmeprüfung in Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik anmelden. Angaben zur Prüfung finden sich auf der Homepage der FMS Basel: www.fmsbasel.ch/ausbildung_aufnahmepruefung.php

Nur Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, die

- sich bis spätestens 31. Januar 2017 angemeldet haben und
- entweder die Aufnahmeprüfung im März bestanden haben oder
- die Bedingungen zur prüfungsfreien Aufnahme am Ende der 2. Gymnasialklasse erfüllen

haben Anspruch, in die FMS aufgenommen zu werden.

1.4 Übertritt aus einer Privatschule

Mit folgenden Privatschulen bestehen Vereinbarungen zum prüfungsfreien Übertritt in die FMS Basel: Freies Gymnasium, ipso Haus des Lernens, Minerva Schulen, Rudolf Steiner-Schulen. Erkundigen Sie sich bei der FMS Basel nach den detaillierten Bedingungen zur prüfungsfreien Aufnahme. Wenn diese Bedingungen nicht erfüllt werden, kann eine Aufnahmeprüfung absolviert werden. Angaben zur Prüfung finden sich auf der Homepage der FMS Basel: www.fmsbasel.ch/ausbildung_aufnahmepruefung.php

Schüler/innen von Privatschulen, mit welchen keine Übertrittsvereinbarung besteht, haben eine Aufnahmeprüfung zu absolvieren.

2. Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft

Schüler/innen, deren Eltern Wohnsitz in **Allschwil/Schönenbuch** haben, können **alle** Fachrichtungen der FMS Basel ab der 1. Klasse besuchen. Auf der elektronischen Anmeldeplattform www.schul-netz.com/anmeldesystem_bs können sie in 1. **und** 2. Wahl die FMS Basel angeben.

Liegt der Wohnsitz in einer **anderen basellandschaftlichen Gemeinde**, können nur die Fachrichtungen Kommunikation/Medien und Musik/Theater/Tanz ab der 2. Klasse an der FMS Basel besucht werden. Wer sich für eine dieser zwei Richtungen interessiert, meldet sich im Laufe der 1. Klasse (spätestens im November) direkt bei der FMS Basel. Die 1. Klasse muss an einer FMS im Kanton Basel-Landschaft besucht werden.

2.1 Übertritt aus der Sekundarschule Niveau P

Prüfungsfreie definitive Aufnahme, wenn die 4. Klasse nach einer definitiven Beförderung im 1. Semester mit einem definitiven Beförderungsentscheid abgeschlossen wird.

Aufnahme mit einer **Probezeit** von einem Semester, wenn die 4. Klasse nach einer probeweisen Beförderung im 1. Semester mit einem definitiven Beförderungsentscheid abgeschlossen wird.

Aufnahme mit einer **Probezeit** von einem Semester, wenn die 4. Klasse nach einer definitiven Beförderung im 1. Semester mit einem provisorischen Beförderungsentscheid abgeschlossen wird.

Am Ende der 4. Klasse nicht Beförderte werden mit einer **Probezeit** von einem Semester aufgenommen, wenn der Notendurchschnitt (Mathematik, Deutsch, Französisch, Englisch, Geschichte, Geografie, Biologie mit Chemie ab 3. Klasse, Physik, Durchschnitt aus Zeichnen/Gestalten und Singen/Musik) mindestens 4,0 beträgt.

Eine Aufnahmeprüfung kann **nicht** absolviert werden.

2.2 Übertritt aus der Sekundarschule Niveau E

Die Aufnahme in die FMS setzt im ersten Zeugnis der 4. Klasse folgende Bedingung voraus:

Durchschnitt der Noten aus den Fächern Deutsch, Mathematik und dem ungerundeten Durchschnittwert aus Französisch und Englisch von mindestens 4,50.

Wird der verlangte Durchschnitt auch im zweiten Zeugnis erreicht, erfolgt die **Aufnahme definitiv**, andernfalls mit einer **Probezeit** von einem Semester.

Eine Aufnahmeprüfung kann **nicht** absolviert werden.

2.3 Übertritt aus einer Privatschule

Mit folgenden Privatschulen bestehen Vereinbarungen zum prüfungsfreien Übertritt in die FMS Basel: Freies Gymnasium, ipso Haus des Lernens, Minerva Schulen, Rudolf Steiner-Schulen. Erkundigen Sie sich bei der FMS Basel nach den detaillierten Bedingungen zur prüfungsfreien Aufnahme. Wenn diese Bedingungen nicht erfüllt werden, kann **keine** Aufnahmeprüfung absolviert werden.

3. Wohnsitz im Kanton Solothurn

Schüler/innen, deren Eltern Wohnsitz im Bezirk **Dorneck/Thierstein** oder in der **Gemeinde Kienberg** haben, können **alle** Fachrichtungen an der FMS Basel besuchen. Auf der elektronischen Anmeldeplattform www.schul-netz.com/anmeldesystem_bs können sie in 1. **und** 2. Wahl die FMS Basel angeben.

Liegt der Wohnsitz in einem **anderen** solothurnischen **Bezirk**, kann die FMS Basel nur in den Fachrichtungen Gestaltung/Kunst, Musik/Theater/Tanz und Kommunikation/Medien ab der 2. Klasse besucht werden, wenn eine Kostengutsprache des Kantons Solothurn vorliegt. Wer sich für eine dieser drei Richtungen interessiert, meldet sich im Laufe der 1. Klasse (spätestens im November) direkt bei der FMS Basel. Die 1. Klasse ist an einer FMS im Kanton Solothurn zu absolvieren.

3.1 Übertritt aus der Sekundarschule (Niveau P) inkl. Sekundarschule E Plus (Dorneckberg)

Prüfungsfreie definitive Aufnahme, wenn in beiden Zeugnissen des 9. Schuljahres eine definitive Beförderung erreicht wird.

Provisorische Aufnahme, wenn die definitive Beförderung nur in einem der beiden Zeugnisse erreicht wird.

Wer die Aufnahmebedingungen nicht erfüllt, kann eine **Aufnahmeprüfung** in Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik absolvieren. Angaben zur Prüfung finden sich auf der Homepage der FMS Basel: www.fmsbasel.ch/ausbildung_aufnahmepruefung.php

Gleichzeitig mit der Anmeldung ist eine **Wohnsitzbestätigung** des Kantons Solothurn einzureichen.

3.2 Übertritt aus der Sekundarschule (Niveau E)

Prüfungsfreie Aufnahme, wenn im ersten Zeugnis des 9. Schuljahres die folgenden zwei Bedingungen erfüllt werden:

- Promotionsbedingungen erfüllt und
- Notendurchschnitt aus Deutsch, Fremdsprachen (ungerundeter Durchschnitt aus Französisch und Englisch) sowie Mathematik (doppelt gezählt) von mindestens 4,7

Wer die Bedingungen zur prüfungsfreien Aufnahme nach dem 1. Semester nicht erfüllt, kann eine **Aufnahmeprüfung** in Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik absolvieren. Angaben zur Prüfung finden sich auf der Homepage der FMS Basel: www.fmsbasel.ch/ausbildung_aufnahmepruefung.php

Gleichzeitig mit der Anmeldung ist eine **Wohnsitzbestätigung** des Kantons Solothurn einzureichen.

3.3 Übertritt aus einer Privatschule

Eine prüfungsfreie Aufnahme ist für Absolventinnen und Absolventen von vier Privatschulen (Freies Gymnasium, ipso Haus des Lernens, Minerva Schulen, Rudolf Steiner-Schulen) möglich, wenn gleichzeitig die Solothurner Bedingungen des Niveaus P bzw. des Niveaus E für den prüfungsfreien Übertritt erfüllt werden.

Wer die Bedingungen zur prüfungsfreien Aufnahme nicht erfüllt, kann eine **Aufnahmeprüfung** absolvieren. Angaben zur Prüfung finden sich auf der Homepage der FMS Basel: www.fmsbasel.ch/ausbildung_aufnahmepruefung.php

4. Wohnsitz im Kanton Aargau

Schüler/innen, deren Eltern Wohnsitz im **Fricktal** haben, können **alle** Fachrichtungen der FMS Basel ab der 1. Klasse besuchen. Auf der elektronischen Anmeldeplattform www.schul-netz.com/anmeldesystem_bs können sie in 1. **und** 2. Wahl die FMS Basel angeben.

Liegt der Wohnsitz in einer **Gemeinde ausserhalb des Fricktals**, kann an der FMS Basel nur die Fachrichtung Musik/Theater/Tanz ab der 2. Klasse besucht werden, wenn eine Kostengutsprache des Kantons Aargau vorliegt. Wer sich für diese Richtung interessiert, meldet sich im Laufe der 1. Klasse (spätestens im November) direkt bei der FMS Basel. Die 1. Klasse muss an einer FMS im Kanton Aargau besucht werden.

4.1 Übertritt aus der Bezirksschule

Für eine **prüfungsfeie definitive Aufnahme** ist im Jahreszeugnis am Ende der Bezirksschule kumulativ notwendig:

- ein Notendurchschnitt von 4,4
  Der Durchschnitt setzt sich zusammen aus den Fächern Mathematik, Deutsch, Französisch, Englisch, Geschichte, Geografie, Biologie, Physik, Chemie, Bildnerisches Gestalten/Musik/Bewegung und Sport. In der Fächergruppe Bildnerisches Gestalten/Musik/Bewegung und Sport zählen zur Berechnung des Notendurchschnittes diejenigen zwei Fächer, in denen die besseren Noten erzielt wurden, je einfach. Die Kernfächer Deutsch und Mathematik zählen doppelt.
- in Deutsch und Mathematik jeweils mindestens Note 4,0

Wenn die oben stehenden Bedingungen nur im Zwischenbericht erreicht werden, erfolgt die **Aufnahme provisorisch**.

Wer die Bedingungen zum prüfungsfreien Übertritt nicht erreicht, kann erst im Folgejahr des Abschlusses der Bezirksschule eine **Aufnahmeprüfung an einer Aargauer Mittelschule** absolvieren*. Die Anmeldung für die Aufnahmeprüfung erfolgt über die aargauische Anmeldeplattform www.ag.ch/mittelschulen . Wird die Aufnahmeprüfung bestanden, erfolgt die Aufnahme an der FMS Basel definitiv.

4.2 Übertritt aus der Sekundarschule

Für eine **prüfungsfeie definitive Aufnahme** ist im Jahreszeugnis am Ende der Sekundarschule kumulativ notwendig:

- ein Notendurchschnitt von 5,3
  Der Durchschnitt setzt sich zusammen aus den Fächern Mathematik, Deutsch, Französisch, Englisch, Geschichte, Geografie, Biologie, Physik, Chemie, Bildnerisches Gestalten/Musik/Bewegung und Sport. In der Fächergruppe Bildnerisches Gestalten/Musik/Bewegung und Sport zählen zur Berechnung des Notendurchschnittes diejenigen zwei Fächer, in denen die besseren Noten erzielt wurden, je einfach. Die Kernfächer Deutsch und Mathematik zählen doppelt.
- in Deutsch und Mathematik jeweils mindestens Note 4,0

Wenn die oben stehenden Bedingungen nur im Zwischenbericht erreicht werden, erfolgt die **Aufnahme provisorisch**.

Wer die Bedingungen zum prüfungsfreien Übertritt nicht erreicht, kann erst im Folgejahr des Abschlusses der Sekundarschule eine **Aufnahmeprüfung an einer Aargauer Mittelschule** absolvieren*. Die Anmeldung für die Aufnahmeprüfung erfolgt über die aargauische Anmeldeplattform www.ag.ch/mittelschulen . Wird die Aufnahmeprüfung bestanden, erfolgt die Aufnahme an der FMS Basel definitiv.

4.3 Übertritt aus einer Privatschule

Eine prüfungsfreie Aufnahme ist nicht möglich. Interessentinnen und Interessenten für einen Eintritt in die FMS Basel haben eine **Aufnahmeprüfung an einer Aargauer Mittelschule** zu absolvieren*. Die Anmeldung für die Aufnahmeprüfung erfolgt über die elektronische Anmeldeplattform www.ag.ch/mittelschulen . Wird die Aufnahmeprüfung bestanden, erfolgt die Aufnahme definitiv.

*Detaillierte Auskunft über die Modalitäten der Aufnahmeprüfung an einer Aargauer Mittelschule erteilt die Schulleitung der Bezirks- bzw. der Sekundarschule. Schülerinnen und Schüler aus dem Fricktal, die sich für die Aufnahmeprüfung an einer Aargauer Mittelschule anmelden, haben sich auch an der FMS Basel elektronisch anzumelden. Wenn die Aufnahmeprüfung bestanden wird, ist der FMS Basel umgehend eine entsprechende Bestätigung zuzustellen.

ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2 S2

Aufnahmeverfahren

Sämtliche Angaben zum Aufnahmeverfahren werden in diesem Abschnitt erläutert.

Die Unterlagen zu den Aufnahmebedingungen, Einschreibefristen, die Daten der Aufnahmeprüfungen sowie die Formulare für die Aufnahmegesuche können unter den nachfolgenden Links heruntergeladen werden.

- Einschreibungen
- Aufnahmeprüfungen
- Ausserkantonaler Schulbesuch
- Schülerinnen und Schüler aus einem anderen Kanton oder aus dem Ausland

Identitätskarte

Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2 S2
Spitalgasse 1
1701 Freiburg
Lageplan

T +41 26 305 12 41
F +41 26 305 12 13
Kontakt

Download

Übertrittsbedingungen von der OS in die S2 PDF (108 kb)

Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2 S2
Spitalgasse 1, 1701 Freiburg
T +41 26 305 12 41, F +41 26 305 12 13
Kontakt
Letzte Aktualisierung am 11.05.2017 / 08:46

ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direktion für Erziehung, Kultur und Sport EKSD
Direction de l'instruction publique, de la culture et du sport
DICS

Übertrittsbedingungen von den Orientierungsschulen in die Sekundarstufe 2 ab Schuljahr 2012/13

OS-Schüler/Innen (3. Jahr) öffentlicher Schulen	**Bedingungen**	**Aufnahme in die 1. Klasse**		
		Gymnasium	**HMS → KBM**	**FMSF**
Progymnasium	Promotion erreicht	direkt	Prüfung wie unten beschrieben	direkt
	Promotion nicht erreicht	Prüfung im Juli (ohne Punktberücksichtigung)	nein	Prüfung im Juli (ohne Punktberücksichtigung)
Allgemeine Sekundarstufe	**Punktzahl Zeugnis**			
	50 und mehr	direkt	Prüfung DT – FR – MA – EN (keine Berücksichtigung der OS-Noten) **Wettbewerb** (je nach erzieltem Resultat aufgenommen oder in die Warteliste aufgenommen)	direkt
	47.5 – 49.5	Prüfung (+ Punktberücksichtigung zu 1/2)		direkt
	40 – 47 + Promotion erreicht	Prüfung (+ Punktberücksichtigung zu 1/2)		Prüfung (+ Punktberücksichtigung zu 1/2)
	Promotion nicht erreicht	nein	nein	nein
Realschule	Promotion erreicht	nein	nein	Prüfung (ohne Punktberücksichtigung)

Freiburg, den 14. Oktober 2011

Isabelle Chassot

Staatsrätin, Direktorin

Die gymnasiale Bildung an den kantonalen Kollegien

—

Informationen für die zukünftigen Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern

ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de l'instruction publique, de la culture et du sport DICS
Direktion für Erziehung, Kultur und Sport EKSD

Die Matura am Gymnasium

Die gymnasiale Bildung wird an allen drei Kollegien der Stadt Freiburg (Sankt Michael, Heilig Kreuz und Gambach) angeboten. Sie dauert vier Jahre und führt zur gymnasialen Maturität.

Was eigentlich ist eine «Maturität»?
Der gymnasiale Maturitätsausweis, den unsere Kollegien ausstellen, wird vom Bund anerkannt und bestätigt, dass sein Inhaber zu universitären Studien fähig ist. Er öffnet insbesondere die Türen zu den eidgenössischen technischen Hochschulen, zu den medizinischen Eignungsprüfungen und zu den kantonalen Universitäten.

Merkmale der Bildung am Gymnasium

- Damit eine breite und solide Allgemeinbildung gewährleistet ist, werden für die gymnasiale Matura **elf Grundlagenfächer** vorgeschrieben.
- Die Schülerinnen und Schüler wählen individuell, je nach Neigung, Interesse und Bedürfnis, ein Schwerpunkt- und ein Ergänzungsfach. Das **Schwerpunktfach** legt die grundsätzliche Ausrichtung fest, welche sie der eigenen Mittelschulbildung geben möchten; das **Ergänzungsfach** kann diese Ausrichtung verstärken oder aber ein Gegengewicht dazu schaffen.
- Schliesslich verfassen die Schülerinnen und Schüler selbständig eine **Maturaarbeit,** die sich aus einer schriftlichen und einer mündlichen Präsentation zusammensetzt.

Chance und Herausforderung

Das Hauptziel der Matura besteht darin, die Schülerinnen und Schüler auf ein Universitätsstudium oder auf eine höhere Ausbildung vorzubereiten. Auf dem Weg zur Matura entwickeln die Studierenden ihre intellektuellen Fähigkeiten, sie erschliessen sich den Zugang zu wissenschaftlichen Kenntnissen und erwerben eine breit gefächerte Allgemeinbildung. Sie entfalten ihre Neugier und ihre musische Sensibilität. Gleichzeitig entwickeln sie sich zu offenen, eigenständigen Persönlichkeiten, die künftige Aufgaben in Studium und Beruf voller Zuversicht angehen.

Die gymnasiale Bildung stellt hohe Anforderungen

Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zur Matura entwickeln im Wesentlichen folgende Fähigkeiten:

- die Fähigkeit, sich in der heutigen Welt zu bewähren und voranzukommen;
- die Fähigkeit, eigenständig zu denken, zu handeln und sich in das komplexe Gefüge der Gesellschaft einzuordnen;
- eine solide und ausgewogene Allgemeinbildung, um verschiedenste Probleme zu erfassen und sie mit Intelligenz, Sensibilität, Kreativität, moralischem Bewusstsein und Mut anzugehen;
- die Fähigkeit, dank guten Arbeitsmethoden schnell sein Wissen und sein Können zu erweitern, um sich an neue Anforderungen anzupassen.

Gesetzesgrundlagen:

Verordnung des Bundesrates vom 16.02.95 / Reglement der EDK (Erziehungsdirektorenkonferenz) **vom 15.01.95 über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen** (Revision Juni 2007). s**MAR-95**
Rahmenlehrplan: Er wurde von der EDK angenommen und legt die Ziele, Inhalte und Methoden des gymnasialen Unterrichts fest. Betroffen sind alle Fächer unter Berücksichtigung der Eigenheiten der einzelnen Kulturen und Sprachen. **RLP-94**
Reglement *vom 15. April 1998* **über die Gymnasialausbildung.** Es bestimmt die Organisation der Studien an den kantonalen Kollegien und die Aufnahmebedingungen (Revision 01.01.2009). **GAR**
Reglement *vom 17. September 2001* **über die Maturaprüfungen.** Es bestimmt die Organisation und die Kriterien für das Bestehen der Maturaexamen (Revision 01.01.2009). **MPR**
Die Reglemente für die gymnasiale Matura wurden 2009 einer Teilrevision unterzogen.

Zulassungsbedingungen

Die Schülerinnen und Schüler des letzten Jahres der Sekundarabteilungen A werden prüfungsfrei in eine erste Klasse der Gymnasien aufgenommen, wenn sie die Promotionsbedingungen der OS erfüllen.
Die Schülerinnen und Schüler des letzten Jahres der allgemeinen Sekundarabteilungen werden prüfungsfrei in eine Klasse des ersten Gymnasialjahres aufgenommen, wenn sie in der OS gemäss Promotionsbedingungen eine Punktzahl von 50 erreichen.
Die andern Bewerberinnen und Bewerber der allgemeinen Sekundarabteilungen haben eine Aufnahmeprüfung in Muttersprache, zweiter Landessprache und Mathematik abzulegen.
Es gibt keine Einschränkung in der Wahl des Schwerpunktfachs, ausser für Latein Niveau II, das nur den Schülerinnen und Schülern offen steht, die an der OS Latein besucht haben.
Schülerinnen und Schüler von Privatschulen müssen eine Aufnahmeprüfung ablegen.
Schülerinnen und Schüler aus öffentlichen Schulen anderer Kantone können nur aufgenommen werden, wenn sie die Übertrittsbedingungen für die entsprechende Klasse ihres Kantons erfüllen und wenn freie Plätze vorhanden sind. Ausserdem muss der Wohnkanton gegebenenfalls sein Einverständnis für einen ausserkantonalen Schulbesuch geben.

Kosten

Schulgeld und Einschreibegebühr

Für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern ihren Wohnsitz im Kanton Freiburg haben, hat der Staatsrat die Höhe des jährlichen Schulgelds an den Schulen der Sekundarstufe 2 auf Fr. 375.- festgelegt.
Die Einschreibegebühr an den oben genannten Schulen beträgt Fr. 100.-.

Eltern, die in einem anderen Kanton wohnen, wenden sich am besten an das Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2, das ihnen gerne Auskunft über die Höhe des Schulgelds erteilt (www.fr.ch/s2 <http://www.fr.ch/s2>).

Schulmaterial

Die Kosten für Bücher, Hefte, Photokopien, Taschenrechner usw. sind von den Schülerinnen und Schülern resp. von deren Eltern zu tragen. Die Höhe der Beträge hängt u.a. von der Schulstufe ab. Sie variiert zwischen Fr. 500.- und Fr. 900.- pro Jahr.

Weitere Kosten

Weitere Kosten für Schulmaterial (Bildnerisches Gestalten, gewisse Freifächer), für kulturelle Anlässe sowie Sporttage belaufen sich auf Fr. 250.- bis Fr. 300.- pro Jahr.
Dazu kommen jene Kosten, die vom Programm einzelner Schülerinnen und Schüler oder Klassen abhängig sind, wie z.B. beim Besuch von Ausstellungen oder Klassenausflügen.

Stipendien

Der Kanton zahlt Stipendien, wenn die finanzielle Situation der Eltern dies rechtfertigt. Die Sekretariate der Kollegien verfügen über das nötige Informationsmaterial und händigen auf Verlangen die Anmeldeformulare aus.

Das Studium an der Kantonalen Fachmittelschule

—

Informationen für die zukünftigen Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern

ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de l'instruction publique, de la culture et du sport DICS
Direktion für Erziehung, Kultur und Sport EKSD

Der Fachmittelschulausweis

Die Fachmittelschule Schweiz (FMS) ist ein von der Schweizerischen Konferenz der Erziehungsdirektoren (EDK) anerkannter Lehrgang der Sekundarstufe II. Sie besteht seit dem Jahr 2003. In der ganzen Schweiz gibt es 61 Fachmittelschulen. Viele von ihnen sind ehemalige Diplommittelschulen. Sie sind untereinander durch einen schweizerischen Rahmenlehrplan vernetzt.

Im Kanton Freiburg wird die Ausbildung an der Fachmittelschule Freiburg (FMSF) in beiden Amtssprachen angeboten. Sie dauert drei Jahre und führt zum Fachmittelschulausweis mit Angabe des Berufsfeldes.

Die Funktion der Fachmittelschulen
Die Fachmittelschule Freiburg hat eine unbestrittene Funktion als Bindeglied zur tertiären Berufsbildung. Sie bereitet ihre Studierenden auf das Studium an höheren Fachschulen (HF), sowie, über ein zusätzliches Fachmaturitätsjahr, auf dasjenige an Fachhochschulen (FH) und der Pädagogischen Hochschule (PH) vor.

Merkmale der Bildung an der Fachmittelschule Freiburg

Je nach Interesse und Berufswunsch wählen die Schülerinnen und Schüler den entsprechenden Ausbildungsbereich: Das Berufsfeld Gesundheit oder das sozialerzieherische Berufsfeld.

Der Unterricht umfasst Grundlagenfächer, Berufsfeldfächer und Ergänzungsfächer. Das Programm beinhaltet Kurse im Bereich der Sprachen, der Mathematik, der Experimental- und Sozialwissenschaften, der Kunst, der Musik und des Sports.

Während der Ausbildung wird ein obligatorisches, ausserschulisches und berufsfeldspezifisches Praktikum von mindestens zwei Wochen absolviert.

In der zweiten Hälfte der Ausbildungszeit verfassen die Schülerinnen und Schüler eine Selbständige Arbeit, die sie anschliessend mündlich präsentieren.

Ein Bildungsweg mit hohen Anforderungen

Generell sollten die Studierenden - im Hinblick auf die Erlangung des FMS-Ausweises - folgende Voraussetzungen mitbringen:

- eine auf das Verständnis der aktuellen realen Gegebenheiten gerichtete Allgemeinbildung ;
- insbesondere eine solide Persönlichkeitsbildung;
- die Bestätigung bzw. die Gewissheit der richtigen beruflichen Orientierung;
- die Vorbereitung auf die nachfolgende Berufsausbildung;
- ein Können, das auf einer grundlegenden allgemeinen Ausbildung und auf professionellen Erfahrungen beruht.

Gesetzesgrundlagen:
Gesetz vom 11. April 1991 über den Mittelschulunterricht (MSG);
Artikel 14 des Reglements vom 27. Juni 1995 über den Mittelschulunterricht (MSR);
Reglement der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vom 12. Juni 2003 über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen;
Rahmenlehrplan der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vom 9. September 2004 für die Fachmittelschulen;
Reglement vom 10. Juni 2008 über die Ausbildung an Fachmittelschulen (FMSR);
Reglement vom 10. Juni 2008 über die Abschlussprüfungen an Fachmittelschulen (FMSPR);

Zulassungsbedingungen

Schülerinnen und Schüler des letzten Jahres der Sekundarabteilungen A werden prüfungsfrei in eine erste Klasse der deutschsprachigen Abteilung der FMSF aufgenommen, wenn sie die Promotionsbedingungen der OS erfüllen.

Die Schülerinnen und Schüler des letzten Jahres der allgemeinen Sekundarabteilungen werden prüfungsfrei in eine erste Klasse der deutschsprachigen Abteilung der FMSF aufgenommen, wenn sie in der OS gemäss Promotionsbedingungen eine Punktzahl von mindestens 47,5 erreichen.

Die anderen (promovierten) Bewerberinnen und Bewerber der allgemeinen Sekundarabteilung haben eine Aufnahmeprüfung in Deutsch, Französisch und Mathematik abzulegen, bei der die Endnote jeder geprüften Disziplin der Durchschnitt der OS-Note mit der Prüfungsnote ist.

Schülerinnen und Schüler aus der Realschule oder Privatschule müssen in jedem Fall eine Aufnahmeprüfung ablegen, bei der die Endnote jeder Disziplin die Prüfungsnote ist.

Bewerberinnen und Bewerber, welche eine Aufnahmeprüfung machen müssen, werden in die deutschsprachige Abteilung der FMSF aufgenommen, wenn der Durchschnitt der drei Endnoten mindestens 4,00 beträgt.

ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de l'enseignement secondaire du deuxième degré S2

Formalités d'admission

Toutes les formalités d’admission sont précisées dans ce chapitre.

Les conditions d'admission, les délais d'inscription, les dates des examens d'admission ainsi que les formulaires de demandes d'admission figurent dans les documents téléchargeables dans les onglets ci-dessous.

- Inscriptions
- Examens d’admission
- Scolarisation hors canton
- Elèves d’un autre canton ou venant de l’étranger

Carte d'identité

Service de l'enseignement secondaire du deuxième degré S2
Rue de l'Hôpital 1
1701 Fribourg
Plan de situation

T +41 26 305 12 41
F +41 26 305 12 13
Contact

Télécharger

Conditions de passage du cycle d'orientation au secondaire du 2e degré PDF (221 kb)

Service de l'enseignement secondaire du deuxième degré S2
Rue de l'Hôpital 1, 1701 Fribourg
T +41 26 305 12 41, F +41 26 305 12 13
Contact
Page modifiée 11.05.2017 / 08:45

ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de l'instruction publique, de la culture et du sport DICS
Direktion für Erziehung, Kultur und Sport EKSD

Conditions de passage du Cycle d'Orientation au Secondaire 2 dès l'année scolaire 2012/13

Elèves du CO (3e année) Ecoles publiques	Conditions		Admission en 1ère année		
			Gymnase	**EC → MPC**	**ECG**
Classes prégymnasiales	Promotion selon les conditions de la 3e année du CO		Admis	Examen comme ci-dessous	Admis
	Non promotion		Non	Non	Non
Classes générales *	**Moyenne générale**	**Moy. branches principales**			
	5.00 et plus	5.00 et plus sur 4 branches (avec anglais) pas plus d'1 note < 4.50	Procédure d'admission exceptionnelle sur préavis du directeur CO	Examen d'admission FR – AL – MA – AN (sans les notes de CO) **Concours** (en fonction des résultats, admis ou admissible en liste d'attente)	Admis
	4.00 et plus	4.65 et plus sur 3 branches pas de note < 4.00	Non		
			Non		
		Entre 4.00 et 4.65 pas de note < 3.00	Non		Examen d'admission FR - AL – MA Les notes du CO comptent pour 50%
	Non promotion		Non	Non	Non
Classes à exigences de base	5.00 et plus	5.00 et plus	Non	Non	Procédure d'admission exceptionnelle sur préavis du directeur CO
	Autres		Non	Non	Non

** Complément 07/2016*
Conditions transitoires dès la rentrée 2017 : sont admis au gymnase les élèves de classes générales pour autant que les conditions suivantes soient remplies : - Moyenne générale : 5.2 et plus ;
- Aucune note inférieure à 4.5 pour les disciplines mathématiques, français et allemand.

Fribourg, le 14 octobre 2011

Isabelle Chassot

Les études gymnasiales dans les collèges cantonaux

—

Informations à l'intention des futurs élèves et de leurs parents

ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de l'instruction publique, de la culture et du sport DICS
Direktion für Erziehung, Kultur und Sport EKSD

La Maturité gymnasiale

La voie des études gymnasiales est offerte dans les trois collèges de la ville de Fribourg (Saint-Michel, Sainte-Croix et Gambach) ainsi qu'au Collège du Sud, à Bulle. Elle dure quatre ans et permet d'obtenir le certificat de Maturité gymnasiale.

Que signifie «Maturité»?
Le certificat de Maturité gymnasiale, décerné par nos collèges, est reconnu par la Confédération. Il atteste que son détenteur est apte à entreprendre des études universitaires. Concrètement, il donne accès aux Ecoles Polytechniques Fédérales, aux examens fédéraux de médecine et aux Universités cantonales.

Gymnase intercantonal de la Broye (GYB)
Cet établissement accueille les élèves vaudois et fribourgeois de la Broye selon les mêmes principes, adaptés toutefois à la situation intercantonale. Pour ce gymnase, se référer directement aux informations du site www.gyb.ch

Les grandes lignes de la Maturité Gymnasiale

- Elle impose à tous les élèves l'étude de **11 disciplines fondamentales** garantissant ainsi une large et solide formation générale.
- Elle demande à chaque élève d'approfondir deux disciplines en choisissant individuellement deux options, selon ses goûts, ses intérêts et ses besoins. **L'option spécifique** caractérise l'orientation principale que l'élève souhaite donner à ses études secondaires, tandis que **l'option complémentaire** peut renforcer cette orientation ou, au contraire, la diversifier.
- Finalement, elle implique que chaque étudiant-e réalise, de manière autonome, **un travail de maturité** faisant l'objet d'un texte et d'une présentation orale.

Une chance, mais aussi un défi

L'objectif principal de la maturité gymnasiale est de préparer les élèves à entreprendre des études universitaires ou une formation de haut niveau. Au cours de leur cursus gymnasial, les étudiants s'enrichissent de nouvelles compétences intellectuelles et acquièrent un large éventail d'aptitudes dans de nombreux domaines. Ils aiguisent également leur curiosité et leur sensibilité aux arts. Les études gymnasiales conduisent les élèves à développer leur personnalité dans un esprit d'ouverture et à s'affirmer en tant qu'individus prêts à se lancer dans la poursuite de leurs études et dans leur vie professionnelle en toute confiance.

Pour atteindre ce but, la voie d'études de la Maturité gymnasiale requiert un haut niveau d'exigences.

Très généralement, voici les qualités que l'on souhaite développer chez les élèves pour leur permettre d'atteindre leur «maturité».

- Etre apte à vivre et à évoluer dans le monde actuel.
- Etre capable d'une réflexion et d'une action indépendantes, tout en sachant s'intégrer dans les divers rouages de la société.
- Posséder une culture générale solide et équilibrée permettant d'appréhender des problèmes divers en mettant en jeu de nombreuses facultés: intelligence, sensibilité, créativité, sens moral, jugement.
- Grâce à de bonnes méthodes de travail, être capable d'étendre rapidement son savoir et son savoir-faire pour s'adapter à des besoins nouveaux.

Bases légales:

Ordonnance du Conseil fédéral du 16.02.95 / Règlement de la CDIP (Conférence des Directeurs de l'Instruction Publique) **du 15.01.95 sur la Reconnaissance des certificats de Maturité,** (révision de juin 2007). **RRM-95**

Plan d'Etudes Cadre: adopté par la CDIP, il définit les buts, contenus et méthodes de l'enseignement au collège. Il concerne toutes les disciplines dans le respect des sensibilités propres à chaque culture et à chaque discipline. **PEC-94**

Règlement *du 15 avril 1998* **sur les études gymnasiales:** il définit l'organisation des études et les conditions d'admission dans les collèges fribourgeois (révision au 01.01.2009). **REG**

Règlement *du 17 septembre 2001* **concernant les examens de maturité gymnasiale:** il définit l'organisation et les conditions de réussite aux examens de maturité (révision au 01.01.2009). **REMG**

La réglementation concernant la maturité gymnasiale a fait l'objet d'une révision partielle en 2009.

Conditions d'admission

Les élèves provenant des classes de 3e année prégymnasiale du CO sont admissibles sans examen dans une classe de 1re année gymnasiale s'ils remplissent les conditions de promotion du CO.
Il n'y a pas de restriction dans les choix des options spécifiques, sauf pour le cas de l'option spécifique «Latin, niveau II» destinée uniquement aux étudiants qui ont suivi cette branche au CO. Il est recommandé aux élèves qui envisagent d'entreprendre des études de grec de les commencer au CO.
Les élèves qui ont achevé la 3e année générale du CO doivent, en principe, accomplir avec succès une 3e année en section prégymnasiale du CO pour être admissibles en classe de 1re année gymnasiale.
Cependant, la conférence des recteurs des collèges peut admettre exceptionnellement des élèves de 3e année de la section générale du CO, sur la base d'une procédure spéciale d'admission prenant en compte le préavis du directeur du CO, le cursus scolaire du candidat ou de la candidate et ses résultats au terme du CO.

Les élèves qui viennent d'écoles privées sont soumis à un examen d'admission.

Les élèves qui viennent d'un autre canton sont admis, dans la mesure des places disponibles, s'ils sont admissibles dans une classe du même niveau du canton d'où ils viennent. D'autre part, le canton de domicile doit donner une autorisation de scolarisation extracantonale.

Le coût des études

Ecolage et taxe d'inscription

Pour les élèves dont les parents sont domiciliés dans le canton, le montant de l'écolage annuel pour les élèves des écoles du degré secondaire du 2e degré a été fixé par le Conseil d'Etat à 375 francs. La taxe d'inscription pour les écoles précitées est fixée à 100 francs.

Le Service de l'enseignement secondaire du 2e degré renseigne volontiers les parents domiciliés dans un autre canton sur le montant de l'écolage (www.fr.ch/s2 <http://www.fr.ch/s2>).

Matériel scolaire

Le coût des livres, scripts, photocopies, calculatrices etc. est à charge de l'élève ou de ses parents.
Le montant varie en fonction des niveaux, mais il faut compter entre 500 et 900 francs par année.

Autres contributions

D'autres contributions concernant les arts visuels, les activités culturelles et sportives et certains cours facultatifs représentent un montant de l'ordre de 250 à 300 francs par année.
D'autres frais sont également variables et dépendent des activités choisies par l'élève ou sa classe: sorties de classe, visites d'expositions par exemple.

Subsides de formation

Le canton alloue une aide financière dans la mesure où la situation matérielle des parents le justifie.
Les secrétariats des collèges transmettent, en début d'année scolaire, les indications nécessaires.

Les études dans les écoles de culture générale cantonales

—

Informations à l'intention des futurs élèves et de leurs parents

ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de l'instruction publique, de la culture et du sport DICS
Direktion für Erziehung, Kultur und Sport EKSD

Le certificat de culture générale

L'École de culture générale Suisse (ECG) est un cursus de formation à plein temps du secondaire II, reconnu par la Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'Instruction publique (CDIP) et existe depuis 2003. Soixante et une écoles de culture générale sont réparties actuellement sur l'ensemble du territoire suisse. La plupart sont issues des anciennes écoles de degré diplôme. Elles sont reliées entre elles par un plan d'études cadre unique pour toute la Suisse.

Dans le canton de Fribourg, la voie ECG est offerte à l'ECGF (Ecole de culture générale de Fribourg) et à la section ECG du Collège du Sud, à Bulle. Elle dure trois ans et permet d'obtenir le certificat de culture générale, avec mention du domaine suivi.

La fonction des ECG
Les ECG cantonales ont une fonction incontestée de raccordement à la formation professionnelle tertiaire. Elles préparent aux Ecoles Supérieures (ES) et, moyennant une année supplémentaire de maturité spécialisée, à la Haute Ecole Spécialisée (HES-SO) des domaines de la Santé et du Social, ainsi qu'à la Haute Ecole Pédagogique (HEP).

Section ECG du Gymnase intercantonal de la Broye (GYB)
Cet établissement accueille les élèves vaudois et fribourgeois de la Broye selon les mêmes principes, adaptés toutefois à la situation intercantonale. Pour cette ECG, se référer directement aux informations du site www.gyb.ch

Les grandes lignes du certificat

Selon les exigences futures de son projet professionnel, l'élève suit une formation dans l'un des domaines spécifiques suivants: santé ou socio-éducatif.

L'enseignement se compose de disciplines fondamentales, de disciplines spécifiques et de disciplines complémentaires. Le programme englobe les langues, les mathématiques, les sciences expérimentales et naturelles, les sciences sociales, le sport, la musique et l'art.

Un stage pratique, d'une durée minimale de deux semaines dans le domaine spécifique suivi, doit être accompli durant la formation.

Le certificat implique que chaque étudiant-e réalise, de manière autonome, un travail personnel faisant l'objet d'une présentation écrite et orale.

Une formation exigeante

Très généralement, voici les qualités que l'on souhaite développer chez les élèves pour leur permettre d'obtenir leur certificat :

- une culture générale orientée vers la compréhension des réalités actuelles,
- une attention particulière à l'éducation de sa personne,
- la confirmation de son orientation professionnelle,
- la préparation à l'accomplissement de la formation professionnelle subséquente,
- un savoir-faire provenant des compétences acquises grâce à la formation générale et aux expériences professionnelles.

Bases légales:
Loi du 11 avril 1991 sur l'enseignement secondaire supérieur (LESS).
Article 14 du règlement du 27 juin 1995 sur l'enseignement secondaire supérieur (RESS).
Règlement du 12 juin 2003 de la Conférence suisse des Directeurs cantonaux de l'instruction publique (CDIP) concernant la reconnaissance des certificats délivrés par les écoles de culture générale.
Plan d'études cadre pour les écoles de culture générale du 9 septembre 2004 de la Conférence suisse des Directeurs cantonaux de l'instruction publique (CDIP).
Règlement du 10 juin 2008 concernant les études en écoles de culture générale (RECG).
Règlement du 10 juin 2008 concernant les examens de certificat de culture générale (RCCG).

Formation bilingue

Une formation menant à l'obtention d'un certificat de culture générale bilingue et d'une maturité spécialisée bilingue est proposée pour les écoles de culture générale cantonales uniquement à l'ECGF. Cette formation a lieu en immersion partielle dans une classe de l'autre section linguistique dans les disciplines suivantes: mathématiques, histoire, anatomie (santé), arts visuels/ psychologie (social). Des informations complémentaires peuvent être obtenues sur www.ecgffr.ch.

Conditions d'admission

Les élèves des classes Prégymnasiales (PG) sont admis sans examen à condition d'être promus.

Les élèves des classes Générales (G) sont admis:

- sans examen si la moyenne des disciplines fondamentales est supérieure à 4,65 et qu'aucune discipline n'est inférieure à 4,0.
- avec examen si la moyenne générale et la moyenne des disciplines fondamentales sont supérieures à 4,0. La note finale de chaque discipline examinée (français, allemand et mathématiques) est calculée à l'aide de la moyenne des notes de l'examen et des notes acquises au CO. L'élève est admis à l'ECG si la moyenne de ces disciplines est supérieure à 4,0 et si aucune note finale n'est inférieure à 3,0.

Les élèves des classes à Exigences de Base (EB) ne sont pas admis à l'ECG.

Envoi de la demande d'admission

La demande d'admission dûment remplie doit être envoyée dans les délais qui sont communiqués, en décembre et en janvier dans la Feuille Officielle, à l'adresse indiquée ci-avant.

Admission des élèves du CO en 12ème année pour la rentrée 2017

Genève

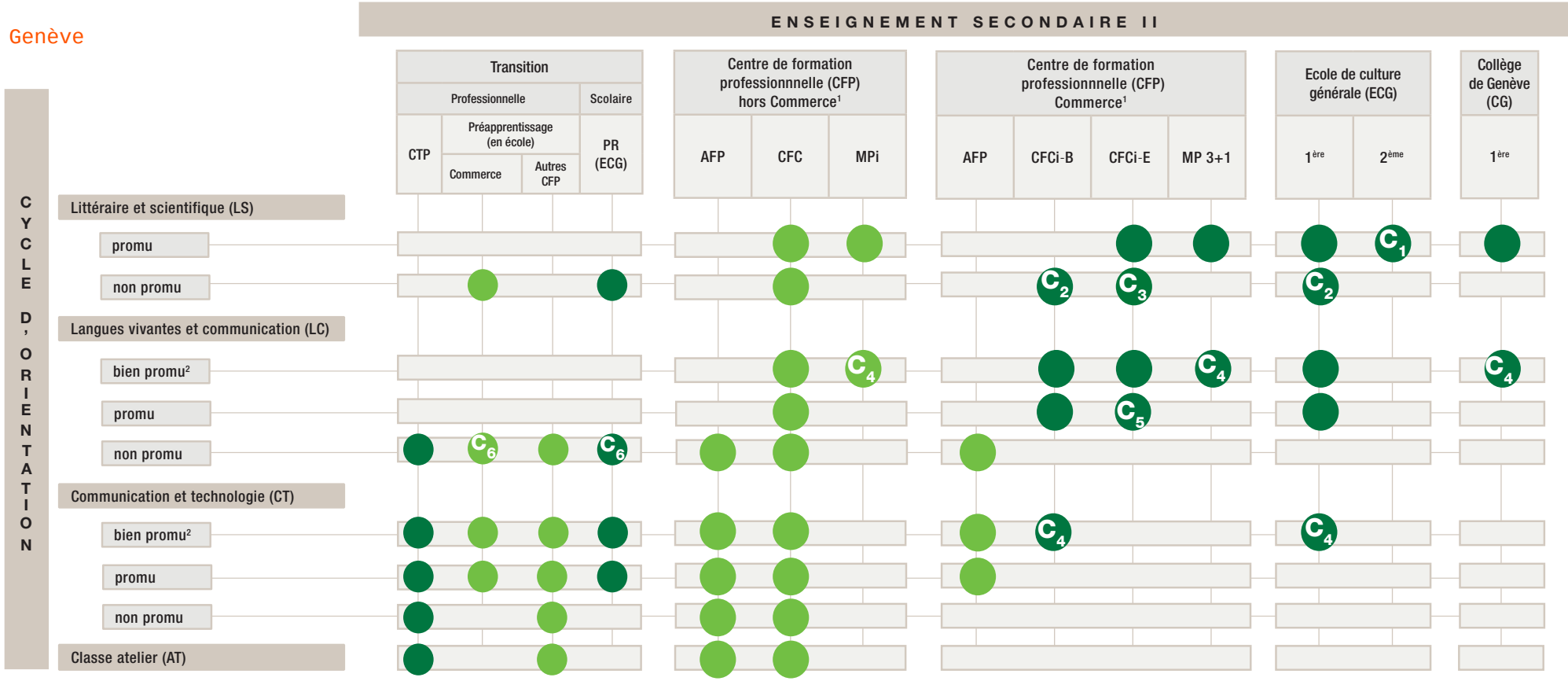

Conditions :

admission sans condition

admission conditionnée par la réussite d'un test d'entrée et/ou d'un entretien de candidature, et limitée aux places disponibles

C_1 . moyenne générale, FR, MA ≥ 5.0
. option spécifique préprofessionnelle (OSP)
art : moyenne annuelle ≥ à 4.0 en arts visuels / **communication-information** : moyenne annuelle ≥ à 4.0 en allemand et en anglais
santé : moyenne annuelle ≥ à 4.0 en physique / **socio-éducative** : moyenne annuelle ≥ à 4.0 en géographie et en histoire

C_2 FR+MA+AL ≥ 9.0 ou FR+MA+AN ≥ 9.0

C_3 FR+MA+AL ≥ 10.5 ou FR+MA+AN ≥ 10.5

C_4 moyenne des disciplines principales ≥ 4.5

C_5 AL+AN ≥ 8.0

C_6 moyenne des disciplines principales ≥ 3.5

Maturités bilingues
. CG (français-allemand ou français-anglais) par enseignement : FR, AL ≥ 4.8 ou FR, AN ≥ 4.8 en avril et en juin
. CG (français-allemand ou français-anglais) par séjour : FR, AL ≥ 4.5 ou FR, AN ≥ 4.5 en avril et FR, AL ≥ 4.8 ou FR, AN ≥ 4.8 en juin
. MP 3+1 (français-anglais) par enseignement : FR ≥ 4.0 et AN ≥ 4.5 en juin

Notes :

[1]seule la formation à plein temps est considérée ici, les conditions d'admission en formation duale étant déterminées par l'employeur et l'OFPC (au travers d'un contrat d'apprentissage)

[2]moyenne générale ≥ 5.0 et une seule moyenne insuffisante (< 4.0) sauf FR et MA

Abréviations :

AFP	Attestation fédérale de formation professionnelle
CFC	Certificat fédéral de capacité
CFCi-B	CFC intégré - Base
CFCi-E	CFC intégré - Élargi
CFP	Centre de formation professionnelle
CTP	Centre de la transition professionnelle
MP	Maturité professionnelle
MPi	Maturité professionnelle intra-CFC
PR	Classe préparatoire

(édition octobre 2016)

Edition 2017

La maturité gymnasiale au Collège de Genève

REPUBLIQUE ET CANTON DE GENEVE
Département de l'instruction publique, de la culture et du sport
Enseignement secondaire II
Direction générale

Le Collège :
une des voies de formation générale

Au terme de la scolarité au Cycle d'orientation (ou dans un établissement équivalent), trois types de filières permettent à l'élève de poursuivre sa formation :

- la filière gymnasiale (Collège de Genève)
- la filière de culture générale (École de culture générale)
- les filières de formation professionnelle (Centres de formation professionnelle commerce, technique, etc.)

Ces filières composent l'enseignement secondaire II. La durée des études au Collège de Genève est de 4 ans. Elles débouchent sur le certificat de maturité gymnasiale, qui donne accès à des études tertiaires universitaires.

Perspectives universitaires

L'obtention du certificat de maturité gymnasiale permet à l'élève de poursuivre des études universitaires ou d'entrer dans les Écoles polytechniques fédérales.

Perspectives professionnelles

Sous certaines conditions (année passerelle, stages, expérience professionnelle, concours, entretien, etc.), l'élève peut également envisager d'entrer dans une haute école spécialisée (HES) ou une école professionnelle supérieure (ES).

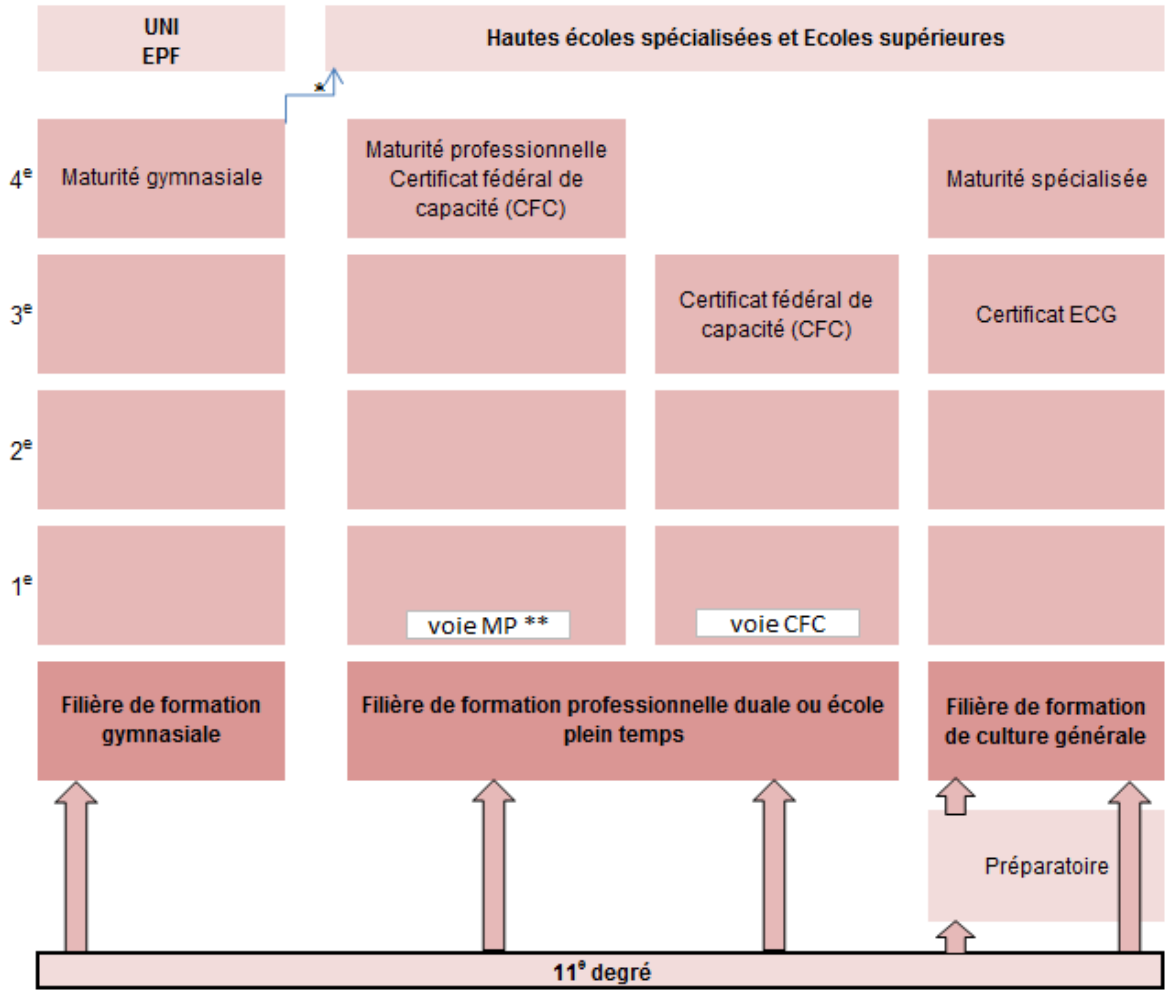

* une année de pratique professionnelle dans le domaine choisi est nécessaire.
** en 3 ou/et 4 ans selon les domaines professionnels

Conditions d'admission au Collège

Élèves en provenance du Cycle d'orientation

Sont admissibles au Collège les élèves de 11e année promus, normalement ou par tolérance, en provenance :

- de la section LS (latine, scientifique ou langues vivantes)
- de la section LC, à condition d'avoir
  - une moyenne générale annuelle égale ou supérieure à 5,0;
  - une seule moyenne annuelle insuffisante à l'exclusion du français et des mathématiques;
  - une moyenne des disciplines principales (français, mathématiques, allemand et discipline de section ou de profil) égale ou supérieure à 4,5.

Élèves en provenance d'autres écoles

Les élèves provenant d'une école privée ou d'autres pays sont soumis à des examens d'admission en français, en mathématiques, en allemand, en anglais, voire en latin, selon l'option choisie.

Toutefois, les élèves issus de certaines écoles privées genevoises membres de l'AGEP (association genevoise des écoles privées) sont dispensés de ces examens s'ils sont promus du 11e degré de leur école. L'admission des élèves en provenance de 3e de l'éducation nationale française (sur réussite des examens d'admission ou sur dossier) sera précisée au plus tard au moment des inscriptions du 5 avril 2017.

Normes de promotion d'année en année

De 1re en 2e

L'élève est promu s'il obtient la note annuelle de 4,0 au moins pour chacune des disciplines d'enseignement suivies.

Tolérance

L'élève est promu par tolérance si les résultats satisfont aux conditions suivantes :

- la moyenne générale est égale ou supérieure à 4,0;
- la somme des écarts à 4,0 des notes insuffisantes (au maximum 3 notes) ne dépasse pas 1,0.

De 2e en 3e et de 3e en 4e

L'élève est promu s'il obtient au moins la note annuelle de 4,0 pour chacune des disciplines d'enseignement suivies.

Tolérance

L'élève est promu par tolérance si les résultats obtenus satisfont aux conditions suivantes :

- la moyenne générale est égale ou supérieure à 4,0;
- la moyenne de l'OS est égale ou supérieure à 4,0;
- la somme des écarts à 4,0 des notes insuffisantes (au maximum 3 notes) ne dépasse pas 1,0.
- le total des notes annuelles de français, de mathématiques, de l'OS et de la moyenne des notes annuelles de la langue 2 et de la langue 3 est supérieur ou égal à 16,0.

A. Objectifs spécifiques

Un parcours en maturité mention bilingue a notamment pour objectifs d'accroître l'acquisition de compétences de communication dans la langue d'immersion, de permettre l'acquisition d'un vocabulaire et de concepts spécifiques à certaines disciplines en allemand ou en anglais et d'approfondir les connaissances culturelles liées à la langue d'immersion.

B. Conditions

- être admissible au collège en 1re année
- **pour le parcours effectué en immersion dans l'école d'origine** :
  des moyennes égales ou supérieures à 4,8 en français et dans la langue d'immersion choisie sont requises tant aux inscriptions d'avril qu'aux confirmations d'inscription de fin juin;
- **pour le parcours avec un séjour linguistique et scolaire** :
  les inscriptions sont prises en avril sur la base de moyennes d'au moins 4,5 en français et dans la langue d'immersion choisie; des moyennes égales ou supérieures à 4,8 dans ces deux disciplines sont requises aux confirmations d'inscription de fin juin;
- **pour poursuivre ce parcours, obtenir, à la fin de la 1re année gymnasiale :**
  des moyennes égales ou supérieures à 4,5 en français et en langue d'immersion.

C. Parcours

- Les élèves sont affectés à un établissement en fonction des choix de la langue et du modèle d'immersion. Si les conditions pour poursuivre le parcours bilingue ne sont pas remplies, l'élève quitte le cursus bilingue et peut devoir réintégrer le collège d'attribution dépendant de son domicile. S'il quitte volontairement le cursus bilingue alors qu'il remplit les conditions de maintien, il doit réintégrer cet établissement. Le choix de la filière bilingue par enseignement à Genève – sans séjour linguistique – peut impliquer une limitation de choix de l'option spécifique ou des niveaux en mathématiques ou en physique.
- Au retour du séjour d'une durée de vingt semaines (un semestre), l'élève suit dans la langue d'immersion en 3e et 4e le cours d'histoire et, en 4e, le cours de philosophie ; il réalise son travail de maturité en allemand ou en anglais.
- Au retour du séjour d'une durée d'une année scolaire, l'élève suit, en 3e et 4e années, le cours d'histoire en allemand/anglais.

La directive «Maturité mention bilingue au Collège de Genève, rentrée 2017» définit les conditions spécifiques de parcours en fonction des modalités proposées (cf. p. 13 pour les liens).

Brochure disponible également sur le site internet à l'adresse :
http://ge.ch/formation/sites/formation/files/fichiers/images/documents/brochure-cdg.pdf

Administration du Collège de Genève
Case postale 3144
1211 Genève 3
Tél. +41 22 388 33 90
Fax +41 22 388 33 91
E-mail: college-de-geneve@etat.ge.ch

Impressum :
Responsable de la publication :
Collège de Genève
Direction générale de l'enseignement secondaire II
Janvier 2017

Édition rentrée 2017

École de culture générale

Concrétisez vos projets avec l'École de culture générale

REPUBLIQUE ET CANTON DE GENEVE
Département de l'instruction publique, de la culture et du sport
Enseignement secondaire II
Direction générale

Normes d'admission

L'admission à l'ECG répond aux normes suivantes :

Admission en 1re année

- élèves promu-e-s du CO section LS (littéraire et scientifique);
- élèves non promu-e-s du CO section LS (littéraire et scientifique) et avec FR + MA + AL ≥ 9 ou FR + MA + AN ≥ 9;
- élèves promu-e-s du CO, section LC (langues vivantes et communication);
- élèves promu-e-s du CO, section CT (communication et technologie) avec une moyenne générale ≥ 5 et une seule moyenne insuffisante (< 4) dans les branches autres que FR ou MA ainsi qu'une moyenne des disciplines principales ≥ 4,5.
- élèves promus des classes préparatoires de l'école de culture générale et de l'école de commerce.

Admission en 2e année

- élèves promu-e-s du CO section LS (littéraire et scientifique) avec une moyenne générale ≥ 5, FR et MA ≥ 5 et une moyenne annuelle ≥ 4 dans les branches CO correspondant à l'option spécifique préprofessionnelle de 2e année ECG (arts ou allemand/anglais ou physique ou géographie/histoire).

Les élèves en provenance de l'extérieur du canton ou d'une école privée non reconnue sont soumis à des examens d'admission en français, mathématiques, allemand et anglais.
Les cas d'élèves dans d'autres situations sont réglés par le règlement de l'enseignement secondaire II et tertiaire B (C 1 10.31).

Structure et organisation de la formation

L'ECG est une école de formation générale à plein temps qui délivre un certificat après trois années d'études réussies.

Le cursus est caractérisé par :

- **des disciplines communes de culture générale;**
- **une option spécifique préprofessionnelle (OSP);**
- **un stage pratique;**
- **un travail personnel de certificat (TPC);**
- **des cours en option complémentaire (OC).**

L'ECG propose en outre à l'élève de construire progressivement son projet de formation. Pour ce faire, dès la 1re année, une attention particulière est portée sur l'orientation scolaire et professionnelle.

Au terme de la formation, en cas de réorientation, il est possible d'obtenir un 2e certificat dans une nouvelle option santé, socio-éducative ou communication-information. La formation est dispensée à l'ECG pour adultes (ECGA).

Des disciplines communes de culture générale dès la 1re année

Une large place est faite à l'enseignement en tronc commun de disciplines de culture générale. Le tronc commun assure la cohérence de la formation, quelle que soit l'option spécifique préprofessionnelle choisie par l'élève.

En 1re année, le tronc commun de culture générale est intégral. Sur les trois ans d'études, l'enseignement de culture générale représente les trois quarts des cours.

Aufnahme

Glarus

Wegleitung

- Wegleitung zur FMS Aufnahmeprüfung 2016
- Wegleitung zur Aufnahmeprüfung 2017, 1. und 3. Klasse des Gymnasiums
- Broschüre Orientierung Gymnasium
- FMS Flyer
- Die Fachmittelschule - ein guter Weg zu vielen Fachhochschulen. Neu mit Berufsfeld Kommunikation und Information
- Bildungslandschaft

Detaillierte Stoffprogramme

- Prüfungsstoff 1. Klasse Gymnasium
  (Deutsch, Mathematik, Wahlarbeit/Prüfungsgespräch)
- Prüfungsstoff 3. Klasse Gymnasium
  (Deutsch, Mathematik, Wahlarbeit/Prüfungsgespräch)
- FMS Prüfungsstoff (Deutsch, Aufnahmetest, Wahlarbeit/Prüfungsgespräch)

Hilfsprogramm

Die Voraussetzung für das Anzeigen und Herunterladen von PDF-Dokumenten ist ein korrekt installierter, aktueller ADOBE-Reader. Dann können Sie

- sich den Inhalt einer PDF-Datei anzeigen lassen, indem Sie einfach auf einen entsprechenden Link klicken oder
- die aufgeführten Dokumente herunterladen, indem Sie mit der rechten Maustaste auf einen Link klicken, den Menüpunkt "Speichern unter" wählen und den vorgeschlagenen Namen bestätigen. Der Download sollte unmittelbar starten und der Fortschritt angezeigt werden.

kanton glarus

Kantonsschule Glarus

Orientierung Gymnasium

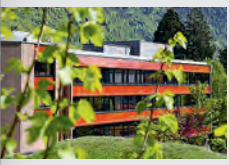

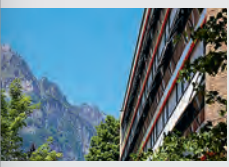

www.kanti-glarus.ch

Impressum Ausgabe 2015

Redaktion:
Christoph Zürrer (Prorektor)

Gestaltung, Layouterstellung
und Druckvorbereitung:
www.typowerkstatt.ch

Inhalt

Gymnasium und Fachmittelschule 2
- Kantonsschule im Überblick 3

Gymnasium 4
- Anforderungen 4
- Aufnahmeverfahren 5
- Anmeldung 6
- Stufen 8
- Stundentafel 10
- Grundlagenfächer 12
- Schwerpunktfächer 13
- Ergänzungsfächer 13
- Maturaarbeit 14
- Weiterführende Schulen 14
- Maturitätsfächer 15
- Hinweise 16

Gymnasium und Fachmittelschule

Die Kantonsschule Glarus führt ein Lang- und Kurzzeitgymnasium sowie eine Fachmittelschule.

Das **Gymnasium** setzt sich zum Ziel, begabte Schülerinnen und Schüler auch über die obligatorische Schulzeit hinaus zu bilden und ihnen damit die Voraussetzung für ein Studium an einer Hochschule oder für eine anspruchsvolle nichtakademische Berufsausbildung zu schaffen. Das Gymnasium vermittelt neben grundlegenden Kenntnissen und Fertigkeiten auch die Fähigkeit, selbstständig und in grösseren Zusammenhängen zu denken, Probleme sachgemäss und kreativ zu lösen und Verantwortung zu übernehmen.

Das Ziel des Gymnasiums ist die Hochschulreife. Jeder Schwerpunkt berücksichtigt die besondere Begabung der Schülerinnen und Schüler.

Die **Fachmittelschule** ist eine Vollzeitschule der Sekundarstufe II. Sie bereitet in einem dreijährigen Lehrgang leistungswillige Jugendliche auf anspruchsvolle weiterführende Ausbildungen vor, die besondere Anforderungen in Bezug auf die Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz stellen.
Die Ausbildung führt zu einem gesamtschweizerisch anerkannten Fachmittelschulausweis.

Die Ziele der FMS sind eine vertiefte Allgemeinbildung und die Vorbereitung auf Studien an Fachhochschulen und Höheren Fachschulen (z.B. Pädagogische Hochschulen).

Weitere Angaben zur Fachmittelschule finden sich im entsprechenden Faltprospekt sowie unter www.kanti-glarus.ch.

Kantonsschule im Überblick

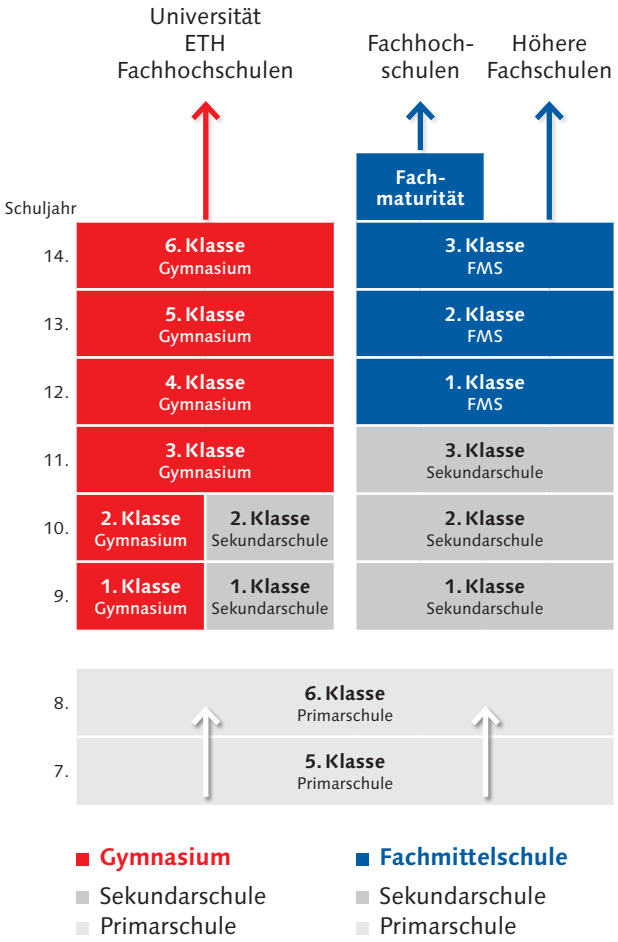

Gymnasium

Anforderungen

Bildung als dynamischer und nie abgeschlossener Prozess verlangt von der Schülerin und vom Schüler ein hohes Mass an:

- Auffassungsvermögen
- Interesse und Neugierde
- Sorgfalt und Ausdauer

Sie bzw. er ist vielfältig interessiert und motiviert, komplexe Sachverhalte verstehen zu wollen.

Von den Lernenden wird erwartet, dass sie mit anderen zusammenarbeiten können. Zudem zeichnen Fantasie, grosses Konzentrationsvermögen und ein gutes Gedächtnis die Persönlichkeit der Lernenden aus.

Aufnahmeverfahren

Das Verfahren zur Aufnahme ins Gymnasiums besteht aus zwei Teilen, nämlich aus einer Beurteilung der abgebenden Stufe und aus einer Aufnahmeprüfung.

Beurteilung abgebende Stufe

- Fachleistung (doppelt gezählt) — max. Punktzahl 12

Aufnahmeprüfung

- Deutsch (Text verfassen)
- Deutsch (Sprachkunde)
- Mathematik (doppelt gezählt)
- Prüfungsgespräch

— max. Punktzahl 30

Gesamtpunktzahl maximal 42.
Die Mindestpunktzahl für die Eignung beträgt 30.

Anmeldung

Die Anmeldung enthält die Beurteilung der abgebenden Stufe, nämlich:

1. Klasse:
- letzter Zeugnisdurchschnitt

3. Klasse:
- letzter Zeugnisdurchschnitt

Zusammen mit der Anmeldung ist eine Wahlarbeit aus den Bereichen Mensch und Umwelt, Musik und Bildnerisches Gestalten einzureichen, die nicht benotet wird, jedoch das Thema des Prüfungsgesprächs bestimmt.

Die Aufnahme erfolgt definitiv (keine Probezeit).

Termine

Anmeldetermin: Februar
Prüfungen: März

Die Aufnahmeprüfungen werden gemeinsam mit den abgebenden Stufen durchgeführt.

Stufen

Gliederung

- zweijähriges Untergymnasium (9. und 10. Schuljahr) im Anschluss an die 6. Klasse der Primarschule
- vierjähriges Gymnasium (11. bis 14. Schuljahr) im Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarschule oder an das Untergymnasium

Stufenprofil des Gymnasiums

Der Bildungsgang bis zur Maturität umfasst **drei Stufen** von je zweijähriger Dauer.

Jede Stufe hat ihr eigenes Profil: Im 9. und im 10. Schuljahr führt die Kantonsschule eine zweijährige **Unterstufe.** Der Unterricht an der Unterstufe wird in einem breit angelegten Fächerkanon von Fachlehrpersonen erteilt und findet in Klassen statt, die bezüglich Begabung und Motivation vergleichsweise homogen sind. Die beiden Profilfächer «Kultur und Sprache der Antike» und «Naturwissenschaftlicher Projektunterricht» prägen das Profil der Unterstufe. Die gezielte Schulung der Denkfähigkeit und die Förderung des vernetzten Denkens sind zentral.

Die **Mittelstufe** umfasst das 11. und das 12. Schuljahr. In ihr soll die Basis der Allgemeinbildung gelegt werden. Der obligatorische Unterricht besteht aus den Grundlagenfächern und – im 12. Schuljahr – einem Schwerpunktfach. Der Unterricht bleibt fächerbezogen. Es werden kleinere fächerübergreifende Projekte, kleinere selbstständige Arbeiten und Arbeiten im Team durchgeführt. In der Mittelstufe absolvieren die Lernenden während der Ferien einen obligatorischen zweiwöchigen Sprachaufenthalt im französischen Sprachgebiet.

Die **Oberstufe** umfasst das 13. und das 14. Schuljahr. Die Grundlagenfächer werden reduziert zugunsten des Schwerpunkt-, des Ergänzungs- und eines weiteren Wahlfaches (Integrationsfach). Selbstständige Arbeiten der Schülerinnen und Schüler und fächerübergreifende Projekte haben hier ihren Platz. Die Maturaarbeit wird im zweitletzten Semester geschrieben.

Um den Maturandinnen und Maturanden den Einstieg an den Universitäten zu erleichtern, bietet die Kantonsschule für die zwei letzten Jahre immersiven Unterricht an. Unter «Immersion» versteht man das «Eintauchen» in eine fremde Sprache – der Fachunterricht erfolgt in Englisch. In den Fächern Geschichte, Geografie, Chemie und teilweise in Biologie ist Englisch die Unterrichtssprache.

kanton glarus

Kantonsschule Glarus
Winkelstr. 1
8750 Glarus

Telefon 055 645 45 45
Fax 055 645 45 46
E-Mail: sekretariat@kanti-glarus.ch
www.kanti-glarus.ch

AUFNAHMEPRÜFUNGEN 2017

für die 1. und 3. Klassen des Gymnasiums

Wegleitung

September 2016

1. Übergeordnete Vorschriften/Grundsätzliches

1.1 Der Wegleitung übergeordnet ist die „Verordnung über die Aufnahme in die Kantonsschule“, erlassen vom Regierungsrat (Stand 27.9.2016).

1.2 Die folgenden Angaben basieren auf den gesetzlichen Unterlagen und sind, was den Prüfungsstoff angeht, mit den Primar- und Sekundarschulen abgestimmt. Die Angaben halten verbindlich und detailliert fest, was die Kantonsschule von den neuen Schülerinnen und Schülern an Wissen, an Können und an Fertigkeiten erwartet. Festgehalten ist ebenfalls, was den Eltern an Pflichten und Möglichkeiten zukommt.

1.3 Das Aufnahmeverfahren besteht zu zwei Teilen aus einer Beurteilung der abgebenden Schule und zu fünf Teilen aus einer Aufnahmeprüfung der Kantonsschule.

1.4 Der Lehrplan der abgebenden Stufe ist verbindlich.

1.5 Die Prüfung ist nicht öffentlich.

2. Orientierungsmöglichkeiten

2.1 Über das Gymnasium insgesamt, das Untergymnasium und die Maturitätsschule, informiert die Broschüre „Orientierung Gymnasium“, die jederzeit im Sekretariat bezogen werden kann, sowie die Homepage www.kanti-glarus.ch.

2.2 Die Schulleitung ihrerseits orientiert und informiert jedes Jahr über die Kantonsschule und das Aufnahmeverfahren. Die Daten werden im Amtsblatt und in der Tagespresse rechtzeitig publiziert.

3. Anmeldung

3.1 Anmeldeformular

Das Anmeldeformular kann entweder durch das Sekretariat der Kantonsschule, durch die abgebenden Lehrpersonen oder an den Orientierungsabenden bezogen werden.
Das Anmeldeformular muss von einem Elternteil oder der gesetzlichen Vertretung unterzeichnet sein. Diese Unterschrift bestätigt die Anmeldung als solche, belegt die Kenntnisnahme der Beurteilung, nicht aber deren Akzeptierung (vgl. Punkt 10, Beschwerden).
Für die Anmeldung zur Aufnahmeprüfung werden folgende Unterlagen benötigt:

- Anmeldeformular
- Kopie des letzten Zeugnisses
- Wahlarbeit (dreifach in Papierform)
- zwei Passfotos

3.2 Termine

Anmeldeschluss ist der **9. Februar 2017**. Das Sekretariat ist jeweils bis 17.30 Uhr geöffnet. Bei Anmeldung per Brief gilt der Poststempel; bitte mit A-Post senden.
Die Termine werden auch im Amtsblatt publiziert.
Die Aufnahmeprüfung findet am **6. und 7. März 2017** statt.

3.3 Beurteilung der abgebenden Stufe

Die Noten der abgebenden Stufe (vgl. Punkt 4) werden auf dem Anmeldeformular eingetragen.

3.4 Wahlarbeit

Zusammen mit dem Anmeldeformular ist die schriftliche Wahlarbeit in dreifacher Ausführung einzureichen (genaue Angaben unter Punkt 8).

3.5 Übertritt in die 1. Klasse

Der Übertritt in die 1. Klasse des Gymnasiums erfolgt aus der 6. Klasse der Primarschule. Ein Übertritt aus der 1. Sekundarklasse ist nicht möglich (Aufnahmeverordnung Art. 3, Abs. 1).

3.6 Gymnasium 3. Klasse: Grundlagenfach Latein

Bei der Anmeldung in die 3. Klasse muss zwischen Englisch und Latein gewählt werden. Wer sich für Latein entscheidet, muss trotzdem den obligatorischen Englischunterricht im Grundlagenfach besuchen, wobei die Englischnote nicht promotionswirksam ist.

3.7 Schwerpunktfach Musik / Instrumentalunterricht

Das Schwerpunktfach Musik, das in der 4. Klasse angeboten wird, kann nur dann gewählt werden, wenn während der 3. Klasse der Instrumentalunterricht besucht wurde. Falls er früher absolviert wurde, entscheidet die Schulleitung über die Zulassung.

3.8 Kosten

Für Lernende aus dem Kanton Glarus ist die Aufnahmeprüfung kostenlos. Für ausserkantonale Lernende beträgt die Prüfungsgebühr 200 Franken. Diese sind bis zum Anmeldeschluss einzuzahlen.

4. Schüler- und Schülerinnenbeurteilung der abgebenden Stufen

4.1 Grundsätzliches

Schülerinnen und Schüler bringen eine Beurteilung der abgebenden Stufen mit, nämlich:

4.2 1. Klasse

Fachleistung (letzter Zeugnisdurchschnitt)

Für den Eintritt in die 1. Klasse des Gymnasiums ist der Durchschnitt der vier Fach- bzw. Bereichsnoten des letzten Zeugnisses massgebend. Der Durchschnitt der vier Fach- bzw. Bereichsnoten (Gesamtnote) wird auf Zehntel gerundet.

4.3 3. Klasse

Fachleistung (letzter Zeugnisdurchschnitt)

Für den Eintritt in die 3. Klasse des Gymnasiums ist der gewichtete Durchschnitt der fünf Fach- bzw. Bereichsnoten des letzten Zeugnisses massgebend. Die Fächer in den verschiedenen Bereichen müssen einzeln im Zeugnis aufgeführt werden. Die Bereichsnote wird auf Hundertstel, der gewichtete Durchschnitt der fünf Fach- bzw. Bereichsnoten (Gesamtnote) auf Zehntel gerundet.

Es gelten folgende Präzisierungen:

- Im sprachlichen Bereich zählt die Note im Fach Deutsch.
- In den Fremdsprachen zählt das Mittel aus Französisch und Englisch.
- Der Bereich Mathematik zählt doppelt.
- Im Bereich Mensch und Umwelt zählen alle Noten ausser Hauswirtschaft / Kochen.
- Im Bereich Gestalten, Musik und Sport zählen lediglich die Noten in Musik, Bildnerischem Gestalten und Sport.
- Die Pflichtwahl- und Freifächer werden für den Notendurchschnitt nicht berücksichtigt.

4.4 Ausserkantonale

Für Schüler/-innen von ausserkantonalen Schulen zählt nur die Aufnahmeprüfung.

5. Aufnahmeprüfung

Der zweite Teil des Aufnahmeverfahrens stellt die Prüfung dar.
Die Prüfungen werden gemeinsam mit den abgebenden Stufen durchgeführt.

5.1 Aufnahmeprüfungen 1. Klasse:

Deutsch	Verfassen eines Textes	schriftlich	60’
	Sprachkunde: Textverständnis und Sprachbetrachtung	schriftlich	45’
Mathematik		schriftlich	60’
Prüfungsgespräch (aufgrund der Wahlarbeit)		mündlich	15-20’

5.2 Aufnahmeprüfungen 3. Klasse:

Deutsch	Verfassen eines Textes	schriftlich	90’
	Sprachkunde: Textverständnis und Sprachbetrachtung	schriftlich	45’
Mathematik		schriftlich	90’
Prüfungsgespräch (aufgrund der Wahlarbeit)		mündlich	15-20’

5.3 Berechnung

Die Berechnung des gesamten Aufnahmeverfahrens folgt dem nachstehenden Schema:

BEURTEILUNG DER ABGEBENDEN STUFE
Fachleistung (doppelt gezählt) — 1 Note } Punktzahl max. 12 ↘

AUFNAHMEPRÜFUNG ↗

Deutsch Text verfassen	1 Note	
Deutsch Sprachkunde	1 Note	
Mathematik (doppelt gezählt)	1 Note	Punktzahl max. 30
Prüfungsgespräch	1 Note	

Gesamtpunktzahl max. 42

Die maximale Gesamtpunktzahl beträgt 42, die Mindestpunktzahl für die Aufnahme 30.

6. Organisation der Prüfungen

6.1 Organisation

Nach dem Anmeldungstermin werden die Prüfungspläne erstellt und verschickt. Die Prüfungen werden auf wenigstens zwei Tage verteilt.
Mündlich wird einzeln geprüft.

6.2 Ausschluss von der Prüfung

Betrug oder Betrugsversuch ziehen den sofortigen Ausschluss von der Prüfung nach sich.

6.3 Entscheid/Mitteilung/Aufnahme

Die Schulleitung der Kantonsschule stellt die Prüfungsresultate fest und teilt Inhaberinnen und Inhabern der elterlichen Gewalt bzw. Kandidatinnen und Kandidaten den Aufnahmeentscheid schriftlich mit. Die Aufnahme erfolgt im Regelfall definitiv, also ohne Probezeit.

6.4 Transparenz/Offenlegung

Die schriftlichen Prüfungsarbeiten können von den Eltern nach der Prüfung auf dem Sekretariat eingesehen werden (Voranmeldung nötig).

6.5 Nachprüfungen

Zu Nachprüfungen wird nur zugelassen, wer sich ordentlich angemeldet hat und über ein Arztzeugnis verfügt.

7. Prüfungsstoff

Die detaillierten Stoffprogramme (vgl. Beilage Prüfungsstoff) beruhen auf dem Lehrplan und den zugelassenen Lehrmitteln, sie sind mit den abgebenden Stufen abgestimmt. Die Angaben halten fest, was die Kantonsschule von den neuen Schülerinnen und Schülern an Wissen, an Können und an Fertigkeiten erwartet. Abgesehen davon gilt selbstverständlich der gesamte Lehrplan.

8. Wahlarbeit und Prüfungsgespräch

8.1 Grundsätzliches

Die Wahlarbeit wird nicht benotet, sondern dient als Grundlage der mündlichen Prüfung.
Das Thema der Wahlarbeit kann Gegenstand des Klassenunterrichts gewesen sein.
Das Thema sollte so eingegrenzt sein, dass sich die Schülerinnen und Schüler darüber vertieft informieren können. Die abgebenden Lehrkräfte beraten die Schülerinnen und Schüler bei der Eingrenzung des Themas.

8.2 Organisatorisches

Die Arbeiten sind unbedingt mit genauen **Quellenhinweisen** (Bücher: Autor, Titel, Ort, Jahr; Internet: exakte URL-Adresse mit Recherchierdatum) zu versehen. (Primarschule: Wenn die Arbeit aus dem Unterricht herausgewachsen ist, soll die Lehrkraft genannt werden.)
Die Wahlarbeit ist mit dem Deckblatt zu versehen, das von der Kantonsschule abgegeben wird.
Die Wahlarbeit ist mit dem Computer zu schreiben und dreifach (Original und 2 Kopien) in Papierform einzureichen.
Die Kantonsschule orientiert die Kandidaten, wenn die Anforderungen nicht erfüllt sind.

8.3 Struktureller und thematischer Rahmen der Wahlarbeit

Der thematische Rahmen richtet sich nach den Fächern, welche im Gymnasium unterrichtet werden. Folgende Bereiche resp. Fächer stehen zur Auswahl:

- Biologie: Beispiele aus Flora und Fauna: Lebensweise, Lebensräume, Fortpflanzung, Nahrung, Kommunikation etc.
  Menschliche Krankheiten werden als Thema nicht zugelassen.
- Geschichte: historische Ereignisse und Entwicklungen; besondere kulturelle Errungenschaften sowie Biografien von historisch relevanten Persönlichkeiten (Leben und Bedeutung).
  Themen, die aktuelle religiöse Fragen aufgreifen, werden nicht zugelassen.
- Geografie: geografische Räume und Siedlungen; geografische (klimatische, geologische etc.) Phänomene.
  Spezifische Firmen werden als Thema nicht zugelassen.
- Musik: Musikinstrumente und bedeutsame Komponistinnen und Komponisten (Leben, Werk und Bedeutung).
- Bildnerisches Gestalten: kunsthistorische Stile und bedeutsame Künstlerinnen und Künstler (Leben, Werk und Bedeutung).
- Physik: physikalische Phänomene und Entdeckungen.

8.4 Umfang der Wahlarbeit

- 1. Klasse: Die WA umfasst eine bis höchstens zwei A4-Seiten (PC 12 Pkt.). Illustrationen werden nicht zur Textlänge gezählt.
- 3. Klasse: Die WA umfasst zwei bis höchstens drei A4-Seiten Text (Schriftgrösse: PC 12 Pkt., Illustrationen werden nicht zur Textlänge gezählt).

8.5 Prüfungsgespräch

- Das Prüfungsgespräch erfolgt in der deutschen Standardsprache.
- Mündlich geprüft wird neben dem Umgang mit Materialien aller Art sowohl Sachkompetenz als auch der sprachliche Ausdruck (Gewandtheit und Korrektheit).

- Worauf es ankommt:
  a) genaue Kenntnis der eigenen Wahlarbeit: Begriffe, Aussagen und Zusammenhänge müssen erklärt werden können.
  b) Kenntnisse über das gewählte Thema, die über die eingereichte Arbeit hinausgehen.
  c) Querverbindungen und Vernetzungen über das Thema hinaus; Bezüge zu Nachbargebieten.
  d) Freies Vortragen und mündlicher Ausdruck.

- Fragestellungen im Prüfungsgespräch:
  - Einstieg, Motivation, Zusammenfassung
  - Kenntnis der Arbeit: (Er)Klärungen, Begriffsbestimmungen
  - Kenntnis innerhalb des Themas
  - Verbindungen, Verknüpfungen, Zusammenhänge auch über das Thema hinaus

8.6 Bewertungsschema - mündliche Prüfung

- Gründlichkeit (Wissen)
- Präsentation (Sprache: Gewandtheit und Korrektheit)
- Bezüge (Problemverständnis)

8.7 Zweiter Versuch in die 3. Klasse

Wird die Aufnahmeprüfung ein zweites Mal absolviert, muss in jedem Fall eine neue Wahlarbeit mit einem neuen Thema verfasst und eingereicht werden.

9. Hilfsmittel

Folgende Hilfsmittel sind in den schriftlichen Prüfungen gestattet (Sie sind von den Schülerinnen und Schülern selber mitzubringen):

9.1 Deutsch: Verfassen eines Textes

- 1. und 3. Klasse: Schülerwörterbuch oder Rechtschreibeduden

9.2 Mathematik:

- 1. Klasse: keine Hilfsmittel
- 3. Klasse: Taschenrechner (nicht programmierbar)

10. Beschwerden

10.1 Beschwerden gegen den Aufnahmeentscheid sind, entsprechend den übergeordneten Vorschriften, binnen 10 Tagen an den Präsidenten des Kantonsschulrates, Departement Bildung und Kultur, 8750 Glarus zu richten.

10.2 Beim Einreichen der Beschwerde ist ein Kostenvorschuss von 400.- Franken zu leisten.

10.3 Die Beurteilung der abgebenden Stufe als Teil des gesamten Aufnahmeverfahrens ist nach dem Willen des Gesetzgebers für sich allein nicht rekursfähig. Gemäss Verwaltungsrechtsgesetz entscheidet der Regierungsrat - in zweiter Instanz - endgültig.

11. Stufenkontakt

Die abgebenden Stufenlehrkräfte treffen sich nach den Prüfungen zur Besprechung der Resultate ihrer Schülerinnen und Schüler an der Kantonsschule mit den prüfenden Kolleginnen und Kollegen der Kantonsschule zum gemeinsamen Austausch.

12. Anhang

Detaillierte Stoffprogramme

GELBE BLÄTTER:
Prüfungsstoff 1. Klasse
- Deutsch, Mathematik, Wahlarbeit/Prüfungsgespräch

ROTE BLÄTTER:
Prüfungsstoff 3. Klasse
- Deutsch, Mathematik, Wahlarbeit/Prüfungsgespräch

* * * * *

Verteiler: Präsident des Kantonsschulrats; Departement Bildung und Kultur (Höheres Schulwesen und Berufsbildung, Volksschule), Hauptschulleitungen der Gemeinden Glarus Süd, Glarus, Glarus Nord;
Primar- und Sekundarlehrkräfte; GBA (Glarner Brückenangebot); Sportschule; Kantonsschule (Fachvorstände); Webseite der Kantonsschule Glarus

Druckdatum: 2.11.2016

kanton glarus

Kantonsschule Glarus
Winkelstr. 1
8750 Glarus

Telefon 055 645 45 45
Fax 055 645 45 46
E-Mail: sekretariat@kanti-glarus.ch
www.kanti-glarus.ch

AUFNAHMEPRÜFUNG 2016 für das SJ 2017/18
für die Fachmittelschule

Wegleitung

WEGLEITUNG
zur Aufnahmeprüfung und zum Eintritt in die Fachmittelschule

1. Übergeordnete Vorschriften/Grundsätzliches

1.1 Die der Wegleitung übergeordneten Vorschriften sind die „Verordnung über die Aufnahme in die Kantonsschule“, erlassen vom Regierungsrat (Stand 1.8.2015), und die entsprechenden "Ausführungsbestimmungen", insbesondere Art. 2, erlassen vom Kantonsschulrat (Stand 1.8.2013).

1.2 Die folgenden Angaben basieren auf den gesetzlichen Unterlagen und sind, was den Prüfungsstoff angeht, mit den Sekundarschulen abgestimmt. Die Angaben halten verbindlich und detailliert fest, was die Fachmittelschule von den neuen Schülerinnen und Schülern an Wissen, an Können und an Fertigkeiten erwartet. Festgehalten ist ebenfalls, was den Eltern an Pflichten und Möglichkeiten zukommt.

1.3 Das Aufnahmeverfahren besteht zu gleichen Teilen aus einer Beurteilung der abgebenden Schule und einer Aufnahmeprüfung.

1.4 Der Lehrplan der abgebenden Stufe ist verbindlich.

1.5 Die Prüfung ist nicht öffentlich.

2. Orientierungsmöglichkeiten

2.1 Über die Fachmittelschule orientiert ein Faltprospekt, der jederzeit im Sekretariat bezogen werden kann, und die Homepage www.kanti-glarus.ch.

2.2 Die Schulleitung ihrerseits orientiert und informiert jedes Jahr über die Fachmittelschule als auch über das Aufnahmeverfahren. Die Daten werden im Amtsblatt rechtzeitig publiziert.

3. Anmeldung

3.1 Anmeldeformular

Das Anmeldeformular kann entweder durch das Sekretariat der Kantonsschule, durch die abgebenden Lehrerinnen und Lehrer oder bei den Orientierungen bezogen werden. Das Anmeldeformular muss von einem Elternteil oder der gesetzlichen Vertretung unterzeichnet sein. Diese Unterschrift bestätigt die Anmeldung als solche, belegt die Kenntnisnahme der Beurteilung, nicht aber deren Akzeptierung (vgl. Punkt 10, Beschwerden).
Für die Anmeldung zur Aufnahmeprüfung werden folgende Unterlagen benötigt:

- Anmeldeformular
- Beurteilungsbogen „Arbeitsverhalten“
- Beurteilungsbogen „Schüler/-innenpersönlichkeit“
- Kopie des letzten Zeugnisses
- Wahlarbeit (dreifach in Papierform)
- zwei Passfotos

3.2 Unterschrift der Eltern

Ohne Unterschrift der Eltern ist eine Anmeldung ungültig (vgl. Punkt 10, Beschwerden).

3.3 Termine

	Anmeldeschluss*	Prüfungstermin
Fachmittelschule (FMS)	8.09.2016	27. – 28.9.2016

* Bei Anmeldung per Brief gilt der Poststempel; bitte mit A-Post senden.
Die Termine werden auch im Amtsblatt publiziert.

3.4 Beurteilung der abgebenden Stufe

Die Noten der abgebenden Stufe (vgl. Punkt 4) werden auf dem Anmeldeformular eingetragen.

3.5 Wahlarbeit

Zusammen mit dem Anmeldeformular ist die schriftliche Wahlarbeit zusammen mit 2 Kopien einzureichen (genaue Angaben unter Punkt 8).

3.6 Übertritt in die Fachmittelschule

Anmeldeberechtigt an die Aufnahmeprüfung für die FMS sind Lernende der 3. Klasse der Sekundarschule. Im Aufnahmereglement (Art. 3.3) ist festgehalten, dass der Eintritt in die FMS die Absolvierung der 3. Klasse der Sekundarschule voraussetzt.

3.7 FMS: Wahl der Fremdsprache

Neben der obligatorischen Fremdsprache Englisch (drei Jahre Unterricht werden vorausgesetzt) muss wahlweise Italienisch oder Französisch belegt werden (Anmeldeformular). Die nicht gewählte dritte Fremdsprache kann als Freifach besucht werden, sie zählt jedoch nicht für die Promotion.

4. Schüler- und Schülerinnenbeurteilung der abgebenden Stufen

4.1 Grundsätzliches

Schülerinnen und Schüler bringen eine Beurteilung der abgebenden Stufen mit, nämlich:

4.2 Fachleistung (letzter Zeugnisdurchschnitt)

Für den Eintritt in die FMS ist der gewichtete Durchschnitt der fünf Fach- bzw. Bereichsnoten des letzten Zeugnisses massgebend. Die Fächer in den verschiedenen Bereichen müssen einzeln im Zeugnis aufgeführt werden. Die Bereichsnote wird auf Hundertstel, der gewichtete Durchschnitt der fünf Fach- bzw. Bereichsnoten (Gesamtnote) auf Zehntel gerundet.

Es gelten folgende Präzisierungen:

- Im sprachlichen Bereich zählt die Note im Fach Deutsch.
- In den Fremdsprachen zählt das Mittel aus Französisch und Englisch.
- Der Bereich Mathematik zählt doppelt.
- Im Bereich Mensch u. Umwelt zählen alle Noten ausser Hauswirtschaft/Kochen.
- Im Bereich Gestalten, Musik und Sport zählen lediglich die Noten in Musik, Bildnerischem Gestalten und Sport.
- Die Pflichtwahl- und Freifächer werden für den Notendurchschnitt nicht berücksichtigt.
- **Niveau I und II**: Werden in bestimmten Fächern Noten nach Niveaugruppen erteilt, wird für das tiefere Niveau (Niveau II) für die Berechnung der Fachleistung von der Zeugnisnote 1 Punkt abgezählt. (M [2x]: 2 x 4.5 = 9P.; 9P. – 1P. = 8P.)

4.3 Arbeitsverhalten, Schüler-/Schülerinnenpersönlichkeit (erhoben mittels Beurteilungsbogen)

Die Beurteilungsbogen werden von der abgebenden Lehrkraft (von der Klassenlehrerin bzw. vom Klassenlehrer) ausgefüllt und benotet. Die beiden Noten werden auf Zehntel gerundet.

Die Beurteilung der abgebenden Stufen stellt die langfristige Qualifikation (auf der stufengemässen Notenebene) dar, im Gegensatz zur Momentaufnahme der eigentlichen Aufnahmeprüfung (auf der Notenebene der Fachmittelschule). Weil die Notenebenen verschieden sind, wird konsequenterweise von Punkten bzw. Punktzahlen gesprochen.

4.3 Für Schüler/-innen ausserkantonaler Schulen zählt nur die Aufnahmeprüfung.

5. Aufnahmeprüfung

Der zweite Teil des Aufnahmeverfahrens stellt die Prüfung dar.
Die Prüfungen werden gemeinsam mit den abgebenden Stufen durchgeführt.

5.1 Aufnahmeprüfungen:

Deutsch	Verfassen eines Textes	schriftlich	90’
	Sprachkunde: Textverständnis und Sprachbetrachtung	schriftlich	45’
Aufnahmetest		schriftlich	90’
Prüfungsgespräch (aufgrund der Wahlarbeit)		mündlich	15-20’

5.2 Berechnung

Die Berechnung des gesamten Aufnahmeverfahrens folgt dem nachstehenden Schema:

BEURTEILUNG DER ABGEBENDEN STUFE

Fachleistung	1 Note	Punktzahl max. 18
Arbeitsverhalten	1 Note	
Schüler-/Schülerinnenpersönlichkeit	1 Note	

↘

Gesamtpunktzahl max. 36

AUFNAHMEPRÜFUNG

↗

Deutsch (Durchschnitt aus 2 Noten)	1 Note	Punktzahl max. 18
Mathematik bzw. FMS Aufnahmetest	1 Note	
Prüfungsgespräch	1 Note	

Die maximale Gesamtpunktzahl beträgt 36, die Mindestpunktzahl für die Aufnahme 27.
Ausserhalb des Kantons Glarus wohnhafte Lernende können aufgenommen werden, sofern es die Klassengrösse erlaubt.

6. Organisation der Prüfungen

6.1 Organisation

Nach dem Anmeldungstermin werden die Prüfungspläne erstellt und verschickt.
Die Prüfungen werden auf wenigstens zwei Tage verteilt. Mündlich wird einzeln geprüft.

6.2 Ausschluss von der Prüfung

Betrug oder Betrugsversuch ziehen den sofortigen Ausschluss von der Prüfung nach sich.

6.3 Entscheid/Mitteilung/Aufnahme

Die Schulleitung der Kantonsschule stellt die Prüfungsresultate fest und teilt Inhaberinnen und Inhabern der elterlichen Gewalt bzw. Kandidatinnen und Kandidaten den Aufnahmeentscheid schriftlich mit. Die Aufnahme erfolgt im Regelfall definitiv, also ohne Probezeit.

6.4 Transparenz/Offenlegung

Die schriftlichen Prüfungsarbeiten können von den Eltern nach der Prüfung auf dem Sekretariat eingesehen werden (Voranmeldung nötig).

6.5 Nachprüfungen

Zu Nachprüfungen wird nur zugelassen, wer sich ordentlich angemeldet hat und über ein ärztliches Attest verfügt.

7. Prüfungsstoff

Die detaillierten Stoffprogramme (vgl. Beilage Prüfungsstoff) beruhen auf dem Lehrplan und den zugelassenen Lehrmitteln, sie sind mit den abgebenden Stufen abgestimmt. Die Angaben halten verbindlich und detailliert fest, was die Fachmittelschule von den neuen Schülerinnen und Schülern an Wissen, an Können und an Fertigkeiten erwartet. Abgesehen davon gilt selbstverständlich der gesamte Lehrplan der Sekundarschule.

8. Wahlarbeit und Prüfungsgespräch

8.1 Grundsätzliches

Die Wahlarbeit wird nicht benotet, sondern dient als Grundlage für die mündliche Prüfung.

Das Thema der Wahlarbeit kann Gegenstand des Klassenunterrichts gewesen sein. Das Thema sollte so eingegrenzt sein, dass sich die Schülerinnen und Schüler darüber vertieft informieren können. Die abgebenden Lehrkräfte beraten die Schülerinnen und Schüler bei der Eingrenzung des Themas.

8.2 Organisatorisches

Die Arbeiten sind unbedingt mit genauen **Quellenhinweisen** (Bücher: Autor, Titel, Ort, Jahr; Internet: genaue URL-Adresse, z.B. www.kanti-glarus.ch/index.php?p=76/76&url=/sekretariat/Kontakte) zu versehen. (Primarschule: Wenn die Arbeit aus dem Unterricht herausgewachsen ist, soll die Lehrkraft genannt werden.)

Die Wahlarbeit ist mit einem Deckblatt zu versehen, das von der Kantonsschule abgegeben wird.

Die Wahlarbeit ist mit dem Computer zu schreiben und dreifach (Original und 2 Kopien) in Papierform einzureichen.

Die Kantonsschule orientiert die Kandidaten, wenn die Anforderungen nicht erfüllt sind.

8.3 Struktureller und thematischer Rahmen der Wahlarbeit

Der thematische Rahmen richtet sich nach den Fächern, welche in der Fachmittelschule unterrichtet werden. Folgende Bereiche resp. Fächer stehen zur Auswahl:

- Biologie: Beispiele aus Flora und Fauna: Lebensweise, Lebensräume, Fortpflanzung, Nahrung, Kommunikation etc.
  Menschliche Krankheiten werden als Thema nicht zugelassen
- Geschichte: historische Ereignisse und Entwicklungen; besondere kulturelle Errungenschaften sowie Biografien von historisch relevanten Persönlichkeiten (Leben und Bedeutung).
  Themen, die aktuelle religiöse Fragen aufgreifen, werden nicht zugelassen.
- Geografie: geografische Räume und Siedlungen; geografische (klimatische, geologische etc.) Phänomene.
  Spezifische Firmen werden als Thema nicht zugelassen.
- Musik: Musikinstrumente und bedeutsame Komponistinnen und Komponisten (Leben, Werk und Bedeutung).
- Bildnerisches Gestalten: kunsthistorische Stile und bedeutsame Künstlerinnen und Künstler (Leben, Werk und Bedeutung).
- Physik: physikalische Phänomene und Entdeckungen.

8.4 Umfang der Wahlarbeit

- Die WA umfasst zwei bis höchstens drei A4-Seiten Text (Schriftgrösse: PC 12 Pkt., Illustrationen werden nicht zur Textlänge gezählt).

8.5 Prüfungsgespräch

- Das Prüfungsgespräch erfolgt in der deutschen Standardsprache.
- Mündlich geprüft wird neben dem Umgang mit Materialien aller Art sowohl Sachkompetenz als auch der sprachliche Ausdruck (Gewandtheit und Korrektheit).
- Worauf es ankommt:

a) genaue Kenntnis der eigenen Wahlarbeit: Begriffe, Aussagen und Zusammenhänge müssen erklärt werden können.
b) Kenntnisse über das gewählte Thema, die über die eingereichte Arbeit hinausgehen.
c) Querverbindungen und Vernetzungen über das Thema hinaus; Bezüge zu Nachbargebieten.
d) Freies Vortragen und mündlicher Ausdruck.

- Fragestellungen im Prüfungsgespräch:
  - Einstieg, Motivation, Zusammenfassung
  - Kenntnis der Arbeit: (Er)Klärungen, Begriffsbestimmungen
  - Kenntnis innerhalb des Themas
  - Verbindungen, Verknüpfungen, Zusammenhänge auch über das Thema hinaus

8.6 Bewertungsschema - mündliche Prüfung

- Gründlichkeit (Wissen)
- Präsentation (Sprache: Gewandtheit und Korrektheit)
- Bezüge (Problemverständnis)

8.7 Einreichung einer neuen Wahlarbeit

Wurde bereits einmal eine Aufnahmeprüfung an die Kantonsschule Glarus absolviert, muss in jedem Fall eine neue Wahlarbeit mit einem neuen Thema verfasst und eingereicht werden.

9. Hilfsmittel

Folgende Hilfsmittel sind in den schriftlichen Prüfungen gestattet:

9.1 Deutsch: Verfassen eines Textes

- Schülerwörterbuch oder Rechtschreibeduden

9.2 Aufnahmetest:

- keine Hilfsmittel

10. Beschwerden

10.1 Beschwerden gegen den Aufnahmeentscheid sind, entsprechend den übergeordneten Vorschriften, binnen 10 Tagen an den Präsidenten des Kantonsschulrates, Departement „Bildung und Kultur“, 8750 Glarus zu richten.

10.2 Die Beurteilung der abgebenden Stufe als TEIL des gesamten Aufnahmeverfahrens ist nach dem Willen des Gesetzgebers für sich allein NICHT rekursfähig. Gemäss Verwaltungsrechtspflegegesetz entscheidet der Regierungsrat - in zweiter Instanz - endgültig.

11. Stufenkontakt

Die abgebenden Stufenlehrkräfte werden gleichzeitig wie die Kandidatinnen und Kandidaten über die Resultate informiert. Sie können auf Verlangen beim Leiter der Aufnahmeprüfung die Prüfungen ihrer Lernenden einsehen.

12. Anhang

Prüfungsstoff FMS
- Deutsch, Aufnahmetest, Wahlarbeit/Prüfungsgespräch

Aufnahmeprüfungen an eine Bündner Mittelschule

Hier finden Sie alle Informationen zum Verfahren und zur Anmeldung für die Aufnahmeprüfung an eine Bündner Mittelschule.

PRÜFUNGSTERMINE

Anmelde- und Prüfungstermine für die Aufnahmeprüfungen 2017 (PDF, 95KB)

AUFNAHMEVERFAHREN

Eintrittspfade in die Bündner Mittelschulen im Überblick (2017) (PDF, 123KB)

Eintritt in die 1. Klasse des 6-jährigen Gymnasiums

Allgemeine Informationen der Prüfung 2017 (PDF, 115KB)

Anforderungen für die Prüfung 2017 (PDF, 105KB)

Fixierendes Kopfrechnen (PDF, 155KB)

Berechnungsbeispiel der Noten der Prüfung (PDF, 101KB)

Häufige Fragen und Antworten (PDF, 148KB)

Hinweis:

Neues Mathematiklehrmittel Primarstufe
Der Prüfungsinhalt im Fach Mathematik basiert vollumfänglich auf der neuen Mathematiklehrmittelreihe. Aufgrund der neuen Lehrmittel werden die veröffentlichten Mathematik-Prüfungen nur noch bedingt vergleichbar sein mit den Mathematik-Prüfungen 2017.

Eintritt in die 3. Klasse des Gymnasiums oder in die 1. Klasse HMS/FMS

- Allgemeine Informationen der Prüfung 2017 (PDF, 106KB)
- Anforderungen für die Prüfung 2017 (PDF, 112KB)
- Anforderungen für die Prüfung 2017 Englisch: Unregelmässige Verben (PDF, 149KB)
- Berechnungsbeispiel der Noten der Prüfung (PDF, 101KB)
- Häufige Fragen und Antworten (PDF, 161KB)

ORIENTIERUNGSVERANSTALTUNGEN AUFNAHMEPRÜFUNGEN

- Orientierungsveranstaltungen der Mittelschulen für 2017 (PDF, 25KB)

PROFILE UND ANGEBOTE DER BÜNDNER MITTELSCHULEN

Die Übersicht finden Sie hier: Profile und Angebote

ALLGEMEINE HINWEISE

- Richtlinien zum Nachteilsausgleich

ANMELDUNG ZAP (Zentrale Aufnahmeprüfung)

- Die Schritte zur Anmeldung der Prüfung 2017 (PDF, 188KB)
- Allgemeine Informationen zur Anmeldung 2017 (PDF, 65KB)
- Fragen und Antworten zur elektronischen Prüfungsanmeldung 2017 (PDF, 164KB)
- Kontaktpersonen 2017 (PDF, 60KB)

PRÜFUNGSBEISPIELE
Aufnahme ins 1. Gymnasium

Prüfungsaufgaben und Lösungen 2016
Prüfungsaufgaben und Lösungen 2015
Prüfungsaufgaben und Lösungen 2014
Prüfungsaufgaben und Lösungen 2013

Aufnahme in die 3. Klasse des Gymnasiums oder in die 1. Klasse HMS/FMS

Beispiel einer Englischprüfung (PDF, 522KB)

Audiofile (MP3, 8075KB)

Lösungen (PDF, 600KB)

Prüfungsaufgaben und Lösungen 2016 - Einheitsprüfung
Prüfungsaufgaben und Lösungen 2015 - Einheitsprüfung
Prüfungsaufgaben und Lösungen 2014 - Einheitsprüfung
Prüfungsaufgaben und Lösungen 2013 - Einheitsprüfung

Fragen

Haben Sie Fragen, dann kontaktieren Sie uns:

Mail support@zap.gr.ch

Hotline-Tel.: 081 257 61 79
Amt für Höhere Bildung - Prüfungssekretariat
Gäuggelistrasse 7
Postfach 24
7001 Chur 1
Tel. +41 81 257 61 69
Fax +41 81 257 61 77
steuerungsgruppe@ahb.gr.ch
www.mittelschulen.gr.ch

Amt für Höhere Bildung
Uffizi per la furmaziun media-superiura
Ufficio per la formazione medio-superiore

ERLÄUTERUNGEN ZUM AUFNAHMEVERFAHREN 2017

Eintrittspfade in die Bündner Mittelschulen im Überblick

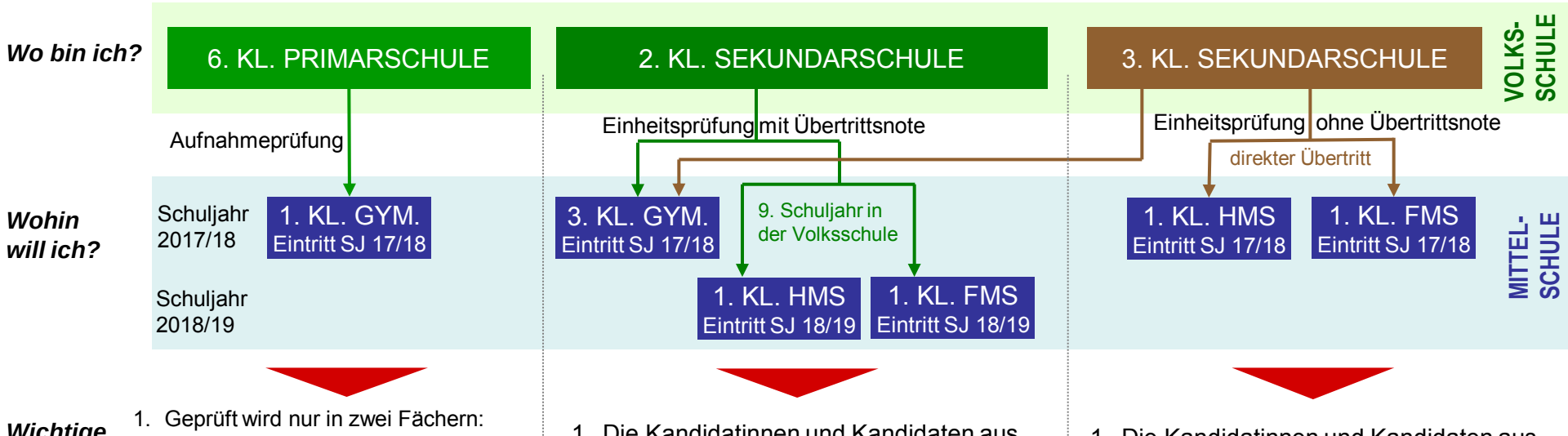

Wichtige Hinweise

1. Geprüft wird nur in zwei Fächern: Erstsprache und Mathematik.
2. Eine Wiederholung der 1.Kl.Gym. ist nicht möglich. Bei Nichtpromotion wird die Schulausbildung an der Volksschul-Oberstufe weitergeführt.
3. Wer unmittelbar aus der 6. Klasse der Primarschule übertritt, erhält eine Übertrittsnote, welche als zusätzliche Prüfungsfachnote zählt.

1. Die Kandidatinnen und Kandidaten aus der 2. Sekundarklasse haben Anrecht auf eine Übertrittsnote.
2. Bei bestandener Aufnahmeprüfung in die HMS bzw. FMS erfolgt der Übertritt erst auf das Schuljahr 2018/19. Das 9. Schuljahr wird noch an der Volksschule absolviert.

1. Die Kandidatinnen und Kandidaten aus der 3. Sekundarklasse haben kein Anrecht auf eine Übertrittsnote.
2. Bei bestandener Aufnahmeprüfung können die Schüler/-innen direkt auf das Schuljahr 2017/18 in die Mittelschule übertreten.

Bei Fragen wenden Sie sich an:
steuerungsgruppe@ahb.gr.ch oder Tel. 081 257 61 69

Amt für Höhere Bildung
Uffizi per la furmaziun media-superiura
Ufficio per la formazione medio-superiore

Eintrittspfad in die 1. Klasse des 6-jährigen Gymnasiums

Detailinformationen

Wo bin ich?

6. KL. PRIMARSCHULE — VOLKS-SCHULE

Prüfung 2017

Prüfung gemäss Verordnung über das Aufnahmeverfahren an den Mittelschulen (BR 425.060)

Wohin will ich?

Schuljahr 2017/18 — 1. KL. GYM. Eintritt SJ 17/18 — MITTEL-SCHULE

Prüfungsfächer

Selbstdeklaration der Erstsprache

Deutsch	Rumantsch	Italiano
Mathematik/ matematica	matematica/ Mathematik	matematica/ Mathematik

Übertrittsnote

Bei Übertritt unmittelbar aus der 6. Primarklasse (gilt als zusätzliche Prüfungsfachnote).

Bestehens-voraus-setzungen

Durchschnitt der Prüfungsfachnoten min. 4.5, max. 0.75 Notenpunkte unter 4. Der Übertritt ins Gymnasium erfolgt unter Vorbehalt der Promotion am Ende des 1. Jahres. Eine Wiederholung der 1. Gymnasialklasse ist nicht möglich. Bei Nichtpromotion wird die Schulausbildung an der Volksschul-Oberstufe weitergeführt.

Anmeldung

Bis 19. Dezember 2016 mit elektronischer Anmeldung „Aufnahmeprüfung in die 1. Klasse Gymnasium“ (Näheres dazu auf www.mittelschulen.gr.ch).

Prüfungsdatum

14. Februar 2017

Weiterführende Informationen auf www.mittelschulen.gr.ch:

- *Rechtliche Grundlagen*
- *Informationen für Eltern/Erziehungsverantwortliche*
- *Hinweise zum elektronischen Anmeldeverfahren*
- *Bestimmungen über die Vorkenntnisse*
- *Alte Aufnahmeprüfungen zu Übungszwecken*
- *Kontaktinformationen der Bündner Mittelschulen*
- *Häufigste Fragen und Antworten*

Bei Fragen wenden Sie sich an:
steuerungsgruppe@ahb.gr.ch
oder Tel. 081 257 61 69

Amt für Höhere Bildung
Uffizi per la furmaziun media-superiura
Ufficio per la formazione medio-superiore

Eintrittspfade aus der 2./3. Sekundarklasse

Detailinformationen

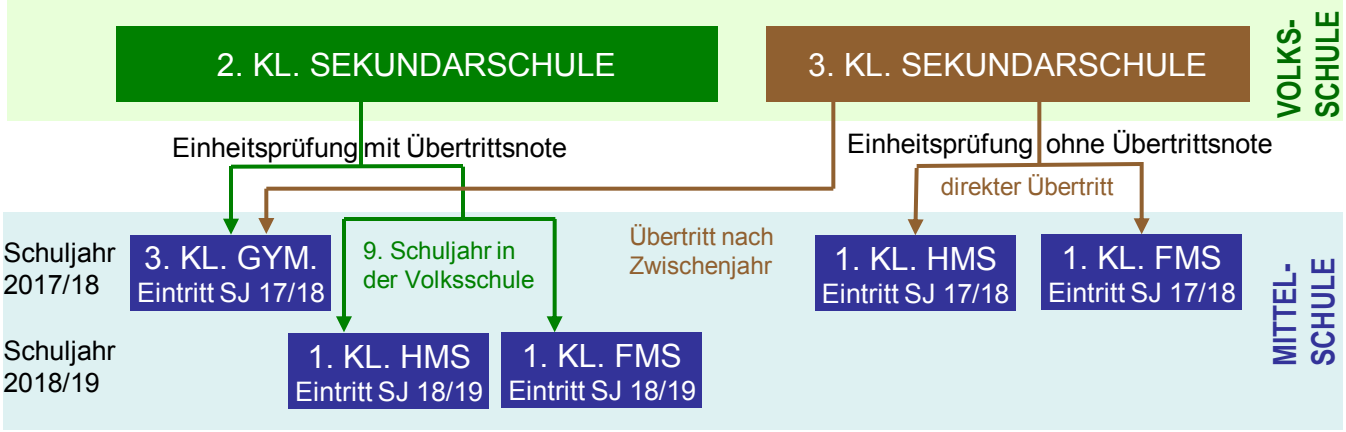

Prüfungsfächer

Selbstdeklaration der Erstsprache

Deutsch	Rumantsch	italiano
Englisch	englais	inglese
Arithmetik&Algebra/ aritmetica &algebra	Arithmetik&Algebra/ aritmetica & algebra	aritmetica&algebra/ Arithmetik&Algebra
Geometrie/geometria	Geometrie/geometria	geometria/Geometrie

Übertrittsnote

Bei Übertritt unmittelbar aus der 2. Sekundarklasse (gilt als zusätzliche Prüfungsfachnote). Keine Übertrittsnote bei Übertritt aus der 3. Sekundarklasse oder aus 10. Schuljahr (sowie sonstigen Nichtregelzutritten).

Bestehens-voraussetzungen

3. Klasse Gymnasium: Prüfungsdurchschnitt 4.5
HMS/FMS: Prüfungsdurchschnitt 4
Maximal 1.5 Notenpunkte unter 4

Anmeldung

bis 16. Januar 2017 mit elektronischer Anmeldung „Aufnahmeprüfung in die 3. Klasse Gymnasium und 1. Klasse HMS/FMS (Näheres dazu auf www.mittelschulen.gr.ch)

Prüfungsdatum

14. März 2017

Weiterführende Informationen auf www.mittelschulen.gr.ch:

- *Rechtliche Grundlagen*
- *Informationen für Eltern/Erziehungsverantwortliche*
- *Hinweise zum elektronischen Anmeldeverfahren*
- *Bestimmungen über die Vorkenntnisse*
- *Alte Aufnahmeprüfungen zu Übungszwecken*
- *Kontaktinformationen der Bündner Mittelschulen*
- *Häufigste Fragen und Antworten*

Bei Fragen wenden Sie sich an:
steuerungsgruppe@ahb.gr.ch
oder Tel. 081 257 61 69

Mai 2016

Bestimmungen über die Vorkenntnisse für die Aufnahme in eine Bündner Mittelschule 2017

1. Klasse des 6-jährigen Gymnasiums

Für die Aufnahmeprüfung in die 1. Klasse des 6-jährigen Gymnasiums gilt die Verordnung über das Aufnahmeverfahren an den Mittelschulen (BR 425.060).

Deutsch (Erstsprache)

Stoff gemäss Lehrplan Primarstufe 6. Klasse, unter Berücksichtigung, dass die Prüfung im Februar stattfindet.

- Beantwortung von Fragen zu einem stufengerechten Text
- Textproduktion: stufengerechte Textsorte, Bezug zum Prüfungstext nicht zwingend
- Wortschatz
- Grammatik und Rechtschreibung

Es wird ausschliesslich schriftlich geprüft (Prüfungsdauer: 90 Minuten).

Rätoromanisch (Erstsprache)

Stoff gemäss Lehrplan Primarstufe 6. Klasse, unter Berücksichtigung, dass die Prüfung im Februar stattfindet.

- Genaues Lesen und Textverständnis
- Produktion eines zusammenhängenden und strukturierten Textes gemäss einer vorgegebenen altersgerechten Thematik
- Wortschatz
- Grammatik und Rechtschreibung (gemäss Grammatik und Vokabular der einzelnen Idiome)

Es wird ausschliesslich schriftlich geprüft (Prüfungsdauer: 90 Minuten).

Italienisch (Erstsprache)

Stoff gemäss Lehrplan Primarstufe 6. Klasse, unter Berücksichtigung, dass die Prüfung im Februar stattfindet.

- Korrektes Lesen und Verstehen eines stufengerechten Textes
- Produktion von kurzen Texten
- Wortschatz

- Grammatik und Rechtschreibung

Es wird ausschliesslich schriftlich geprüft (Prüfungsdauer: 90 Minuten).

Mathematik

Hinweise:

- Vorausgesetzte Vorkenntnisse sind die obligatorischen Mathematiklehrmittel der 5. und 6. Klasse der Primarstufe.
- Die Lehrmittel sind mehrteilig: Themenbuch, Arbeitshefte, Arbeitsblätter und Arbeitsblattvorlagen auf CD-ROM, Fertigkeiten erwerben – Routine für alle (online), Digitale Lernobjekte (online); vgl. www.mathematik-primar.ch.
- Die Geometriethemen der Lehrmittel sind ebenfalls Bestandteil der Vorkenntnisse.
- Die mit *w* gekennzeichneten Aufgaben „zur Auswahl – zum Weiterdenken" sind auch Bestandteil der Vorkenntnisse.

Obligatorisches Lehrmittel 5. Klasse (*Mathematik 5 Primarstufe* [**neu**], Lehrmittelverlag Zürich).

→ **alle Themen** (siehe Jahresplanung im Handbuch [ganz vorne und S. 13 oder online auf der Internetseite www.lehrmittelverlag-zuerich.ch])

Obligatorisches Lehrmittel 6. Klasse (*Mathematik 6 Primarstufe* [**neu**], Lehrmittelverlag Zürich).

→ **bis und mit Thema 19 "Textaufgaben"; Themenbuch S. 79,** sowie **die mit *w* gekennzeichneten Aufgaben ab S. 150 bis S. 177** (siehe Jahresplanung im Handbuch [ganz vorne und S. 13 oder online auf der Internetseite www.lehrmittelverlag-zuerich.ch])

Geprüft wird: Teil 1: Mathematik schriftlich (Prüfungsdauer: 60 Minuten)
Teil 2: Mathematik fixierend (fixierendes Kopfrechnen; Prüfungsdauer: 30 Minuten)

An die Aufnahmeprüfung im Fach Mathematik, Teil 1, mitzubringende Hilfsmittel [**neu**]:

- Kugelschreiber blau oder schwarz (kein Pilotstift/Frixion oder Füllfeder)
- Bleistift und Radiergummi, ev. Spitzer (Konstruktionsaufgaben werden mit Bleistift durchgeführt)
- grüner Farbstift (um Lösungen in Geometrieaufgaben zu markieren)
- Zirkel
- Geodreieck
- Massstab

Amt für Höhere Bildung
Uffizi per la furmaziun media-superiura
Ufficio della formazione medio-superiore

August 2016

Informationen / Hinweise für die Eltern bzw. Innehabenden der elterlichen Sorge betreffend Aufnahmeprüfungen in die 3. Klasse des Gymnasiums sowie in die 1. Klasse der Fach- und Handelsmittelschule an den Bündner Mittelschulen 2017

1. Gesetzliche Grundlage

Für die Aufnahmeprüfungen in die 3. Klasse des Gymnasiums sowie in die 1. Klasse der Fach- und Handelsmittelschule (FMS und HMS) gilt die Verordnung über das Aufnahmeverfahren an den Mittelschulen (AufnahmeV; BR 425.060). Diese kann auf den Sekretariaten der verschiedenen Mittelschulen bezogen oder aus dem Internet herunter geladen werden (z.B. http://www.ahb.gr.ch).

2. Anmeldetermin und Prüfungsdatum

Anmeldeschluss ist Montag, **16. Januar 2017**.

Die Anmeldung erfolgt per Internet (http://www.zap.gr.ch). Die Prüfungsgebühr beträgt Fr. 100.--. Bei verspäteter Anmeldung ist eine Teilnahme an den Aufnahmeprüfungen ausgeschlossen (Art. 6 Abs. 3 AufnahmeV).

Die Aufnahmeprüfungen finden statt am Dienstag, **14. März 2017**.

3. Erstsprache

Nach Art. 6 Abs. 2 der Aufnahmeprüfungsverordnung deklarieren die Kandidatinnen und Kandidaten zusammen mit den Innehabenden der elterlichen Sorge bei der Anmeldung eine der Kantonssprachen als ihre Erstsprache, d.h. diejenige Sprache, in der sie geprüft werden wollen.

4. Prüfungsfächer

Die Kandidatinnen und Kandidaten werden bei der Aufnahmeprüfung geprüft in

- der Erstsprache (nach der Deklaration bei der Anmeldung)
- Englisch
- Arithmetik & Algebra / Aritmetica & Algebra
- Geometrie / Geometria.

5. Anforderungen

Die Anforderungen für die Aufnahme in eine Bündner Mittelschule sind in den „Bestimmungen über die Vorkenntnisse“ näher umschrieben. Diese können auf den Sekretariaten der einzelnen Mittelschulen bezogen oder aus dem Internet herunter geladen werden (z.B. http://www.ahb.gr.ch). Entsprechende Informationen erteilen auch die abgebenden Volksschullehrpersonen sowie die einzelnen Mittelschulen.

6. Aufnahmekriterien

Gemäss Art. 22 Abs. 1 Ziff. 2 und Ziff. 3 AufnahmeV muss für das Bestehen der Aufnahmeprüfung in die 3. Klasse des Gymnasiums ein Prüfungsdurchschnitt von 4.50 er-

reicht werden, für das Bestehen der Aufnahmeprüfung in die FMS oder HMS einer von 4.00. Ausserdem dürfen die Abweichungen der Prüfungsfachnoten von der Note vier nach unten für alle Abteilungen nicht mehr als 1.50 Notenpunkte betragen.

7. Übertrittsnote

Kandidatinnen und Kandidaten, die die Aufnahmeprüfung unmittelbar aus der 2. Klasse der Sekundarschule absolvieren, haben Anspruch auf Anrechnung einer Übertrittsnote. Alle andere Kandidatinnen und Kandidaten haben keinen Anspruch darauf.

Die Übertrittsnote wird nach den geltenden Bestimmungen in der Verordnung über das Aufnahmeverfahren an den Mittelschulen berechnet.

8. Eintritt in die Fach- bzw. Handelsmittelschule

Kandidatinnen und Kandidaten, die die Aufnahmeprüfung unmittelbar aus der 2. Klasse der Sekundarschule erfolgreich absolvieren, treten im Schuljahr **2018/2019** in die Fach- bzw. Handelsmittelschule ein.
Kandidatinnen und Kandidaten, die die Aufnahmeprüfung unmittelbar aus der 3. Klasse der Sekundarschule erfolgreich absolvieren, treten im Schuljahr **2017/2018** in die Fach- bzw. Handelsmittelschule ein.

9. Verhalten im Krankheitsfall oder physischer und psychischer Behinderungen

- Bestehen bei einer Kandidatin oder einem Kandidaten gesundheitliche Probleme oder Behinderungen, sind diese nach Möglichkeit gleichzeitig mit der Anmeldung, spätestens aber **vor** Durchführung der Prüfung, sowohl der Leitung des Prüfungsstandortes als auch dem Prüfungssekretariat (Gäuggelistrasse 7, 7000 Chur; steuerungsgruppe@ahb.gr.ch), unter Beilage eines ärztlichen Zeugnisses bekannt zu geben.
- Kandidatinnen und Kandidaten, welche infolge unvorhergesehener gesundheitlicher Probleme oder eines Unfalls nicht an der Prüfung teilnehmen können, müssen dies sowohl der Leitung des Prüfungsstandortes als auch dem Prüfungssekretariat (Gäuggelistrasse 7, 7000 Chur; steuerungsgruppe@ahb.gr.ch) rasch möglichst, spätestens jedoch **vor** Durchführung der Prüfung unter Beilage eines Arztzeugnisses mitteilen.
- Kandidatinnen und Kandidaten, welche **während** der Durchführung der Aufnahmeprüfung infolge unvorhergesehener gesundheitlicher Probleme oder eines Unfalls die Prüfungen nicht fortsetzen können, müssen dies der Leitung des Prüfungsstandortes unverzüglich mitteilen und in der Folge **noch gleichentags** ein ärztliches Zeugnis beibringen. Gleichzeitig ist dem Prüfungssekretariat (Gäuggelistrasse 7, 7000 Chur; steuerungsgruppe@ahb.gr.ch) Mitteilung zu machen.
- Die verspätete bzw. nachträgliche Geltendmachung gesundheitlicher Probleme oder Behinderungen kann nicht berücksichtigt werden. Insbesondere besteht für Kandidatinnen und Kandidaten, die in Kenntnis einer bestehenden gesundheitlichen Beeinträchtigung oder Behinderung die Aufnahmeprüfung ablegen, kein Anspruch auf deren Annullierung bzw. Wiederholung.

10. Nachprüfung

Die Steuerungsgruppe Aufnahmeprüfungen entscheidet unter Berücksichtigung der Einhaltung oben genannter Bestimmungen (vgl. Ziff. 9) über eine Zulassung zur Nachprüfung und deren Umfang.

Die Nachprüfungen finden an der Bündner Kantonsschule in Chur am Dienstag, **16. Mai 2017**, statt.

11. Material und Hilfsmittel

Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen zu den Prüfungen Schreibzeug, Taschenrechner, Zirkel, Lineal und Geodreieck mitbringen. Für die Prüfung dürfen nur die Prüfungsunterlagen und zur Verfügung gestellte Beilagenblätter verwendet werden (kein eigenes Notizpapier). Sämtliche Aufgaben sind direkt auf den Prüfungsunterlagen zu lösen. Die Einlegeblätter können höchstens für Notizen verwendet werden.

Die Prüfungen müssen mit **Kugelschreiber** (Pilotstifte sind erlaubt) **oder Tinte** geschrieben werden (mit Ausnahme der geometrischen Zeichnungen).

Bei den Prüfungen ist die Verwendung von nicht ausdrücklich zugelassenen Hilfsmitteln (beispielsweise die Verwendung von ein- oder zweisprachigen Wörterbüchern, elektronischen Wörterbüchern oder Handys) untersagt.

Die Verwendung des Taschenrechners ist nur in den Prüfungsteilen erlaubt, bei denen dies ausdrücklich vorgesehen ist.

12. Prüfungsausschluss

Die Benützung unerlaubter Hilfsmittel sowie jede Unredlichkeit führen zum Ausschluss von den Aufnahmeprüfungen.

13. Mitteilung des Prüfungsentscheids

Gemäss Art. 14 der Aufnahmeverordnung erfolgt die Benachrichtigung der Kandidatinnen und Kandidaten über das Prüfungsergebnis schriftlich und zentral ausschliesslich durch die Steuerungsgruppe Aufnahmeprüfungen. Die Benachrichtigung erfolgt Ende KW 13.

14. Weitere Informationen

Weitere Informationen zu den Aufnahmeprüfungen erteilen Ihnen die einzelnen Bündner Mittelschulen oder das Prüfungssekretariat (Gäuggelistrasse 7, 7000 Chur, Tel. 081 257 61 69).

Internet-Adressen der zuständigen kantonalen Ämter und der Bündner Mittelschulen:

Amt für Höhere Bildung	http://www.ahb.gr.ch
Amt für Volksschule und Sport	http://www.avs.gr.ch
Academia Engiadina Samedan Mittelschule	http://www.academia-engiadina.ch
Bündner Kantonsschule	http://www.bks-campus.ch
Bildungszentrum Surselva	http://www.bzs-surselva.ch
Evangelische Mittelschule Schiers	http://www.ems-schiers.ch
Gymnasium Kloster Disentis	http://www.gymnasium-kloster-disentis.ch
Hochalpines Institut Ftan	http://www.hif.ch
Lyceum Alpinum Zuoz	http://www.lyceum-alpinum.ch
Schweizerische Alpine Mittelschule Davos	http://www.samd.ch
Stiftung Sport-Gymnasium Davos	http://www.sportgymnasium.ch

RUBRIQUES CONNEXES

CEJEF - Division lycéenne - Lycée cantonal

Le Lycée cantonal situé à Porrentruy constitue la division lycéenne (DIVLYC) du CEJEF.

Les élèves effectuent une formation de trois ans et décrochent un certificat de **Maturité gymnasiale.** Ce titre permet d'envisager ensuite des études universitaires ou d'autres études supérieures en Haute Ecole Pédagogique (HEP) ou en Haute Ecole Spécialisée (HES), ceci moyennant d'abord une année d'expérience professionnelle dans la branche.

Lors de leur inscription à la DIVLYC, les élèves, en plus des disciplines fondamentales, choisissent une option spécifique comme par exemple celle du théâtre, unique en Suisse, et une option complémentaire.

La DIVLYC propose une maturité bilingue français-allemand en immersion partielle (environ 25 % des cours sont dispensés en allemand). Après trois années passées dans cette filière, les étudiant-e-s sont capables de suivre des cours en allemand dans une université de langue allemande.

Depuis août 2012, il est également possible d'obtenir la maturité bilingue en immersion totale. Les élèves effectuent les 2 premières années de leur formation à Laufon et les 2 suivantes à la DIVLYC. Les élèves entament cette formation dès la 11e année HarmoS.

Coordonnées

CEJEF
DIVISION LYCÉENNE

Lycée cantonal

Place Blarer-de-Wartensee 2
2900 Porrentruy
T 032 420 36 80
F 032 420 36 81
lycee.cantonal@jura.ch

Directeur : Jean-Marc Scherrer

4. Conditions d'admission au Lycée

Pour être admis, l'élève doit remplir les conditions suivantes :

Profils requis	
3 niveaux A	Total des notes d'au moins 12 points
2 niveaux A 1 niveau B	Total des notes d'au moins 14 points 5 au moins au niveau B
Options 1, 2 ou 3	Moyenne générale d'option suffisante

Pas plus d'une note insuffisante dans l'ensemble des disciplines

Pour l'admission définitive, les deux bulletins de notes de 11e année sont pris en considération de la façon suivante :

Premier semestre de 11^{e}	***Deuxième semestre de 11e***	***Décision d'admission***
Conditions remplies	Conditions remplies	Admission définitive
Conditions remplies	Conditions non remplies	Admission provisoire (1er semestre)
Conditions non remplies	Conditions remplies	Admission définitive
Conditions non remplies	Conditions non remplies	Admission refusée

La confirmation de l'admission est envoyée après réception des notes du 2e semestre de 11e.

Des renseignements plus précis peuvent être obtenus auprès du secrétariat du Lycée.

Il est possible de s'inscrire dans la classe bilingue où les cours de physique, histoire, arts visuels, philosophie et éducation physique et sportive sont enseignés en langue allemande. Pour plus de précisions, on se référera au document *« La classe bilingue »* à disposition sur la page internet du lycée ou au secrétariat du Lycée.

Site internet : www.lycee.ch

Décembre 2016

RUBRIQUES CONNEXES

CEJEF - Division santé-social-arts

La division santé-social-arts (DIVSSA) du CEJEF réunit deux filières de formation principales: l'Ecole de culture générale et l'Ecole des métiers de la santé et du social.

L'Ecole de culture générale (ECG) permet d'obtenir un Certificat de culture générale, suivi d'une possible Maturité spécialisée moyennant une année supplémentaire. Cette maturité permet d'accéder à une Haute Ecole Spécialisée (HES) dans le domaine spécifique. Les options sont les suivantes:

Certificat de culture générale - 3 ans

- Option arts-visuels
- Option santé
- Option social-musique / -pédagogie / -théâtre
- Option sport

Maturité spécialisée (MSp) - 1 an de formation supplémentaire après l'obtention du Certificat de culture générale

- Option arts-visuels
- Option santé
- Option social
- Option sport
- Option musique
- Option pédagogie

L'Ecole des métiers de la santé et du social (EMS2) offre quant à elle les formations suivantes :

Attestation fédérale de formation professionnelle (AFP) - 2 ans

- Aide en soins et accompagnement

Certificat fédéral de capacité (CFC) - 3 ans, ou 2 ans en formation raccourcie en emploi

- Assistant-e en soins et santé communautaire
- Assistant-e socio-éducatif-ve

Maturité professionnelle santé-social (MPS2)

- Voie intégrée (3 ans en parallèle à l'apprentissage)
- Voie post CFC (1 an de formation supplémentaire après l'obtention du CFC)

La DIVSSA compte également une filière de transition entre la scolarité obligatoire et le secondaire II appelée «**Option orientation**». Il s'agit d'une mesure de préparation scolaire d'une année afin de renforcer les connaissances et compétences des élèves en vue d'une formation générale ou d'une formation passerelle. Ce cycle de transition vise également à préciser l'orientation professionnelle future de l'élève.

Coordonnées

CEJEF
DIVISION
SANTÉ-SOCIAL-ARTS

Ecole de culture générale
Ecole des métiers de la santé et du social

Faubourg des Capucins 2
2800 Delémont
T 032 420 79 10
F 032 420 79 11
secretariat@divssa.ch

Directeur: Cédric Béguin

Lien

Division santé-social-arts

Conditions d'admission

Avoir accompli 11 années de scolarité obligatoire au niveau secondaire avec options 1, 2 ou 3, sans niveau C et avec une moyenne suffisante.

3 niveaux A	☑ Total des notes d'au moins 11 points ☑ Pas plus d'une note insuffisante ou au minimum une fois la note 4 et deux fois la note 3.5	OPTION 1, 2, 3 Moyenne générale de l'option à 4. Pas plus de 2 insuffisances dans les branches d'option.
2 niveaux A 1 niveau B	☑ Total des notes d'au moins 11.5 points ☑ Note 4 au moins au niveau B ☑ Pas plus d'une note insuffisante	
1 niveau A 2 niveaux B	☑ Total des notes d'au moins 12.5 points ☑ Note 4 au moins aux 2 niveaux B ☑ Note de niveau A pas inférieure à 3	
2 niveaux A 1 niveau C	☑ Total des notes d'au moins 13 points ☑ Note 5 au moins au niveau C ☑ Pas d'insuffisance	
3 niveaux B	☑ Total des notes d'au moins 13 points ☑ Aucune note insuffisante	

Pour les options "sport" ou "arts visuels" :

En plus des exigences scolaires, passer un entretien de motivation et avoir réussi un test d'aptitudes sportives ou artistiques.

Pour l'admission définitive, les deux bulletins de notes de 9e année sont pris en considération de la façon suivante:

Bulletin 1er semestre	Bulletin 2ème semestre	Décision d'admission
Conditions remplies	Conditions remplies	Admission définitive
Conditions remplies	Conditions non remplies	Admission provisoire (1er semestre)
Conditions non remplies	Conditions remplies	Admission définitive
Conditions non remplies	Conditions non remplies	Admission refusée

Conditions d'admission

Pour les élèves des écoles privés

Collège Saint-Charles :

- Les élèves fréquentant le pré-lycée de Saint-Charles en 11e année sont admis dans notre établissement s'ils remplissent les conditions ordinaires de promotion du Collège Saint-Charles et, si pour les disciplines du premier groupe et pour l'ensemble des disciplines en moyenne générale, ils ont obtenu au moins une moyenne de 4,0.

- Les élèves fréquentant la section pré-économique de Saint-Charles en 11e année ou en 12e année sont admis dans notre établissement si :

  - pour les trois disciplines de base, français, mathématique, allemand, ils ont réalisé un total des notes de 14 points au moins et n'y ont obtenu aucune note insuffisante
  - ils ont réalisé une moyenne générale suffisante pour les autres disciplines et n'ont pas obtenu plus de deux notes insuffisantes.

Ecole Sainte-Ursule :

- Les élèves de 11e ou 12e fréquentant l'Ecole Sainte-Ursule sont admis dans notre établissement si :

  - aucune insuffisance pour les trois disciplines de base
  - l'élève a été évalué selon les exigences avancées dans les trois disciplines et a réalisé un total de 14 points
  - L'élève a suivi les cours d'anglais
  - L'élève a obtenu une moyenne générale suffisante et n'a pas obtenu plus de deux notes insuffisantes.

Ecole Saint-Paul :

- Les élèves fréquentant l'Ecole Saint-Paul sont admis à l'Ecole de culture générale si:

  - pour les trois disciplines de base, français, mathématique, allemand, ont réalisé un total de notes de 14 points au moins et n'y ont obtenu aucune note insuffisante
  - ont réalisé une moyenne générale suffisante pour les autres disciplines et n'ont pas obtenu plus d'une note insuffisante.

Gymnasialbildung

Willkommen auf der Website der Dienststelle Gymnasialbildung

An einer Gymnasialausbildung interessierte Schülerinnen und Schüler finden hier allgemeine Informationen zum > Langzeit- bzw. Kurzzeitgymnasium sowie die Eingangsvoraussetzungen, einen Überblick über die Schulstandorte, deren Angebote, Fächer und Lehrpläne.

Erwachsene Berufstätige, die auf dem zweiten Bildungsweg die Hochschulreife anstreben, können dies berufsbegleitend an der > Maturitätsschule für Erwachsene (MSE) absolvieren. Diejenige mit Berufsmatura können den einjährigen Lehrgang der *Passerelle* wählen.

Lehrpersonen finden unter > Service und Personelles Informationen zum Berufsauftrag, zur Beratung oder Weiterbildung.

Neues aus der Gymnasialbildung ist nachzulesen unter > Aktuell.

An den Gymnasien wird ein breites kulturelles Programm auch für die Öffentlichkeit angeboten - unter > Veranstaltungen und Termine erhalten Sie einen Überblick der nächsten Aufführungen.

Über gymnasiale Projekte sowie Messeauftritte der Gymnasien lesen Sie unter > Marke Gymnasium nach.

Gymnasialbildung

Aufnahmeverfahren

Voraussetzungen für den Übertritt

Der Übertritt in eine Kantonsschule erfolgt zu Beginn des Schuljahres. Während eines Schuljahres werden Lernende nur aufgenommen, wenn besondere Gründe vorliegen. Für fremdsprachige Lernende, Neuzuzüger, Gäste sowie Interessierte für die Maturitätsschule für Erwachsene gelten besondere Bestimmungen.

Die Schülerinnen und Schüler sind grundsätzlich in der Wahl ihrer Schule frei. Die Dienststelle Gymnasialbildung behält sich allerdings vor, Zuweisungen an eine andere Kantonsschule vorzunehmen, falls an einem Schulstandort das erwünschte Angebot nicht in der erforderlichen Form oder im erforderlichen Umfang bereitgestellt werden kann.

Langzeitgymnasium

Im Kanton Luzern nehmen alle Lernenden ab der 5. Primarklasse automatisch am Übertrittsverfahren von der Primarstufe in die Sekundarstufe I teil. Die Klassenlehrpersonen orientieren im ersten Semester der 5. Primarklasse über das Verfahren. Die Gymnasien führen ebenfalls Orientierungen durch.

Der Übertritt in das sechsjährige Langzeitgymnasium erfolgt in der Regel nach der 6. Primarklasse. Die Klassenlehrperson und die Erziehungsberechtigten entscheiden nach dem ersten Semester der 6. Primarklasse. Eine erste Meldung erfolgt bis Ende Januar, die definitive Anmeldung bis spätestens 15. März durch die Klassenlehrperson an die betreffende Kantonsschule. Es findet keine Aufnahmeprüfung statt.

Voraussetzungen:
Richtwert 5.2 in den Fächern Deutsch, Mathematik, Mensch und Umwelt.
Die ersten drei Schuljahre des Langzeitgymnasiums sind Teil der obligatorischen Schulzeit. Lernende, die in einen Schultyp der Sekundarstufe I aufgenommen worden sind, haben grundsätzlich ein Anrecht auf den Besuch eines vollen Schuljahres in diesem Schultyp.

Kurzzeitgymnasium

Der Übertritt ins vierjährige Kurzzeitgymnasium erfolgt je nach Eignung und persönlicher Laufbahnwahl nach der 2. und ausnahmsweise nach der 3. Klasse Sekundarstufe I Niveau A. Die Klassenlehrpersonen der Sekundarstufe I orientieren im 1. Semester der 1. Klasse über das Verfahren. Die Gymnasien führen ebenfalls Orientierungen durch.

Die Anmeldung erfolgt bis spätestens 15. März durch die Schulleitung der abgebenden Schule an die Schulleitung der gewählten Kantonsschule. Es findet keine Aufnahmeprüfung statt.

Voraussetzungen:
Getrennte Sekundarschule:
Niveau A: In allen Niveaufächern (Deutsch, Mathematik, Französisch und Englisch) eine Zeugnisnote von mindestens 4.5 am Ende des 1. Semesters in der 2. respektive in der 3. Sekundarklasse.
Im Fach Naturlehre mindestens die Note 4.5 im Anforderungsprofil A/B

Kooperative und integrative Sekundarschule:
Mindestens 3 Fächer im Niveau A; dabei keine Note unter 4.5
In einem Niveaufach im Niveau B; Note mindestens 5.0
Im Fach Naturlehre mindestens die Note 4.5 im Anforderungsprofil A/B

Gymnasialbildung

Aufnahmeverfahren

Voraussetzungen für die Aufnahme in eine FMS sind

- ein bestandenes Übertrittsverfahren in ein Kurzzeitgymnasium,
- ein bestandenes Aufnahmeverfahren an eine Berufsmaturitätsschule oder
- das Bestehen einer Aufnahmeprüfung in den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik

Voraussetzungen für die prüfungsfreie Aufnahme in eine FMS sind

a) Aus der Sekundarschule:
Typengetrennte Sekundarschule

- In allen Niveaufächern (Deutsch, Mathematik, Französisch und Englisch) eine Zeugnisnote von mindestens 4.5 am Ende des 1. Semesters in der 3. Sekundarschule, Niveau A
- Im Fach Naturlehre mindestens die Note 4.5 im Anforderungsprofil A/B

Kooperative und integrative Sekundarschule

- mindestens drei Fächer im Niveau A (aus den vier Fächern Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik), davon keine Note unter 4.5
- höchstens ein Fach (aus den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik) im Niveau B, Note mindestens 5.0
- Im Fach Naturlehre mindestens die Note 4.5 im Anforderungsprofil A/B

b) Aus dem Gymnasium
Der Notendurchschnitt der Fächer Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik des Semesters, das direkt vor dem Aufnahmeverfahren besucht wurde, muss mindestens 4.5 ergeben. Diese Regelung gilt ab dem 9. Schuljahr.

FMZ Luzern

Aufnahme an die Fachmittelschule

An die Fachmittelschule wird zugelassen, wer folgende Bedingungen erfüllt:

- erfolgreich abgeschlossenes 5. Semester (gleich 1. Semester des dritten Schuljahres) der Sekundarschule oder gleichwertiger Schule
- Bestehen der Aufnahmeprüfung in den Fächern Deutsch, Fremdsprachen (Französisch und Englisch) und Mathematik
- Wer aus den 3 Noten der Aufnahmeprüfung einen Schnitt von 4.0 erreicht, und höchstens eine ungenügende Note aufweist, hat die Aufnahmeprüfung für den Eintritt in die FMS bestanden.

Die Platzzahl an den Fachmittelschulen im Kanton Luzern (Luzern, Sursee, Seetal) ist beschränkt. Die Aufnahme erfolgt nach der Rangierung an der Aufnahmeprüfung. Bei beschränkter Platzzahl kann das Bildungs- und Kulturdepartement Lernende einer andern Schule im Kanton Luzern mit entsprechendem Fachmittelschulangebot zuteilen oder abweisen.

Anmeldung zur Aufnahmeprüfung

Bitte das > Formular vollständig ausfüllen, ein Passfoto beilegen und an unsere Adresse einsenden.

Prüfungsfreie Aufnahme

Unter gewissen Bedingungen können Lernende von der Aufnahmeprüfung dispensiert werden. Das > Formular für die prüfungsfreie Aufnahme ist der Fachmittelschule Luzern zuzustellen.

Anmeldeschluss

Anmeldeschluss ist am Mittwoch, 15. Februar 2017.
Die Aufnahmeprüfung findet am **Samstag, 11. März 2017** statt.

Die Anmeldegebühr beträgt zurzeit 70.- Franken. Die Rechnungsstellung erfolgt gleichzeitig mit der Einladung zur Prüfung.

Aufnahmeprüfung als Download

- Hier können Sie die Aufnahmeprüfungen der letzten zwei Jahren herunterladen.

CONDITIONS D'ACCÈS AU POSTOBLIGATOIRE

Le système scolaire neuchâtelois comprend, à la suite de la **rénovation du cycle 3 (https://portail.rpn.ch/parents/eco-fam/Pages/ec-ren.aspx)** (9e, 10e et 11e années), un enseignement à 2 niveaux (niveau 2 plus élevé que niveau 1).

Les conditions d'accès aux formations postobligatoires portent sur:

- la promotion en fin de 11e année
- le nombre de disciplines de niveau 2 suivies pendant la 11e (français/FRA, maths/MAT, allemand/ALL, anglais/ANG, sciences de la nature/SCN)
- le nombre de points calculés à partir des moyennes des notes des disciplines à niveaux en 11e

Le total des points se calcule ainsi:

- les moyennes des disciplines de niveau 1 sont converties en points
- les moyennes des disciplines de niveau 2 multipliées par 1.5 et converties en points
- le nombre total de points est obtenu par l'addition des points des disciplines à niveaux

Pour connaître le total de points en quelques clics, utilisez **cette calculette (/calculetteformations)**!

Exemples de calculs (/autorites/DEF/SFPO/formations/Documents/ExemplesCalculs_ConditionsAcces.pdf)

CONDITIONS REGULIERES D'ACCES

Pour s'inscrire et être admis comme élève *régulier*, l'élève doit être promu en fin de 11e année et remplir les conditions d'accès ci-dessous à la fin du premier ***et*** du second semestre de 11e.

Titre Visé	Minimun de niveaux 2	Minimum de points	Sur ces disciplines Si niveau 2 : x 1.5
CFC plein temps	–	16	FRA MAT ALL SCN
Maturité spécialisée	2	26	FRA MAT ALL ANG SCN
Maturité pro dual 3 ou 4 ans	2	26	FRA MAT ALL ANG SCN
Maturité pro 4 ans	2	26	FRA MAT ALL ANG SCN
Maturité pro 3 ans	3	29	FRA MAT ALL ANG SCN
Maturité gymnasiale	3	34	FRA MAT ALL ANG SCN *Option acad.
CFC dual AFP dual	L'accès dépend des conditions définies par l'employeur. L'élève doit donc: • Trouver une entreprise formatrice • Signer un contrat d'apprentissage		

* Note NON multipliée

Tableau à télécharger (/autorites/DEF/SFPO/formations/Documents/Conditions_regulieres_acces.pdf)

CONDITIONS PARTICULIERES D'ACCES

En cas de conditions d'accès *régulières* non remplies à la fin du premier semestre de 11e année, l'élève peut s'inscrire dans la formation choisie aux conditions *particulières* décrites ci-dessous. Cependant, *en fin de 11e*, il doit également être promu et impérativement réunir les conditions*régulières* d'accès pour être admis dans la formation choisie, avec un statut d'élève *provisoire*.

Titre Visé	Minimun de niveaux 2	Minimum de points	Sur ces disciplines Si niveau 2 : x 1.5
CFC plein temps	–	15,5	FRA MAT ALL SCN
Maturité spécialisée	2	25,5	FRA MAT ALL ANG SCN
Maturité pro dual 3 ou 4 ans	2	25,5	FRA MAT ALL ANG SCN
Maturité pro 4 ans	2	25,5	FRA MAT ALL ANG SCN
Maturité pro 3 ans	3	28,5	FRA MAT ALL ANG SCN
Maturité gymnasiale	2 (3 discipline de niveau 2 et l'option acad. au début du second semestre)	29	FRA MAT ALL ANG SCN *Option acad.
CFC dual **AFP dual**	L'accès dépend des conditions définies par l'employeur. L'élève doit donc: • Trouver une entreprise formatrice • Signer un contrat d'apprentissage		

Tableau à télécharger (/autorites/DEF/SFPO/formations/Documents/Conditions_particulieres_acces.pdf)

CONDITIONS D'ACCÈS *RÉGULIÈRES* RÉSUMÉES PAR FORMATION

Admission avec un statut régulier

- L'élève doit être promu-e en fin de 11e année
- Les conditions *régulières* d'accès doivent être remplies à la fin du premier et du second semestre de 11e

TITRE VISÉ ▼	Minimum de niveaux 2	Minimum de points	Sur ces disciplines Si niveau 2 : x 1.5
CFC plein temps 3 ou 4 ans	**–**	**16**	**FRA** **MAT** **ALL** **SCN**
Maturité spécialisée 3+1 ans	**2**	**26**	**FRA** **MAT** **ALL** **ANG** **SCN**
Maturité pro dual 3 ou 4 ans	**2**	**26**	**FRA** **MAT** **ALL** **ANG** **SCN**
Maturité pro 4 ans	**2**	**26**	**FRA** **MAT** **ALL** **ANG** **SCN**
Maturité pro 3 ans	**3**	**29**	**FRA** **MAT** **ALL** **ANG** **SCN**
Maturité gymnasiale 3 ans	**3**	**34**	**FRA** **MAT** **ALL** **ANG** **SCN** **Option acad.***

*Note NON multipliée

CFC dual 3 ou 4 ans **AFP dual** 2 ans	L'accès dépend des conditions définies par l'employeur. L'élève doit donc : ▶ Trouver une entreprise formatrice ▶ Signer un contrat d'apprentissage

Conditions d'accès dans les filières en école à plein temps suivantes pour la rentrée scolaire 2017-2018

Neuchâtel

- Maturité professionnelle économie et services type économie avec CFC "dont une année de stage" (4 ans) : CFC/MP E
- Cours de maturité et de sensibilisation à la profession suivi de la Maturité professionnelle santé et social avec CFC (1 + 3 ans) : CMS/CFC/MP S2
- Certificat de culture générale suivi de la Maturité spécialisée (3 + 1 ans) : CCG/MS
- Maturité professionnelle technique, architecture et sciences de la vie avec CFC (4 ans) : CFC/MP TASV

Seuls les règlements et directives officiels feront foi

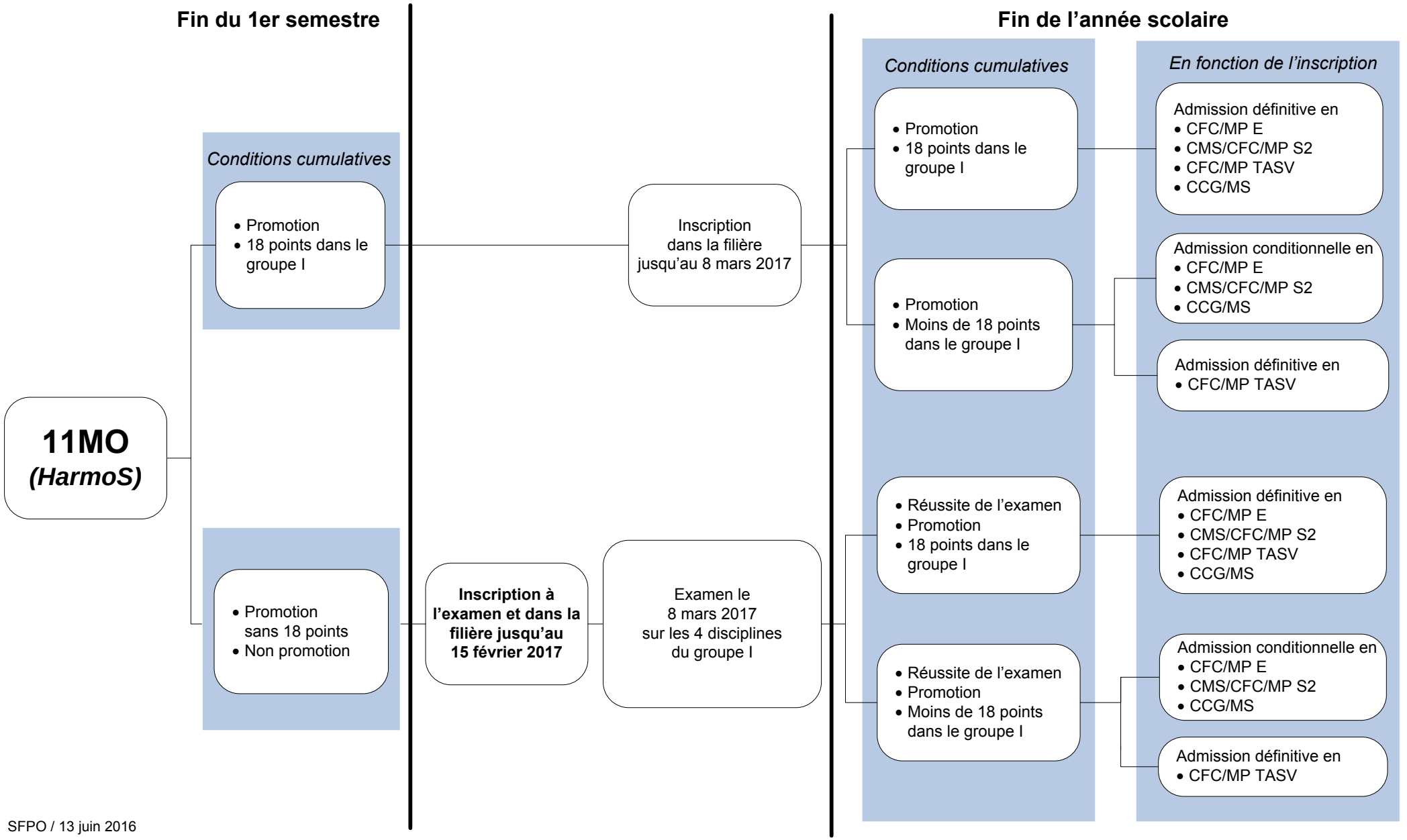

SFPO / 13 juin 2016

Conditions d'accès dans les filières en école à plein temps suivantes pour la rentrée scolaire 2017-2018

- Maturité professionnelle économie et services type économie avec CFC "dont une année de stage" (4 ans) : CFC/MP E
- Cours de maturité et de sensibilisation à la profession suivi de la Maturité professionnelle santé et social avec CFC (1 + 3 ans) : CMS/CFC/MP S2
- Certificat de culture générale suivi de la Maturité spécialisée (3 + 1 ans) : CCG/MS
- Maturité professionnelle technique, architecture et sciences de la vie avec CFC (4 ans) : CFC/MP TASV

Seuls les règlements et directives officiels feront foi

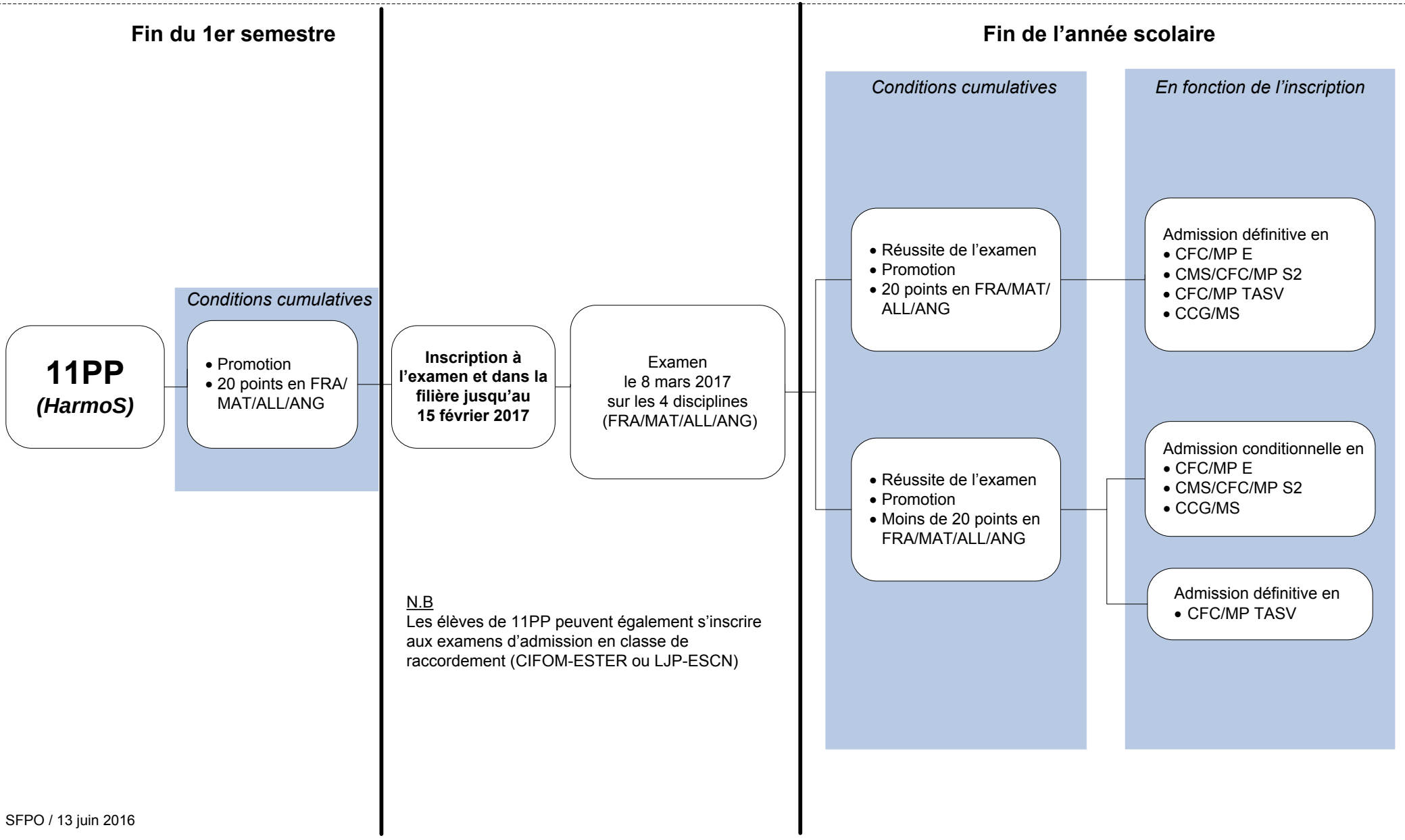

SFPO / 13 juin 2016

Kollegium St. Fidelis

Mittelschule Nidwalden

Mürgstrasse 20 | Postfach 1249 | 6371 Stans | 041 618 74 66 | sekretariat@kollegistans.ch

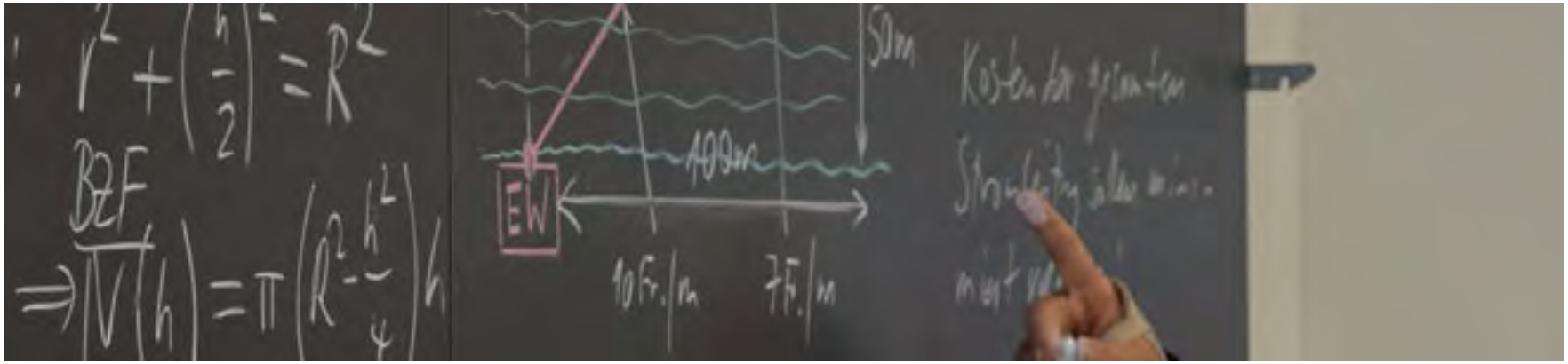

Herzlich Willkommen
Portrait
Bildungsangebot
Übertrittsbedingungen
Anmeldeformular
Termine zum Übertritt
Weg zur Matura
Wahlmöglichkeiten
Stundentafel
Lehr- und Stoffplan

Übertrittsbedingungen

für Nidwaldner Schülerinnen und Schüler in die 1. Klasse

Der Übertritt aus der 6. Primarklasse in die 1. Klasse des Kollegiums St. Fidelis erfolgt prüfungsfrei.

Voraussetzungen für den Eintritt sind:

eine **positive Aufnahmeempfehlung** der Klassenlehrperson.

Organisation
Schulleitung
Lehrpersonen
Verwaltung
Hausdienst/Mensa
Schülerkommission
Behörden
Schulleben
Stundenplan
Semesterplan
vergangene Termine
Ferienpläne
Kollegi-Bibliothek
Foyer
Dokumente / Downloads
Leitbild
Qualitätsleitbild
Das Schulhaus
Tier- und Mineraliensammlung
Galerie
Ehemalige
Stanser Student
Links
Offene Stellen

ein **Notendurchschnitt von mindestens 5.2** in den Bereichen Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen. Das Fach Mathematik zählt 50%, das Fach Deutsch 25%, Französisch und Englisch zählen je 12.5%.

Massgebend sind die gemittelten Noten der beiden letzten vor dem Aufnahmeentscheid ausgestellten Semesterzeugnisse.

Die **Anmeldeformalitäten** erfolgen über die **Primarlehrperson**.

in die 3. Klasse aus der 3. ORS

Der Übertritt aus der 3. Klasse der Orientierungsstufe in die 3. Gymnasialklasse erfolgt prüfungsfrei.

Voraussetzungen für den Eintritt sind:

eine **positive Aufnahmeempfehlung** der Klassenlehrperson.

ein **Notendurchschnitt von mindestens 5.0** in den Bereichen Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen. Das Fach Mathematik zählt 50%, das Fach Deutsch 25%, Französisch und Englisch zählen je 12.5%.

Zudem wird vorausgesetzt, dass der Unterricht in **allen Fächern**, die in Niveaus geführt werden, im **Niveau A** besucht wurde.

Massgebend sind die gemittelten Noten der beiden letzten vor dem Aufnahmeentscheid ausgestellten Semesterzeugnisse.

Die **Anmeldung** erfolgt durch die **Eltern**.

in eine andere Klasse oder aus anderen Kantonen

Für Übertritte in andere Klassen oder aus anderen Kantonen sind Vorabklärungen nötig. Sie erreichen uns von 7.30 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.15 Uhr bis 16.15 Uhr telefonisch oder über E-Mail (sekretariat@kollegistans.ch (mailto:sekretariat@kollegistans.ch)).

- Übertrittsbedingungen
Suche

| Wir legen Wert darauf, dass jede Person am Kollegi Teil der Gemeinschaft ist,
die sie einerseits trägt, für die sie anderseits mitverantwortlich ist. |

Aufnahme

Unsere Schule stellt die Entwicklung der persönlichen Reife der Studierenden in den Mittelpunkt. Reife ist ein Ziel sowohl im Unterricht, in anderen schulischen Gefässen wie auch im schulischen Alltag und steht in enger Wechselbeziehung mit Selbstständigkeit und Mitverantwortung.

Selbstständigkeit und Mitverantwortung

Unsere Schule fördert gezielt Eigenständigkeit und Verantwortungsbewusstsein. Sie erwartet von den Studierenden die Bereitschaft, sich in Mitverantwortung am Lerngeschehen zu beteiligen und lebt insbesondere eine Unterrichts- und Beurteilungskultur, die im Dienste der Entwicklung der Studierenden steht. Der Schülerrat wird in gewisse Schulentwicklungsprozesse bewusst einbezogen.

Unsere Schule fördert soziales und kulturelles Engagement und pflegt in verschiedenen Schulanlässen das Miteinander. Hier hat der Schülerrat einen hohen Stellenwert, nämlich indem er verschiedene kulturelle und soziale Anlässe organisiert. Somit pflegt unsere Schule ein Klima des geistigen, seelischen und körperlichen Wohlbefindens.

Neben den fachlichen Kompetenzen stehen in der Ausbildung an unserer Schule auch die überfachlichen Kompetenzen im Zentrum. Speziell gefördert werden Team- und Kritikfähigkeit, Selbständigkeit und Selbstverantwortung, aber auch kritisch-forschendes Denken.

Neugier und Leistungsbereitschaft

Unsere Schule setzt voraus und fördert intellektuelle Neugier und die Lust zu lernen. Sie versteht sich als ein Gymnasium, welches sich bewusst einer akademischen Bildung verpflichtet. Sie verlangt deshalb auch Leistungswillen und -bereitschaft von Seiten der Studierenden, ermöglicht es ihnen aber auch, ihre Begabungen und Fähigkeiten zu entfalten.

Aufnahme

Die Aufnahme in die Kantonsschule Obwalden erfolgt in der Regel nach der 6. Primarschulklasse in die erste Klasse des Gymnasiums. Ein Übertritt ist aber auch noch der zweiten oder dritten Klasse der Orientierungsstufe in die dritte Klasse der Kantonsschule möglich. Die Aufnahmebedingungen sind kantonal geregelt.

Schnuppervormittage für Schülerinnen und Schüler der 6. Primarklassen

Die Schnuppervormittage finden in der Regel vor den Fasnachtsferien statt. Interessierte Schülerinnen und Schüler lernen die Organisation und Infrastruktur der Kantonsschule kennen. Das Programm beinhaltet eine Einführung durch die Schulleitung, den Besuch mehrerer Unterrichtslektionen und eine abschliessende Rückmelderunde. Die konkreten Daten der Schnuppervormittage werden den Gemeinden frühzeitig bekannt gegeben.

Die Anmeldung erfolgt ausschliesslich über die Klassenlehrpersonen der 6. Klasse.

Auskunft: kantonsschule(at)ow.ch oder Telefon 041 660 48 44

Externe Links

- **Orientierungsschule oder Gymnasium? Informationsbroschüre für Eltern.**
- **Ausführungsbestimmungen über das Beurteilen, die Promotion und das Übertrittsverfahren in der Volksschule**

Übertrittsverfahren Primarschule – Sekundarstufe I: Informationsbroschüre für Eltern

Lernziel- und förderorientierte Beurteilungskultur: Broschüre für Eltern zur Beurteilungskultur

© Kantonsschule Obwalden
Telefon +41 41 660 48 44 – kantonsschule(at)ow.ch

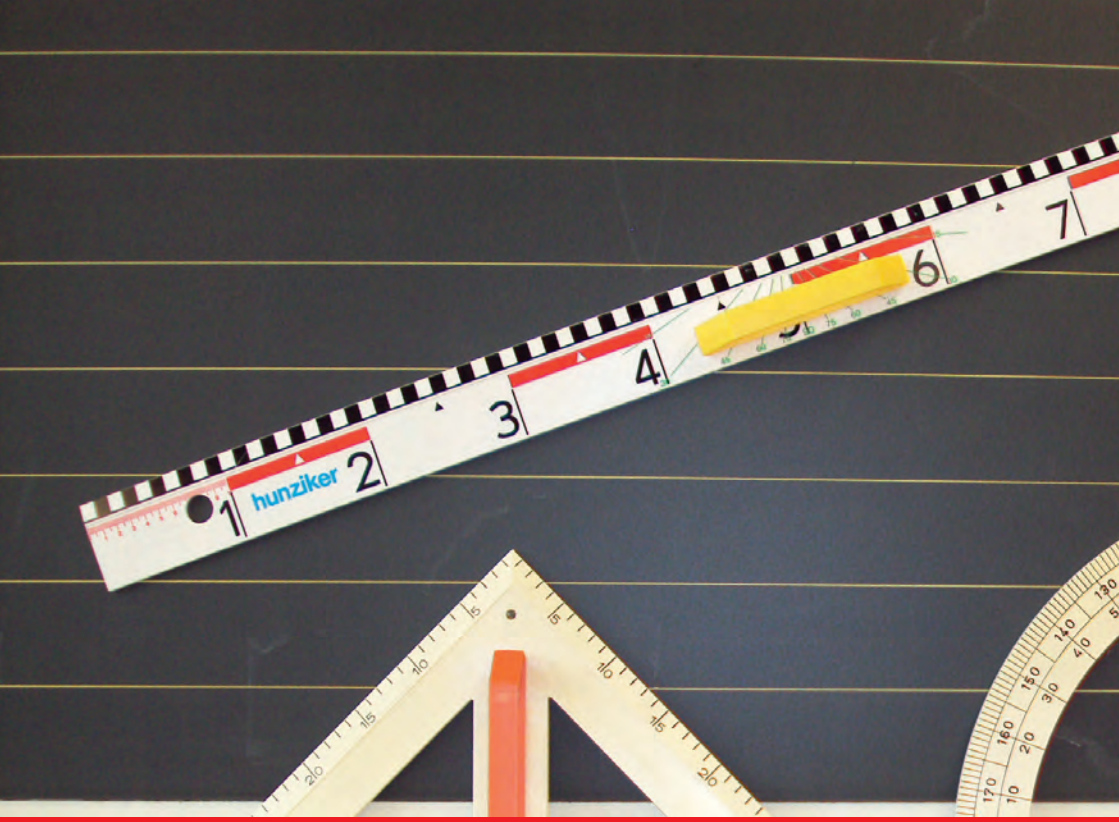

Übertrittsverfahren Primarstufe – Sekundarstufe I

Informationsbroschüre für Eltern

Kanton Obwalden

BKD
Amt für Volks- und Mittelschulen

Impressum

Amt für Volks- und Mittelschulen Obwalden
Telefon 041 666 62 47
E-Mail avm@ow.ch
www.obwalden.ch

Ausgabe (überarbeitet) 2016

Satz und Druck:
von Ah Druck AG, Sarnen

Das Übertrittsverfahren als Prozess

Während sechs Jahren besuchen alle Kinder die Primarschule. Von der fünften Klasse an beginnt das Übertrittsverfahren in die Orientierungsschule oder das Gymnasium. Es dient hauptsächlich dazu, die schulischen Fähigkeiten und die mögliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf die weitere Schullaufbahn wahrzunehmen und zu beurteilen. Das Übertrittsverfahren soll im Verlaufe der 5. und 6. Primarklasse allen Beteiligten helfen, jenen Schultyp zu finden, in dem die Schülerin / der Schüler am besten gefördert werden kann. Lehrpersonen, Lernende und Eltern* wirken an diesem Prozess mit und formulieren am Schluss einen gemeinsamen Zuweisungsantrag.

* Der Begriff Eltern schliesst alle Erziehungsberechtigten ein.

Lernziel- und förderorientierte Beurteilungkultur

Der Übertritt von der Primarstufe in die Orientierungsschule bzw. das Gymnasium ist für die Schul- und Berufslaufbahn der Lernenden von grosser Bedeutung, auch wenn durchlässige Organisationsformen auf der Sekundarstufe einen späteren Wechsel des Schultyps ermöglichen. Deshalb ist eine differenzierte Standortbestimmung im Rahmen des Übertrittsverfahrens wichtig.

Die Entscheidungen dazu beruhen auf der lernziel- und förderorientierten Beurteilung, die vom Kindergarten an aufgebaut und praktiziert wird. Leistungen in der Sachkompetenz wie auch in der Selbst- und Sozialkompetenz werden in den Beurteilungsprozess einbezogen, damit der Zuweisungsantrag möglichst breit abgestützt ist.

Die Resultate aus dem Übertrittsverfahren liefern ausserdem wertvolle Informationen zum individuellen Förderbedarf der einzelnen Schülerinnen und Schüler bis zum Abschluss der Primarschule.

Grundlagen für den Zuweisungsantrag

Bei der Formulierung des Zuweisungsantrages sollen sich Eltern und Lehrperson an folgenden Unterlagen orientieren:

Zeugnis 2. Semester 5. Klasse 1. Semester 6. Klasse	■ Durchschnitt aus den Fächern Deutsch, Mensch und Umwelt, Mathematik sowie Durchschnitt aus den Fremdsprachen Englisch und Französisch im Sinne eines **Richtwertes** ■ Leistungen in allen Fächern ■ Leistungsentwicklung (steigende oder fallende Tendenz)
Beurteilungsbogen	■ Entwicklungsstand in der Selbstkompetenz ■ Entwicklungsstand in der Sozialkompetenz ■ Leistungsstand in allen Fächern
Informations-broschüre	■ Anforderungsprofile für die verschiedenen Schultypen der Orientierungsschule

Bedeutung des Richtwertes

Der Notendurchschnitt aus den Fächern Deutsch, Mathematik, Mensch und Umwelt sowie Fremdsprachen ist als Richtwert zu verstehen, der nicht die alleinige Grundlage für die Zuweisung bilden darf. Die Lehrpersonen sind verpflichtet, auch die Selbst- und die Sozialkompetenz sowie die Leistungen in den übrigen Fächern in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Kleine, nach unten oder oben ausschlagende Abweichungen des Notendurchschnitts vom verlangten Richtwert sind deshalb möglich, wenn die übrigen Elemente der Gesamtbeurteilung tendenziell für den im Zuweisungsantrag vorgesehenen Schultyp sprechen.

Information und Zusammenarbeit

Lehrpersonen

Die Lehrpersonen sind verpflichtet, die Eltern über das Übertrittsverfahren zu informieren. Im Verlauf des ersten Semesters der 5. Klasse werden anlässlich eines Elternabends die einzelnen Schritte im Ablauf des Verfahrens erläutert. Die Lehrpersonen laden die Eltern und die Lernenden zu den Beurteilungsgesprächen in der 5. und 6. Klasse ein. Sie pflegen auch den Kontakt zu den Lehrpersonen der Sekundarstufe I, damit der Übertritt für die Lernenden optimal gestaltet werden kann.

Schulleitungen

Die Schulleitungen unterstützen die Lehrpersonen in der stufenübergreifenden Zusammenarbeit.

Eltern

Für die Eltern ist der Übertritt häufig mit Unsicherheit und Emotionen verbunden. Bei Fragen oder Problemen können auch auf Initiative der Eltern zusätzliche Gespräche organisiert werden. Ziel der Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus soll stets die Schaffung guter Lernvoraussetzungen für die Lernenden sein.

Ablauf des Übertrittsverfahrens

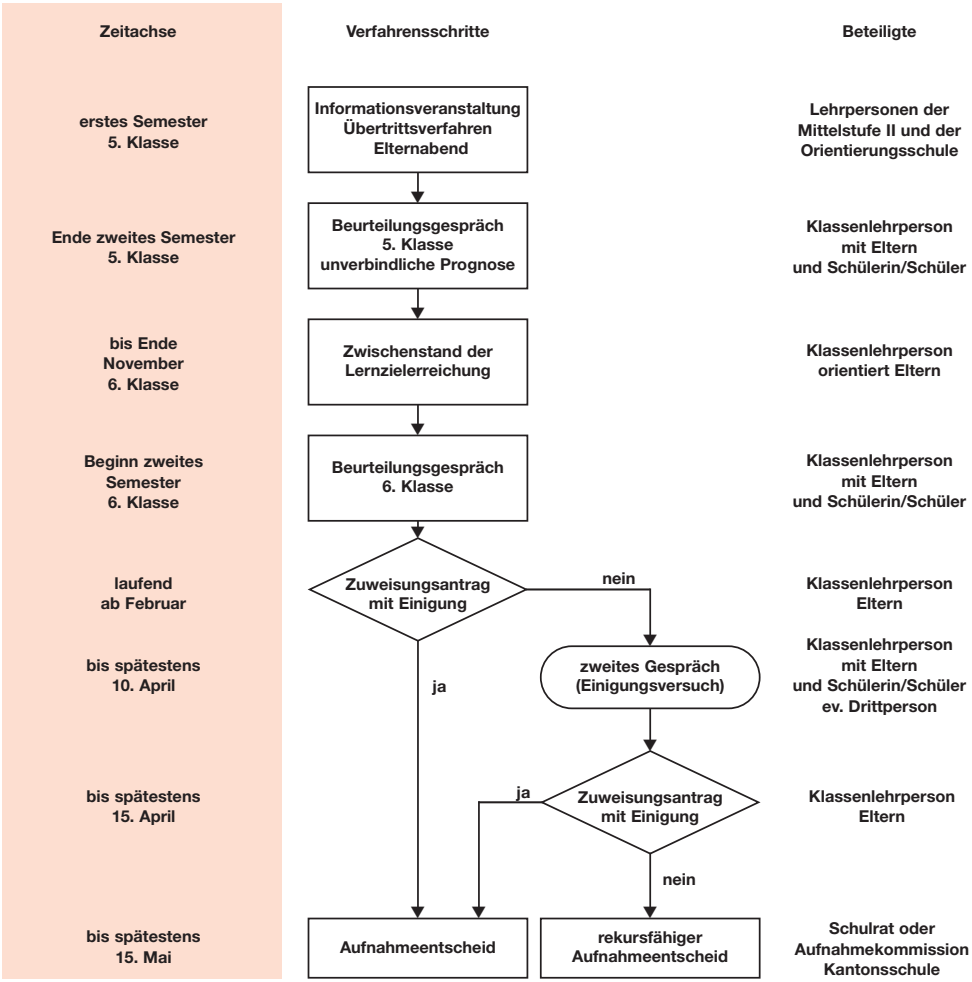

Schulangebot der Sekundarstufe I (7. bis 9. Schuljahr)

Nach der Primarschule werden die Schülerinnen und Schüler entweder in eine integrierte Klasse ohne Selektion (Integrierte Orientierungsschule IOS) oder in eine Klasse der kooperativen Orientierungsschule (KOS Stammklasse A oder B) bzw. dem Langzeitgymnasium zugewiesen.

Gemeindeschulen

- Klassen ohne Selektion (IOS)
- Klassen mit erweiterten Anforderungen (KOS Stammklasse A)
- Klassen mit Grundanforderungen (KOS Stammklasse B)

Gymnasiale Schulen (Untergymnasium)

- Kantonsschule Obwalden (KSO) in Sarnen
- Stiftschule in Engelberg

Übersicht der Orientierungsschulen (OS) in den Gemeinden (Stand Sommer 2016)

Alpnach, Engelberg, Kerns, Lungern, Sacheln, Sarnen	**Giswil**
Integrativ geführte OS (IOS)	**Kooperativ geführte OS (KOS)**
Stammklasse ohne Selektion	**Stammklasse A:** erweiterte Anforderungen
	Stammklasse B: Grundanforderungen

	Integrierte Orientierungsschule (IOS)	Kooperative Orientierungsschule (KOS)
Stammklassen	Im Gegensatz zur Kooperativen Form der OS wird in der Integrierten OS keine Unterteilung inverschiedene Leistungsgruppen gemacht, ausser in den Niveaufächern.	Beim Übertritt von der Primarschule in die Orientierungsschule werden die Jugendlichen einer Stammklasse A oder B zugeteilt. In dieser werden alle Fächer unterrichtet, ausser Mathematik und einer oder zwei Fremdsprachen.
Niveau-Fächer	In den Fächern **Deutsch, Mathematik** und einer oder zwei **Fremdsprachen** (Französisch/Englisch) haben die Jugendlichen die Möglichkeit, den Unterricht in einer Niveau-Lerngruppe zu besuchen, die ihren Leistungsmöglichkeiten entspricht.	In den Fächern **Mathematik** und einer oder zwei **Fremdsprachen** (Französisch/Englisch) haben die Jugendlichen die Möglichkeit, den Unterricht in einer Niveau-Lerngruppe zu besuchen, die nicht ihrer Stammklassenzuteilung entspricht. So können in diesen Fächern individuelle Leistungsstärken gefördert bzw. Leistungsschwächen aufgefangen werden.
Im Rahmen des Übertrittsverfahrens wird auch über die Zuteilung zu den jeweiligen Niveau-Fächern entschieden.	Die Niveau-Fächer werden mit A (erweiterte Anforderungen) und B (Grundanforderungen) bezeichnet.	

Anforderungsprofil Gymnasium

Gymnasiale Schulen

Das Gymnasium vermittelt eine vertiefte Allgemeinbildung in den Fachbereichen Sprachen, Naturwissenschaften und Mathematik, Geistes- und Sozialwissenschaften sowie in Musik, Gestaltung und Sport mit dem Ziel, mit der Matura abzuschliessen. Die Studierenden gelangen zu jener persönlichen Reife, die Voraussetzung für ein Studium an einer Universität, einer eidgenössischen technischen Hochschule (ETH) oder an einer pädagogischen Hochschule ist.

Die Schülerin/der Schüler kann

- komplexe sowie umfassende Sachverhalte erfassen und rasch Zusammenhänge erkennen;
- neue Unterrichtsinhalte ohne Hilfe erschliessen und sie in Zusammenhänge einordnen;
- sich klar, gewandt und situationsgerecht ausdrücken;
- präzise denken, hat ein gutes Gedächtnis, ein hohes Konzentrationsvermögen und eine kreative Fantasie;
- ein grosses Interesse für Wissen entwickeln, hat Freude Neues zu erkennen;
- sich rasch neuen Situationen und Anforderungen anpassen;
- ein überdurchschnittliches Mass an Selbstständigkeit im Erarbeiten und Einordnen neuer Unterrichtsinhalte sowie im Erledigen von Aufgaben zeigen;
- viel und ausdauernd lernen, auch wenn Sinn und Zweck zunächst nicht immer abschätzbar ist;

Als **Richtwert** für die Aufnahme ins Gymnasium gilt ein Notendurchschnitt von 5.2 aus den Fächern Deutsch, Mathematik, Mensch und Umwelt sowie dem Durchschnitt der beiden Fremdsprachen Französisch und Englisch.

Übersicht über die Schultypen nach der Primarschule

	Gymnasium
Auftrag	Matura bzw. Studierkompetenz
Dauer	6 Jahre
Ausrichtung	vertiefte Allgemeinbildung mit Ausrichtung auf ein Studium an der Universität oder ETH
Lernprofil der Schülerinnen und Schüler	ist intellektuell neugierig, erfasst komplexe Sachverhalte, denkt und arbeitet präzise, verfügt über grosse Selbstständigkeit und Ausdauer, drückt sich sprachlich korrekt und sehr gewandt aus
Voraussetzungen am Ende der Primarschule	Richtwert 5.2 aus den Fächern De, M&U, Ma und Fremdsprachen (2. Semester 5. Klasse und 1. Semester 6. Klasse)
Weiterführende Ausbildung	Universität, Fachhochschulen

Orientierungsschulen		
Niveau A	**Niveau B**	**Integrative Förderung**
Vorbereitung auf eine Berufslehre, evt. mit Berufsmatura oder auf weiterführende Schulen	Vorbereitung auf eine Berufslehre	Vorbereitung auf eine einfache Berufslehre oder eine Attestlehre
3 Jahre	3 Jahre	
vertiefte Allgemeinbildung mit Ausrichtung auf eine anspruchsvolle Berufslehre oder auf weiterführende Schulen	Allgemeinbildung mit Ausrichtung auf eine Berufslehre	alltags- und praxisorientierte Vermittlung von Grundfertigkeiten
ist intellektuell neugierig, verfügt über eine gute Auffassungsgabe, geht Aufgaben überlegt und sorgfältig an, arbeitet selbstständig und mit Ausdauer, drückt sich sprachlich verständlich und gewandt aus	arbeitet in Themen mit konkretem Bezug zum Alltag selbstständig und sorgfältig, kann Wissen reproduzieren und in Alltagssituationen anwenden, drückt sich sprachlich verständlich aus	löst Aufgaben mit Unterstützung sachgerecht, erledigt alltägliche Arbeiten und Aufträge, drückt sich in einfachen Sachverhalten verständlich aus
Richtwert KOS A: 4.5 aus De, M&U, Ma und Fremdsprachen (2. Semester 5. Klasse und 1. Semester 6. Klasse)	Richtwert KOS B: unter 4.5	individuelle Lernziele in mehreren Fächern
Berufslehre mit Berufsmatura, Fachmittelschule, 3. Klasse des Gymnasiums	Berufslehre	einfache Berufslehre, Attestlehre

Durchlässigkeit

Nicht immer gilt der im Übertrittsverfahren gefällte Aufnahmeentscheid für die ganze Zeit der Orientierungsschule. Jugendliche entwickeln sich sehr unterschiedlich, so dass sich im Verlauf der Orientierungsschule Unter- oder Überforderungen ergeben können. In der Orientierungsschule kann sowohl zwischen Stammklassen wie auch zwischen Niveaugruppen gewechselt werden.

Der Übertritt in die 3. Klasse der Kantonsschule ist nach der 2. oder 3. Orientierungsschule möglich, sofern alle Niveaufächer im Niveau A bzw. die Stammklasse A mit Niveaufächern A besucht wurde (Richtwert 5.2).

Die Voraussetzungen und Termine sind in den Ausführungsbestimmungen zur Beurteilung von Schülerinnen und Schülern festgehalten. Zum Vorgehen einer Umstufung geben die Lehrpersonen gerne Auskunft.

Bildungswege aus der Sicht des Kantons Obwalden

EFZ = Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
EBA = Eidgenössischer Berufsattest
BM = Berufsmatura

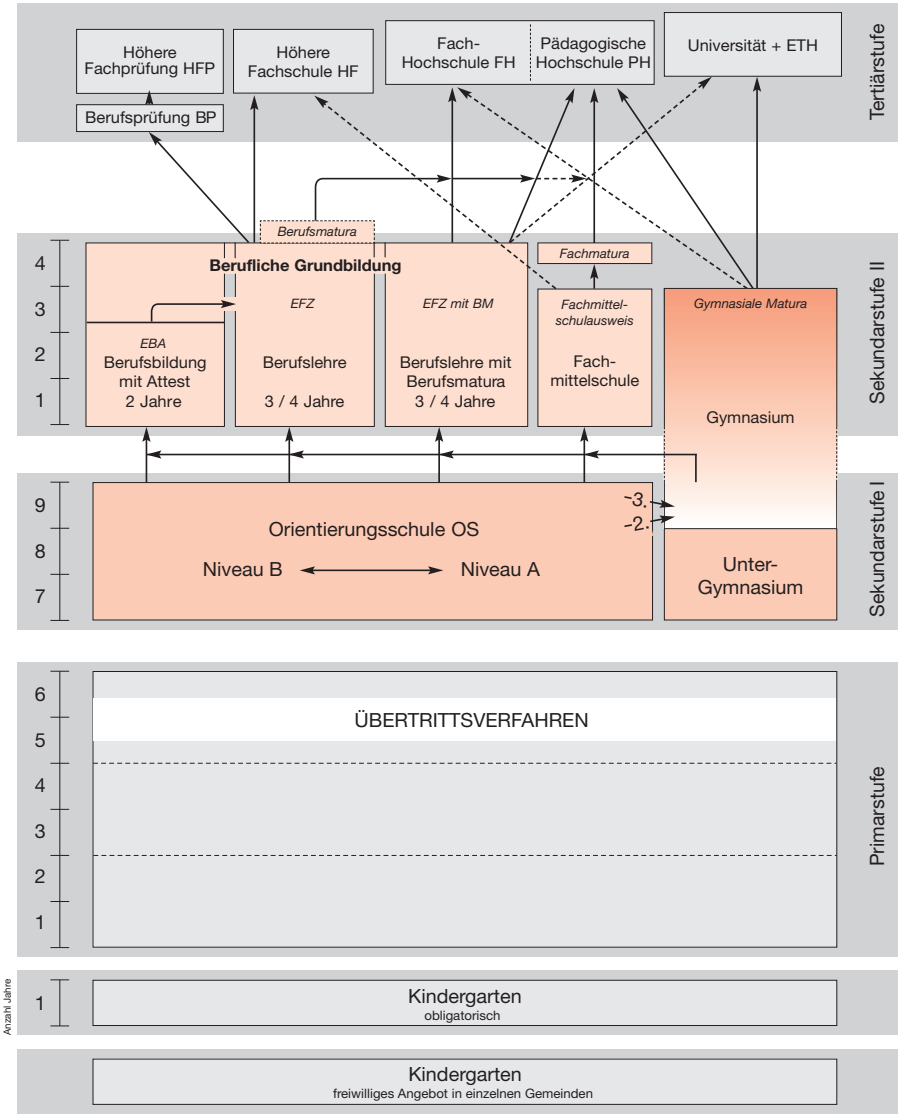

Untergymnasium

Die Kantonsschule am Burggraben St.Gallen führt seit 1865 ein Untergymnasium mit Latein (1UG und 2 UG). Der Besuch des Untergymnasiums gestattet begabten Schülerinnen und Schülern im Anschluss an die 6. Klasse der Primarschule direkt den Eintritt in die Maturitätslehrgänge, deren Ausbildungsziel die Hochschulreife (Matura) ist. Das Untergymnasium stellt insbesondere einen guten Zugang zum Lateingymnasium dar. Möglich ist aber auch der Übertritt in die Lehrgänge mit einem anderen Schwerpunktfach.

Weitere Informationen unter:

Kantonsschule am Burggraben: Informationen UG

Aufnahmereglement Untergymnasium

Lehrplan UG 2012 (400 kB, PDF)	05.06.2012
Lehrplan UG 2008.pdf (213 kB, PDF)	16.07.2008
Promotionsreglement Untergymnasium (25 kB, PDF)	26.02.2009

© 2017 Kanton St.Gallen

Gymnasium

Heute stehen den Jugendlichen nach Ende der obligatorischen Schulzeit vielfältige Ausbildungswege offen. Einer davon ist der Besuch des Gymnasiums.
Das Gymnasium dient hauptsächlich der Vorbereitung auf ein Studium an Universitäten und Hochschulen, dadurch unterscheidet es sich von den berufsspezifisch ausgerichteten Ausbildungen. Seinen Auftrag sieht das Gymnasium im Erarbeiten breiter Allgemeinbildung, die auf solidem Wissen basiert. Zu seinen Aufgaben gehört aber ebenso die Förderung in ethischen und musischen Belangen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in die Lage versetzt werden, eigenverantwortlich zu handeln, anspruchsvolle Aufgaben in Beruf, Staat und Gesellschaft wahrzunehmen und sich in einem lebensbejahenden Lernprozess auf veränderte Bedingungen einzustellen.
Dazu sind verschiedene Arbeits- und Denkformen notwendig, ebenso Fähigkeiten und Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit anderen.

Kantonale Stundentafel MAR (Gymnasium) (31 kB, PDF)	01.08.2010
Kantonale Stundentafel MAR (Gymnasium) einlaufend ab 1. August 2013 (350 kB, PDF)	09.04.2013
Kantonale Stundentafel bilinguale Lehrgänge ab Schuljahr 2014/15 (39 kB, PDF)	08.11.2013
Lehrplan MAR (Gymnasium) (1363 kB, PDF)	21.10.2014

Zweisprachige Maturität

Reglemente Gymnasium

Aufnahme-, Promotions- und Prüfungsreglemente

Aufnahmereglement Mittelschule
Promotionsreglement Gymnasium
Maturitätsprüfungsreglement Gymnasium

Informationen der EDK

Schulorte

Link zu Kanti-Navigator, Gymnasium:

KANTI NAVIGATOR SG

© 2017 Kanton St.Gallen

Fachmittelschule

Broschüre Fachmittelschule 2016 (1174 kB, PDF)	18.08.2016
Beschreibung Berufsfeld Gestalten (187 kB, PDF)	18.08.2016
Beschreibung Berufsfeld Gesundheit (224 kB, PDF)	18.08.2016
Beschreibung Berufsfeld Kommunikation und Information (182 kB, PDF)	18.08.2016
Beschreibung Berufsfeld Musik (203 kB, PDF)	18.08.2016
Beschreibung Berufsfeld Pädagogik (236 kB, PDF)	18.08.2016
Beschreibung Berufsfeld Soziales (189 kB, PDF)	18.08.2016

Praktikumsvertrag FMS.doc (2235 kB, DOC)	15.03.2017

Stundentafel FMS

Lehrpläne FMS

Reglemente Fachmittelschule

Schulorte

Link zu den Berufsfeld-Beschreibungen FMS:

KANTI NAVIGATOR SG

© 2017 Kanton St.Gallen

Fachmittelschule
des Kantons St.Gallen

FMS

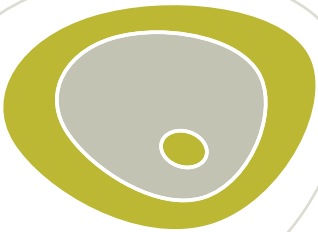

KANTI NAVIGATOR SG

Kanton St.Gallen
Bildungsdepartement

Fachmittelschule
des Kantons St.Gallen

1. Ziele der Fachmittelschule 4
2. Warum die FMS? 4
3. Welche Schülerinnen und Schüler besuchen die FMS? 5
4. Aufnahmebedingungen 5
5. Schulorte 6
6. Schulgelder und Gebühren 6
7. Aufbau – erstes und zweites Jahr 7
8. Berufsfeld Gesundheit 8
9. Berufsfeld Soziales 11
10. Berufsfeld Pädagogik 14
11. Berufsfeld Musik 17
12. Berufsfeld Gestalten 20
13. Berufsfeld Kommunikation und Information 27
14. Anhang: Stundendotationen 30

1 KSB **Kantonsschule am Brühl St.Gallen**
FMS (alle Berufsfelder), WMS, WMI, IMS

2 KSH **Kantonsschule Heerbrugg**
FMS*, Gymnasium

3 KSS **Kantonsschule Sargans**
FMS*, Gymnasium, WMS, WMI, IMS

4 KSW **Kantonsschule Wattwil**
FMS*, Gymnasium

* Berufsfelder Gesundheit, Soziales, Pädagogik, Kommunikation und Information

Redaktion: Kantonale Rektorenkonferenz und Amt für Mittelschulen
Gestaltung: Tisato & Sulzer GmbH | Fotografie: Jürg Zürcher | Druck: Walpen AG

1. Ziele der Fachmittelschule

Die Fachmittelschule (FMS) vermittelt dir eine vertiefte Allgemeinbildung. Sie fördert die Kreativität und initiatives, persönliches und verantwortungsbewusstes Handeln. Von Anfang an wirst du gefordert selbstständig zu arbeiten, deine Persönlichkeit zu entwickeln und die erworbenen Kompetenzen aus der Allgemeinbildung und der Arbeitswelterfahrung praktisch anzuwenden.
Du arbeitest in dem von dir gewählten Berufsfeld mit der entsprechenden Fächergewichtung gezielt auf deine spätere Berufswahl hin. Der Unterricht wird nach modernen und passenden methodisch-didaktischen Formen geplant und durchgeführt. Während der Ausbildung erstellst du eine selbstständige FMS-Arbeit und allenfalls eine Fachmaturitätsarbeit.
Die Fachmittelschule bereitet dich auf das Studium an Fachhochschulen, an Pädagogischen Hochschulen, an den Hochschulen der Künste und auf anspruchsvolle Berufsausbildungen an höheren Fachschulen vor.

2. Warum die FMS?

Dein zukünftiger Beruf aus den Bereichen Soziales, Gesundheit, Pädagogik, Musik, Gestalten oder Kommunikation und Information verlangt eine über die obligatorische Schulzeit hinausgehende Schulbildung. Deshalb möchtest du deine künftige Berufsausbildung auf einer soliden, praxisnahen Allgemeinbildung aufbauen.

Die Fachmittelschule bietet dir die Möglichkeit, an einer Vollzeitschule weitere Allgemeinbildung zu erwerben und gleichzeitig mit dem Praktikum im 2. Jahr, dem Berufsfeldunterricht im 2. und 3. Jahr und allenfalls dem Praktikum im Rahmen der Fachmaturität wertvolle Erfahrungen in deinem zukünftigen Berufsfeld zu sammeln.

Mit dem Fachmittelschulausweis ist der Zugang zu den höheren Fachschulen deines Berufsfeldes in der Regel gewährleistet.

3. Welche Schülerinnen und Schüler besuchen die FMS?

Du suchst eine Ausbildung, in welcher Persönlichkeitsbildung, Teamfähigkeit, Durchhaltewillen, Selbstständigkeit und Entwicklung der eigenen Gestaltungskraft besonders wichtig sind.

Idealerweise erfüllst du folgende Voraussetzungen:

- Du gehst gern zur Schule. Du bist neugierig und hast Freude am Lernen.
- Deine schulischen Leistungen in der Sekundarschule sind gut bis sehr gut.
- Dein Berufswunsch liegt in den Berufsfeldern Gesundheit, Soziales, Pädagogik, Musik, Gestalten oder Kommunikation und Information.
- Du stellst dich positiv zu einer Ausbildung, die ein Schwergewicht auf die vertiefte Allgemeinbildung und die Vorbereitung auf die Berufswelt legt.
- Du arbeitest gerne selbstständig, bist kreativ und verantwortungsbewusst.
- Deine Sekundarlehrpersonen empfehlen dir den Eintritt in die Fachmittelschule.
- Du und deine Eltern kommen gemeinsam zum gleichen Schluss.
- Du hast ein gesundes Mass an Selbstdisziplin.
- Du kannst dich gut mündlich und schriftlich gut ausdrücken.

Dass alle oben beschriebenen Aspekte zutreffen, ist selten. Beurteile deine Fähigkeiten zusammen mit deinen Lehrerinnen und Lehrern und deinen Eltern.

4. Aufnahmebedingungen

- 3 Jahre Sekundarschule.
- Schriftliche Aufnahmeprüfung im ersten Quartal der 3. Sekundarklasse in Deutsch, Französisch und Mathematik I und II.

Für die Aufnahmeprüfung bezahlst du eine einmalige Einschreibegebühr (Anmeldegebühr) von Fr. 200.–.
In der Regel trittst du auf Beginn des Schuljahres ein und hast ein Semester Probezeit. Beim Eintritt musst du jünger als 18 Jahre sein.

Eignung

Wer eignet sich für die Maturitätsschule?

Einfach ist der Entscheid, wenn die folgenden Voraussetzungen gegeben sind:

- Ich gehe gerne zur Schule
- Die schulischen Leistungen sind gut bis sehr gut
- Eignung/Begabung und Neigung/Interesse stimmen überein
- Die Sekundarlehrer empfehlen den Eintritt in die Maturitätsschule ohne Vorbehalt
- Eltern und Kind kommen gemeinsam zum gleichen Schluss.

So ideal sind die Verhältnisse selten

Wo – wie üblich – eine zuverlässige Beurteilung schwierig ist, lohnt es sich, die folgenden Gesichtspunkte als Entscheidungshilfen zu berücksichtigen:

Kind, Eltern und Lehrer sollen den Eintritt gemeinsam vorbereiten. Wichtig sind dabei die Erfahrungen in der Sekundarschule. Nur wer die Anforderungen dieser Vorbereitungsschule mit einer gewissen Leichtigkeit erfüllt, wird in der Kantonsschule wahrscheinlich nicht überfordert sein. Neben guten Schulleistungen in den für die Aufnahmeprüfung massgebenden Fächern Deutsch, Französisch bzw. Latein und Mathematik sind auch die Fähigkeiten in den anderen Promotionsfächern wichtig. Gute Noten auf der Vorstufe garantieren jedoch noch kein erfolgreiches Durchlaufen der Maturitätsschule. Wir haben den Auftrag, unsere Schülerinnen und Schüler in 4 Jahren zur Hochschulreife zu führen. Dazu müssen gewisse Anlagen mitgebracht werden, die im Laufe der Jahre ganz oder teilweise weiterentwickelt werden können.

Die wichtigsten Anlagen möchten wir hier stichwortartig aufzählen

- Geistige Neugier und Freude am Lernen.
- Wer das Lernen als Last empfindet, ist für die Kantonsschule nicht geeignet.
- Der Weg durch die Maturitätsschule führt zu immer stärkerer Abstraktion.
- In den Geistes- und Naturwissenschaften geht es nicht ohne die Fähigkeit zur Abstraktion, d.h. vom Einzelnen zum Allgemeinen zu gelangen, von der Erscheinung zur Gesetzmässigkeit, von der Vielfalt zum Zusammenhang, vom Sichtbaren zur Theorie, vom Bild zum Sinnbild oder vom Vordergrund zum Grund, zur Ursache.
- Ein gutes Gedächtnis, Fantasie, Erlebnisfähigkeit, geistige Beweglichkeit (im Hinblick auf die grosse Zahl von Fächern, Methoden, Lehrern und Mitschülern), ein hohes Mass an Selbständigkeit, Ausdauer und Belastbarkeit sowie die Bereitschaft zur Zusammenarbeit.

In einer schwierigen Entwicklungsphase werden an die Jugendlichen in der Maturitätsschule hohe Ansprüche gestellt. Deshalb sollten Eltern oder Lehrer ein Kind nie gegen seinen Willen (oder gar aus Prestigegründen) in die Maturitätsschule schicken. Auch Schülerinnen und Schüler, die in jedem Fach fragen, was es nütze, wozu man es brauchen könne, sind an der Maturitätsschule fehl am Platz. Sie gehören in eine zu einem praktischeren Ziel hinführende Ausbildung. Es sei an dieser Stelle an den Weg über die Berufsmatur zur Fachhochschule erinnert. Im Kanton Schaffhausen werden die kaufmännische und die technische Berufsmatur angeboten, die zu den entsprechenden Fachhochschulen führen.

Die Maturitätsschule garantiert keine höhere und glücklichere Existenz, aber sie kann eine wunderbare Chance menschlicher Entfaltung sein und grossartige Horizonte öffnen. Immer bleibt die gymnasiale Bildung ein persönliches Wagnis. Wenn der Versuch misslingt, darf dies

bei Schülern und Eltern nicht zu einer Katastrophe werden. Es gibt viele andere Wege zu einer guten Bildung und Ausbildung!

Verantwortlich für diese Seite ist: Rebekka Argenton 16.02.2016

- Start
- Bildung
  - Schnittstelle Sek/Kanti
  - Aufnahmeprüfungen der letzten 10 Jahre
  - Leitbild
  - Organisation
  - Bildungslandschaft
  - Maturitätsschule
    - Ziel
    - Eignung
    - Struktur
    - Maturität & Studienrichtungen
    - Entscheide
    - Stundenübersicht
    - Lehrpläne
    - Allgemeine Informationen
    - Schüleraustausch
    - Maturité bilingue
    - Immersion
    - Sprachaufenthalt
    - Förderprogramm Sport und Kultur
    - Maturaarbeit
  - Fachmittelschule
  - Rechtsgrundlagen
  - Nachteilsausgleich
- Service
- Aktuell
- Intranet
- Kontakt
- Suche

Struktur

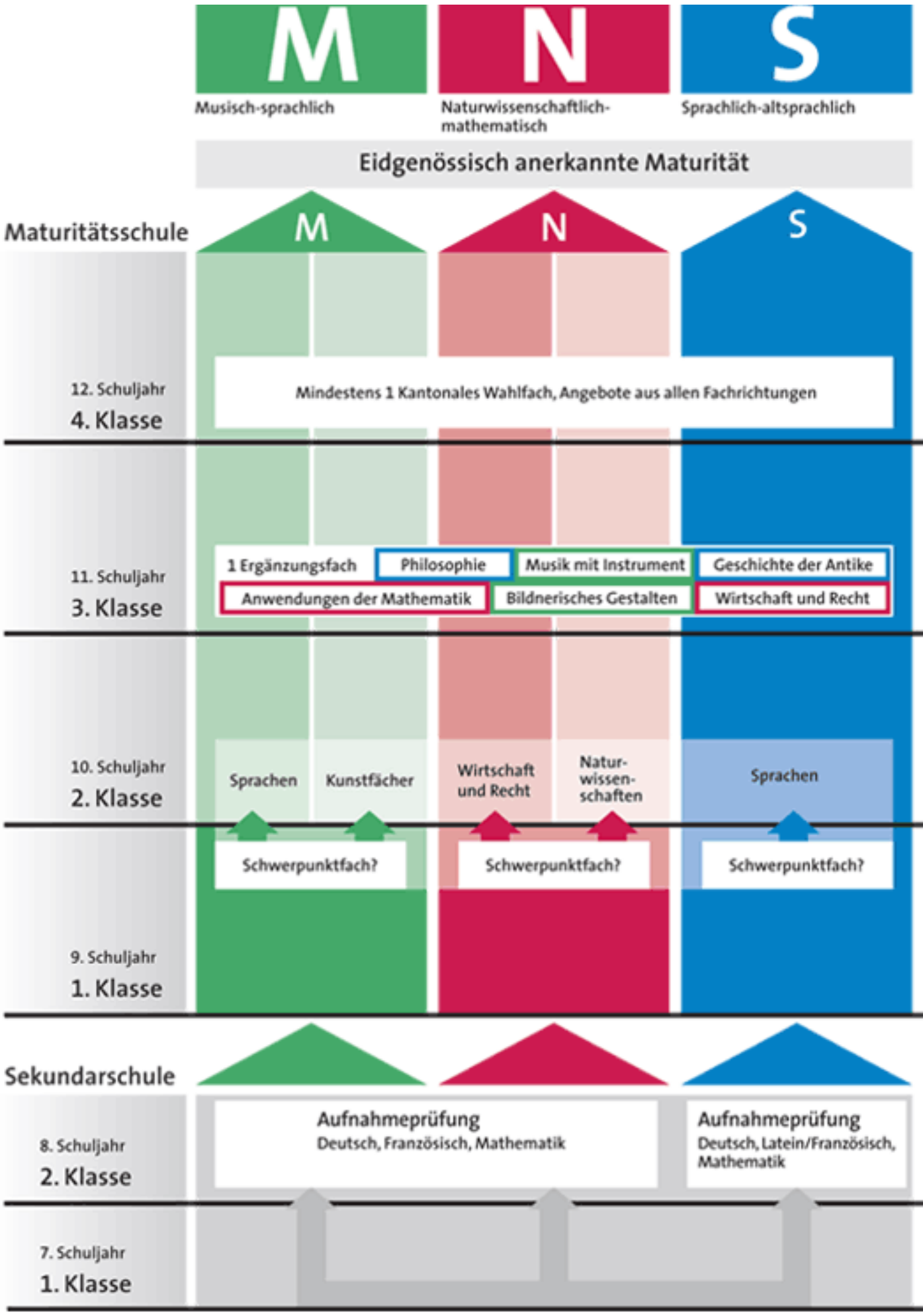

- Dauer: 4 Jahre

- Struktur der Maturitätsschule in der Übersicht
- Fächerangebot in den Ausbildungsprofilen

Gliederung

- Ausbildungsprofil M
  Musisch-sprachlich
  Schwerpunktfächer: Kunstfächer, Altgriechisch oder moderne Fremdsprachen
- Ausbildungsprofil N
  Naturwissenschaftlich-mathematisch
  Schwerpunktfächer: Naturwissenschaften oder Wirtschaft und Recht
- Ausbildungsprofil S
  Sprachlich-altsprachlich mit Latein
  Schwerpunktfächer: Altgriechisch oder moderne Fremdsprachen

Zulassungsbedingung

- Erfolgreiche Absolvierung der 2. Klasse der Sekundarschule oder Nachweis einer entsprechenden Vorbildung
- Für das Ausbildungsprofil S zusätzlich 1 Jahr Lateinunterricht.

Aufnahmeprüfung

Die Aufnahmeprüfung erfolgt in drei Fächern:

- Profile M und N: Deutsch, Französisch und Mathematik
- Profil S: Deutsch, Latein/Französich und Mathematik.

Ziel

- Umfassende Allgemeinbildung
- Vorbereitung auf ein Hochschulstudium
- Eidgenössisch anerkannter Maturitätsausweis, der die Immatrikulation moderne Fremdsprachen an allen Fakultäten und Abteilungen der Universitäten und Hochschulen ermöglicht. Für bestimmte Studienrichtungen muss an den Universitäten das Latein nachgeholt werden, wenn es an der Maturitätsschule nicht besucht worden ist (Ausbildungsprofil S oder «Kleines Latinum»).

Anschluss-Schulen

- Universitäten
- Eidgenössische Technische Hochschulen in Zürich und Lausanne
- Pädagogische Hochschule Schaffhausen und andere pädagogische Hochschulen
- Fachhochschulen für Gestaltung
- Musikkonservatorien.

Verantwortlich für diese Seite ist: Rebekka Argenton 06.02.2013

Fachmittelschule

Was ist die Fachmittelschule (FMS)?

Die FMS ist eine drei Jahre dauernde Vollzeitschule auf der Sekundarstufe II. Sie bietet nach den Richtlinien der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) drei in der ganzen Schweiz anerkannte Abschlüsse:

- Der nach drei Jahren Allgemeinbildung erworbene Fachmittelschulausweis berechtigt zur Aufnahme eines Studiums an einer Höheren Fachschule (HF).
- Das Fachmaturitätszeugnis Gesundheit, Naturwissenschaften, Soziales und Kommunikation wird nach einem einjährigen Praktikum und der zugehörigen Prüfung erlangt und erlaubt ein Studium an Fachhochschulen (FH) des jeweiligen Berufsfeldes.
- Das Fachmaturitätszeugnis Pädagogik wird im 4. Ausbildungsjahr erworben. Dieses beinhaltet ergänzende Allgemeinbildung, welche mit einer Prüfung abgeschlossen wird. Es ermöglicht den Zugang zu einer Pädagogischen Hochschule (Primarstufe).

Verantwortlich für diese Seite ist: Boris Bänziger 06.03.2014

- Start
- Bildung
  - Schnittstelle Sek/Kanti
  - Aufnahmeprüfungen der letzten 10 Jahre
  - Leitbild
  - Organisation
  - Bildungslandschaft
  - Maturitätsschule
  - Fachmittelschule
    - Wem steht die Tür zur FMS offen?
    - Das Konzept der FMS
    - Was wird wann gewählt?
    - FMS und weiterführende Ausbildungen
    - Probezeit
    - Selbstständige Arbeit
    - Stundenübersicht
    - Allgemeine Informationen
    - Lehrpläne
    - Fachmaturität Pädagogik
    - Lehrpläne Fachmaturität Pädagogik
    - Fachmaturität mit Praxisjahr
  - Rechtsgrundlagen
  - Nachteilsausgleich
- Service
- Aktuell
- Intranet
- Kontakt
- Suche

Wem steht die Tür zur FMS offen?

Allen Schülerinnen und Schülern, welche …

- die 3. Klasse der Sekundarschule bzw. die 3. Stammklasse E (mit erweiterten Anforderungen) mit Englisch als 2. Fremdsprache besucht und eine Aufnahmeprüfung bestanden haben
- gerne zur Schule gehen, neugierig sind und Freude daran haben, Neues zu lernen und in einem Klassenteam zu arbeiten,
- sich eine breite Allgemeinbildung aneignen und sich auf ihre spätere Berufsausbildung an einer Fachhochschule, einer pädagogischen Hochschule (Vorschul- oder Primarstufe) oder einer höheren Fachschule vorbereiten möchten
- nicht auf dem direkten Weg ein Universitätsstudium anstreben

Verantwortlich für diese Seite ist: Boris Bänziger 23.10.2013

- Start
- Bildung
  - Schnittstelle Sek/Kanti
  - Aufnahmeprüfungen der letzten 10 Jahre
  - Leitbild
  - Organisation
  - Bildungslandschaft
  - Maturitätsschule
  - Fachmittelschule
    - Wem steht die Tür zur FMS offen?
    - Das Konzept der FMS
    - Was wird wann gewählt?
    - FMS und weiterführende Ausbildungen
    - Probezeit
    - Selbstständige Arbeit
    - Stundenübersicht
    - Allgemeine Informationen
    - Lehrpläne
    - Fachmaturität Pädagogik
    - Lehrpläne Fachmaturität Pädagogik
    - Fachmaturität mit Praxisjahr
  - Rechtsgrundlagen
  - Nachteilsausgleich
- Service
- Aktuell
- Intranet
- Kontakt
- Suche

Wir setzen uns für eine vertiefte Allgemeinbildung ein

- Allgemein
- L
  - L - Allgemeines
  - SP Latein
  - SP Griechisch
  - SP Italienisch
  - SP Spanisch
- M
  - M - Allgemeines
  - SP Musik
  - SP Bildnerisches Gestalten
- N
  - N - Allgemeines
  - SP Mathematik und Naturwissenschaften
  - SP Chemie und Biologie
- W&R
  - SP Wirtschaft und Recht
- Aufnahmebedingungen
- Lehrpläne

Aktuell

Aufnahme

Beratung

Bildungsangebot

- Gymnasium
- Fachmittelschule
- Fachmaturität
- Freikurse
- Immersion
- Instrumente
- Sek P
- Vorkurs PH
- Musikabteilung
- Begabungsförderung

Dokumente

Ehemalige

Gesamtsanierung

Hallenbad

Immersion

Kontakt

Mediothek

Mensa

Musikabteilung

Offene Stellen

Schüler-Infos

SOKO

Vorkurs PH

Login...

Fachschaften

Allgemeines

Für alle Profile gleich sind die obligatorischen Grundlagenfächer bzw. Fächergruppen

- Deutsch
- Französisch als zweite Sprache
- Italienisch oder Englisch oder Latein als dritte Sprache
- Mathematik
- Naturwissenschaften mit Biologie, Chemie und Physik
- Geistes- und Sozialwissenschaften mit Geschichte/Staatskunde und Geographie sowie Einführung in Wirtschaft und Recht
- Bildnerisches Gestalten und/oder Musik
- Sport
- Lernen am Projekt

Diese Grundlagenfächer werden während drei oder vier Jahren unterrichtet. Sie decken rund 80% deines Unterrichtspensums ab und sind in allen vier Profilen gleich stark gewichtet. Genaueres kannst du den Stundentafeln entnehmen.

Auf das vierte und letzte Jahr beschränkt sind die sogenannten **Ergänzungsfächer**. Sie dienen dazu, deine individuellen Interessen zu vertiefen. Aus der folgenden Angebotsliste kannst du zwei auswählen: Physik, Chemie, Biologie, Anwendungen der Mathematik, Geschichte, Geographie, Philosophie, Religionslehre, Wirtschaft und Recht, Pädagogik/Psychologie, Bildnerisches Gestalten, Musik, Sport, Literatur moderner Fremdsprachen.

Nähere Informationen zu...

... den einzelnen Schwerpunktfächern

- L: Literatur und Sprachen
- M: Musik und Bildnerisches Gestalten
- N: Mathematik und Naturwissenschaften
- W: Wirtschaft und Recht

... der Frage, wie man sein Schwerpunktfach finden könnte

- Artikel aus dem dbk-Aktuell 1/13 mit neun Stimmen

KANTON solothurn

Kantonsschule Olten
Hardfeldstrasse 53
4600 Olten

062 311 84 84 (Tel.)
062 311 84 80 (Fax)

info@kantiolten.ch

von Schülerinnen und Schülern.

... den Aufnahmebedingungen

- Allgemeine Informationen und frühere Aufnahmeprüfungen

... den Unterrichtsfächern

- Lehrpläne
- Stundentafel

Wir setzen uns für eine vertiefte Allgemeinbildung ein

- Aktuell
- Aufnahme
  - Gymnasium
  - Fachmittelschule
  - Fachmatur
  - Termine
- Beratung
- Bildungsangebot
- Dokumente
- Ehemalige
- Gesamtsanierung
- Hallenbad
- Immersion
- Kontakt
- Mediothek
- Mensa
- Musikabteilung
- Offene Stellen
- Schüler-Infos
- SOKO
- Vorkurs PH
- Login...
- Fachschaften

Aufnahme ins Gymnasium ("MAR")

Übertritt aus der Sek P ("Progymnasium")

Schülerinnen und Schüler, die am Ende der 2. Sek P die Promotionsbedingungen erfüllen, treten ohne Prüfung ins Gymnasium über.
Wer die Promotionsbedingungen nicht erfüllt, repetiert die die 2. Sek P oder tritt in die 3. Klasse der Sek E über.

Aufnahmeprüfungen für Schülerinnen und Schüler der Sek E

Die Prüfung findet in Olten und in Solothurn gleichzeitig statt.

Prüfungsbedingungen

Der Übertritt ans Gymnasium aus der Sek E erfolgt normalerweise nach der 3. Klasse. In Ausnahmefällen und auf Empfehlung der abgebenden Schule können Schülerinnen und Schüler der 2. Sek E die Aufnahmeprüfung ins Gymnasium absolvieren.

4 schriftliche Prüfungen plus Globalurteil:

- Deutsch
- Französisch
- Englisch
- Mathematik

- Globalurteil (1-3 Punkte)

Bedingung: Mindestens 17 Punkte aus diesen 4 Prüfungen (Deutsch; ungerundeter Schnitt aus Englisch und Französisch; Mathematik [doppelt zählend]) und dem Globalurteil.

Anforderungen, "Treffpunkte"

Die Inhalte der Prüfungen stützen sich auf den Stoffplan der 3. Sek E

Die **Anforderungen für die Aufnahmeprüfung** finden sich hier zusammengestellt.

Die Treffpunkte am Ende der 3. Sek E werden durch das Volksschulamt bestimmt und sind unter diesem Link abrufbar.

Für die **Aufnahmeprüfung 2017** gelten diese Anforderungen.

Eine frühere Prüfung lässt sich hier, auf der Homepage der Kantonsschule Solothurn ansehen.

KANTON solothurn

Kantonsschule Olten
Hardfeldstrasse 53
4600 Olten

062 311 84 84 (Tel.)
062 311 84 80 (Fax)

info@kantiolten.ch

Prüfungsablauf

Mittwoch, 15. März 2017

08.00 - 10.00 Deutsch
10.15 - 11.15 Französisch

Donnerstag, 16. März 2017

08.00 - 10.00 Mathematik
10.15 - 11.15 Englisch

Gymnasium - Aufnahme

Allgemeines
Eignung
Schwerpunktfächer
Bilinguale Matur
Sonderklasse Sport/Kultur
Aufnahme
Alte Prüfungen

Aufnahmeverfahren aus der 2. Sek P

Der Übertritt erfolgt prüfungsfrei. Für einen Übertritt müssen die Promotionsbedingungen am Ende der 2. Sek P (jeweils anfangs Juli) erfüllt sein, d.h. der Notendurchschnitt aus allen Promotionsfächern muss im Minimum 4.0 betragen und die Summe der fünf tiefsten Zeugnisnoten muss mindestens **19 Punkte** ergeben. Der Übertritt erfolgt definitiv.

Aufnahmeverfahren aus der Sek E

Der Übertritt ins Gymnasium erfolgt in der Regel nach 3. Sek E und bedingt eine bestandene **Aufnahmeprüfung**. Geprüft werden die Fächer Deutsch, Fremdsprachen (Französisch und Englisch) und Mathematik (Anforderungen). Wer mindestens 17 Punkte aus diesen vier Prüfungen (Deutsch, ungerundeter Schnitt aus Englisch und Französisch, Mathematik (doppelt gezählt)) und dem Globalurteil (Punkte von 1 bis 3 möglich) erzielt, hat die Prüfung bestanden und tritt definitiv ins Gymnasium ein.

In Ausnahmefällen und auf Empfehlung der abgebenden Schule können Schülerinnen und Schüler der 2. Sek E die Aufnahmeprüfung ins Gymnasium absolvieren. Für sie gelten die gleichen Bedingungen und Prüfungsanforderungen wie für die Schülerinnen und Schüler der 3. Sek E.

Ablauf, Termine

Orientierungsabende	Januar
Schnuppertage	Februar
Anmeldetermin	Mitte Februar
Prüfungsaufgebot für die SchülerInnen Sek E	Ende Februar
Aufnahmeprüfung für die SchülerInnen Sek E	Mitte März
Mitteilung über das Prüfungsresultat für die SchülerInnen Sek E	Ende März
Einsichtnahme in die Prüfung	Ende März/Anfang April
Mitteilung über die Aufnahme der SchülerInnen Sek P vorbehältlich der Erfüllung der Promotionsbedingungen	1. Hälfte April
Mitteilung über die definitive Aufnahme	1. Woche Sommerferien

Anmeldeunterlagen

Der Anmeldebogen kann im Downloadbereich herunterladen werden. An den Orientierungsveranstaltungen wird er aufgelegt. Auch kann er telefonisch (032 627 90 41) bestellt oder auf dem Sekretariat Gymnasium (Zimmer D17) abgeholt werden.

DOWNLOADS

Anforderungen
Terminplan
Anmeldeformular
Fragebogen Sonderklasse Sport und Kultur

Wir setzen uns für eine vertiefte Allgemeinbildung ein

- Aktuell
- Aufnahme
- Beratung
- Bildungsangebot
  - Gymnasium
  - Fachmittelschule
  - Fachmaturität
  - Freikurse
  - Immersion
  - Instrumente
  - Sek P
  - Vorkurs PH
  - Musikabteilung
  - Begabungsförderung
- Dokumente
- Ehemalige
- Gesamtsanierung
- Hallenbad
- Immersion
- Kontakt
- Mediothek
- Mensa
- Musikabteilung
- Offene Stellen
- Schüler-Infos
- SOKO
- Vorkurs PH
- Login...
- Fachschaften

- **FMS Allgemein**
- **Unterricht**
- **Aufnahmeverfahren**
- **Aufnahmeprüfungen**
- **Lehrpläne**

Fachmittelschule

KANTON solothurn

Kantonsschule Olten
Hardfeldstrasse 53
4600 Olten

062 311 84 84 (Tel.)
062 311 84 80 (Fax)

info@kantiolten.ch

Was ist die FMS?

- Du suchst eine fundierte Allgemeinbildung und dir sind Selbstständigkeit, Verantwortung und persönliche Entwicklung wichtig.
- Du möchtest einen Beruf ergreifen, in dem der Mensch im Zentrum steht.
- Du möchtest dich vorbereiten auf eine Tätigkeit im Bereich Gesundheit, Soziales oder Erziehung.
- Du siehst deine Zukunft (Auswahl)…
  …als Pflegefachfrau/-mann,
  …als Physiotherapeut/ in,
  …als Ernährungsberater/ in
  …als Sozialpädagoge/in
  …als Lehrer/-in, zum Beispiel auf der Primarstufe

In den drei Jahren an der FMS erwirbst du eine vertiefte Allgemeinbildung, und du wirst in deiner Persönlichkeitsentwicklung gefördert und gestärkt. Deine Sprachkenntnisse werden in der Muttersprache und in zwei Fremdsprachen ausgebaut und geschult, so dass du dich sowohl schriftlich als auch mündlich gut ausdrücken kannst. Du eignest dir ein Grundlagenwissen an, um komplexe Zusammenhänge besser verstehen zu können. Dabei machst du die Erfahrungen nicht nur über den Kopf, sondern gewinnst genauso Erkenntnisse in den musischen Fächern. Gleichzeitig lernst du, den Computer sinnvoll und effizient für dein Lernen und deine Arbeit zu nutzen. Die FMS – mit Fachmittelschulausweis oder Fachmaturität – bereitet dich auf eine berufliche Ausbildung zum Beispiel an der Pädagogischen Hochschule, an der Fachhochschule für Soziales oder am Bildungszentrum für Gesundheitsberufe vor.
Die Fachmittelschule ist nicht geeignet für Schülerinnen und Schüler, welche schulmüde sind, nur ein Zwischenjahr einlegen möchten oder welche wegen mangelnder schulischen Leistungen den Zutritt zu oder die Promotion an einem Gymnasium verpasst haben.

Brief an interessierte Schülerinnen und Schüler
(gültig für den Eintritt ins Schuljahr 2017/18)

Eine Zusammenfassung der wichtigsten Fakten verschafft Dir einen guten Ueberblick. Du findest hier auch die Stundentafel und eine Auswahl an möglichen Berufen, die Du nach der Fachmittelschule oder der Fachmatur erlernen kannst.

Die Checklisten können Dich bei Deiner Entscheidungsfindung für den Eintritt in die Fachmittelschule unterstützen.

Die Kurzform der PPP vom Orientierungsabend vom 14. Sept 2016.

Elternabende 2016

Der Elternabend der Klassen 1abcF fand am 17. November 2016 statt.
Eine Kurz-Fassung der Präsentation kann hier heruntergeladen werden.

Der **Elternabend** der Klassen 2abF fand am 21. November 2016 statt.
Eine Kurz-Fassung der Präsentation kann hier heruntergeladen werden.

Wir setzen uns für eine vertiefte Allgemeinbildung ein

- Aktuell
- Aufnahme
  - Gymnasium
  - Fachmittelschule
  - Fachmatur
  - Termine
- Beratung
- Bildungsangebot
- Dokumente
- Ehemalige
- Gesamtsanierung
- Hallenbad
- Immersion
- Kontakt
- Mediothek
- Mensa
- Musikabteilung
- Offene Stellen
- Schüler-Infos
- SOKO
- Vorkurs PH
- Login...
- Fachschaften

Aufnahme an die Fachmittelschule (FMS)

Der Eintritt in die FMS kann bis spätestens 2 Jahre nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit erfolgen. Uber allf. Ausnahmen entscheidet die Schulleitung der FMS. Interessierte Schülerinnen und Schüler aus der 3. Sekundarschule E können prüfungsfrei übertreten wenn sie

a) im Zeugnis des 1. Semesters des 3. Jahres die Promotionsbedingungen erfüllen und
b) aus der Zeugnisnote Deutsch, dem ungerundeten Schnitt der Zeugnisnoten Französisch und Englisch sowie der doppelt zu berechnenden Zeugnisnote Mathematik einen Notenschnitt von 4.70 vorweisen können.

Kann eine dieser beiden Bedingungen nicht erfüllt werden, so muss eine Aufnahmeprüfung abgelegt werden. Das Resultat der Aufnahmeprüfung berücksichtigt auch die Empfehlung der Lehrkraft der abgebenden Schule.

Schülerinnen und Schüler des 1. Gymnasialjahres können seit dem Schuljahr 2015/16 nur dann prüfungsfrei übertreten, wenn sie nach dem ersten Semester die Promotionsbedingungen erfüllen. Bei provisorischem Promotionsstand müssen sie sich fristgerecht zur regulären Aufnahmeprüfung anmelden und diese erfolgreich absolvieren. Die Anmeldung für einen prüfungsfreien Uebertritt in die FMS erfolgt vorzugsweise zum gleichen Zeitpunkt wie für die Schülerinnen und Schüler der 3. Sek E.

Das aktuelle Aufnahmereglement für die Fachmittelschule findet sich hier.

Informationen für interessierte SchülerInnen

Brief an interessierte Schülerinnen und Schüler
(gültig für den Eintritt ins Schuljahr 2017/18)

Eine Zusammenfassung der wichtigsten Fakten verschafft Dir einen guten Ueberblick. Du findest hier auch die Stundentafel und eine Auswahl an möglichen Berufen, die Du nach der Fachmittelschule oder der Fachmatur erlernen kannst.

Die Checklisten können Dich bei Deiner Entscheidungsfindung für den Eintritt in die Fachmittelschule unterstützen.

Die Kurzform der PPP vom Orientierungsabend vom 14. Sept 2016.

Anmeldungsunterlagen für das SJ 2017/18 (Anmeldeschluss: 27. Februar 2017)

Anmeldeformular für den Eintritt in die FMS im Sommer 2017 (pdf)

Folgendes Dokument muss nur im Falle einer Aufnahmeprüfung ausgefüllt werden:

KANTON solothurn

Kantonsschule Olten
Hardfeldstrasse 53
4600 Olten

062 311 84 84 (Tel.)
062 311 84 80 (Fax)

info@kantiolten.ch

Empfehlungsbogen der abgebenden Schule (pdf)
Empfehlungsbogen der abgebenden Schule (docx)

Aufnahmeprüfung (13./14. März 2017)

Die FMS-Aufnahmeprüfung besteht aus den Prüfungsteilen

- Deutsch Aufsatz (90min) und Sprachbogen (30min)
- Französisch und Englisch (je 60min)
- Algebra (90min)

Die Zusammenstellung der Prüfungsstoffe (für AP 2017) stützt sich auf den Stoffplan der 3. Sek E und kann unter diesem Link abgerufen werden.
Prüfungsbogen früherer FMS-Aufnahmeprüfungen finden sich hier. Zur Beachtung: Die Geometrieprüfungen sind berufsmaturspezifisch und kommen bei der FMS-Aufnahmeprüfung nicht zum Einsatz.

Weiterführende Informationen zur Fachmittelschule finden sich hier.

Fachmittelschule FMS - Aufnahme FMS

Allgemeines
Aufnahme FMS
Fachmaturität FM

Aufnahmeverfahren in die FMS

Auf Beginn des Schuljahres 2013/2014 ist das neue Aufnahmereglement in die Fachmittelschule in Kraft getreten.

Bis anhin hatten alle Schülerinnen und Schüler eine Aufnahmeprüfung zu bestehen. Neu ist zwischen einer Aufnahme ohne Prüfung und einer Aufnahme mit Prüfung zu unterscheiden.

Aufnahme ohne Prüfung (für Schüler/innen der Sek E)

Schüler und Schülerinnen der Sekundarschule E, welche im Zeugnis des ersten Semesters des dritten Sekundarschuljahres die Promotionsbedingungen erfüllen und in den Fächern Deutsch, Fremdsprachen (ungerundeter Durchschnitt aus Französisch und Englisch) und Mathematik (doppelt gezählt) einen **Notendurchschnitt von mind. 4.70** aufweisen, werden **prüfungsfrei** aufgenommen.

Wichtige Änderung:
Schülerinnen und Schüler des 1. Gymnasialjahres können ab Schuljahr 2015/16 nur dann prüfungsfrei übertreten, wenn sie nach dem ersten Semester die Promotionsbedingungen erfüllen. Bei provisorischem Promotionsstand müssen sie sich fristgerecht zur regulären Aufnahmeprüfung anmelden und diese erfolgreich absolvieren.

Die Anmeldung für einen prüfungsfreien Übertritt erfolgt zum gleichen Zeitpunkt wie für die Schülerinnen und Schüler der 3. Sek E.

Aufnahme mit Prüfung (Lernziele 3. Klasse Sek E)

Prüfungstermin: Montag, 13. März 2017 und Dienstag, 14. März 2017

Prüfungsfächer: Deutsch, Fremdsprachen (Französisch und Englisch) und Mathematik

Bestehensvoraussetzung: Die Prüfung besteht, wer in den Fächern Deutsch, Fremdsprachen (ungerundeter Durchschnitt aus Französisch und Englisch) und Mathematik (doppelt gezählt) zusammen mit der Empfehlung der bisherigen Schule (0 oder 1 Punkt) mind. 16 Punkte erreicht.

Anmeldung für die FMS

Anmeldeformulare: Können in der rechten Spalte heruntergeladen oder auf dem Sekretariat FMS bezogen werden
Anmeldeschluss: Montag, 27. Februar 2017. Es gilt das Datum des Poststempels

Orientierungsabend FMS

Termin: Mittwoch, 16. November 2016, 19.30 Uhr
Aula Kantonsschule Solothurn

Prüfungsbogen früherer FMS-Aufnahmeprüfungen finden sich hier. Zur Beachtung: Die Geometrieprüfungen sind berufsmaturspezifisch und kommen bei der FMS-Aufnahmeprüfung nicht zum Einsatz.

AUFNAHME FMS

Anforderungen Aufnahmeprüfung FMS
Anmeldeformular 2017
Empfehlung 2017
Terminplan 2017

Fachmittelschulen Olten und Solothurn
Schulleitungen

KANTON solothurn

Zusammenstellung der Prüfungsfächer und Anforderungen für die Aufnahmeprüfungen an die Fachmittelschulen des Kantons Solothurn

Berufsmittelschule und Fachmittelschule führen die gleiche Aufnahmeprüfung durch. Die Prüfungsanforderungen richten sich nach den Lernzielen der 3. Klasse der Sekundarschule E des Kantons Solothurn.

Deutsch (Dauer 2 Stunden)

a) **Aufsatz** (Dauer 90 Minuten). Drei Themen stehen zur Auswahl:
- Freie Erörterung
- Stellungnahme
- Erzählung weiterführen (Fingieren: Der Beginn einer Geschichte ist vorhanden; die Schüler/innen sollen die Handlungsstränge aufnehmen und geschickt weiterführen)

Hilfsmittel: keine

b) **Sprachbogen** (Dauer 30 Minuten)
Anhand eines Sprachbogens sollen geprüft werden:
- Einfühlungsvermögen in die Thematik und den Stil eines kurzen Textes. Folgende Texte sind bisher verwendet worden: Märchen, Kurzgeschichten, Sagen, Kolumnen, Satiren, Werbetexte, Zeitungsartikel, Erzählungen, Beschreibungen, Erlebnisse, Berichte, Kommentare, Schilderungen, Erörterungen, Ergründungen, Charakteristika usw.
- Fähigkeit, einen Text inhaltlich und stilistisch zu analysieren
- Kenntnis der Wortarten, der Satzglieder und der Funktion der Gliedsätze
- Kenntnis und Anwendung der Rechtschreibung und Zeichensetzung
- Einfühlungsvermögen in Thematik und Stil eines Textes oder Bildes

Hilfsmittel: keine

Französisch (Dauer 1 Stunde)

Grundlage für den Stoffumfang: «Bonne Chance» bis und mit Etappe 20 (gilt für Prüfung 2017!)
(Aktiv- und Passivwortschatz gemäss den Angaben im Lehrmittel)

a) **Grammatikthemen**
- Verb (présent, passé composé, futur composé, Pronominalverben)
- Adjectif, inkl. Steigerung; Adjectif possessif
- Personalpronomen (sujet, complément direct und indirect)
- Einkaufen / article partitif und «de» partitif
- Impératif und pronom personnel (bejaht und verneint)
- Passé composé mit Spitalverben «avoir» und «être»
- Négation

b) Die schriftliche Prüfung kann Textverständnis, Vokabular und Grammatik und/oder eine kleine Textproduktion umfassen.

Hilfsmittel: keine

Englisch (Dauer 1 Stunde)

Grundlage für den Stoffumfang: «Ready for English» Band 3, bis und mit Unit 21

a) **Grammatik**
- Present Simple und Continuous; Past Simple und Continuous
- Irregular Verbs; Modal Verbs
- Personal Pronouns
- While-Clauses
- Comparatives und Superlatives; «as...as»
- Frage und Verneinung im Präsens und in der Vergangenheit

b) **Satzbildung mit Prompts** (Stichworten)

c) **Leseverständnis auf Niveau A2** (Beantworten von Fragen/Vokabular)

Hilfsmittel: keine

Mathematik (Dauer 1.5 Std)

a) **Allgemeines**: Im Sinne der Richtziele und der Grobziele des geltenden Lehrplanes sollen sich die Kandidaten/Kandidatinnen ausweisen können
- über ein bewegliches, kreatives und logisches Denkvermögen beim Umgang mit mathematischen Problemstellungen
- über hinreichende Rechenfertigkeiten und über Kenntnisse der entsprechenden mathematischen Begriffe und Zusammenhänge.

Unter Berücksichtigung der drei Erarbeitungsstufen im Lehrplan können Problemstellungen aus sämtlichen Bereichen, welche im Lehrplan bis zum 9. Schuljahr erwähnt werden, geprüft werden. Auf Sauberkeit und auf eine klare Gliederung in der Darstellung wird Wert gelegt, und zwar auch dort, wo mit dem Taschenrechner gearbeitet wird.

b) **Prüfungsthemen Algebra**
- Grundoperationen mit ganzen und mit gebrochenen Zahlen (in der Dezimalbruchdarstellung und in der Form gewöhnlicher Brüche), mit Grössen (SI-Einheiten) und mit algebraischen Variablen (Doppelbrüche als Divisionen schreiben)
- Teiler und Vielfache von natürlichen Zahlen
- Addition, Subtraktion und Multiplikation von algebraischen Summen, insbesondere Quadratur von Binomen sowie Zerlegung in Faktoren
- Quadratwurzel (der Algorithmus wird nicht geprüft) und einfaches Rechnen mit Quadratwurzel-Termen
- Berechnungen an einfachen geometrischen Objekten (Dreieck, Viereck, Quader)
- Termumformungen und Äquivalenzumformungen von Gleichungen in Q
- Zuordnungen (tabellarisch und zeichnerisch), Funktionen, Koordinatensystem
- Rundung von Ergebnissen
- Proportionalität und umgekehrte Proportionalität, für Übertritte in die BM und FMS komplexere Aufgaben als im mathbu.ch (z. Bsp. Arbeit/Leistung, Mischaufgaben)
- Prozent- und Promillerechnungen mit Anwendungen

Die im Volksschullehrplan verwendeten Begriffe und Symbole werden als bekannt vorausgesetzt.

*Hilfsmittel: Konstruktionswerkzeuge, Taschenrechner, wobei algebra- und grafikfähige Taschenrechner, insbesondere das Modell **Ti30xPro**, sowie Handys **nicht erlaubt** sind!*

Amt für Mittel- und Hochschulen
Bildungsdepartement

kantonschwyz

Aufnahmeverfahren an die Gymnasien

Dokumentation

kantonschwyz

Das Verfahren im Allgemeinen

- Geregelt wird die Aufnahme von Schülern aus Schwyzer Abgeberschulen in die Gymnasien. Der Übertritt kann aus der 2. oder 3. Klasse der Sekundarschule erfolgen.
- Sämtliche Bewerber haben das Aufnahmeverfahren zu durchlaufen.
- Das Aufnahmeverfahren besteht aus zwei Teilen, die Beurteilung an den Abgeberschulen und die Aufnahmeprüfung an den Gymnasien.
- Zur Aufnahmeprüfung zugelassen wird, wer im ersten Teil mindestens 13.5 Punkte erreicht.
- Die Aufnahmeprüfung wird durch einen Prüfungsausschuss erstellt, der sich paritätisch aus Mitgliedern der Abgeber- und Abnehmerschulen zusammensetzt.
- Die Aufnahmeprüfung findet für alle Gymnasien am gleichen Tag statt.
- Wer im ganzen Aufnahmeverfahren mindestens 27 Punkte erreicht, wird *definitiv* aufgenommen.
- Bei einer Abweichung von höchstens 0.5 Punkten nach unten und beim Vorliegen einer positiven Empfehlung der Abgeberschule kann die Schulleitung einen Kandidaten zulassen, um besonderen Umständen Rechnung zu tragen.
- Das aktuelle Reglement über die Aufnahmeprüfung kann im Internet unter www.sz.ch/mittelschulen heruntergeladen werden.

kantonschwyz

Erläuterungen

- Beurteilung durch die Abgeberschulen:
  - Jeweils der Durchschnitt der folgenden Fächer:

Deutsch (Durchschnitt: schr./m.)	20%
Fremdsprachen (Durchschnitt: Frz./Engl.)	20%
Mathematik	40%
Mensch + Umwelt (Durchschnitt: Naturlehre, Geschichte, Geografie)	20%

Massgebend ist das letzte vor der Aufnahmeprüfung ausgestellte Zeugnis im betreffenden Fach. Der Durchschnitt wird auf zwei Dezimalen ausgerechnet. Bei Noten der kooperativen Orientierungsschulen aus Niveau-Fächern B wird je 1 Punkt in Abzug gebracht. Die Noten werden auf einem einheitlichen Formular erfasst.

  - Die Durchschnittsnote der Fächergruppe (Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen und Mensch + Umwelt) wird mit dem Faktor 3 multipliziert. Die maximale Teilpunktzahl beträgt 18. Es müssen mindestens 13.5 Punkte vorliegen, damit die Kandidatin oder der Kandidat zur Aufnahmeprüfung zugelassen wird.

kantonschwyz

Erläuterungen

- Aufnahmeprüfung an den Gymnasien:
  - Deutsch (schr.) 1 Note
  - Mathematik (schr.) 1 Note
  - Fremdsprachen (schr./m.) 1 Note
  - Von den beiden Fremdsprachen Englisch und Französisch wird die eine schriftlich, die andere mündlich geprüft; das Bildungsdepartement entscheidet über die genaue Festlegung der Prüfungsmodalität. Der Durchschnitt der beiden Teilnoten ergibt die Schlussnote.
  - Die mündlichen Prüfungen dauern 10 Minuten.
  - Bei der Aufnahmeprüfung können maximal 18 Punkte erreicht werden.

kantonschwyz

Weitere Bestimmungen

- **Empfehlung**: Zusammen mit der Anmeldung hat die Abgeberschule eine Empfehlung über die Eignung des Schülers als Mittelschüler abzugeben: Die Empfehlung erfolgt in den Worten: ‚Empfohlen' bzw. ‚Nicht empfohlen'. Diese Empfehlung kommt gemäss § 12, Abs. 2 dann zum Tragen, wenn die Bestehenslimite um höchstens 0.5 Punkte nicht erreicht wird. Es versteht sich von selbst, dass die betroffenen Schüler und Eltern von der zuständigen Lehrperson der Sekundarstufe I über diese Empfehlung informiert werden müssen. Für die Mitteilung dieser Empfehlung ist das auf Seite 4 bereits erwähnte einheitliche Formular, in das auch die Noten erfasst werden, zu benutzen.

- **Bewerbungsschreiben**: Gemäss § 4, Abs.3 des Reglements hat jeder Schüler zusammen mit der Anmeldung ein Bewerbungsschreiben einzureichen. Der Sinn dieses Schreibens besteht darin, dass sich der Schüler über seine Motivation äussert, warum er in ein Gymnasium eintreten möchte. Er wird damit gezwungen, sich über seine schulische Zukunft Gedanken zu machen. Das soll in persönlichen Worten geschehen. Es gibt daher keine formellen und strukturellen Vorschriften für dieses Schreiben. Das Bewerbungsschreiben wird nicht bewertet, sondern dient als Gesprächsgrundlage der persönlichen Evaluation nach dem ersten Ausbildungsjahr, im Sinne eines Laufbahngesprächs.

Bestehendes Reglement über die Aufnahme in die gymnasialen Maturitätsschulen	**Änderungen vom 18. Februar 2015** *(Tritt in Kraft ab 1. Oktober 2015)*
II. Aufnahme in die Eintrittsklassen	**II. Aufnahme in die Eintrittsklassen**
§ 9 Ermittlung der Teilpunktzahlen [1] Im Aufnahmeverfahren sind aus folgenden zwei Bereichen Teilpunktzahlen zu ermitteln:	**§ 9 Ermittlung der Teilpunktzahlen** [1] Im Aufnahmeverfahren sind aus folgenden zwei Bereichen Teilpunktzahlen zu ermitteln:
a) Beurteilung abgebende Stufe: Jeweils der Durchschnitt der folgenden Fächer: - Deutsch 1 Note - Mathematik 1 Note - Fremdsprachen-Durchschnitt 1 Note (Französisch und Englisch)	a) Beurteilung abgebende Stufe: Übernahme der Durchschnittsnote im Zeugnis. Diese setzt sich wie folgt zusammen: - Deutsch 20% (Durchschnitt: schriftlich/mündlich) - Fremdsprachen 20% (Durchschnitt aus Französisch und Englisch) - Mathematik 40% - Mensch + Umwelt 20% (Durchschnitt aus Naturlehre, Geschichte und Geografie). Die Durchschnittsnote der Fächergruppen wird mit dem Faktor 3 multipliziert.

Amt für Mittel- und Hochschulen
Bildungsdepartement

kantonschwyz

Aufnahmeverfahren an die Fachmittelschule (FMS)

Gestaltung der schriftlichen und mündlichen Prüfungen

Dokumentation

kantonschwyz

Das Verfahren im Allgemeinen

- Geregelt wird die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern (SuS) aus Schwyzer Abgeberschulen an die Fachmittelschulen. Übertritt aus der 3. Klasse der Sekundarschule.
- Sämtliche Bewerberinnen und Bewerber haben das Aufnahmeverfahren zu durchlaufen.
- Die Prüfung stützt sich auf den Schulstoff bis zum 1. Halbjahr der 3. Sekundarklasse.
- Das Aufnahmeverfahren besteht aus **zwei Teilen**, die Beurteilung an den Abgeberschulen und die Aufnahmeprüfung an die Fachmittelschulen.
- Die Planung, die Aufgabenstellung und das Formulieren der Beurteilungskriterien der Aufnahmeprüfung erfolgt durch die Fachlehrpersonen der einzelnen Fachmittelschulen.

kantonschwyz

- Das Erstellen, die Durchführung und die Evaluation der Prüfung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den für die Aufnahmeprüfung beauftragten Lehrkräften der Sekundarstufe I.

- Die Aufnahmeprüfung findet für alle Fachmittelschulen am gleichen Tag statt.

- Bestandteil der Anmeldung sind die Fachnoten gemäss Zeugnis in den Fächern: Deutsch, Fremdsprachen, Mathematik und Mensch + Umwelt der Abgeberschulen.

- Wer im ganzen Aufnahmeverfahren **mindestens 27 Punkte** (von insgesamt 36 Punkten) erreicht, wird **definitiv** aufgenommen. Bei Abweichung der Noten von höchstens einem Punkt nach unten kann die Schulleitung einen Kandidaten zulassen, um besonderen Umständen Rechnung zu tragen.

- Das aktuelle Reglement über die Aufnahmeprüfung ist im Internet unter *www.sz.ch/mittelschulen* aufgeschaltet.

kantonschwyz

Erläuterungen

a) Beurteilung durch die Abgeberschulen

Es wird der Mittelwert aus dem Durchschnitt der folgenden Fächergruppen berechnet:

- **Fachleistung:** **1 Note**
  - Deutsch (Durchschnitt schriftlich/mündlich)
  - Fremdsprachen (Durchschnitt aus Englisch und Französisch)
  - Mensch + Umwelt (Durchschnitt aus Naturlehre, Geschichte und Geographie)
  - Mathematik

Massgebend ist das letzte vor der Aufnahmeprüfung ausgestellte Zeugnis. Bei Noten der kooperativen Sekundarstufe I aus Niveau-Fächern B wird je 1 Punkt in Abzug gebracht. Der Mittelwert wird auf zwei Dezimalen ausgerechnet. Diese Note wird **dreifach** gezählt.

Teilpunktzahl max. 18

kantonschwyz

b) Gestaltung der Aufnahmeprüfung

- Deutsch (schriftlich) — 1 Note
- Fremdsprachen (Französisch und Englisch) — 1 Note
  (Eine Fremdsprache wird schriftlich, die andere mündlich geprüft. Das Bildungsdepartement entscheidet über die genaue Festlegung der Prüfungsmodalität)
- Mathematik (schriftlich) — 1 Note

Teilpunktzahl max. 18

kantonschwyz

c) Dauer der Aufnahmeprüfungen

- **schriftliche Fachprüfungen**

– Deutsch		90’
Textkomposition	45’	
Sprachprüfung	45’	
– Fremdsprache (Französisch oder Englisch)		45‘
– Mathematik		60’

- **mündliche Fachprüfungen**

– Fremdsprache (Englisch oder Französisch)	10’

kantonschwyz

Spezialfälle

- **Regelung bei Schülerinnen und Schüler, die nicht von der öffentlichen Sekundarschule kommen**

  Bei SuS, welche nicht unmittelbar von einer öffentlichen Sekundarschule kommen (z. B. nach Besuch eines Brückenangebots, einer privaten Schule, eines Sprachaufenthalts, einer ‘Aus-Zeit’ ohne Schulangebot, etc.), kann die Abgeberbeurteilung nicht berücksichtigt werden.

  In diesem Fall gelten nur die Ergebnisse der Prüfung. Sie gilt als bestanden, wenn mindestens 13.5 Punkte erreicht werden (von 18 möglichen Punkten).

Thurgau

Mittelschulen

Der Kanton Thurgau verfügt über eine Reihe von schulischen Angeboten, die den Weg zum Studium oder zu höheren Berufsausbildungen vorbereiten: Maturitätsschulen, Fachmittelschulen, Handelsmittelschule und Informatikmittelschule. Einen Überblick über das Thurgauer Angebot bieten die folgenden Broschüren :

Der Weg an die Thurgauer Mittelschulen [pdf, 2.28 MB]

Infoveranstaltungen [pdf, 1.00 MB]

Das Angebot an Mittelschulen ist mit Frauenfeld, Kreuzlingen, Romanshorn sowie einer Beteiligung an Wil regional gut verteilt.

Gymnasiale Maturitätsschulen

Gymnasiale Maturitätsschulen (GMS) bieten eine umfassende Allgemeinbildung mit einem breiten kulturellen Hintergrund. Das Gymnasium ist der ideale Weg in eine universitäre Hochschule. Neben dem regulären Ausbildungstyp nach allgemeinem Maturitätsanerkennungsreglement kann im Kanton Thurgau auch die zweisprachige Matura Englisch-Deutsch oder Französisch-Deutsch erlangt werden.
Der Besuch des Gymnasiums ist im Thurgau an den Kantonsschulen Frauenfeld, Kreuzlingen und Romanshorn möglich.
Zusammen mit dem Kanton Schaffhausen führt der Kanton Thurgau zudem auch eine Maturitätsschule für Erwachsene (TSME) mit Standort in Frauenfeld.

Pädagogische Maturitätsschule

Die Pädagogische Maturitätsschule (PMS) in Kreuzlingen ist eine gymnasiale Maturitätsschule mit einem speziell musisch-pädagogischen Profil und einer integrierten Grundausbildung für Lehrberufe. Zudem führt die PMS für musikalisch, gestalterisch oder sportlich besonders begabte Jugendliche die Kunst- und Sportklasse. Für Berufsleute bietet die PMS im Auftrag der Pädagogischen Hochschule Thurgau (PHTG) einen Vorbereitungskurs für die Aufnameprüfung an die PHTG an (Allgemeinbildendes Studienjahr). Sie ist der Weg für Studien an der Pädagogischen Hochschule Thurgau (PHTG) und an universitären Hochschulen.

Fachmittelschulen

Die Fachmittelschulen (FMS) mit Fachmatura bereiten auf eine anschliessende Ausbildung in den Bereichen Gesundheit, Pädagogik, Soziale Arbeit sowie Kommunikation und Information vor. Mit dem Fachmittelschulausweis stehen unter anderem Ausbildungen an Höheren Fachschulen offen, die Fachmatura ermöglicht den Zugang zu Ausbildungen an Fachhochschulen.
Diese Ausbildung wird von der Kantonsschule Frauenfeld und der Kantonsschule Romanshorn angeboten. Die Fachmatura Pädagogik wird nur an der Kantonsschule Frauenfeld angeboten. Der Fachmittelschulausweis Gesundheit / Pädagogik auch an der Kantonsschule Romanshorn.

Handelsmittelschule

Die Handelsmittelschule (HMS) mit Berufsmaturität ist auf die kaufmännische Berufspraxis ausgerichtet und ermöglicht sowohl den direkten Schritt ins Berufsleben als auch den Zugang zu Ausbildungen an Fachhochschulen. In der Vollzeitschule stehen die Fächer Sprachen und Wirtschaft im Zentrum. Diese Ausbildung wird von der Kantonsschule Frauenfeld angeboten.

Informatikmittelschule

Die Informatikmittelschule (IMS) mit Berufsmaturität ist auf eine Berufspraxis im Bereich Informatik ausgelegt und ermöglicht sowohl den direkten Schritt ins Berufsleben als auch den Zugang zu Ausbildungen an Fachhochschulen. Fächer wie Programmierung, Datentechnik und technische Informatik sind stark gewichtet. Diese Ausbildung wird von der Kantonsschule Frauenfeld angeboten.

Links zu den Webseiten der Thurgauer Mittelschulen

Kantonsschule Frauenfeld

Kantonsschule Kreuzlingen

Kantonsschule Romanshorn

Pädagogische Maturitätsschule Kreuzlingen

Links zu den Webseiten der Mittelschulen mit Thurgauer Beteiligung

Thurgauisch-Schaffhauserische Maturitätsschule für Erwachsene (TMSE)

Kantonsschule Wil (SG)

Weitere Links

Thurgauer Konferenz der Mittelschullehrpersonen (TKMS)

Amt für Mittel- und Hochschulen

Thurgau

Der Weg an die Thurgauer Mittelschulen

Orientierung über das Aufnahmeverfahren 2017 für die
Gymnasiale Maturitätsschule
Fachmittelschule mit Fachmaturität
Handelsmittelschule mit Berufsmaturität
Informatikmittelschule mit Berufsmaturität

Inhalt

Ein spannendes Bildungsangebot 3

Standorte und Adressen 5

1 Gymnasiale Maturitätsschule 6

Angebot Schulen 7

Aufnahmeprüfung aus 2. Sekundarschule 8

Aufnahmeprüfung aus 3. Sekundarschule, 10. Schuljahr 9

2 Fachmittelschule 10

Handelsmittelschule 12

Angebot Schulen 11/13

Aufnahmeprüfung aus 2. Sekundarschule 14

Aufnahmeprüfung aus 3. Sekundarschule, 10. Schuljahr 15

3 Informatikmittelschule 16

Angebot Schulen 17

Aufnahmeverfahren aus 3. Sekundarschule, 10. Schuljahr 18

Anforderungen und Prüfungsstoff 19

Bestehensnorm und Empfehlungen 31

Kantonsschule Wil 34

1

Gymnasiale Maturitäts-schule

In vier Jahren zur Matura

Die **gymnasiale Maturitätsschule** vermittelt eine umfassende Allgemeinbildung mit einem breiten kulturellen Hintergrund und ist der ideale Weg in eine universitäre Hochschule. Die vierjährige Ausbildung schliesst mit einer schweizerisch anerkannten Matura ab, welche den prüfungsfreien Zugang an die Universitäten und an die ETH ermöglicht (Ausnahme Medizinstudium: Zulassungsbeschränkung aufgrund eines Eignungstests).

Aufnahmeprüfung aus der 2. Sekundarschule

1 **aktuelle Klasse**

2. Klasse der Sekundarschule

2 **Zielschule wählen**

Gymnasiale Maturitätsschule Frauenfeld, Kreuzlingen, Romanshorn oder Wil SG, Pädagogische Maturitätsschule Kreuzlingen

3 **anmelden**

Anmeldeschluss:
Samstag, 11. Februar 2017
(eintreffend!)

Schriftliche Prüfung

3. und 4. März 2017

Mündliche Prüfung

20. und 21. März 2017

Prüfungsorte
Die Aufnahmeprüfung findet an den Kantonsschulen Frauenfeld, Kreuzlingen und Romanshorn statt.

Anmeldeschluss
Samstag, 11. Februar 2017 (eintreffend!)

Anmeldeformular
Anmeldeformular 2017 für die Gymnasiale Maturitätsschule für Kandidatinnen und Kandidaten aus der 2. Sekundarschule (Formular 1).
Anmeldeformulare können an den Orientierungsabenden oder von den Mittelschulen bezogen werden (Internet und Adressen siehe Seite 5) oder werden von den Sekundarschulen abgegeben.

Bestehensnormen und Empfehlungen
Siehe Seiten 32 und 33.

Prüfungsstoff
Siehe Seiten 20 bis 27.

Eintritt nach bestandener Prüfung
Die bestandene Aufnahmeprüfung berechtigt zum unmittelbaren Eintritt im Sommer des Prüfungsjahres, nach Abschluss der 2. Sekundarschule, in die 1. Klasse (provisorische Aufnahme) der gymnasialen Maturitätsschule

- Frauenfeld
- Kreuzlingen
- Romanshorn
- Wil

Die bestandene Aufnahmeprüfung berechtigt zum Eintritt im Sommer des Folgejahres, nach Abschluss der 3. Sekundarschule («Prüfung auf Vorrat»), in die 1. Klasse der

- Pädagogischen Maturitätsschule Kreuzlingen (definitive Aufnahme)
- Handels- oder Fachmittelschule (provisorische Aufnahme)

Für Entscheide über die Zuteilung zur Kantonsschule Wil oder über die Umteilung zwischen den Kantonsschulen Frauenfeld, Kreuzlingen und Romanshorn ist das Departement für Erziehung und Kultur des Kantons Thurgau zuständig.

Aufnahmeprüfung aus der 3. Sekundarschule oder dem 10. Schuljahr

1 **aktuelle Klasse**

3. Klasse der Sekundarschule oder 10. Schuljahr

2 **Zielschule wählen**

Gymnasiale Maturitätsschule Frauenfeld, Kreuzlingen, Romanshorn oder Wil SG, Pädagogische Maturitätsschule Kreuzlingen

3 **anmelden**

Anmeldeschluss:
Samstag, 3. Dezember 2016
(eintreffend!)

Schriftliche Prüfung

9. und 10. Januar 2017

Mündliche Prüfung

23. bis 25. Januar 2017

Prüfungsorte
Die Aufnahmeprüfung findet an der Pädagogischen Maturitätsschule in Kreuzlingen statt.

Anmeldeschluss
Samstag, 3. Dezember 2016 (eintreffend!)

Anmeldeformular
Anmeldeformular 2017 für die Gymnasiale Maturitätsschule für Kandidatinnen und Kandidaten aus der 3. Sekundarschule (Formular 2).
Anmeldeformulare können an den Orientierungsabenden oder von den Mittelschulen bezogen werden (Internet und Adressen siehe Seite 5) oder werden von den Sekundarschulen abgegeben.

Bestehensnormen und Empfehlungen
Siehe Seiten 32 und 33.

Prüfungsstoff
Siehe Seiten 20 bis 30.

Eintritt nach bestandener Prüfung
Die bestandene Aufnahmeprüfung berechtigt zum unmittelbaren Eintritt im Sommer des Prüfungsjahres, nach Abschluss der 3. Sekundarschule, in die 1. Klasse (provisorische Aufnahme) der gymnasialen Maturitätsschule

- Frauenfeld
- Kreuzlingen
- Romanshorn
- Wil

Die bestandene Aufnahmeprüfung berechtigt zum unmittelbaren Eintritt im Sommer des Prüfungsjahres, nach Abschluss der 3. Sekundarschule, in die 1. Klasse der

- Pädagogischen Maturitätsschule Kreuzlingen (definitive Aufnahme)
- Handels- oder Fachmittelschule (provisorische Aufnahme)

Für Entscheide über die Zuteilung zur Kantonsschule Wil oder über die Umteilung zwischen den Kantonsschulen Frauenfeld, Kreuzlingen und Romanshorn ist das Departement für Erziehung und Kultur des Kantons Thurgau zuständig.

2

Fachmittel-schule

In drei Jahren zum Fachmittelschul-ausweis und in vier Jahren zur Fachmaturität

Die Fachmittelschule mit Fachmatura bereitet auf eine anschliessende Ausbildung in den Bereichen Gesundheit, Pädagogik, Soziale Arbeit sowie Kommunikation und Information vor. Da in diesen Berufsbereichen der Umgang mit Menschen im Vordergrund steht, bildet die Persönlichkeitsbildung einen Schwerpunkt. Die dreijährige Fachmittelschule eröffnet den Zugang zu Höheren Fachschulen und schliesst mit einem Fachmittelschulausweis ab. Im Anschluss kann während eines Jahres in den Bereichen Gesundheit, Soziale Arbeit, Kommunikation und Information sowie Pädagogik die Fachmatura erworben werden. Diese ermöglicht ein Studium an einer Fachhochschule.

Aufnahmeprüfung aus der 2. Sekundarschule

1 **aktuelle Klasse**

2. Klasse der Sekundarschule

2 **Zielschule wählen**

Fachmittelschule Frauenfeld oder Romanshorn, Handelsmittelschule Frauenfeld

3 **anmelden**

Anmeldeschluss: **Samstag, 11. Februar 2017** (eintreffend!)

Schriftliche Prüfung

3. und 4. März 2017

Mündliche Prüfung

20. und 21. März 2017

Prüfungsorte
Die Aufnahmeprüfung findet an den Kantonsschulen Frauenfeld und Romanshorn statt.

Anmeldeschluss
Samstag, 11. Februar 2017 (eintreffend!)

Anmeldeformular
Anmeldeformular 2017 für die Fachmittelschule (Formular 3) respektive Handelsmittelschule (Formular 4) für Kandidatinnen und Kandidaten aus der 2. oder 3. Sekundarschule. Anmeldeformulare können an den Orientierungsabenden oder von den Mittelschulen bezogen werden (Internet und Adressen siehe Seite 5) oder werden von den Sekundarschulen abgegeben.

Bestehensnormen und Empfehlungen
Siehe Seiten 32 und 33.

Prüfungsstoff
Siehe Seiten 20 bis 27.

Eintritt nach bestandener Prüfung
Die bestandene Aufnahmeprüfung berechtigt zum Eintritt im Sommer des Folgejahres, nach Abschluss der 3. Sekundarschule («Prüfung auf Vorrat»), in die 1. Klasse (provisorische Aufnahme) der

– Fachmittelschule Frauenfeld oder Romanshorn
– Handelsmittelschule Frauenfeld

Für die Aufnahme an die Handelsmittelschule gilt ein Numerus clausus (siehe Seite 33).

Aufnahmeprüfung aus der 3. Sekundarschule oder dem 10. Schuljahr

1 **aktuelle Klasse**

3. Klasse der Sekundarschule oder 10. Schuljahr

2 **Zielschule wählen**

Fachmittelschule Frauenfeld oder Romanshorn, Handelsmittelschule Frauenfeld

3 **anmelden**

Anmeldeschluss: **Samstag, 11. Februar 2017** (eintreffend!)

Schriftliche Prüfung

3. und 4. März 2017

Mündliche Prüfung

20. und 21. März 2017

Prüfungsorte
Die Aufnahmeprüfung findet an den Kantonsschulen Frauenfeld und Romanshorn statt.

Anmeldeschluss
Samstag, 11. Februar 2017 (eintreffend!)

Anmeldeformular
Anmeldeformular 2017 für die Fachmittelschule (Formular 3) respektive Handelsmittelschule (Formular 4) für Kandidatinnen und Kandidaten aus der 2. oder 3. Sekundarschule . Anmeldeformulare können an den Orientierungsabenden oder von den Mittelschulen bezogen werden (Internet und Adressen siehe Seite 5) oder werden von den Sekundarschulen abgegeben.

Bestehensnormen und Empfehlungen
Siehe Seiten 32 und 33.

Prüfungsstoff
Siehe Seiten 20 bis 30.

Eintritt nach bestandener Prüfung
Die bestandene Aufnahmeprüfung berechtigt zum unmittelbaren Eintritt im Sommer des Prüfungsjahres, nach Abschluss der 3. Sekundarschule, in die 1. Klasse (provisorische Aufnahme) der

– Fachmittelschule Frauenfeld oder Romanshorn
– Handelsmittelschule Frauenfeld

Für die Aufnahme an die Handelsmittelschule gilt ein Numerus clausus (siehe Seite 33).

Anforderungen und Prüfungsstoff für die Aufnahmeprüfungen 2017

1 Gymnasiale Maturitätsschule

2 Fachmittelschule Handelsmittelschule

Prüfungsstoff für Gymnasiale Maturitätsschule und Fach-/Handelsmittelschule

Hinweise
Die Prüfungen umfassen den Stoff, der bis zum Zeitpunkt der Aufnahmeprüfung in der Sekundarschule zu erarbeiten ist.

Folgende Fächer werden schriftlich geprüft:
– Deutsch
– Französisch
– Mathematik

Eine Englischprüfung findet nicht statt. Es werden für den Eintritt nach Abschluss der 2. Sekundarklasse folgende Vorkenntnisse vorausgesetzt: Stoff gemäss «Open World», Band 1 + 2. Nach Abschluss der 3. Sekundarklasse wird zusätzlich der Stoff von «Open World», Band 3 vorausgesetzt.

Alte Prüfungsserien sind bei den Sekundarschullehrpersonen oder via Homepage der prüfenden Schulen erhältlich.

Die Sekundarstufe I verwendet verschiedene Lehrmittel. Der Prüfungsstoff wird aufgrund der unten aufgeführten Lehrmittel definiert und gilt unabhängig vom tatsächlich verwendeten Lehrmittel.

Auf den folgenden Seiten sind der Prüfungsstoff und die Angaben zur Prüfung für alle Kandidatinnen und Kandidaten aus der 2. Sekundarschule mit diesem Symbol bezeichnet.

Auf den folgenden Seiten sind der Prüfungsstoff und die Angaben zur Prüfung für alle Kandidatinnen und Kandidaten aus der 3. Sekundarschule oder aus dem 10. Schuljahr mit diesem Symbol bezeichnet.

Prüfungsfach Deutsch

Allgemeines: Zentrales Anliegen im Fach Deutsch ist es, die Schülerinnen und Schüler im Lesen, Schreiben, Sprechen und Hören zu fördern und mit ihnen über Texte sowie Sprache und Verständigung nachzudenken. Geprüft werden die Kompetenzen Lesen, Schreiben, Sprechen und Kenntnisse in der Grammatik.

Dauer der Prüfungen
Gymnasiale Maturitätsschule und Fach-/Handelsmittelschule aus der 2. Sekundarschule
– Die schriftliche Prüfung ist in einen Aufsatz (60 Minuten) und in eine Sprachprüfung (40 Minuten) aufgeteilt
– Die mündliche Prüfung dauert 15 Minuten

Fach-/Handelsmittelschule aus der 3. Sekundarschule
– Die schriftliche Prüfung ist in einen Aufsatz (60 Minuten) und in eine Sprachprüfung (40 Minuten) aufgeteilt
– Die mündliche Prüfung dauert 15 Minuten

Gymnasiale Maturitätsschule aus der 3. Sekundarschule
– Die schriftliche Prüfung ist in einen Aufsatz (75 Minuten) und in eine Sprachprüfung (40 Minuten) aufgeteilt
– Die mündliche Prüfung dauert 15 Minuten

Gewichtung
– Die schriftliche und die mündliche Aufnahmeprüfungen machen je 50 % der Deutschnote aus.
– Die schriftliche Prüfung wird wie folgt gewichtet: Aufsatz 2/3, Sprachprüfung 1/3

Indefinitpronomen, Interrogativ- bzw. Fragepronomen (SprSt) und Relativpronomen. (Für die SprSt gilt: nur Pronomen aus der Liste.)

Partikeln: Kenntnis der Funktion und der Anwendung von Präposition und Konjunktion.

Rechtschreibung: Anwendung Grundregeln Rechtschreibung, Anwendung Grundregeln «Gross oder klein», Silbentrennung.

Zeichensetzung: Satzendzeichen, Grundregeln Kommas (SprSt: Aufzählung, zwischen Verbgruppen, bei eingeschobenen Verbgruppen), Zeichensetzung direkte/indirekte Rede.

Wortschatz: Bildhafte Redewendungen und Sprichwörter, Sprichwörter interpretieren (Situationen - Sprichwort), Wortfeld, Wortfamilie, Vor- und Endsilben bzw. Stammmorphem, Vormorphem und Nachmorphem (SprSt).

Prüfungsfach Französisch

2 KL. | 3 KL.

Dauer der Prüfungen
- Die schriftliche Prüfung dauert 60 Minuten und beinhaltet ein Hörverstehen
- Die mündliche Prüfung dauert 15 Minuten

Gewichtung
- Die schriftliche und die mündliche Aufnahmeprüfungen machen je 50 % der Französischnote aus.

Prüfungsstoff

2 KL.

Lehrmittel «envol» bis und mit unité 8 inkl. Module

3 KL.

Lehrmittel «envol» bis und mit unité 12 inkl. Module

Für die Fachmittelschule / Handelsmittelschule:
Lehrmittel «envol» bis und mit unité 13 inkl. Module

Prüfungsfach Mathematik

2 KL. | 3 KL.

Dauer der Prüfungen
- Schriftliche Prüfung Teil 1 (ohne Taschenrechner): 45 Minuten
- Schriftliche Prüfung Teil 2 (mit Taschenrechner): 45 Minuten
- Die mündliche Prüfung dauert 15 Minuten

Gewichtung
- Die schriftliche und die mündliche Aufnahmeprüfungen machen je 50 % der Mathematiknote aus

Prüfungsstoff

2 KL. | 3 KL.

Die Aufnahmeprüfung in Mathematik soll einerseits auf allgemeine mathematische Kompetenzen abstützen, andererseits das Erreichen von zentralen Stoffzielen prüfen.

– *Mathematisch argumentieren:*
Begründen, überprüfen, beweisen, widerlegen von mathematischen Aussagen.

Beispiel:
Anna behauptet: «Die Summe von drei aufeinander folgenden natürlichen Zahlen ist immer durch drei teilbar». Hat Anna recht? Begründe deine Antwort.

Bestehensnorm und Empfehlungen. Notenberechnung

(ohne Informatikmittelschule)

Bestehensnorm und Empfehlungen Notenberechnung (ausser Informatikmittelschule)

Allgemeines
Die Mittelschulen stellen für die entsprechenden Schultypen und Jahrgänge die gleichen Prüfungsaufgaben. Ebenso gelten die gleichen Beurteilungsmassstäbe.

Vertreterinnen und Vertreter der Sekundarstufe I beobachten und begleiten die Prüfungen.

Die mündlichen Prüfungen werden durch ein Team von zwei Examinatoren abgenommen, wobei in der Regel einer aus der Sekundarstufe I, der andere aus der prüfenden Mittelschule stammt.

Die Zeugnisnoten der Sekundarstufe I werden für den Aufnahmeentscheid nicht herangezogen.

Zur Aufnahmeprüfung wird nur zugelassen, wer in der Regel nicht mehr als zwei Jahre älter ist als der Jahrgang der Klasse, die besucht werden soll. Über Ausnahmen entscheidet der Konvent der prüfenden Schule.

Ausserkantonale Kandidatinnen und Kandidaten können nur auf Gesuch zugelassen werden.

Empfehlungen
Gemäss Weisung des Amtes für Mittel- und Hochschulen vom 6. April 2010 haben die Empfehlungen prognostischen Charakter: es geht um eine Gesamtbeurteilung im Hinblick auf weiterführende Schulen. Die Empfehlung ist vertraulich, die Mittelschulen erteilen keine Auskünfte (Ausnahme: im begründeten Rekursfall wird die Empfehlung offengelegt).

Die Lehrpersonen der von der Kandidatin oder dem Kandidaten zuletzt besuchten Schule geben eine der folgenden Empfehlungen ab:

Empfehlung A:	vorbehaltlos empfohlen
Empfehlung B:	empfohlen
Empfehlung C:	bedingt empfohlen
Empfehlung D:	nicht empfohlen

Die Kriterien sind gemäss der erwähnten Weisung:

A = vorbehaltlos empfohlen
Die vorbehaltlose Empfehlung ist nur in ganz eindeutigen Fällen angemessen. Ein Ungenügend an der Prüfung müsste durch besondere Umstände erklärt werden können. Schülerinnen und Schüler mit dieser Empfehlung müssen geeignet sein und zu den besten Sekundarschülerinnen und -schülern gehören.

Für die Prüfung an die gymnasiale Maturitätsschule gilt: Bei Sekundarschulen mit Stammklassen und Niveaufächern gilt als zusätzliche Voraussetzung die Einstufung in eine Stammklasse «E» sowie in allen Prüfungsfächern im Niveau «e». Grundlage ist das letzte Semesterzeugnis. Für die Fach- und Handelsmittelschule gilt: Bei Sekundarschulen mit Stammklassen und Niveaufächern gilt als zusätzliche Voraussetzung die Einstufung in eine Stammklasse «E» sowie in höchstens einem Prüfungsfach im Niveau «m», im anderen / in den anderen im Niveau «e». Grundlage ist das letzte Semesterzeugnis.

B = empfohlen
Eine B-Empfehlung bedeutet, dass die intellektuellen Eigenschaften für ein erfolgreiches Durchlaufen einer gymnasialen Maturitätsschule, Fachmittelschule oder Handelsmittelschule gegeben sind.
Bei Sekundarschulen mit Stammklassen und Niveaufächern gilt als zusätzliche Voraussetzung die Einstufung in eine Stammklasse «E» sowie in höchstens einem Prüfungsfach im Niveau «m», im anderen / in den anderen im Niveau «e». Grundlage ist das letzte Semesterzeugnis.

C = bedingt empfohlen
Ein erfolgreiches Durchlaufen der Mittelschule ist unter Umständen mit entsprechendem Einsatz möglich. Diese Prognose wird mit einer gewissen Unsicherheit abgegeben. Die Voraussetzung zur Aufnahme in eine gymnasiale Maturitätsschule, Fachmittelschule oder Handelsmittelschule soll deshalb das Bestehen der Aufnahmeprüfung mit dem verlangten Prüfungsdurchschnitt von mind. 4.0 sein.

D = nicht empfohlen
Eine D-Empfehlung bedeutet nicht, dass eine Aufnahme zu verhindern ist. Für ein erfolgreiches Durchlaufen der gymnasialen Maturitätsschule, Fachmittelschule oder Handelsmittelschule wäre eine deutliche Leistungssteigerung notwendig.

Bestehensnorm
Wer in der schriftlichen Prüfung einen Notendurchschnitt von mindestens 4.00 erreicht, hat die Prüfung bereits bestanden.

Wer in der schriftlichen Prüfung einen Notendurchschnitt von unter 3.00 erreicht, hat die Prüfung nicht bestanden und wird nicht mehr zur mündlichen Prüfung zugelassen.

Eine mündliche Prüfung hat nur abzulegen, wer in der schriftlichen Prüfung einen Notendurchschnitt von mindestens 3.00 und weniger als 4.00 erreicht hat.

Ebenso hat die Prüfung bestanden, wer aus der schriftlichen und mündlichen Prüfung mindestens einen Notendurchschnitt von 4.00 erreicht.

Hinweis zur Handelsmittelschule
Seit August 2015 wird nur noch eine Klasse in der Handelsmittelschule geführt. In den vergangenen zwei Jahren konnten alle Schülerinnen und Schüler mit bestandener Aufnahmeprüfung berücksichtigt werden.

Kandidatinnen und Kandidaten, die im März 2017 die Prüfung aus der 2. Sekundarschule machen, erhalten bei gutem Prüfungsresultat einen garantierten Platz, die übrigen werden im darauffolgenden März in die Rangierung aufgenommen. Es wird ab März eine Warteliste für den Eintritt im August geführt. In den letzten zwei Jahren konnte allen ein Platz garantiert werden.

Kandidatinnen und Kandidaten, die im März 2017 die Prüfung aus der 3. Sekundarschule machen, werden aufgrund einer Rangierung der besten Prüfungsresultate zugelassen.

Wer die Aufnahmeprüfung an die Handelsmittelschule bestanden hat, kann in die Fachmittelschule (z.B. Berufsfeld Kommunikation und Information) eintreten.

Notenberechnung
Die Noten der mündlichen und schriftlichen Prüfung werden zur Errechnung der Endnote je zur Hälfte gewichtet.

Die Resultate der Fächer Deutsch, Französisch und Mathematik werden für die gymnasialen Maturitätsschulen wie folgt gewichtet:
– Mathematik 40 %
– Französisch 30 %
– Deutsch 30 %.

Für die Handels- und Fachmittelschule werden die Resultate der Fächer Deutsch, Französisch und Mathematik zu je 1/3 gewichtet.

Wirkung der Empfehlung
Die Empfehlung wird nach der mündlichen Prüfung im Sinne eines Bonus wirksam.

Die Bonusberechtigung gilt nur für öffentliche Schulen und für Privatschulen, bei welchen das Departement für Erziehung und Kultur die Empfehlungen als bonuswirksam anerkannt hat.

Dabei gilt für das Bestehen der Prüfung:

Empfehlung	Notenschnitt aus schriftlicher und mündlicher Prüfung
A	3.67
B	3.83
C	4
D	4

Opuscolo "Scuola media… e poi?"

Edizione 2016/2017

E' disponibile la nuova edizione 2016/2017 di "Scuola media ... e poi?": la guida sistematica ai percorsi formativi offerti in Ticino, edita dall'ufficio dell'orientamento

Scarica opuscolo Edizione 2016/2017

Sfoglia online l'edizione 2016/2017

La guida “Scuola media... e poi?” è la guida sistematica ai percorsi formativi presenti in Ticino e rappresenta lo strumento ormai sperimentato e consolidato cui fanno riferimento, a livello informativo, soprattutto gli studenti, i loro famigliari e i docenti. Nondimeno va assumendo un ruolo sempre più importante per altre fasce d'età, anche per gli adulti che intendono perfezionarsi e riqualificarsi professionalmente.

Il contenuto della pubblicazione è strutturato in due grandi capitoli ben evidenziati dai colori: **"Formazione di base" (in colore rosso)** che descrive i percorsi formativi possibili in Ticino dopo la scuola dell'obbligo: la formazione professionale di base in azienda e le scuole professionali a tempo pieno, le scuole specializzate e la formazione medio superiore. Presenta infine i differenti tipi di maturità che è possibile conseguire, accennando poi alle passerelle. **"Dopo la formazione di base" (in colore blu)** che presenta invece quei percorsi che presuppongono l'acquisizione di un primo diploma. Questo capitolo illustra dapprima le formazioni del terziario non universitario, seguito dalla panoramica delle formazioni di grado terziario universitario in Ticino, completato da una panoramica delle offerte formative a livello

universitario in tutta la Svizzera.
Nell'ultima parte della guida, una sorta di appendice, sono invece contenute utili informazioni sul finanziamento degli studi, sulle scuole private, sui corsi di lingue e stage in altre regioni linguistiche, nonché gli indici analitici del contenuto.

L'edizione 2016/2017, come ogni anno, si presenta completamente rivista e aggiornata nei suoi contenuti, tenendo conto dei cambiamenti che costantemente intervengono nel mondo delle professioni e delle formazioni.

L’apparato illustrativo fuori testo, per il quarto anno in collaborazione con il Museo cantonale d'arte di Lugano, è costituito da una scelta di opere d'arte che raffigurano le professioni nei secoli. In coda alla pubblicazione è proposta un’intera galleria d’arte con le opere estratte dalle ultime quattro edizioni, intitolata “L’arte delle professioni”.

La distribuzione di "Scuola media... e poi?"
La guida è distribuita nelle classi di scuola media: tutti gli allievi di III media la ricevono gratuitamente. Gli altri interessati possono consultarla presso l'Infocentro dell'Ufficio dell'orientamento scolastico e professionale a Bellinzona oppure presso gli uffici regionali dell'orientamento e nelle biblioteche.
Vi è anche la possibilità di acquistarla, facendone richiesta al Servizio documentazione dell'Ufficio dell'orientamento scolastico e professionale del DECS, Via Henri Guisan 3, 6501 Bellinzona, 091 814 63 51, decs-uosp.infodoc(at)ti.ch.
^^

Scuola media e poi? Scuola media e poi? Scuola media e poi? Scuola media e poi?

Scuola media ... e poi ?

Dipartimento dell'educazione,
della cultura e dello sport
Divisione della scuola
Ufficio dell'orientamento
scolastico e professionale

www.orientamento.ch
www.ti.ch/orientamento

Informazioni per gli allievi
del ciclo di orientamento, per i loro genitori
e per i docenti di classe

Edizione 2016 – 2017

I contenuti del documento
sono stati attualizzati e verificati
in data gennaio 2017.
Malgrado ciò non si possono escludere
errori o cambiamenti intervenuti
nelle informazioni date.
Non è possibile fornire assoluta garanzia
quanto all'attualità, all'esaustività
e alla pertinenza di tutte le informazioni
contenute nel quaderno.
Si raccomanda perciò di verificare
le informazioni direttamente
presso le fonti citate.
L'Ufficio dell'orientamento
non può ritenersi responsabile
di eventuali danni verificatisi
in conseguenza all'uso delle informazioni
contenute nel documento.

Le scuole medie superiori

I curricoli scolastici medio superiori sono caratterizzati da:
a) una formazione essenzialmente teorico-culturale (**Licei**), che permette il proseguimento degli studi a livello superiore universitario e para-universitario.
b) contenuti prevalentemente teorico-tecnici, che abilitano all'esercizio di specifiche professioni (**Scuola Cantonale di Commercio**, Bellinzona).

La frequenza delle Scuole medie superiori richiede, in particolare:
- **motivazione e interesse per lo studio in generale**
- **capacità di analisi, di ragionamento e di riflessione**
- **doti di impegno prolungato nel tempo**
- **capacità di organizzazione e di metodo nello studio**

Condizioni di ammissione alle scuole medie superiori per allievi provenienti dalla scuola media

Iscrizione alle scuole medie superiori senza esami di ammissione

(Art. 65 Regolamento di applicazione della Legge sulla scuola media del 18 settembre 1996 con modifiche successive)

[1] *Il diritto d'iscrizione alle scuole medie superiori senza esami d'ammissione è concesso agli allievi licenziati dalla scuola media alle seguenti condizioni:*
a) media delle note nelle materie obbligatorie (inclusa la materia scelta nell'opzione capacità espressive e tecniche) di almeno 4.65, con al massimo un'insufficienza;
b) frequenza dei corsi attitudinali di matematica e tedesco;
c) avere ottenuto almeno il 4.5 in italiano.

Le materie obbligatorie che fanno media sono: italiano, inglese, tedesco, storia e civica, geografia, matematica, scienze naturali, educazione fisica, opzione capacità espressive e tecniche.

[2] *Nel caso in cui la media delle note di cui alla lettera a) sia inferiore a 4,65, ma comunque di almeno 4,5, il consiglio di classe può concedere il diritto valutando il profilo delle note, le potenzialità dell'allievo ed eventuali situazioni particolari.*

[3] *Se l'allievo non ha seguito il corso attitudinale di tedesco, ma ha conseguito almeno la nota 5 nel corso di base e rispetta le condizioni di cui al cpv. 1 lett. a) e c) ottiene il diritto d'iscrizione alle scuole medie superiori senza esami di ammissione.*

[4] *Nel caso in cui la nota di italiano sia 4 e siano acquisite le altre condizioni previste dai punti a) e b) del cpv. 1 il consiglio di classe può concedere il diritto valutando il profilo delle note, le potenzialità dell'allievo ed eventuali situazioni particolari.*

[5] *Le deroghe di cui al cpv. 2 e 4 non sono cumulabili. La decisione del consiglio di classe viene iscritta nel registro delle note e nell'Attestato di fine anno scolastico dell'allievo: le singole note non vengono modificate.*

[6] *Le possibilità di iscrizione nei diversi curricoli delle scuole medie superiori secondo la frequenza dei corsi di latino e di francese e le note ottenute, è regolata dalle norme previste dalle scuole medie superiori.*

Iscrizione alle scuole medie superiori con esami di ammissione

(Art. 66 Regolamento di applicazione della Legge sulla scuola media del 18 settembre 1996 con modifice successive)

Gli allievi che non rispondono ai requisiti dell'art. 65 possono ancora iscriversi nelle scuole medie superiori tramite esame di ammissione, secondo le norme previste da queste scuole.

Gli allievi che non hanno i requisiti previsti dal Regolamento della scuola media devono sostenere un esame di ammissione scritto e orale in italiano, tedesco e matematica. L'esame è superato con la sufficienza in tutte le materie. Chi intende seguire il latino deve inoltre superare un esame scritto e orale di latino. Gli allievi che intendono seguire l'opzione specifica francese o spagnolo con francese seconda o terza lingua, devono inoltre superare un esame scritto e orale di francese.
Sono esonerati dall'esame di latino e di francese 2 gli allievi che hanno seguito il latino rispettivamente il corso opzionale di francese nella scuola media ottenendo la sufficienza.
Gli esami di ammissione sono organizzati entro la fine di agosto, di regola in ogni istituto liceale.
Le condizioni di ammissione elencate sono valide per l'iscrizione al Liceo e alla Scuola cantonale di commercio (SCC). Gli allievi che intendono iscriversi alla SCC e non raggiungono i requisiti richiesti, invieranno il formulario d'iscrizione alla SCC e si annunceranno per l'esame di ammissione presso la sede liceale più vicina al loro domicilio.

Programma talenti in ambito sportivo e artistico nelle scuole medie superiori (SMS)

Il Programma talenti SMS è presente in tutti i licei cantonali e presso la Scuola cantonale di commercio e, attraverso l'attuazione di diverse misure quadro, dà la possibilità di frequentare gli studi a livello medio-superiore, con l'obiettivo di ottenere la maturità liceale o la maturità cantonale commerciale, e contemporaneamente svolgere un'attività in campo sportivo o artistico ad alto livello.
Informazioni concernenti criteri di ammissione, condizioni quadro, persone di riferimento, serate informative, ecc. sono ottenibili dal sito.

Classe liceale per talenti sportivi e artistici, Liceo di Bellinzona

Questo percorso liceale dura cinque anni, è destinato in primo luogo a talenti sportivi di livello nazionale, subordinatamente a quelli di livello regionale, a chi svolge molte ore d'allenamento e necessita di numerose giornate di congedo scolastico per partecipare a competizioni e eventi sportivi. La formazione conduce all'ottenimento della maturità liceale; prevede una griglia settimanale di 25 ore lezione, strutturata in modo compatibile con l'impegno sportivo. Unica opzione specifica possibile: economia e diritto.
Dall'anno scolastico 2017/18 questa formazione, aperta anche ad allievi talenti in ambito artistico, potrà essere offerta presso il liceo cantonale di Bellinzona, a condizione che si raggiunga un numero di allievi preiscritti adeguato per formare una classe di almeno 20 allievi.

Criteri di ammissione per gli sportivi: Swiss Olympic Talents Card nazionale, subordinatamente regionale, o dichiarazione equivalente della Federazione sportiva di riferimento; volume d'allenamento elevato e/o allenamenti a orari particolari; presenza di un Centro d'allenamento per la disciplina sportiva praticata presso il CST o impegno da parte della Federazione / società sportiva di riferimento a garantire un'offerta sportiva adeguata al programma scolastico (allenamenti al martedì e al giovedì mattina).
Criteri di ammissione per gli artisti musicisti: Ammissione alla sezione Pre-professionale del Conservatorio della Svizzera italiana (CSI), attestazione di frequenza. Impegno settimanale per esercitazioni o lezioni di almeno 10 ore. Seria prospettiva di sviluppo (programmazione documentata) nella disciplina praticata.
Criteri di ammissione per gli artisti danzatori: Attestato di frequenza in una scuola riconosciuta da Danse Suisse. Impegno settimanale per esercitazioni o lezioni di almeno 10 ore. Seria prospettiva di sviluppo (programmazione documentata) nella disciplina praticata.

LICEO CANTONALE

Liceo cantonale
Via F. Chiesa 2
6500 Bellinzona

091 814 00 11
www.liceobellinzona.ti.ch

La formazione liceale offre agli studenti, nella prospettiva di una formazione permanente, la possibilità di acquisire solide conoscenze di base, adatte al livello secondario, e favorire la formazione di uno spirito d'apertura e di un giudizio indipendente.
I licei non mirano ad una formazione specialistica o professionale, bensì privilegiano una formazione ampia, equilibrata e coerente che dia la maturità necessaria per intraprendere studi superiori e per svolgere nella società tutte quelle attività complesse che essa richiede.

Liceo cantonale
Via F. Chiesa 15a
6600 Locarno

091 816 04 11
www.liceolocarno.ch

Liceo cantonale Lugano 1
Viale Carlo Cattaneo 4
6900 Lugano

091 815 47 11
www.liceolugano.ch

Liceo cantonale
Via A. Maspoli
6850 Mendrisio

091 815 94 51
www.liceomendrisio.ch

Liceo cantonale Lugano 2
Via San Gottardo
6942 Savosa

091 815 38 11
www.lilu2.ch

3

Criteri d'ammissione ☞ pag. 71

Iscrizione Di regola entro la terza settimana di giugno.

Serate informative Organizzate ogni anno in collaborazione con gli uffici regionali OSP.

Durata 4 anni.

Titolo ottenuto
- Attestato di maturità liceale.

Insegnamento

Piano di studi, discipline fondamentali e opzioni: limiti e scelte.
Ogni studente frequenta obbligatoriamente un corso in tutte le **discipline fondamentali**, che garantiscono una solida formazione generale, nel rispetto dell'equilibrio tra i diversi campi di studio.
Ogni studente sceglie inoltre un'**opzione specifica** e un'**opzione complementare** secondo quanto disposto dal Regolamento degli studi liceali. Le opzioni offrono allo/alla studente l'opportunità di individualizzare il suo curricolo scolastico, e favoriscono una formazione contraddistinta da scelte prioritarie. L'opzione specifica mira a caratterizzare lo studio, che l'opzione complementare rinforza o diversifica.
Dalla prima classe sono istituiti due corsi di francese: francese 1, per chi alla scuola media non ha seguito il corso opzionale; francese 2, per chi ha concluso il corso opzionale di francese in IV media.
Il **lavoro di maturità** conferma la coerenza di scelta dello/della studente. Questi dimostra, nello svolgimento del lavoro, la sua capacità di ricerca, di elaborazione, di sviluppo e strutturazione delle informazioni, acquisendo pertanto una metodologia di lavoro e imparando a sviluppare autonomia nello studio e capacità di sintesi per rapporto al tema scelto e all'approccio personale realizzato. L'opzione specifica, l'opzione complementare e il lavoro di maturità rappresentano un investimento di tempo calcolato tra il 15 ed il 25 % del monte-ore totale, mentre le discipline fondamentali rappresentano il 75%.

Sbocchi e perfezionamenti

- Università e politecnici. ☞ pag. 141 e seguenti. Per l'accesso alle facoltà di medicina umana, dentaria, veterinaria e chiroprassi di lingua tedesca, logopedia, traduzione e interpretariato, ginnastica e sport (solo UNI Losanna e Basilea) sono previsti test attitudinali.
- Dipartimento formazione e apprendimento DFA /SUPSI ☞ pag. 134
- Scuole universitarie professionali: di regola è richiesto un periodo di pratica professionale attinente all'indirizzo scelto. ☞ pag. 121
- Scuole professionali superiori: es. sanitarie, turistiche, alberghiere, informatiche, commerciali, ecc. Ciascuna di queste scuole prevede modalità di ammissione proprie (pratica professionale, esami di ammissione, ecc.). ☞ pag. 101 e seguenti
- Coloro che intraprendono una formazione professionale di base (tirocinio) possono, a seconda del caso, essere dispensati da alcuni corsi. ☞ pag. 53 e seguenti

Altre formazioni offerte

Il Liceo cantonale di Bellinzona organizza il "Corso passerella", preparatorio agli esami complementari. Il corso dura un anno; è prevista un'unica classe con due opzioni: DFA / SUPSI o UNI. ☞ pag. 95

Materie	O.S. greco				O.S. latino, tedesco francese, inglese e spagnolo				O.S. economia e diritto				O.S. fisica e appl. matematica, biologia e chimica			
	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV
LINGUE																
italiano	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
II lingua	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
III lingua	4	4	4	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
IV lingua	3				3/4				(3/4)				(3/4)			
MATEMATICA e SCIENZE SPERIMENTALI																
matematica	4	3	3	4	4	3	3	4	4	3	3	4	4	5	5	5
fisica	2.5*	2.5*	1	-	2.5*	2.5*	1	-	2.5*	2.5*	1	-	2.5*	3.5*	-	-
chimica	2.5*	2.5*	1	-	2.5*	2.5*	1	-	2.5*	2.5*	1	-	2.5*	3.5*	-	-
biologia	2.5*	2.5*	1	-	2.5*	2.5*	1	-	2.5*	2.5*	1	-	2.5*	3.5*	-	-
SCIENZE UMANE																
storia	2	2	3	2	2	2	3	2	2	2	3	2	2	2	3	2
geografia	-	1	2	2	-	1	2	2	-	1	2	2	-	1	2	2
filosofia	-	-	2	2	-	-	2	2	-	-	2	2	-	-	2	2
ARTI																
musica o arti visive	2	2	-	-	2	2	-	-	2	2	-	-	2	2	-	-
intr. alla storia dell'arte	-	2	-	-	-	2	-	-	-	2	-	-	-	2	-	-
opz. specifica	-	3	3	4	-	4	4	4	-	4	5	5	-	-	6	6
opz. complementare	-	-	2	2	-	-	2	2	-	-	2	2	-	-	2	2
lavoro di maturità	-	-	1	1	-	-	1	1	-	-	1	1	-	-	1	1
DISCIPLINE OBBLIGATORIE																
intr. economia e diritto	1	-	-	2	1	-	-	2	1	-	-	2	1	-	-	2
educazione fisica	3	3	3	2	3	3	3	2	3	3	3	2	3	3	3	2
TOTALE ORE	**33.5**	**34.5**	**33**	**32**	**32.5/33.5**	**34.5**	**33**	**31**	**29.5**	**34.5**	**34**	**32**	**29.5**	**35.5**	**34**	**34**
insegnamento religioso	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)

** comprese le ore di laboratorio a mezze classi*

Tabella sinottica delle discipline

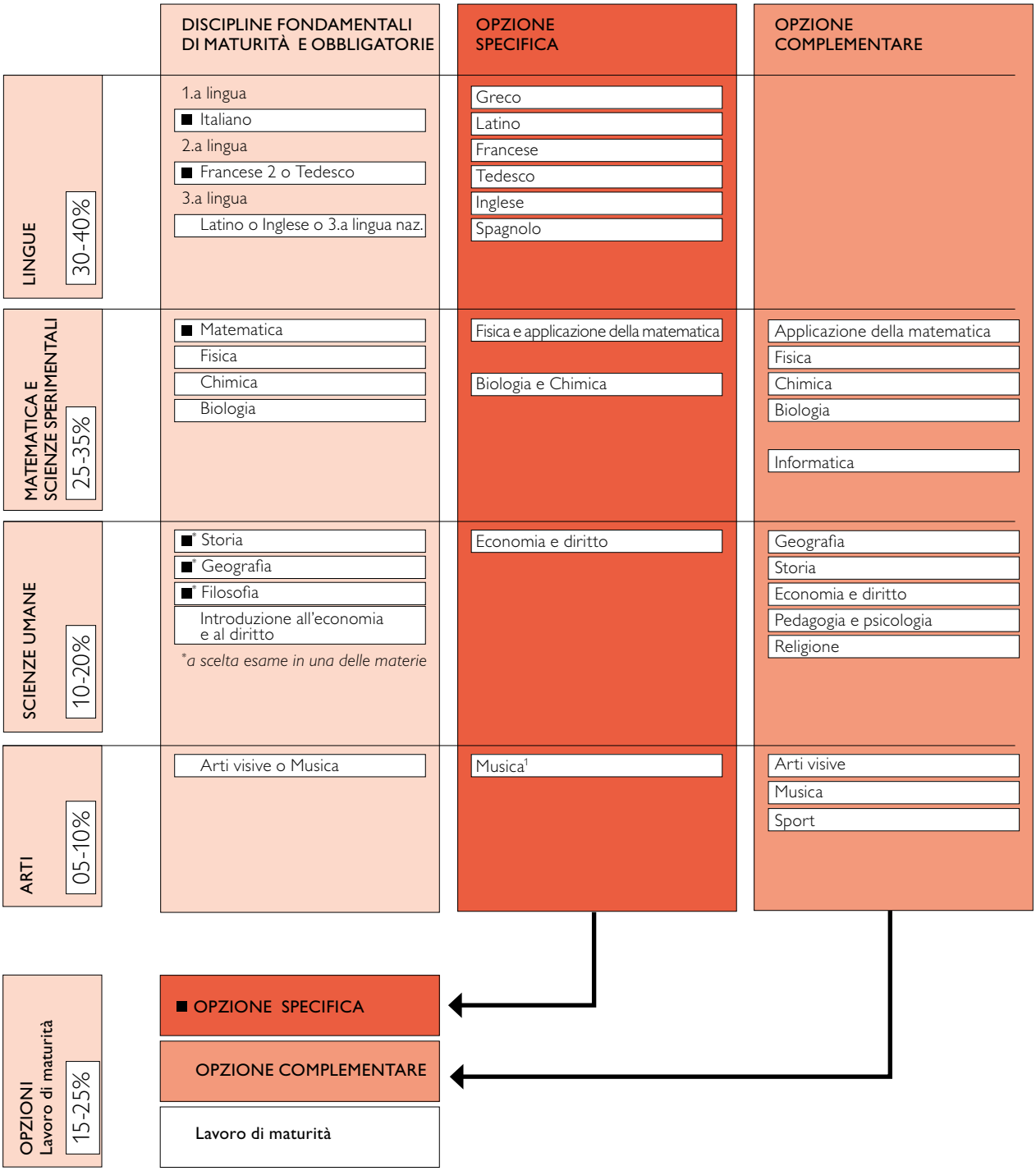

[1] L'opzione specifica musica è proposta solamente presso i licei di Bellinzona e di Lugano 1 in forma sperimentale.

MATERIE CANTONALI:	Educazione fisica	Insegnamento religioso
FACOLTATIVO:	Terza lingua nazionale	Inglese
■ = esame di maturità	(italiano; 2.a lingua; matematica; scienze umane indirizzo storia o geografia o filosofia; opzione specifica)	

Fonte: Direzione Ufficio insegnamento medio superiore

Le opzioni linguistiche e la scelta universitaria

Nell'affrontare la scelta delle lingue straniere da studiare al liceo, è opportuno riflettere sulla regione linguistica dove si prevede di intraprendere gli studi universitari.
Qui di seguito sintetizziamo alcune informazioni utili di carattere generale.

Latino

- Di regola è necessario per le facoltà di teologia e lettere (lingue e letterature, storia, filosofia, archeologia, musicologia, storia dell'arte).
- In lettere la situazione varia da sede a sede, da materia a materia e dal bachelor al master.
- Alcune materie della facoltà di lettere sono insegnate in una sola regione linguistica oppure presentano caratteristiche molto diverse secondo i luoghi di studio. Chi non ha studiato il latino spesso sceglie le sedi della Svizzera romanda dove, per particolari combinazioni, ma solo in specifiche materie, si può evitare il recupero. In questo caso è dunque opportuno avere ottime conoscenze del francese, anche scritto. Negli altri casi si dovrà recuperare il latino all'università.
- In Italia il recupero del latino per gli studi di lettere è particolarmente impegnativo (è dunque opportuno studiarlo al liceo). Considerata la specificità dei singoli rami di studio e l'eterogeneità dei curricoli formativi è consigliabile informarsi e discuterne con gli orientatori alle scuole universitarie.
- Per gli studi di diritto l'obbligo del latino è stato abolito.

www.philologia.ch
www.latein.ch

Greco

- Necessario per teologia, filologia classica, archeologia classica e, a volte, storia antica e scienze dell'antichità.

Tedesco

- Gli studi di alcune discipline tecniche sono possibili solo al Politecnico di Zurigo; ad es. scienze ambientali indirizzo bosco e paesaggio, agronomia, ingegneria alimentare, ecc.
- Solo all'università di Zurigo esistono la chimica economica, le scienze della fotografia e la chiroprassi.
- È possibile studiare medicina veterinaria solo a Zurigo e Berna.
- Bisogna tener presente che il tedesco è essenziale per l'esercizio di molte professioni (per esempio quelle legate all'economia e al diritto oppure ad alcuni rami dell'ingegneria) o, in generale, per l'accesso a funzioni dirigenziali.

Francese

- Solo al Politecnico di Losanna si trovano la microtecnica e le scienze delle telecomunicazioni e dei sistemi d'informazione. Qui la biologia assume aspetti particolari, nella direzione delle nanoscienze, della biotecnologia e dell'ingegneria biomedica.
- Per la facoltà di lettere: si veda quanto detto per il latino.
- A chi non prosegue lo studio del francese al liceo, si consiglia di mantenerne e migliorarne la conoscenza con soggiorni estivi o corsi.
- I diplomati della SCC possono proseguire gli studi presso varie università svizzere. Le sedi romande offrono loro il più ampio ventaglio di possibilità, perciò una buona padronanza del francese è essenziale.

Inglese

Bisogna tener presente che molte discipline sottintendono conoscenze di inglese, perché le università, a volte, tengono corsi in questa lingua, oppure i docenti prescrivono una bibliografia in inglese. All'Università della Svizzera italiana l'intero curricolo di studio di informatica è in inglese; per gli altri curricoli alcuni corsi del primo triennio (bachelor) sono in inglese, e vari master sono quasi completamente in questa lingua. A San Gallo vari corsi di bachelor e master sono in inglese.

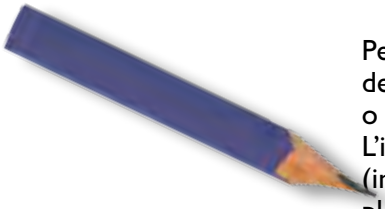

Per tutti gli studi accademici, soprattutto per il biennio di master, si sta delineando la tendenza all'insegnamento bilingue (lingua locale+inglese) o in inglese.
L'inglese è la lingua in cui sono redatti i testi delle ricerche scientifiche (in qualsiasi settore). È la lingua "ufficiale" dell'informatica e della diplomazia ed è considerata la lingua "trasversale" dell'economia, del turismo, delle scienze della comunicazione e di molti altri settori.
Esistono anche master trilingui (per es. gli studi europei a Friburgo).

Alcuni casi particolari (elenco non esauriente):

Facoltà di scienze
All'università di Friburgo l'insegnamento, nella facoltà di scienze, si svolge in francese e in tedesco: ciò implica buone conoscenze di entrambe le lingue.

Scuole per traduttori e interpreti
La SUP di Zurigo domanda, oltre all'italiano o un'altra lingua madre, la conoscenza della lingua della sede (tedesco). All'università di Ginevra è permessa una combinazione senza il francese, ma la Facoltà di traduzione e interpretazione può esigere il superamento di un esame di francese organizzato dall'università.

Scienze forensi e criminologia
Come curricolo a materia unica solo a Losanna.

Medicina e chiroprassi
I giovani interessati agli studi di medicina e chiroprassi in Svizzera tedesca devono superare un test di ammissione. Secondo il punteggio, possono anche essere indirizzati, per il primo triennio di medicina (bachelor), all'Università di Friburgo, dove l'insegnamento è in tedesco e francese. Sono quindi indispensabili anche buone conoscenze di francese.

SUPSI Dipartimento formazione e apprendimento (DFA)
Sono richieste buone conoscenze di francese, per gli studi bachelor dei maestri di scuola elementare.

Educazione fisica e sport
A Macolin (SUP) l'insegnamento è in francese e in tedesco.

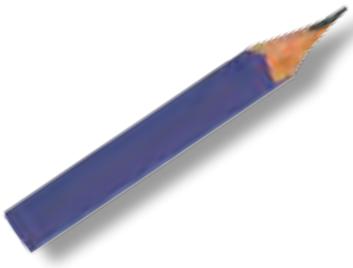

La conoscenza di tedesco, francese e inglese è molto importante per lo studente svizzero. Si consiglia quindi a chi, durante il liceo, ha dovuto trascurare una di queste lingue, di riprenderla durante le vacanze scolastiche o alla fine degli studi, con corsi intensivi.
Molte università offrono corsi di lingua agli studenti iscritti a tutte le facoltà. A volte la frequenza di un corso linguistico è obbligatoria e inserita nel programma. Considerata la spesa che comporta l'acquisizione di una nuova lingua, una volta terminata l'università, a tutti gli studenti conviene approfittare di questa occasione solitamente gratuita.

Queste succinte considerazioni non esauriscono evidentemente tutte le possibili situazioni, ma costituiscono elementi importanti di riflessione. È opportuno che lo studente interessato a esaminare le varie ipotesi sul suo futuro ne discuta con un orientatore o un'altra persona competente. Eviterà in tal modo di giungere al momento della decisione e della scelta universitaria sprovvisto di qualcuna delle conoscenze richieste.

(documento elaborato dal Servizio di orientamento alle scuole universitarie, Bellinzona)

Scuola cantonale
di commercio (SCC)
Stabile Torretta,
Viale Stefano Franscini 32
6500 Bellinzona

091 814 65 11
info-scc@sccbellinzona.ch
www.sccbellinzona.ch

SCUOLA CANTONALE DI COMMERCIO (SCC)

La SCC offre agli studenti una solida formazione generale di tipo liceale, caratterizzata dall'indirizzo economico aziendale, dal corso di comunicazione e dall'importanza attribuita alle lingue seconde. Il curricolo comprende anche la formazione professionale di base di impiegato e impiegata di commercio con AFC.
La formazione equilibrata e l'attenzione prestata alle capacità di trasferire le proprie competenze in ambiti diversi, concorrono a formare la maturità necessaria per intraprendere studi superiori così come per accedere ad attività professionali qualificate.

Criteri di ammissione
☞ pag. 71

Iscrizione
Di regola entro la terza settimana di giugno.

Serate informative
Organizzate ogni anno in collaborazione con gli uffici regionali OSP.

Durata
4 anni.

Titoli ottenuti
Attestato di maturità commerciale cantonale rilasciato dal Dipartimento dell'educazione, della cultura e dello sport (DECS) del Cantone Ticino e Attestato federale di capacità (AFC) di impiegato/a di commercio.
Agli allievi che hanno frequentato un insegnamento bilingue è rilasciato un Attestato di maturità con menzione bilingue.

Insegnamento
Ogni studente frequenta obbligatoriamente un corso in tutte le discipline fondamentali, che garantiscono una solida formazione generale. È anche prevista una parte pratica nell'ambito dell'"area di sperimentazione". Nel secondo biennio lo/la studente sceglie la materia opzionale approfondendo, secondo le proprie inclinazioni, la formazione offerta nei corsi fondamentali. Dalla prima classe sono istituiti due corsi di francese disciplina fondamentale: francese 1 per chi, alla scuola media, non ha seguito il corso opzionale; francese 2 per chi ha concluso il corso opzionale di francese in quarta media.
Nel quarto anno lo/la studente sceglie il progetto interdisciplinare che gli offrirà la possibilità, in collaborazione con i compagni e con la supervisione di tre insegnanti, di esercitare le competenze acquisite. Sceglie inoltre i corsi tematici di economia aziendale, il cui scopo è l'approfondimento o la diversificazione delle conoscenze acquisite nel corso base.
I corsi facoltativi offerti nel secondo biennio permettono di affrontare argomenti e tematiche non previste nei corsi fondamentali.

Sbocchi e perfezionamento
- Inserimento professionale nel settore amministrativo e contabile pubblico e privato.
- Nell'ottica della formazione continua è possibile frequentare corsi, paralleli all'esercizio della professione, che portano a titoli professionali superiori.
- Scuole universitarie professionali (SUP). ☞ pag. 121
- DFA/SUPSI (già ASP). ☞ pag. 134
- Università e politecnici. ☞ pag. 141
  L' Attestato cantonale di maturità commerciale dà accesso a tutte le facoltà delle università di Lugano e Mendrisio, di Ginevra, Losanna, Lucerna, Neuchâtel e San Gallo. A Friburgo e Berna (tranne medicina e farmacia); a Basilea e Zurigo (solo economia e diritto); al Politecnico di Zurigo (ETH): esami di ammissione (6-8 mesi di preparazione da privatisti); al Politecnico di Losanna (EPFL): iscrizione all'anno preparatorio "Cours de mathématiques spéciales" (CMS).

Negli altri casi l'accesso alle università e ai politecnici è subordinato al superamento di esami di ammissione o ad altre condizioni, definite dai singoli istituti. Info: www.swissuniversities.ch

- Formazioni professionali superiori: es. sanitarie, turistiche, alberghiere, informatiche, musicali, commerciali, ecc. Ciascuna di queste scuole prevede modalità di ammissione proprie (pratica professionale, esami di ammissione, ecc.) ☞ pag. 101 e seguenti

Materie obbligatorie	I anno	II anno	III anno	IV anno
italiano	5	4	4	4
tedesco	3	3	3	3
francese	2	3	-	-
inglese	3	3	3	3
comunicazione	3	2	2	-
economia aziendale	4	3	3	6
diritto	-	2	2	-
economia politica	-	-	2	-
geografia	1	2	2	-
storia	1	2	2	-
progetto interdisciplinare	-	-	-	5
matematica	3	3	3	4
scienze naturali	2	3	2	3
educazione fisica	3	2	2	3
area di sperimentazione	5	4	5	-
opzione	-	-	2	2
TOTALE ORE	**35**	**36**	**37**	**33**
insegnamento religioso	(1)	(1)	(1)	(1)

Materie facoltative

I corsi sono proposti in collaborazione con il liceo: russo, spagnolo e altri corsi, per esempio storia dell'arte, filosofia, cinema, psicanalisi e letteratura, ecc.

Maturità bilingue

Insegnamento nel 2° biennio (10 - 14 ore settimanali insegnate in lingua seconda) in italiano e francese oppure italiano e tedesco.

Attività complementari

Coro e teatro, proposti in collaborazione con il liceo.

La guida "Scuola media... e poi?"
è distribuita gratuitamente
a tutti gli allievi, e ai docenti di classe,
di terza media del Cantone.

Altre persone o enti interessati
la possono acquistare
o richiedere in prestito a:

Ufficio dell'orientamento
Servizio documentazione
Via Henri Guisan 3
6501 Bellinzona
telefono: 091 814 63 51
e-mail: decs-uosp.infodoc@ti.ch

Si può anche scaricare
la pubblicazione completa (pdf)
dal sito:
www.ti.ch/orientamento

Redazione e aggiornamenti
Beatrice Tognola-Giudicetti
Ufficio dell'orientamento scolastico e professionale, Bellinzona
Servizio documentazione

Lettorato
Roberto Savarino, Raffaele Paolini,
Maria Rainone (tabelle, paginazione)
Ufficio dell'orientamento scolastico e professionale, Bellinzona
Servizio documentazione

Elaborazione grafica
Marlene Bozzini B. De Leoni, GraficaNene, Malvaglia

Ricerca iconografica e apparati didascalici
Carlotta Rossi, Museo Cantonale d'Arte, Lugano

Stampa
Tipografia Veladini, Lugano

Per la riproduzione delle opere d'arte:
© The Niki Charitable Art Foundation / 2016, ProLitteris, Zurich per le opere di DE SAINT PHALLE NIKI
© Tamara Art Heritage / 2017, ProLitteris, Zurich per le opere di DE LEMPICKA TAMARA
© 2017, ProLitteris, Zürich per le opere di GUTTUSO RENATO, di DE CHIRICO GIORGIO, di ALTMAN NATHAN ISAEVICH, di SIRONI MARIO, LARIONOV MICHEL, GONTCHAROVA NATHALIE e di DEPERO FORTUNATO.
L'editore è a disposizione degli eventuali detentori di diritti che non sia stato possibile rintracciare.

Fotografie
Infra Suisse; Reto Klink; Iris Krebs; Login formazione professionale SA; Maurice Gruenig, Susi Lindig; Beat Maerrki; Luca Malaguerra SAMB; Frederic Meyer; William Monaco; Frank Müller; Massimo Pacciorini; Thierry Parel; Thierry Porchet; Alessandra Rime; Reto Schlatter; Shutterstock; SPSE; SUPSI; UOSP; USI, Foto SBB CFF FFS; LaPosta.

Responsabile della realizzazione e della diffusione
© Ufficio dell'orientamento scolastico e professionale
Servizio documentazione
Via Henri Guisan 3
6501 Bellinzona
tel. 091 814 63 51
decs-uosp.infodoc@ti.ch

"Al fine di essere veramente felici è però importante che il nostro istinto sia supportato da una ponderata riflessione su ciò che è davvero meglio per noi e adeguatamente accompagnato da azioni conseguenti.
Questa presa di consapevolezza è indispensabile per evitare di sopravvalutare convinzioni non fondate su ciò che desideriamo, di illuderci di sapere come muoverci e finire magari, nostro malgrado, con l'ignorare ciò che invece ci avrebbe potuto veramente rendere felici."

dalla prefazione di Manuele Bertoli
Consigliere di Stato

Repubblica e Cantone Ticino

Dipartimento dell'educazione,
della cultura e dello sport

Divisione della scuola
Ufficio dell'orientamento
scolastico e professionale

© Ufficio dell'orientamento scolastico e professionale
Servizio documentazione
Via Henri Guisan 3
6500 Bellinzona

GYMNASIUM

- Anmeldung
- Bilinguale Maturität
- Fächerwahl
- Formulare
- Infos
- Lehrpläne
- Maturaarbeit
- Mittagessen
- Prävention
- Reglemente
- Schulkosten
- Stundentafel
- Stundenpläne
- Unterrichtsfreie Zeit

ANMELDUNG

Für den Eintritt in die 1. bis 3. Gymnasialklasse ist die definitive Anmeldung zusammen mit dem Zuweisungsentscheid der abgebenden Lehrperson und der Bestätigung durch den Schulrat an das Sekretariat der Kantonalen Mittelschule Uri, 6460 Altdorf, einzureichen. Schülerinnen und Schüler aus ausserkantonalen Schulen werden im Promotionsstand der abgebenden Schule aufgenommen. Die Schulleitung bestimmt die Bedingungen.

Bitte drucken Sie die beiden folgenden Formulare aus, füllen sie sorgfältig aus und senden diese

- für 6. Primarklassen: bis spätestens 10. März
- für SchülerInnen aus der Oberstufe: bis spätestens 31. Januar

ans Sekretariat Kantonale Mittelschule Uri, Gotthardstrasse 59, 6460 Altdorf

- Anmeldeformular 2017/18
- Ensemble-Umfrage Gymnasium 2017/18

Bitte reichen Sie zusammen mit diesen beiden Formularen die Kopie des **Zuweisungsentscheides des Schulrates** ein.

Oberstufenschüler/innen, die in die 3. Klasse des Gymnasiums eintreten wollen, reichen bitte zusätzlich folgendes Formular ein:

- Schwerpunktfachanmeldung

© Kantonale Mittelschule Uri

GYMNASIUM

- Anmeldung
- Bilinguale Maturität
- Fächerwahl
- Formulare
- Infos
- Lehrpläne
- Maturaarbeit
- Mittagessen
- Prävention
- Reglemente
- Schulkosten
- Stundentafel
- Stundenpläne
- Unterrichtsfreie Zeit

INFOS

Wissenswertes aus dem Bereich Gymnasium

Das sechsjährige Gymnasium vermittelt lernbegabten- und willigen Schülerinnen und Schülern eine umfassende Allgemeinbildung und schafft so die Voraussetzung für ein späteres Studium an einer Universität, der ETH oder einer Fachhochschule.

Informationen zum Gymnasium
Tipps & Richtlinien

Aufnahme

Das Langzeitgymnasium dauert sechs Jahre. Wer die Matura ablegen will, hat die Möglichkeit direkt nach der 6. Klasse der Primarschule in die erste Klasse des Gymnasiums einzutreten. Der Übertritt aus der ersten, bzw. zweiten Oberstufe der Volksschule (Sekundarschule bzw. Oberstufe Niveau A) in die zweite, bzw. dritte Klasse des Gymnasiums wird von der Kantonalen Mittelschule Uri im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben gewährleistet. Wer nach der 3. Klasse der Oberstufe das Gymnasium besuchen will, ist gemäss Bestimmungen der MAR (Maturitätsanerkennungsreglement) grundsätzlich verpflichtet in die 3. Gymnasialklasse einzutreten.

Bildungsziel

Ziel der Maturitätsschule ist es, Schülerinnen und Schülern im Hinblick auf ein lebenslanges Lernen grundlegende Kenntnisse zu vermitteln sowie ihre geistige Offenheit und die Fähigkeit zum selbständigen Urteilen zu fördern. Die Schule strebt eine breit gefächerte, ausgewogene und kohärente Bildung an, nicht aber eine fachspezifische oder berufliche Ausbildung. Die Schülerinnen und Schüler gelangen zu jener persönlichen Reife, die Voraussetzung für ein Hochschulstudium ist und die sie auf anspruchsvolle Aufgaben in der Gesellschaft vorbereitet. Das Gymnasium schliesst mit der Matura ab.

Ausbildungsgang

Der Ausbildungsgang gliedert sich in Grundlagenfächer und Wahlpflichtfächer. Die Grundlagenfächer sind für alle obligatorisch und bilden die Basis der gymnasialen Ausbildung. Im Verlaufe des Ausbildungsganges kann der Lernende gemäss seinen Interessen und Begabungen eigene Schwerpunkte setzen und aus einem Angebot an Wahlpflichtfächern (Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer gemäss Maturitätsanerkennungsreglement) auswählen. Überdies ist eine Maturaarbeit zu verfassen. Siehe Fächerwahl

Studienmöglichkeiten

Das Gymnasium bereitet auf den direkten Eintritt in eine Universität, die eidgenössischen technischen Hochschulen (ETH, EPFL) und die pädagogischen Hochschulen vor. Die Maturität ist auch eine gute Voraussetzung für den Besuch von ausseruniversitäre Bildungsinstitutionen und Fachhochschulen.

Stipendien

Ab dem 10. Schuljahr können Stipendien beantragt werden. Genauere Auskunft darüber erteilt das Direktionssekretariat der Bildungs- und Kulturdirektion, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf.

Jugendnetz Uri

Unter www.jugendnetzuri.ch erhalten hilfe- und ratsuchende Jugendliche viele Informationen, aber auch online-Beratung und Unterhaltung.

VAUD

ECOLE DE MATURITÉ

L'Ecole de maturité fait partie du gymnase, avec l'Ecole de culture générale et l'Ecole de commerce. Préparé en 3 ans d'études, le certificat de maturité gymnasiale permet d'entrer dans les Universités et les Ecoles polytechniques sans condition.

EN DÉTAIL

L'Ecole de maturité combine des cours dans onze **disciplines fondamentales**, ainsi que dans une **option spécifique** et une **option complémentaire** au choix de l'élève. Un **travail de maturité** vient compléter la liste des exigences.

DISCIPLINES FONDAMENTALES
de la 1ère à la 3e

Les **disciplines sont variées**: langue 1 (français), langue 2 (allemand ou italien), langue 3 (anglais ou latin ou grec), mathématiques (niveau standard ou renforcé), biologie, chimie, physique, histoire, géographie, économie et droit, philosophie. A ces disciplines fondamentales s'ajoutent des activités artistiques (arts visuels ou musique), de l'informatique et du sport.

UNE OPTION SPÉCIFIQUE
de la 1ère à la 3e

L'option spécifique **donne une orientation particulière** au profil de l'élève. Il y a 10 options à choix: arts visuels, biologie et chimie, économie et droit, espagnol, grec*, italien*, latin*, musique, philosophie et psychologie, physique et applications des mathématiques.

Les options * ne peuvent être choisies que si elles ont été suivies en VSB, respectivement en VP.

UNE OPTION COMPLÉMENTAIRE
en 3e année

L'option complémentaire vise à **renforcer** ou à **diversifier** le profil de l'élève. A choix : application des mathématiques, arts visuels, biologie, chimie, économie et droit, géographie, histoire, histoire des religions, musique, informatique, physique, sport.

TRAVAIL DE MATURITÉ

Chaque élève doit en outre effectuer, à cheval sur les 2e et 3e années, un travail autonome d'une certaine importance. Ce travail fera l'objet d'un commentaire rédigé et d'une présentation orale.

CONDITIONS D'ADMISSION

Le certificat de fin d'études de **la voie prégymnasiale (VP)** est requis pour entrer à l'Ecole de maturité.

SUR INTERNET

www.vd.ch/gymnase
www.vd.ch/orientation

INSCRIPTIONS

Les inscriptions ont lieu en **11e année**, par l'intermédiaire de l'établissement scolaire. Par la suite, les élèves sont attribués aux différents gymnases selon leur domicile, leur choix d'options et l'équilibre des classes.

Les élèves provenant d'une école privée sont soumis à un examen d'admission qui a lieu en mai de chaque année dans un gymnase vaudois.

Délai d'inscription :
début mars

CHOIX DES OPTIONS

Au moment de son inscription, l'élève indique son choix d'option spécifique. La sélection de l'option complémentaire s'effectuera en **deuxième année de gymnase**.

BON A SAVOIR

A certaines conditions, les études gymnasiales peuvent être suivies dans des **classes spéciales**. Voir la fiche Classes pour artistes et sportifs d'élite.

Le canton de Vaud offre la possibilité de préparer un certificat de maturité gymnasiale avec mention bilingue. Voir la fiche Maturité bilingue.

AUSSI POUR LES ADULTES

En vue d'entreprendre des études dans une Haute école universitaire, les **adultes** peuvent préparer le certificat de maturité gymnasiale au Gymnase du soir de Lausanne (voir www.gymnasedusoir.ch), en école privée ou en autodidacte. Voir le site du SEFRI (sefri.admin.ch) ➔ Thèmes ➔ Maturité.

canton de vaud

Département de la formation, de la jeunesse et de la culture (DFJC)
Service de l'enseignement spécialisé et de l'appui à la formation (SESAF)
Office cantonal d'orientation scolaire et professionnelle (SESAF-OCOSP)

V. NOVEMBRE 2015

ÉCOLE DE CULTURE GÉNÉRALE

L'École de culture générale (ECG) est l'une des trois filières offertes par le gymnase. Les élèves y préparent en trois ans un certificat de culture générale et un certificat de maturité spécialisée, en un an supplémentaire. Pour l'option socio-éducative, il est également possible d'obtenir, en quatre ans, une maturité professionnelle et un CFC.

EN DÉTAIL

Les élèves suivent, tout au long de leur scolarité, neuf disciplines fondamentales. Pendant la première année, étudiantes et étudiants fréquentent les mêmes classes mais choisissent déjà l'une des cinq options proposées : **artistique (musique ou arts visuels)**, **communication et information**, **santé**, **sociopédagogique** ou **socio-éducative**. A partir de la 2e année, des cours spécifiques à l'option sélectionnée viennent compléter les disciplines fondamentales. Tous les élèves doivent également réaliser des semaines de stage en 2e, voire en 3e année, ainsi qu'un travail personnel à la fin de leur École de culture générale.

CONDITIONS D'ADMISSION

L'École de culture générale est accessible aux élèves qui ont obtenu un certificat d'études de la voie prégymnasiale (VP) ou, à certaines conditions, de la voie générale (VG) :

- 18 points et plus si l'élève a suivi, en niveau 2, trois disciplines à niveaux (français, allemand, mathématiques) + sciences de la nature
- 19 points et plus si l'élève a suivi deux disciplines en niveau 2 et une discipline en niveau 1 + sciences de la nature

Remarque:
Les élèves qui ont encore un certificat VSG doivent avoir 14 points en français, mathématiques, allemand ou anglais.

DISCIPLINES FONDAMENTALES

Les disciplines fondamentales, tronc commun des études en École de culture générale, sont au nombre de neuf :

- langue 1 (français)
- langue 2 (allemand ou italien)
- langue 3 (anglais)
- mathématiques (analyse, algèbre, géométrie)
- sciences expérimentales (biologie, chimie, physique)
- sciences humaines (histoire, géographie, économie et droit)
- informatique/bureautique
- activités artistiques (arts visuels ou musique)
- activités corporelles (éducation physique)

TRAVAIL PERSONNEL EN 3E ANNÉE

Le travail personnel doit être en lien avec les domaines d'études généraux ou avec les domaines caractéristiques à l'option choisie. Pour l'option socio-éducative, le travail personnel doit être interdisciplinaire et centré sur un projet.

POUR LES ADULTES AUSSI

Les adultes peuvent préparer un certificat de culture générale dans le cadre d'études du soir. Seules sont proposées les options sociopédagogique et santé.

Les études durent entre un et quatre ans selon le niveau des candidats, et sont accessibles après une formation professionnelle ou une expérience de vie jugée équivalente.

SUR INTERNET

www.vd.ch/gymnase
www.vd.ch/orientation

STAGE

Au cours de la 2e année, les élèves réalisent un stage pratique de deux semaines dit « d'exploration » en milieu professionnel dans le domaine de l'option suivie.

Dans l'option socio-éducative, les élèves de 2e année effectuent plusieurs stages en institution (pour un total de sept semaines extrascolaires). En 3e année, un stage de cinq semaines est au programme.

ET APRÈS ?

Le certificat de culture générale ouvre les portes de quelques Ecoles supérieures du même domaine que l'option suivie. Complété par une maturité spécialisée ou une maturité professionnelle, ce titre donne accès à la procédure d'admission des Hautes écoles spécialisées (HES), en principe dans le domaine de l'option suivie. En revanche, il ne permet pas d'entrer directement à l'Université. L'option socio-éducative débouche sur l'emploi. Les élèves de cette option peuvent effectuer une année de stage dans une institution en vue de l'obtention du CFC d'assistant-e socio-éducatif/-ve et de la maturité professionnelle santé et social.

Voir les fiches Maturité spécialisée et Maturité professionnelle.

INSCRIPTIONS

Les inscriptions ont lieu en 11e année, par l'intermédiaire de l'établissement scolaire. Par la suite, les élèves sont attribués aux différents gymnases selon leur choix d'option, les effectifs, et leur domicile.

Les élèves provenant d'une école privée sont soumis à un examen d'admission qui a lieu en mai dans un gymnase vaudois.

Délai d'inscription :
fin janvier pour le gymnase
fin mars pour les écoles privées

canton de vaud

Département de la formation, de la jeunesse et de la culture (DFJC)
Service de l'enseignement spécialisé et de l'appui à la formation (SESAF)
Office cantonal d'orientation scolaire et professionnelle (SESAF-OCOSP)

V. SEPTEMBRE 2016

3.OS

Deutsch – Mathematik – Französisch – Natur + Technik

Niveau I | Niveau II

Englisch
Kleine heterogene Gruppen

Andere Fachbereiche

Wahl eines Schwerpunktfaches

Mathematik

Grundkenntnisse | Erweiterung

Deutsch

Grundkenntnisse | Erweiterung

Persönliches Projekt

Promotionsbedingungen

Allgemeine Bedinungen

Gesamtdurchschnitt* : 4 oder mehr

**(nicht in Niveaus unterrichtete Fächer = ohne Niveau (I oder II)*

!

Noten, die eine Promotion ausschliessen:

1 Note 1 (1.0 bis 1.4)
oder 2 Noten 2 (1.5 bis 2.4)
oder 1 Note 2 und 2 Noten 3 (2.5 bis 3.4)
oder mehr als 3 Noten 3

Promotionsbedingungen und Niveauwechsel
1.OS – 2.OS / 2.OS – 3.OS

2 Niveaus II unter einer 4 = **nicht bestanden** (Jahr wiederholen)

Niveauwechsel oder Promotion mit Niveauwechsel

im Laufe des Schuljahres	am Ende des Schuljahres
Niveauwechsel *möglich* Grundsätzlich Ende des 1. Semesters (nicht aber vor Semestermitte (1.Sem.) und spätestens Ende März)	Niveauwechsel *obligatorisch*
Antrag der Eltern oder des Klassenlehrers: Entscheid des Schuldirektors, Eltern können den Niveauwechsel ablehnen	Niveau I < 4 → Niveau II
Niveau II Note ≥ 5 → Niveau I	Niveauwechsel *möglich* (Entscheid der Eltern)
Niveau I Note < 4 → Niveau II	Niveau II Note ≥ 5 → Niveau I

Bedingungen fürs Diplom 3.OS

Allgemeine Promotionsbedingungen erfüllen
(Gesamtdurchschnitt 4 und
keine Noten, die die Promotion ausschliessen)

+

**3 Niveaufächer (I oder II)
mit Note 4 und mehr**

=

bestanden = Diplom

Nach der 3. OS

Verlängerung der obligatorischen Schulzeit (15-jährig und 9 Schuljahre) in der 3. OS: Der Schuldirektor entscheidet, einen Schüler, der die Schulpflicht erfüllt hat, anzunehmen oder nicht, falls unten stehende Bedingungen erfüllt sind.

Positive Einstellung:

UND nur wenn:

Die 3. OS noch nicht durchlaufen

oder

3.OS nicht bestanden

oder

Sprachliche Immersion im andern Kantonsteil

oder

3. OS mit 2 Niveaus II mit Note ≥ 5 → **Niveaus I**

!

Keine 4. OS

Nach der OS

HMS/FMS

OS-Diplom

und

eine einzige Note im Niveau II > 5, jedoch ≥ 4.5

Kollegium

2. OS

Gesamtdurchschnitt ≥ 4.5

und

4 Niveaus I bestanden
davon 3 mit ≥ 4.5

3. OS

OS-Diplom mit 4 Niveaus I
(davon mindestens 3 NI bestanden)

oder

OS-Diplom mit 3 NI + 1 NII mit ≥ 5
(davon mind. 2 NI bestanden + das NII mit ≥ 5)

Gesetz über die Orientierungsschule vom 10. September 2009

Promotionsbedingungen - Übertritt - Niveauwechsel am Ende des Schuljahres - Zugang zur Sekundarstufe II

Bei abweichenden Angaben gilt das Gesetz von 2009 (insbesondere Art. 29 - 37 und 65 - 69).
Das DBS regelt Sonderfälle, die im Gesetz nicht vorgesehen sind.

Durch. = Durchschnitt
HS = Hilfs- und Sonderschulmassnahmen
N = Niveau

	Promotion
	Promotion mit Niveauwechsel, Niveauwechsel
	Schuljahr nicht bestanden
	Bestimmungen zum Übertritt in die Schulen der Sekundarstufe II

Ist eine der Promotionsbedingungen nicht erfüllt, besteht der Schüler das Schuljahr nicht.

Allgemeine Bestimmungen

1. OS - 2. OS - 3. OS	Durchschnitte der Fächer	Gesamtdurchschnitt	Situation Ende Schuljahr	Situation Folgejahr	Entscheidungsinstanz	Bemerkungen
1		≥4	promoviert*		Schuldirektion	**promoviert unter Vorbehalt**, dass sämtliche nachstehenden Punkte die Promotion implizieren
2		<4	nicht promoviert	Wiederholung der 1. OS oder 2. OS oder 3. OS oder Übertritt in die 2. oder 3. OS mit Wechsel ins angepasste Programm (HS)*	* Schuldirektion unterbreitet Vorschlag dem Schulinspektorat, Entscheid der Eltern	De facto Übertritt in die 2. OS mit angepasstem Programm, falls nach der 1. OS nur noch 1 Jahr zur Erfüllung der Schulpflicht fehlt.
3	1 Durch. 1 (≥1 und ≤1.4) oder 2 Durch. 2 (≥1.5 und ≤2.4) oder 1 Durch. 2 und 2 Durch. 3 (≥2.5 und ≤3.4) oder mehr als 3 Durch. 3		nicht promoviert	Wiederholung der 1. OS oder 2. OS oder 3. OS oder Übertritt in die 2. oder 3. OS mit Wechsel ins angepasste Programm (HS)*	* Schuldirektion unterbreitet Vorschlag dem Schulinspektorat, Entscheid der Eltern	

und Bestimmungen für die Niveaufächer

1. OS	Niveaufächer	Durchschnitte der Niveaufächer	Situation Ende Schuljahr	Situation Folgejahr	Entscheidungsinstanz	
4	I	2 oder 1 N I ≥4	promoviert	2. OS	Schuldirektion	
5	I	2 oder 1 N I <4	promoviert mit Niveauwechsel	2. OS	Schuldirektion	
6	II	2 oder 1 N II ≥4	promoviert	2. OS	Schuldirektion	
7	II	2 N II <4	nicht promoviert	Wiederholung der 1. OS oder Übertritt in die 2. OS mit Wechsel ins angepasste Programm (HS)*	Schuldirektion * Schuldirektion unterbreitet Vorschlag dem Schulinspektorat, Entscheid der Eltern	De facto Übertritt in die 2. OS mit angepasstem Programm, falls nach der 1. OS nur noch 1 Jahr zur Erfüllung der Schulpflicht fehlt.
8	**und** Niveauwechsel	NI <4	Niveauwechsel	NII	Schuldirektion	
9		NII ≥5	Niveauwechsel	grundsätzlich NI	Schuldirektion mit Zustimmung der Eltern	
10	Französisch Natur und Technik	Durch. ≤4.7		N II	Schuldirektion	
		Durch. 4.8 oder 4.9		N I oder N II, kantonale Prüfung unterstützt Wahl der Schuldirektion	Schuldirektion	
		Durch. ≥5		N I	Schuldirektion	

2. OS	Niveaufächer	Durchschnitte der Niveaufächer	Situation Ende Schuljahr	Situation Folgejahr	Entscheidungsinstanz
11	I	4 oder 3 oder 2 oder 1 N I ≥4	promoviert	3. OS	Schuldirektion
12	I	4 oder 3 oder 2 oder 1 N I <4	promoviert mit Niveauwechsel	3. OS	Schuldirektion
13	II	4 oder 3 N II ≥4	promoviert	3. OS	Schuldirektion
14	II	4 oder 3 oder 2 N II <4	nicht promoviert	Wiederholung der 2. OS oder Übertritt in die 3. OS mit Wechsel ins angepasste Programm (HS)*	Schuldirektion * Schuldirektion unterbreitet Vorschlag dem Schulinspektorat, Entscheid der Eltern
15	**und** Niveauwechsel	NI <4	Niveauwechsel	NII	Schuldirektion
16		NII ≥5	Niveauwechsel	grundsätzlich NI	Schuldirektion mit Zustimmung der Eltern

Nach der 2. OS	Mögliche Zulassung zur Sekundarstufe II	Bedingungen		Beispiel (Mindestanforderungen)	Besonderheiten
a	**Berufsbildung**	Ende der obligatorischen Schulzeit (15-jährig am 30. September und 9 Jahre obligatorische Schulzeit) und unterzeichneter Lehrvertrag mit einem Lehrmeister			
b	**Gymnasiale Ausbildung (Kollegium)**	Promotion und Gesamtdurchschnitt ≥4.5 und 4 N I ≥4 davon 3 N I ≥4.5		Deutsch N I: 4.5 Mathematik N I: 4.5 Französisch NI: 4.5 Natur + Technik NI: 4 Gesamtdurchschnitt: 4.5	Falls der Schüler diese Anforderungen in einem der Niveaufächer nicht erfüllt, kann er im Sommer eine Aufnahmeprüfung in dem betroffenen Fach ablegen.

3. OS		Durchschnitte der Niveaufächer	Situation Ende Schuljahr	Situation Folgejahr	Entscheidungsinstanz	Bemerkungen
17		4 oder 3 N (I oder II) ≥4	promoviert mit Diplom	Sekundarstufe II oder Zwischenlösung	Schuldirektion	
18		2 oder 3 oder 4 N (I oder II) <4	nicht promoviert	3. OS wiederholen Berufsbildung oder SfB oder Zwischenlösung	Schuldirektion	Vergleiche nachfolgende Bedingungen, insbesondere g und h
19	*Evt. Wiederholung/Repetition der 3. OS mit Niveauwechsel*	*NI <4*	*Niveauwechsel*	*NII*	*Schuldirektion*	
20		*NII ≥5*	*Niveauwechsel*	*grundsätzlich NI*	*Schuldirektion mit Zustimmung der Eltern*	

Nach der 3. OS	Mögliche Zulassung zur Sekundarstufe II	Bedingungen		Beispiel (Mindestanforderungen)	Beispiel (Mindestanforderungen)	Besonderheiten
c	**Berufsbildung**	Ende der obligatorischen Schulzeit (15-jährig am 30. September und 9 Jahre obligatorische Schulzeit) und unterzeichneter Lehrvertrag mit einem Lehrmeister				
d	**Berufsbildung mit integrierter Berufsmaturität (ausgenommen Handelsmittelschule)**	Diplom mit 4 N I oder 3 N I ≥ 4 und 1 N II ≥ 4.5 oder 2 N I ≥ 4 und 2 N II ≥ 5.0 oder 1 N I ≥ 4 und 3 N II ≥ 5.0		<u>Beispiel 1:</u> Deutsch N I: 4 Mathematik N I: 4 Französisch N I: 4 Natur + Technik N II: 4.5 Gesamtdurchschnitt: 4	<u>Beispiel 2:</u> Deutsch N I: >4 Mathematik N I: 4 Französisch N II: 5 Natur + Technik N II: 5 Gesamtdurchschnitt: 4	Falls der Schüler diese Anforderungen in <u>einem</u> der Niveaufächer nicht erfüllt, kann er im Sommer eine Aufnahmeprüfung in dem betroffenen Fach ablegen.
				<u>Beispiel 3:</u> Deutsch N I: 4 Mathematik N I: 4 Französisch N I: <4 z.B. 3.7 Natur + Technik N I: 4 Gesamtdurchschnitt: 4	<u>Beispiel 4:</u> Deutsch N II: 5 Mathematik N I: >4 Französisch N II: 5 Natur + Technik N II: 5 Gesamtdurchschnitt: 4	
e	**Gymnasiale Ausbildung (Kollegium)**	Diplom mit 4 N I oder 3 N I und 1 N II ≥5		Deutsch N I: <4 z.B. 3.6 Mathematik N I: 4 oder N II: 5 Französisch N I: 4 Natur + Technik N I: 4 Gesamtdurchschnitt: 4		Falls der Schüler diese Anforderungen im <u>Niveau II Fach</u> nicht erfüllt, kann er im Sommer eine Aufnahmeprüfung in dem betroffenen Fach ablegen.
f	**Handelsmittelschule oder Fachmittelschule**	Diplom mit Maximum 1 N II <5 aber ≥4.5		<u>Beispiel 1:</u> Deutsch N II: 5 Mathematik N II: 5 Französisch N II: 4.5 Natur + Technik N II: 5 Gesamtdurchschnitt: 4	<u>Beispiel 2:</u> Deutsch N I: <4 z.B. 3.6 Mathematik N II: 5 Französisch N II: 4.5 Natur + Technik N II: 5 Gesamtdurchschnitt: 4	Falls der Schüler diese Anforderungen in <u>einem</u> der Niveaufächer nicht erfüllt, kann er im Sommer eine Aufnahmeprüfung in dem betroffenen Fach ablegen.
				<u>Beispiel 3:</u> Deutsch N I: 4 Mathematik N I: 4 Französisch N I: <4 z.B. 3.7 Natur + Technik N II: 4.5 Gesamtdurchschnitt: 4	<u>Beispiel 4:</u> Deutsch N II: 5 Mathematik N I: <4 z.B. 3.8 Französisch N II: 4.5 Natur + Technik N I: 4 Gesamtdurchschnitt: 4	
g	**Schule für Berufsvorbereitung**	Diplom oder nicht-promovierter Schüler mit mind. Gesamtdurchschnitt ≥4 <u>und</u> Maximum 1 N II <4 <u>und</u> keine Noten, die eine Promotion ausschliessen (Beispiel 3 oben)		<u>Beispiel 1: (Diplom)</u> Deutsch N II: 4 Mathematik N II: <4 z.B. 3.1 Französisch N II: 4 Natur + Technik N II: 4 Gesamtdurchschnitt: 4	<u>Beispiel 2: (nicht promoviert)</u> Deutsch N I: <4 z.B. 3.7 Mathematik N II: <4 z.B. 3.1 Französisch N II: 4 Natur + Technik N II: 4 Gesamtdurchschnitt: 4	

				Beispiel 3: (nicht promoviert) Deutsch N I: <4 z.B. 3.7 Mathematik N I: <4 z.B. 3.9 Französisch N I: <4 z.B. 3.9 Natur + Technik N I: <4 z.B. 3.8 Gesamtdurchschnitt: 4	Beispiel 4: (nicht promoviert) Deutsch N I: <4 z.B. 3.7 Mathematik N II: <4 z.B. 3.1 Französisch N I: <4 z.B. 3.9 Natur + Technik N I: <4 z.B. 3.8 Gesamtdurchschnitt: 4	
h	**3. OS in der gleichen Sprachregion wiederholen**	a. Promovierter Schüler: mit Einwilligung der Schuldirektion, Wiederholung der 3. OS nur möglich, wenn 2 N II ≥5 (Niveauwechsel in N I) b. Nicht-promovierter Schüler: mit Einwilligung der Schuldirektion, Wiederholung der 3. OS nur möglich, wenn keine Zulassung zur SfB				
i	**3. OS in der anderen Sprachregion wiederholen**	Zustimmung der Schuldirektion der Gastschule und gleiches Niveau, ausser gemäss den oben stehenden Punkten 19 und 20				

Cycle d'orientation
Loi de septembre 2009

3CO

Français – Mathématiques – Allemand – Sciences

Niveau I | Niveau II

Anglais
Petits groupes hétérogènes

Autres disciplines

Choix d'une discipline accentuée

Mathématiques
Renforcement | Développement

Français
Renforcement | Développement

Projet personnel

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Département de l'éducation, de la culture et du sport
Service de l'enseignement

Cycle d'orientation
Loi de septembre 2009

Conditions de passage

De 6P à 1CO

Année réussie

Français - Mathématiques

4.7 et moins	→	**Niveau II**
4.8 ou 4.9	→	**Niveau I ou II :** **2 conditions sur 3 à obtenir**
5 et plus	→	**Niveau I**

- Avis des parents
- Avis du maître
- Examen cantonal :
  5 et plus : NI / moins de 5 : NII

Conditions de promotion

Conditions générales

Moyenne générale* : 4 ou plus

**(branches enseignées en groupes hétérogènes = sans niveau (I ou II))*

!

Notes excluant la promotion :

1 note 1 (1.0 à 1.4)
ou 2 notes 2 (1.5 à 2.4)
ou 1 note 2 et 2 notes 3 (2.5 à 3.4)
ou plus de 3 notes 3

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Département de l'éducation, de la culture et du sport
Service de l'enseignement

Cycle d'orientation
Loi de septembre 2009

Conditions de promotion et de transfert
1CO - 2CO / 2CO - 3CO

2 niveaux II à moins de 4 **=** **échec** (refaire l'année)

Transfert ou passage avec transfert

Cours d'année	Fin d'année
Transfert *possible* en général à la fin du 1er semestre (mais évent. entre la moitié du 1er semestre et la moitié du 2e semestre)	Transfert *obligatoire*
Demande des parents ou du titulaire : choix du directeur mais les parents peuvent refuser un transfert	Niveau I à moins de 4 → Niveau II
Niveau II à 5 et plus → Niveau I	Transfert *possible* (choix des parents)
Niveau I à moins de 4 → Niveau II	Niveau II à plus de 5 → Niveau I

Conditions de diplôme 3CO

Obtenir les conditions générales
(Moyenne générale 4 et
pas de notes excluant la promotion)

+

**3 disciplines à niveau (I ou II)
à 4 au moins**

=

Réussite = Diplôme

Après le CO

Prolonger la scolarité obligatoire (après 15 ans et 9 ans d'école) en 3CO :
si les conditions ci-dessous sont remplies,
le directeur décide d'accepter ou non un élève qui a terminé sa scolarité obligatoire.

Attitude positive

ET seulement si

Pas encore suivi la 3CO

ou

3CO en échec

ou

Immersion linguistique dans l'autre partie du canton

ou

3CO avec 2 niveaux II à plus de 5 → **niveaux I**

!
Pas de 4CO

Après le CO

ECCG

Diplôme CO

et

une seule note de NII à moins de 5 mais à 4.5 ou plus

Collège

2CO

Moyenne générale à 4.5 ou plus

et

4 niveaux I réussis dont 3 à 4.5 ou plus

3CO

Diplôme CO avec 4 niveaux I
(donc au moins 3 NI réussis)

ou

Diplôme CO avec 3 NI et 1 NII à 5 ou plus
(donc au moins 2 NI réussis et le NII à 5 ou plus)

Loi sur le cycle d'orientation de 2009

Conditions de promotion - passage - transfert en fin d'année scolaire - accès au secondaire II

En cas d'indications divergentes, la loi de 2009 fait foi (en particulier art. 29 à 37 et 65 à 69).
Le DFS règle les cas particuliers non prévus par la loi.

moy = moyenne
ES = enseignement spécialisé
N = niveau

	promotion
	promotion avec transfert, transfert
	non promotion
	condition de passage aux écoles du secondaire II

La présence d'une seule condition de non promotion implique la non promotion de l'élève.

Condition de base

1CO - 2CO - 3CO	Moyennes disciplines	Moyenne générale	Situation fin d'année	Situation année suivante	Instance de décision	Remarques
1		**≥4**	promu*		directeur/trice	***promu sous réserve** que tous les points ci-après impliquent également la promotion
2		<4	non promu	Redoublement de la 1CO ou la 2CO ou la 3CO ou passage avec transfert en 2CO ou 3CO en programme adapté (ES)*	*Proposition du directeur/trice soumise à l'inspecteur, décision des parents	
3	1 moy 1 (≥1 et ≤1.4) ou 2 moy 2 (≥1.5 et ≤2.4) ou 1 moy 2 et 2 moy 3 (≥2.5 et ≤3.4) ou plus de 3 moy 3		non promu	Redoublement de la 1CO ou la 2CO ou la 3CO ou passage avec transfert en 2CO ou 3CO en programme adapté (ES)*	*Proposition du directeur/trice soumise à l'inspecteur, décision des parents	

ET pour les niveaux

1CO	Discipline-s suivie-s en niveau :	Moyennes des disciplines à niveau	Situation fin d'année	Situation année suivante	Instance de décision
4	I	2 ou 1 N I ≥4	promu	2CO	directeur/trice
5	I	2 ou 1 N I <4	promu avec transfert-s	2CO	directeur/trice
6	II	2 ou 1 N II ≥4	promu	2CO	directeur/trice
7	II	2 N II <4	non promu	Redoublement de la 1CO ou passage avec transfert en 2CO programme adapté (ES)*	directeur/trice *Proposition du directeur/trice soumise à l'inspecteur, décision des parents
8	**et** Transferts	NI <4	transfert	NII	directeur/trice
9		NII ≥5	transfert	en principe NI	directeur/trice avec accord des parents
10	Allemand Sciences	Moyenne ≤4.7		NII	directeur/trice
		Moyenne 4.8 ou 4.9		NI ou NII, examen cantonal en aide au **choix de la direction**	directeur/trice
		Moyenne ≥5		NI	directeur/trice

2CO	Discipline-s suivie-s en niveau :	Moyennes des disciplines à niveau	Situation fin d'année	Situation année suivante	Instance de décision
11	I	4 ou 3 ou 2 ou 1 N I ≥4	promu	3CO	directeur/trice
12	I	4 ou 3 ou 2 ou 1 N I <4	promu avec transfert-s	3CO	directeur/trice
13	II	4 ou 3 N II ≥4	promu	3CO	directeur/trice
14	II	4 ou 3 ou 2 N II <4	non promu	Redoublement de la 2CO ou passage avec transfert en 3CO programme adapté (ES)*	directeur/trice *Proposition du directeur/trice soumise à l'inspecteur, décision des parents
15	**et** Transferts	NI <4	transfert	NII	directeur/trice
16		NII ≥5	transfert	en principe NI	directeur/trice avec accords des parents

Après la 2CO	Accès possibles au secondaire II	Conditions		Exemple (résultats minimaux)	Particularité
a	**Formation professionnelle**	Fin de scolarité obligatoire (15 ans au 30 septembre et 9 ans de scolarité obligatoire) et signature d'un contrat d'apprentissage avec un patron			
b	**Formation gymnasiale (collège)**	Promotion et moy générale ≥4.5 et 4 N I ≥4 dont 3 N I ≥4.5		Français N I : 4.5 Maths N I : 4.5 Allemand NI : 4.5 Sciences NI : 4 Moy générale : 4.5	Si l'élève n'atteint pas ces conditions dans une des discipines à niveau, il peut se présenter durant l'été à un examen de rattrapage dans la discipline concernée.

3CO		Moyennes des disciplines à niveau	Situation fin d'année	Situation année suivante	Instance de décision	Remarques
17		4 ou 3 N (I ou II) ≥4	promu avec diplôme	secondaire II ou solution intermédiaire	directeur/trice	
18		2 ou 3 ou 4 N (I ou II) <4	non promu	refaire une 3CO formation professionnelle ou EPP ou solution intermédiaire	directeur/trice	Voir les conditions ci-après en particuliers g et h
19	*Eventuel redoublement/répétition de la 3CO avec transferts*	*NI <4*	*transfert*	*NII*	*directeur/trice*	
20		*NII ≥5*	*transfert*	*en principe NI*	*directeur/trice avec accords des parents*	

Après la 3CO	Accès possibles au secondaire II	Conditions		Exemple (résultats minimaux)	Exemple (résultats minimaux)	Particularité
c	**Formation professionnelle**	Fin de scolarité obligatoire (15 ans au 30 septembre et 9 ans de scolarité obligatoire) et signature d'un contrat d'apprentissage avec un patron				
d	**Formation professionnelle avec maturité professionnelle intégrée (excepté école de commerce)**	Diplôme avec 4 N I ou 3 N I ≥ 4 et 1 N II ≥ 4.5 ou 2 N I ≥ 4 et 2 N II ≥ 5.0 ou 1 N I ≥ 4 et 3 N II ≥ 5.0		Exemple 1: Français N I: 4 Maths N I : 4 Allemand N I : 4 Sciences N II : 4.5 Moy générale : 4	Exemple 2 : Français N I : 4 Maths N I : 4 Allemand N II : 5 Sciences N II : 5 Moy générale : 4	Si l'élève n'atteint pas ces conditions dans une des discipines à niveau, il peut se présenter durant l'été à un examen de rattrapage dans la discipline concernée.
				Exemple 3 : Français N I : 4 Maths N I : 4 Allemand N I : <4 par ex. 3.7 Sciences N I : 4 Moy générale : 4	Exemple 4 : Français N II : 5 Maths N I: 4 Alleamnd N II : 5 Sciences N II : 5 Moy générale : 4	
e	**Formation gymnasiale (collège)**	Diplôme avec 4 N I ou 3 N I et 1 N II ≥5		Français N I : <4 par ex. 3.6 Maths N I : 4 ou N II : 5 Allemand N I : 4 Sciences N I : 4 Moy générale : 4		Si l'élève n'atteint pas ces conditions dans le niveau II, il peut se présenter durant l'été à un examen de rattrapage dans la discipline concernée.
f	**Ecole de commerce ou Ecole de culture générale**	Diplôme avec au plus 1 N II <5 mais ≥4.5		Exemple 1 : Français N II : 5 Maths N II : 5 Allemand N II : 4.5 Sciences N II : 5 Moy générale : 4	Exemple 2 : Français N I : <4 par ex. 3.6 Maths N II : 5 Allemand N II : 4.5 Sciences N II : 5 Moy générale : 4	Si l'élève n'atteint pas ces conditions dans une des discipines à niveau, il peut se présenter durant l'été à un examen de rattrapage dans la discipline concernée.
				Exemple 3 : Français N I : 4 Maths N I : 4 Allemand N I : <4 par ex. 3.7 Sciences N II : 4.5 Moy générale : 4	Exemple 4 : Français N II : 5 Maths N I : <4 par ex. 3.8 Allemand N II : 4.5 Sciences N I : 4 Moy générale : 4	
g	**Ecole préprofessionnelle**	Diplôme ou Elève non promu mais avec moy générale ≥4 et au maximum 1 N II <4 et pas de notes excluant la promotion (no 3 ci-dessus)		Exemple 1 : (diplôme) Français N II : 4 Maths N II : <4 par ex. 3.1 Allemand N II : 4 Sciences N II : 4 Moy générale : 4	Exemple 2 : (non promu) Français N I : <4 par ex. 3.7 Maths N II : <4 par ex. 3.1 Allemand N II : 4 Sciences N II : 4 Moy générale : 4	
				Exemple 3 : (non promu) Français N I : <4 par ex. 3.7 Maths N I : <4 par ex. 3.9 Allemand N I : <4 par ex. 3.9 Sciences N I : <4 par ex. 3.8 Moy générale : 4	Exemple 4 : (non promu) Français N I : <4 par ex. 3.7 Maths N II : <4 par ex. 3.1 Allemand N I : <4 par ex. 3.9 Sciences N I : <4 par ex. 3.8 Moy générale : 4	

h	**Refaire une 3CO dans la même partie linguistique**	a. Elève promu : avec accord de la direction, possibilité de refaire une 3CO seulement si 2 N II ≥5 (transferts en N I) b. Elèves non promu : avec accord de la direction, redoublement de la 3CO possible seulement si pas les conditions d'accès à l'EPP				
i	**Refaire une 3CO dans l'autre partie linguistique**	Accord de la direction d'accueil et niveau à reprendre sans changement sauf selon les points 19 et 20 ci-dessus				

Übertritte in die kantonalen Mittelschulen

Das Zuger Bildungssystem zeichnet sich durch eine hohe Durchlässigkeit aus. So können die Schülerinnen und Schüler nach der 6. Primarklasse die Sekundarschule besuchen oder direkt ins Langzeitgymnasium eintreten. Auch nach der Sekundarschule stehen den Jugendlichen zahlreiche spannende und herausfordernde Ausbildungswege an den kantonalen Mittelschulen offen.

Übertritt aus der Primarschule

Das Langzeitgymnasium, das nach der Primarschule innerhalb von sechs Jahren zur gymnasialen Matura führt, wird an den Kantonsschulen Zug (KSZ) und Menzingen (KSM) geführt. KSZ und KSM sind zwei gleichwertige Schulen, die Schwerpunktfächer aus allen Profilbereichen (sprachlich, mathematisch und naturwissenschaftlich, musisch, geistes- und sozialwissenschaftlich) anbieten.

Übertritt aus der Sekundarschule

Die Zuweisung einer Schülerin bzw. eines Schülers aus der 2 oder 3. Klasse der Sekundarschule in das Kurzzeitgymnasium respektive aus der 3. Klasse in die Fachmittelschule oder in die Wirtschaftsmittelschule erfolgt aufgrund einer Gesamtbeurteilung von verschiedenen Kriterien und Voraussetzungen sowie eines Entscheides der Klassenlehrperson und der Erziehungsberechtigten.

Übertritt von gleichwertigen Schulen

Für den Übertritt in die Gymnasien, in die Wirtschaftsmittelschule WMS und in die Fachmittelschule FMS sowie für den Wechsel zwischen den kantonalen Schulen ist ein Reglement erarbeitet worden.

Downloads Übertritt aus der Primarschule

Typ	Titel	Bearbeitet
	Broschüre «Eintritt ins Langzeitgymnasium im Kanton Zug Schuljahr 2017/18»	08.09.2016
	Broschüre «Übertritte - Primarstufe - Sekundarsstufe I, Sekundarschule - kantonale Mittelschulen und lehrbegleitende Berufsmaturitätsschulen»	08.09.2016
	Reglement betreffend das Übertrittsverfahren (BGS 412.114)	12.04.2016

Downloads Übertritt aus der Sekundarschule

Typ	Titel	Bearbeitet
	Broschüre «Übertritte - Primarstufe - Sekundarsstufe I, Sekundarschule - kantonale Mittelschulen und lehrbegleitende Berufsmaturitätsschulen»	08.09.2016
	FAQ: Häufige Fragen zum Übertritt aus der Sekundarschule	08.09.2016
	Reglement über die Promotion an den öffentlichen Schulen (BGS 412.113)	12.04.2016
	Termine Informationsveranstaltungen der Mittelschulen 2016/17	30.06.2016
	Termine Übertritt II 2016/17	30.06.2016

Download Übertritt von gleichwertigen Schulen

Typ	Titel	Bearbeitet
	Reglement für den Übertritt von gleichwertigen Schulen	06.07.2015

Übertritte

Primarstufe – Sekundarstufe I
Sekundarschule – kantonale Mittelschulen und lehrbegleitende Berufsmaturitätsschulen

Informationen für Erziehungsberechtigte

Kanton Zug

Direktion für Bildung und Kultur
Amt für gemeindliche Schulen

© 2014
Kanton Zug

Herausgeber
Direktion für Bildung und Kultur
Amt für gemeindliche Schulen
Baarerstrasse 37, 6300 Zug
T 041 728 31 50, F 041 728 31 59

Projektleitung Angleichung Übertrittsverfahren
Markus Kunz, Leiter Schulaufsicht
Michael Truniger, Leiter Amt für Mittelschulen

Zuständige Kommissionen
Übertrittskommission I, Markus Kunz, Präsident
Übertrittskommission II, Lukas Fürrer, Präsident

Text und Konzeption
Markus Kunz
Katja Weber

Gestaltung
Zeno Cerletti

Bezugsadresse
Lehrmittelzentrale des Kantons Zug
Hofstrasse 15, 6300 Zug
T 041 728 29 21, F 041 727 13 29
info.lmz@zg.ch

Diese Broschüre ist online unter
www.zg.ch/schulaufsicht (Suchbegriff: Übertritte)
abrufbar.

Inhalt

Einleitung	03	Vorwort
	04	Bildungssystematik
	06	Übertrittsmöglichkeiten Primarstufe – Sekundarstufe I und Sekundarschule – kantonale Mittelschulen bzw. lehrbegleitende Berufsmaturitätsschulen
Übertrittsverfahren Primarstufe – Sekundarstufe I	09	Das Wichtigste in Kürze
	10	Elemente des Übertrittsverfahrens
	11	Ablauf
	12	Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen
	13	Gespräche mit den Erziehungsberechtigten
	14	Fehlende Einigung
	15	Repetition 6. Klasse
	15	Schularten der Sekundarstufe I
Kooperative Oberstufe	19	Grundlagen
	20	Wechsel der Niveaukurse
	21	Wechsel der Schulart
Übertritt während der 1. Sekundarklasse in die 1. Klasse Langzeitgymnasium	23	Überblick über das Verfahren
	24	Ablauf
	25	Zuweisung – Fehlende Einigung
	26	Langzeitgymnasium
	27	Promotion im Langzeitgymnasium
Übertritt 2. Klasse Sekundarschule – Kurzzeitgymnasium	29	Überblick über das Verfahren
	30	Ablauf
	31	Zuweisung
	32	Abklärungstest
	33	Kurzzeitgymnasium
Übertritt 3. Klasse Sekundarschule und Brückenangebote – Kurzzeitgymnasium, Fachmittelschule, Wirtschaftsmittelschule, lehrbegleitende Berufsmaturitätsschulen (BMS)	35	Überblick über das Verfahren
	36	Ablauf
	37	Zuweisung
	38	Abklärungstest für kantonale Mittelschulen
	39	Übertritt in lehrbegleitende Berufsmaturitätsschulen
	41	Kantonale Mittelschulen und Berufsmaturitätsschulen
	44	Promotion

Vorwort

Chance und Herausforderung

Die prüfungsfreien Übertritte – einerseits von der Primar- in die Sekundarstufe I und andererseits von der Sekundarschule in die kantonalen Mittelschulen – sind eine einmalige Chance und Herausforderung für alle Beteiligten. Eine Chance, weil die Erziehungsberechtigten die schulische Laufbahn ihrer Kinder intensiv begleiten und mitgestalten. Und eine Herausforderung, weil die Erziehungsberechtigten, Kinder und Lehrpersonen gemeinsam entscheiden, welche Schulart der Sekundarstufe I bzw. welche kantonale Mittelschule oder lehrbegleitende Berufsmaturitätsschule das Kind besucht.

Der Kanton Zug kennt seit 1993 das prüfungsfreie Übertrittsverfahren von der Primarstufe in die Sekundarstufe I. In all diesen Jahren hat dieses Verfahren ein sehr positives Echo ausgelöst. Denn die Zusammenarbeit von Erziehungsberechtigten, Kindern und Lehrpersonen ermöglicht es, die richtige Schullaufbahn für die Kinder zu wählen. Im Kanton Zug ist das Übertrittsverfahren also nicht einfach ein Entscheid, der hinter verschlossenen Türen gefällt wird. Es ist ein Prozess, in den alle einbezogen sind, zum Wohl des Kindes und der Schule.

Auf das Schuljahr 2013/14 hin wurde das Übertrittsverfahren von der Sekundarschule in die anschliessenden kantonalen Mittelschulen und die lehrbegleitenden Berufsmaturitätsschulen dem prüfungsfreien Verfahren der Primarstufe in die Sekundarstufe I angepasst. Damit sind die beiden schulischen Übergänge künftig vergleichbar ausgestaltet. Für die Erziehungsberechtigten und die Schülerinnen und Schüler gewährleistet dies Verlässlichkeit und Transparenz.

Die Kinder im Schulalltag und insbesondere bei den Entscheiden in Bezug auf die schulische Laufbahn zu begleiten und zu beraten, ist eine verantwortungsvolle Aufgabe. Um sie wahrzunehmen, sind Kenntnisse über die Bildungssystematik und – bei Fragen zu den Übertritten – über die Schularten der Sekundarstufe I, aber auch über die kantonalen Mittelschulen und die lehrbegleitenden Berufsmaturitätsschulen im Kanton Zug hilfreich.

In der vorliegenden Broschüre werden den Erziehungsberechtigten die relevanten Informationen zur Verfügung gestellt. Verfahrensschritte, Kompetenzbereiche, Beurteilungskriterien, sowie die Schularten der Sekundarstufe I und die Übertrittsmöglichkeiten von der Sekundarschule in die kantonalen Mittelschulen bzw. die lehrbegleitenden Berufsmaturitätsschulen werden detailliert beschrieben. Damit wollen wir die Erziehungsberechtigten bei der Begleitung ihrer Kinder im Zuweisungsprozess unterstützen.

Leiter Amt für gemeindliche Schulen
Werner Bachmann

Der Präsident der Übertrittskommission I
Markus Kunz

Der Präsident der Übertrittskommission II
Lukas Fürrer

Bildungssystematik

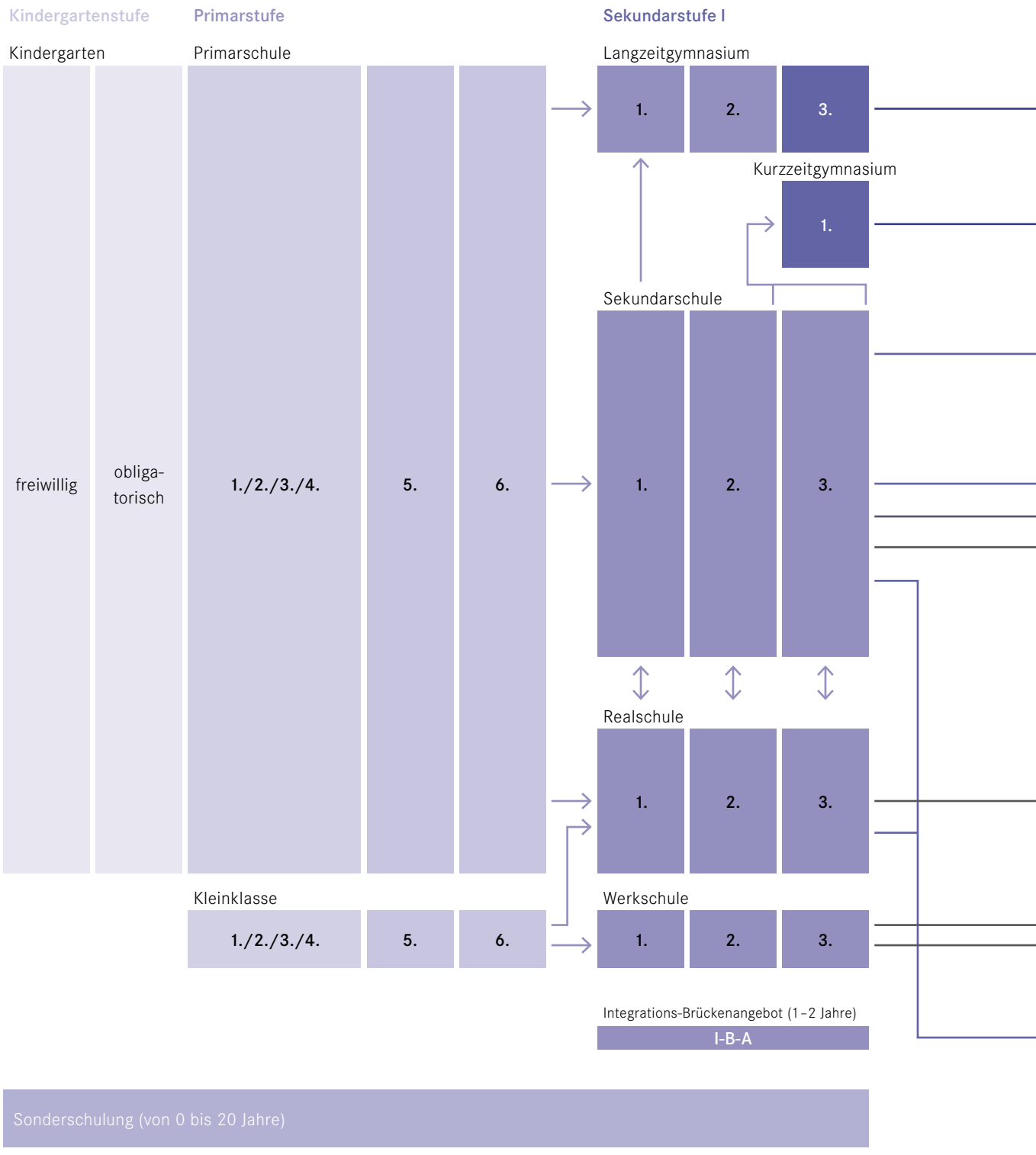

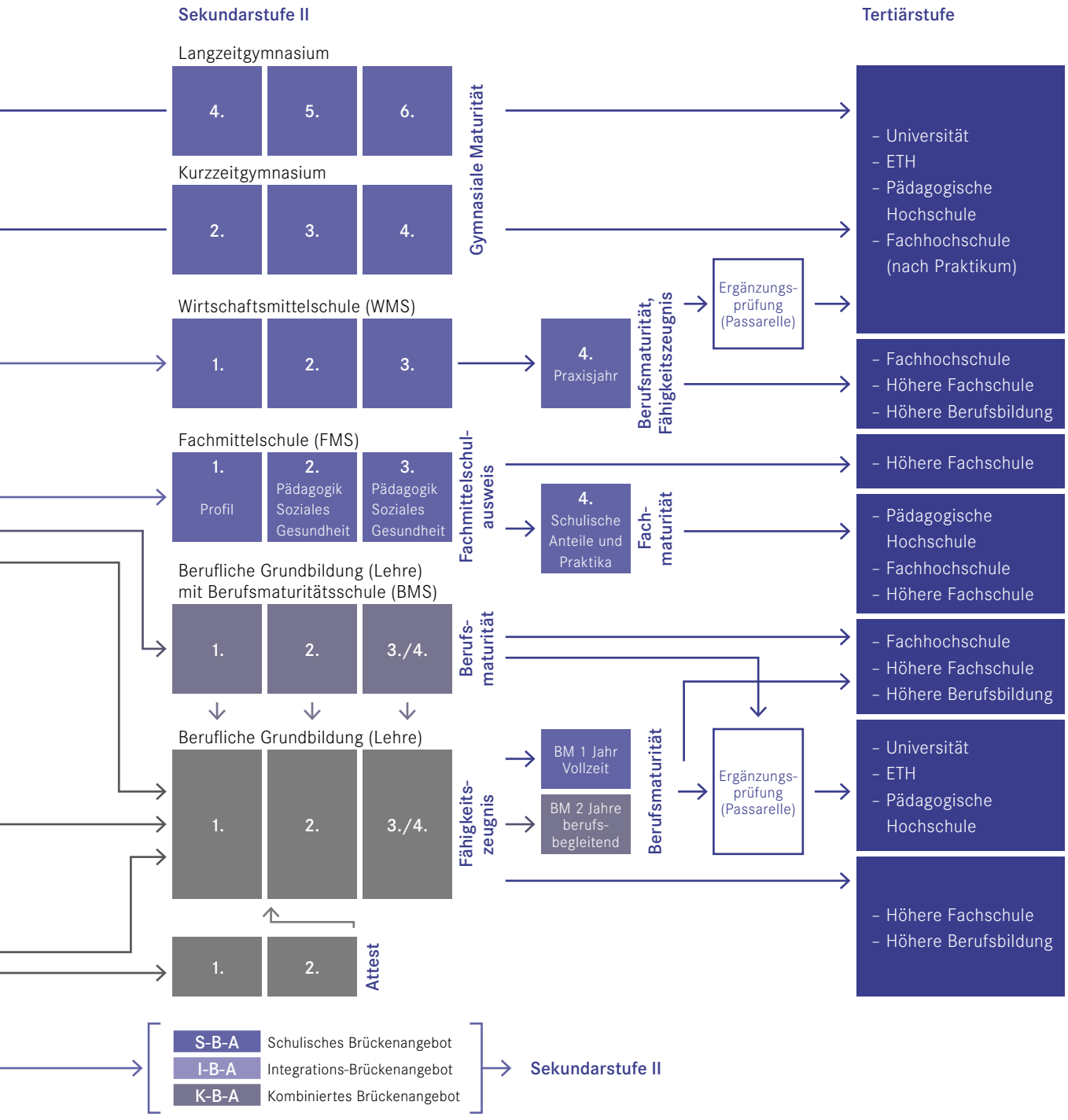
Sekundarstufe II
Tertiärstufe
Langzeitgymnasium
4.
5.
6.
Kurzzeitgymnasium
2.
3.
4.
Gymnasiale Maturität
- Universität
- ETH
- Pädagogische Hochschule
- Fachhochschule (nach Praktikum)
Wirtschaftsmittelschule (WMS)
1.
2.
3.
4. Praxisjahr
Berufsmaturität, Fähigkeitszeugnis
Ergänzungs-prüfung (Passarelle)
- Fachhochschule
- Höhere Fachschule
- Höhere Berufsbildung
Fachmittelschule (FMS)
1. Profil
2. Pädagogik Soziales Gesundheit
3. Pädagogik Soziales Gesundheit
Fachmittelschul-ausweis
- Höhere Fachschule
4. Schulische Anteile und Praktika
Fach-maturität
- Pädagogische Hochschule
- Fachhochschule
- Höhere Fachschule
Berufliche Grundbildung (Lehre) mit Berufsmaturitätsschule (BMS)
1.
2.
3./4.
Berufs-maturität
- Fachhochschule
- Höhere Fachschule
- Höhere Berufsbildung
Berufliche Grundbildung (Lehre)
1.
2.
3./4.
Fähigkeits-zeugnis
BM 1 Jahr Vollzeit
BM 2 Jahre berufs-begleitend
Berufsmaturität
Ergänzungs-prüfung (Passarelle)
- Universität
- ETH
- Pädagogische Hochschule
- Höhere Fachschule
- Höhere Berufsbildung
1.
2.
Attest
S-B-A Schulisches Brückenangebot
I-B-A Integrations-Brückenangebot
K-B-A Kombiniertes Brückenangebot
Sekundarstufe II

Übertrittsmöglichkeiten

Übertrittsverfahren I
Primarstufe – Sekundarstufe I

6. Klasse Übertritt nach der 6. Klasse auf Beginn des neuen Schuljahres

Übertritt	Zuweisungsentscheid	Fehlende Einigung
in 1. Klasse Langzeitgymnasium	– Im Zuweisungsgespräch fällt die Klassenlehrperson mit den Erziehungsberechtigten den Zuweisungsentscheid bis spätestens 15. März. – Die Klassenlehrperson stellt den Zuweisungsentscheid der Rektorin, dem Rektor zu.	– Die Erziehungsberechtigten und die Klassenlehrperson können sich am Zuweisungsgespräch nicht über eine Zuweisung in eine Schulart der Sekundarstufe I einigen. – Die Lehrperson stellt das Formular «Fehlende Einigung» mit den entsprechenden Unterlagen bis spätestens 15. März via Rektorin, Rektor der Übertrittskommission I zu. – Die Schülerinnen und Schüler mit fehlender Einigung nehmen Ende März bzw. Anfang April am Abklärungstest der Übertrittskommission I teil. – Die Übertrittskommission I entscheidet bis Mitte Mai.
in 1. Klasse Sekundarschule		
in 1. Klasse Realschule		
in 1. Klasse Werkschule		

Übertrittsverfahren II
Sekundarschule – kantonale Mittelschulen bzw. lehrbegleitende Berufsmaturitätsschulen

1. Sekundarklasse Übertritt während der 1. Sekundarklasse bis spätestens 1. Dezember		
Übertritt in 1. Klasse Langzeitgymnasium	**Zuweisungsentscheid** – Im Zuweisungsgespräch fällt die Klassenlehrperson mit den Erziehungsberechtigten den Zuweisungsentscheid bis spätestens 10. November. – Die Klassenlehrperson stellt den Zuweisungsentscheid via Rektorin, Rektor der Übertrittskommission I zu.	**Fehlende Einigung** – Die Erziehungsberechtigten und die Klassenlehrperson können sich am Zuweisungsgespräch nicht über eine Zuweisung ins Langzeitgymnasium einigen. – Die Klassenlehrperson stellt das Formular «Fehlende Einigung» mit den entsprechenden Unterlagen bis spätestens 10. November via Rektorin, Rektor der Übertrittskommission I zu. – Die Übertrittskommission I entscheidet bis zum 30. November.
2. Sekundarklasse Übertritt nach der 2. Sekundarklasse, auf Beginn des neuen Schuljahres		
Übertritt in 1. Klasse Kurzzeitgymnasium	**Zuweisungsentscheid** – Im Zuweisungsgespräch fällt die Klassenlehrperson mit den Erziehungsberechtigten den Zuweisungsentscheid bis spätestens 15. März. – Die Erziehungsberechtigten stellen den Zuweisungsentscheid dem Kurzzeitgymnasium zu. – Die Klassenlehrperson leitet eine Kopie an die Schulleitung weiter.	**Keine direkte Zuweisung** – Die Erziehungsberechtigten können die Jugendliche bzw. den Jugendlichen bis zum 20. März unter folgenden Voraussetzungen zum Abklärungstest anmelden: • Besuch Niveau A in den Niveaufächern; • Erfahrungsnote mindestens 4.80. – Die Übertrittskommission II entscheidet bis spätestens Mitte Mai.
3. Sekundarklasse Übertritt nach der 3. Sekundarklasse, auf Beginn des neuen Schuljahres		
Übertritt in 1. Klasse Kurzzeitgymnasium, Fachmittelschule, oder Wirtschaftsmittelschule	**Zuweisungsentscheid** – Im Zuweisungsgespräch fällt die Klassenlehrperson mit den Erziehungsberechtigten den Zuweisungsentscheid bis spätestens 15. März. – Die Erziehungsberechtigten stellen den Zuweisungsentscheid dem Kurzzeitgymnasium, der Wirtschaftsmittelschule oder der Fachmittelschule zu. – Die Klassenlehrperson leitet eine Kopie an die Schulleitung weiter.	**Keine direkte Zuweisung** – Die Erziehungsberechtigten können die Jugendliche bzw. den Jugendlichen bis zum 20. März unter folgenden Voraussetzungen zum Abklärungstest anmelden: • Besuch Niveau A in den Niveaufächern; • Erfahrungsnote für Kurzzeitgymnasium 4.80, für Fach- und Wirtschaftsmittelschule 4.50. – Die Übertrittskommission II entscheidet bis spätestens Mitte Mai.
in lehrbegleitende Berufsmaturitätsschule	– Im Zuweisungsgespräch fällt die Klassenlehrperson mit den Erziehungsberechtigten den Zuweisungsentscheid bis spätestens 25. März. – Die Erziehungsberechtigten stellen den Zuweisungsentscheid bis spätestens Ende März dem Amt für Berufsbildung zu. – Die Klassenlehrperson leitet eine Kopie an die Schulleitung weiter.	– Die Erziehungsberechtigten können die Jugendliche bzw. den Jugendlichen bis Ende März zur Aufnahmeprüfung anmelden. – Es gibt keine Zulassungsbeschränkungen. Die Prüfung findet Mitte Mai statt. – Die Berufsmaturitätsschulen entscheiden über die Aufnahme ca. 14 Tage nach der Aufnahmeprüfung.

Übertrittsverfahren Primarstufe – Sekundarstufe I

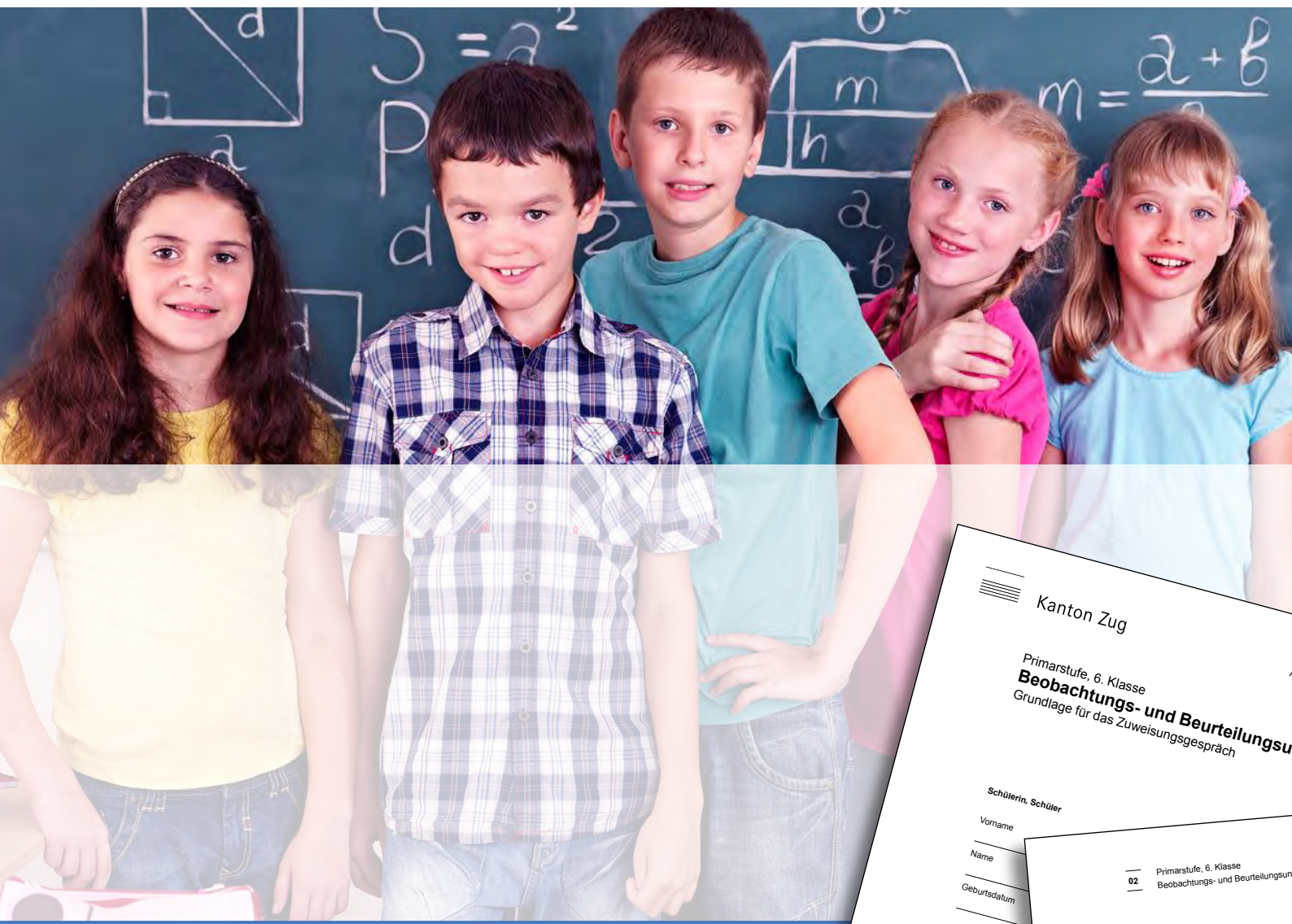

Kanton Zug

Primarstufe, 6. Klasse

Beobachtungs- und Beurteilungsu

Grundlage für das Zuweisungsgespräch

Schülerin, Schüler

Vorname

Name

Geburtsdatum

Primarstufe, 6. Klasse

02 Beobachtungs- und Beurteilungsun

Fachkompetenzen

Welche Denkfähigkeit zeigt die Schüle

Fachkompetenz umfasst die Fähigkeit, fa

Lernziel

Die Schülerin, der Schüler löst Aufgal

Indikatoren

Die Schülerin, der Schüler

- fasst Neues leicht auf
- erkennt das Wesentliche bei Aufgabe
- erkennt Zusammenhänge
- sucht Lösungen mit gezielten Frage
- entwickelt Ideen zur Lösung eines P bzw. einer Aufgabe
- überträgt Erkenntnisse auf neue Au
- arbeitet in angemessenem Tempo

Lernziel

Die Schülerin, der Schüler wende

Indikatoren

Die Schülerin, der Schüler

- bringt Gelerntes in den Unterricht
- wendet Gelerntes auch nach läng
- wendet gelernte Begriffe richtig a

Lernkompetenzen

Welche Vorgehensweise wende

Lernkompetenz umfasst die Fähi um Arbeiten selbst zu planen, zu

Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen
der 6. Primarklasse – sowohl für Lehrpersonen
als auch für Erziehungsberechtigte

Das Wichtigste in Kürze

Während sechs Jahren besuchen die Kinder die Primarschule. Von der 5. Primarklasse an beginnt das Übertrittsverfahren. Ziel dieses Verfahrens ist es, die Schülerinnen und Schüler am Ende der Primarstufe entsprechend ihren Fähigkeiten und ihrer mutmasslichen Entwicklung derjenigen Schulart der Sekundarstufe I zuzuweisen, in der sie am besten gefördert werden können. Das Verfahren ist prüfungsfrei ausgestaltet. Die Lehrpersonen der 5. und 6. Primarklasse, die Erziehungsberechtigten sowie die Schülerinnen und Schüler gestalten das Verfahren gemeinsam. Der Transparenz und dem Dialog wird deshalb grosses Gewicht beigemessen. Der Austausch zwischen den Beteiligten soll dazu beitragen, die Beurteilungen nachvollziehen zu können und Entscheide gemeinsam zu tragen.

Bis spätestens 15. März muss in einem Zuweisungsgespräch entschieden werden, welche Schulart der Sekundarstufe I das Kind im nächsten Schuljahr besuchen wird. Ziel ist es, das Kind derjenigen Schulart zuzuweisen, in der es weder unterfordert noch überfordert ist und seinen Begabungen und Neigungen entsprechend gefördert wird. Deshalb ist eine differenzierte Beurteilung der Leistung, der Begabung und der mutmasslichen Entwicklung nötig.

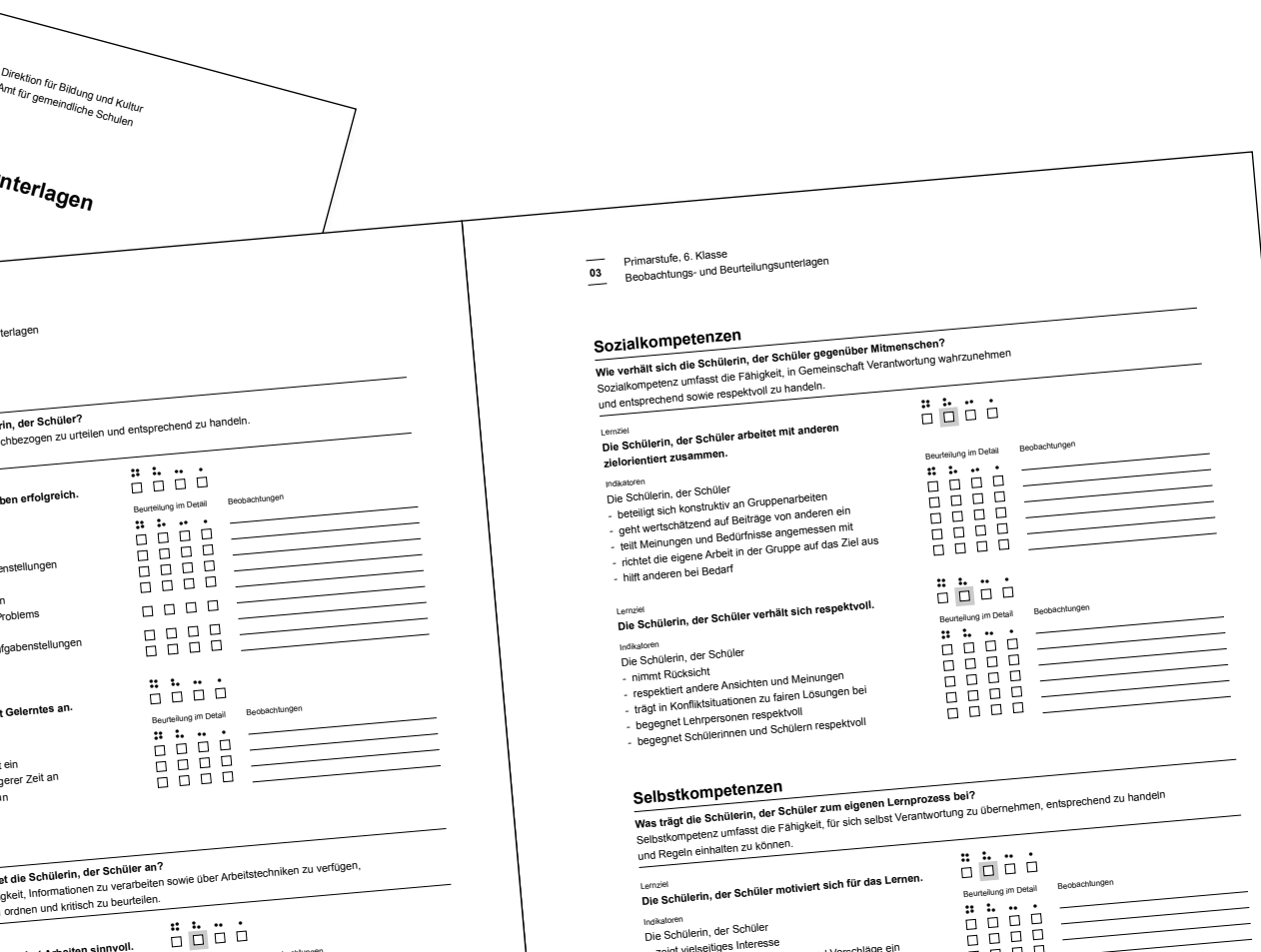

Elemente des Übertrittsverfahrens

Fach-kompetenzen	Lern-kompetenzen	Sozial-kompetenzen	Selbst-kompetenzen	Noten
– Denkfähigkeit – Verstehen, Erkennen – Gelerntes anwenden – Probleme lösen	– Vorgehensweise – Organisieren, Planen – Ordnen – Reflektieren	– Zusammenarbeit mit anderen – respektvolles Verhalten – konstruktives Mitarbeiten – Rücksicht nehmen	– Ausdauer – Motivation – Verantwortung übernehmen – Pflichten erfüllen	– Deutsch – Mathematik – M & U

Orientierungsgespräch
(im 2. Semester der 5. Klasse)

Orientierungsgespräch
(im 1. Semester der 6. Klasse)
Nur wenn sich die schulische Situation und die Leistungsfähigkeit des Kindes wesentlich verändert haben

Zuweisungsgespräch
(6. Klasse: bis 15. März)
Zuweisung in diejenige Schulart der Sekundarstufe I, in der das Kind am besten gefördert werden kann

Zuweisungsentscheid | Fehlende Einigung

Werkschule*	Realschule	Sekundarschule	Gymnasium

* Eine Zuweisung in die Werkschule ist ausschliesslich aus der Kleinklasse, bei überdauernden Lernzielanpassungen in mehreren Fächern oder durch die Rektorin, den Rektor auf Antrag des Schulpsychologischen Dienstes möglich.

Ablauf

5. Klasse

1. Semester – Die Lehrperson informiert ihre Klasse und die Erziehungsberechtigten bis zu den Herbstferien an einer Zusammenkunft über den Inhalt und Ablauf des Übertrittsverfahrens sowie über die Schularten der Sekundarstufe I. Die Erziehungsberechtigten erhalten die Broschüre «Übertritte».

2. Semester – Zwischen den Sportferien und dem Schuljahresende orientiert die Lehrperson in einem Gespräch die Erziehungsberechtigten und das Kind über die Fähigkeiten sowie die schulische Situation des Kindes (Orientierungsgespräch).

6. Klasse

1. Semester – Stellt die Lehrperson eine wesentliche Leistungsveränderung des Kindes fest, so findet mit den Erziehungsberechtigten und dem Kind ein weiteres Orientierungsgespräch statt. Repetitionsgesuche sind von den Erziehungsberechtigten bis spätestens 31. Januar an die Rektorin, den Rektor der Gemeinde zu richten.

2. Semester – Das Zuweisungsgespräch findet bis zum 15. März statt.

Stimmt die Empfehlung der Lehrperson mit der Meinung der Erziehungsberechtigten überein?

JA
Der Zuweisungsentscheid geht an das Rektorat.

↓

Das Kind wird der entsprechenden Schulart der Sekundarstufe I zugewiesen.

Die Schülerin, der Schüler ist berechtigt, die zugewiesene Schulart während eines Jahres zu besuchen.

NEIN
Das Formular «Fehlende Einigung» und die entsprechenden Unterlagen werden via Rektorat der Übertrittskommission I des Kantons Zug zugestellt. Die Übertrittskommission I gibt den Erziehungsberechtigten die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme und trifft nach Prüfung der Vorakten und eigenen Abklärungen (u. a. Abklärungstest) bis Mitte Mai einen beschwerdefähigen Entscheid.

↓

Sind die Erziehungsberechtigten mit dem Entscheid der Übertrittskommission I einverstanden?

← JA

NEIN – Die Erziehungsberechtigten können beim Regierungsrat eine Verwaltungsbeschwerde einreichen. Der Regierungsrat entscheidet.

↓

Sind die Erziehungsberechtigten mit dem Entscheid des Regierungsrates einverstanden?

← JA

NEIN – Die Erziehungsberechtigten können beim Verwaltungsgericht eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde einreichen.

Das Verwaltungsgericht entscheidet.
←

Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen

Beobachtungen zum Lernen in der 5. und 6. Klasse

Die Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen helfen den Erziehungsberechtigten, ihr Augenmerk auf bestimmte Haltungen und Handlungsweisen ihres Kindes zu richten, seine Fähigkeiten und Begabungen einzuschätzen und mit ihm über seine Erfahrungen in der Schule zu sprechen.

Die Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen sind ein verbindliches und wertvolles Instrument für die Zuweisung. Die Erziehungsberechtigten werden deshalb gebeten, die Unterlagen soweit wie möglich auszufüllen und sie sowohl an das Orientierungs- als auch ans Zuweisungsgespräch mitzunehmen.

Zusätzlich können die Erziehungsberechtigten ihre Beobachtungen, Erfahrungen und Feststellungen zu folgenden Punkten in das Gespräch einbringen:

Wie lernt und arbeitet unser Kind?
- Wie schätzen wir die Aufmerksamkeit, Ausdauer und Konzentration unseres Kindes ein?
- Wie gut kann unser Kind Arbeiten planen und ausführen?
- Findet unser Kind eigene Lösungswege und kann es diese selbstständig ausführen?
- Kann unser Kind Gelerntes über längere Zeit behalten und auch wieder anwenden?
- Was gibt unserem Kind Sicherheit?
- Welche Fortschritte hat unser Kind gemacht?

Wie verhält sich unser Kind?
- Kann unser Kind aufmerksam zuhören?
- Kann es seine Fragen verständlich formulieren?
- Respektiert es andere Meinungen?
- Versucht es Konflikte fair zu lösen?
- Kann unser Kind Abmachungen einhalten?

Wie beurteilen wir die Leistungen unseres Kindes?
- Wo stellen wir bei unserem Kind besondere Fähigkeiten und Begabungen fest?
- Was bereitet unserem Kind noch Mühe?
- Wo braucht unser Kind noch gezielte Unterstützung?
- Wie schätzen wir die Fortschritte unseres Kindes ein?

Die Erziehungsberechtigten erhalten die Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen jeweils zu Beginn der 5. und der 6. Primarklasse von der Klassenlehrperson.

Die Unterlagen sind auch im Internet unter www.zg.ch (Suchbegriff: Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen) abrufbar.

Gespräche mit den Erziehungsberechtigten

Orientierungsgespräch

Die Lehrperson beobachtet folgende Kompetenzen:
- **Fachkompetenzen**
  Welche Denkfähigkeit zeigt die Schülerin, der Schüler?
- **Lernkompetenzen**
  Welche Vorgehensweisen wendet die Schülerin, der Schüler an?
- **Sozialkompetenzen**
  Wie verhält sich die Schülerin, der Schüler gegenüber Mitmenschen?
- **Selbstkompetenzen**
  Was trägt die Schülerin, der Schüler zum eigenen Lernprozess bei?

Die Erziehungsberechtigten dokumentieren ihre Erfahrungen, Einschätzungen und Feststellungen auf den Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen.

5. Klasse
Im 2. Semester der 5. Klasse orientiert die Klassenlehrperson die Erziehungsberechtigten und ihr Kind in einem Orientierungsgespräch über die Leistungsanforderungen, die Leistungserfüllung, den Lernfortschritt und die Leistungsentwicklung in den Fachkompetenzen sowie den Lern-, Selbst- und Sozialkompetenzen.

6. Klasse
Haben sich seit dem Orientierungsgespräch in der 5. Klasse die schulische Situation und die Leistungen des Kindes wesentlich verändert, findet im 1. Semester der 6. Klasse ein weiteres Orientierungsgespräch statt.

Zuweisungsgespräch

6. Klasse
Im 2. Semester der 6. Klasse (spätestens bis 15. März) entscheiden die Erziehungsberechtigten, das Kind und die Lehrperson, welche Schulart der Sekundarstufe I das Kind besuchen wird. Ziel ist es, das Kind derjenigen Schulart zuzuweisen, in der es am besten gefördert werden kann.

Massgeblich sind für diesen Entscheid
- die Feststellungen in den Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen;
- die Zeugnisnoten der 5. Klasse (2. Semester) und der 6. Klasse (1. Semester)
  in Deutsch, Mensch & Umwelt, Mathematik;
- die Leistungsentwicklung des Kindes.

Haben sich die Erziehungsberechtigten, das Kind und die Lehrperson über die Zuweisung in eine Schulart der Sekundarstufe I geeinigt, wird der gemeinsam unterzeichnete Zuweisungsentscheid an das Rektorat weitergeleitet.

Haben sich die Erziehungsberechtigten, das Kind und die Lehrperson bis zum 15. März nicht über eine Zuweisung in eine Schulart der Sekundarstufe I geeinigt, leiten sie das gemeinsam unterzeichnete Formular «Fehlende Einigung» an das Rektorat weiter. Die Übertrittskommission I entscheidet bis Mitte Mai über die Zuweisung.

Fehlende Einigung

Wenn sich Lehrperson und Erziehungsberechtigte bis spätestens 15. März nicht auf eine Zuweisung des Kindes in eine Schulart der Sekundarstufe I einigen können, entscheidet die Übertrittskommission I. Dabei gilt folgendes Vorgehen:

1. Das Formular «Fehlende Einigung» wird ausgefüllt und von der Lehrperson und den Erziehungsberechtigten unterschrieben.

2. Folgende Unterlagen des betreffenden Kindes werden dem Rektorat der Gemeinde übergeben:
   - Formular «Fehlende Einigung»;
   - kurze schriftliche Stellungnahme der Lehrperson;
   - Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen (5. und 6. Primarklasse);
   - Zeugnisnoten der 4.–6. Klasse (Kopien);
   - 2 bis 3 Aufsätze (Kopien).

3. Das Rektorat leitet sämtliche Unterlagen an die Übertrittskommission I des Kantons Zug weiter.

4. Die Erziehungsberechtigten erhalten von der Übertrittskommission I ein Schreiben mit
   - dem Angebot, innerhalb von 10 Tagen schriftlich zur fehlenden Einigung Stellung zu nehmen;
   - der Angabe des Ortes und des Termins des obligatorischen Abklärungstests;
   - der Angabe des Ortes und des Termins für ein Gespräch mit einer Delegation der Übertrittskommission I.

5. Alle Schülerinnen und Schüler mit einer fehlenden Einigung sind verpflichtet, am Abklärungstest teilzunehmen. Die Durchführung des Tests erfolgt Ende März bzw. anfangs April durch die Übertrittskommission I. Die Schülerinnen und Schüler sind an diesem Halbtag vom Schulunterricht dispensiert.

6. Die Übertrittskommission I wertet den Abklärungstest aus und prüft die von der Lehrperson eingereichten Unterlagen sowie die schriftliche Stellungnahme der Erziehungsberechtigten. Die Übertrittskommission I kann weitere Abklärungen anordnen.

7. Im Gespräch mit einer Delegation der Übertrittskommission I, an dem die Erziehungsberechtigten mit ihrem Kind teilnehmen, stehen folgende Themen im Zentrum:
   - Beurteilung des Kindes durch die Lehrperson;
   - Leistungen des Kindes;
   - Stellungnahme der Lehrperson;
   - Stellungnahme der Erziehungsberechtigten;
   - Ergebnisse und Auswertung des Abklärungstests;
   - Möglichkeiten für das Kind auf der Sekundarstufe I.

   An diesem Gespräch wird noch kein Zuweisungsentscheid gefällt.

8. Alle Mitglieder der Übertrittskommission I nehmen Einsicht in die Akten jedes Kindes.

9. Die Übertrittskommission I fällt Mitte Mai die Zuweisungsentscheide.

10. Die Erziehungsberechtigten erhalten schriftlich den Zuweisungsentscheid der Übertrittskommission I. Gegen diesen Entscheid können sie innert 10 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Zug eine Verwaltungsbeschwerde einreichen.

11. Sofern Verwaltungsbeschwerde eingereicht wird, erhalten die Erziehungsberechtigten den schriftlichen Entscheid des Regierungsrates. Dagegen kann innert 30 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Zug eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden.

Übertrittskommission I

Die Übertrittskommission I des Kantons Zug setzt sich zusammen aus Vertretungen der Direktion für Bildung und Kultur, der Vereinigung Schule & Elternhaus, der Wirtschaft, der Vereinigung der Schulleiterinnen und Schulleiter (VSL), des Amts für Berufsberatung, der Rektorenkonferenz und der Lehrerschaft (Mittelstufe II, Realschule, Sekundarschule, Gymnasium).

Die Mitglieder der Übertrittskommission I werden von der Direktion für Bildung und Kultur des Kantons Zug gewählt.

Repetition 6. Klasse

Die Repetition der 6. Klasse ist nur in Ausnahmefällen möglich. Die Rektorin, der Rektor ist für den Entscheid zuständig. Mögliche Gründe für eine Repetition sind die familiäre Situation oder ein längerer Schulausfall.

Das Gesuch um Repetition der 6. Klasse muss von den Erziehungsberechtigten bis spätestens 31. Januar der Rektorin, dem Rektor der Gemeinde eingereicht werden.

Schularten der Sekundarstufe I

Die Sekundarstufe I im Kanton Zug gliedert sich in vier Schularten:

- **Werkschule**
- **Realschule**
- **Sekundarschule**
- **Langzeitgymnasium Unterstufe**

Die Sekundarstufe I dauert für das Langzeitgymnasium Unterstufe zwei Jahre, für die andern drei Schularten drei Jahre.

Alle vier Schularten vermitteln eine Grundausbildung, wobei der Lehrstoff der Primarschule vertieft und erweitert wird. Die vier Schularten haben eigene Ziele und ein entsprechendes Bildungsangebot. Sie stellen auch verschiedene Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler.

Auf den beiden folgenden Seiten werden die vier Schularten einander in einer Tabelle gegenübergestellt.

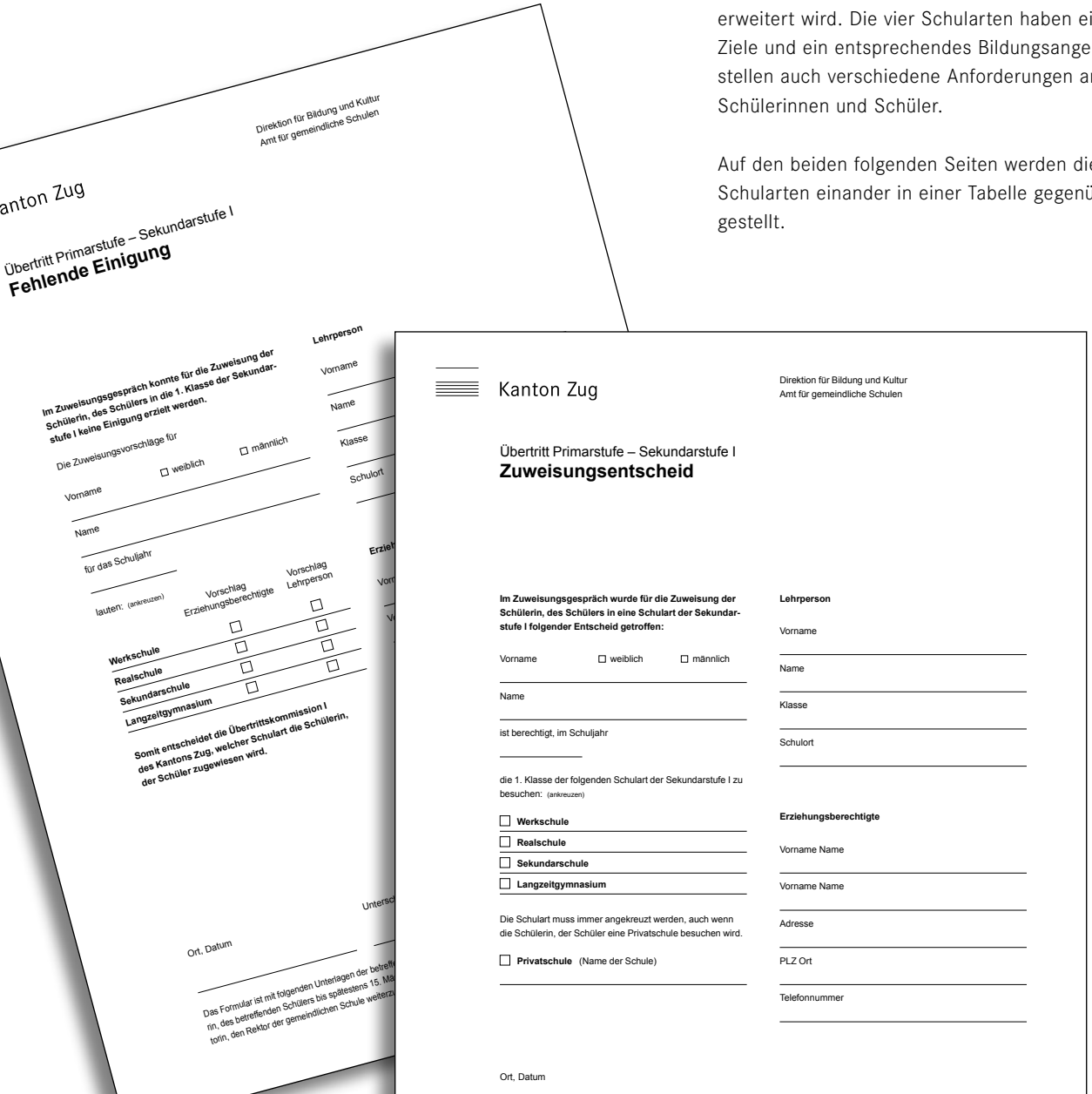

anton Zug

Direktion für Bildung und Kultur
Amt für gemeindliche Schulen

Übertritt Primarstufe – Sekundarstufe I
Fehlende Einigung

Im Zuweisungsgespräch konnte für die Zuweisung der Schülerin, des Schülers in die 1. Klasse der Sekundarstufe I keine Einigung erzielt werden.

Die Zuweisungsvorschläge für

Vorname ☐ weiblich ☐ männlich

Name

für das Schuljahr

lauten: (ankreuzen)

	Vorschlag Erziehungsberechtigte	Vorschlag Lehrperson
Werkschule	☐	☐
Realschule	☐	☐
Sekundarschule	☐	☐
Langzeitgymnasium	☐	

Somit entscheidet die Übertrittskommission I des Kantons Zug, welcher Schulart die Schülerin, der Schüler zugewiesen wird.

Ort, Datum

Das Formular ist mit folgenden Unterlagen der betreffe
rin, des betreffenden Schülers bis spätestens 15. Mä
tofrin, den Rektor der gemeindlichen Schule weiterzu

Lehrperson

Vorname

Name

Klasse

Schulort

Erzieh

Vorn

Kanton Zug

Direktion für Bildung und Kultur
Amt für gemeindliche Schulen

Übertritt Primarstufe – Sekundarstufe I
Zuweisungsentscheid

Im Zuweisungsgespräch wurde für die Zuweisung der Schülerin, des Schülers in eine Schulart der Sekundarstufe I folgender Entscheid getroffen:

Vorname ☐ weiblich ☐ männlich

Name

ist berechtigt, im Schuljahr

die 1. Klasse der folgenden Schulart der Sekundarstufe I zu besuchen: (ankreuzen)

☐ **Werkschule**
☐ **Realschule**
☐ **Sekundarschule**
☐ **Langzeitgymnasium**

Die Schulart muss immer angekreuzt werden, auch wenn die Schülerin, der Schüler eine Privatschule besuchen wird.

☐ **Privatschule** (Name der Schule)

Ort, Datum

Lehrperson

Vorname

Name

Klasse

Schulort

Erziehungsberechtigte

Vorname Name

Vorname Name

Adresse

PLZ Ort

Telefonnummer

Formulare «Zuweisungsentscheid» und «Fehlende Einigung» für den Übertritt von der Primarstufe in die Sekundarstufe I.

	Werkschule	Realschule
Auftrag, Ziel	Die Werkschule ist die Weiterführung der Kleinklasse für besondere Förderung auf der Sekundarstufe I. Die Rektorin, der Rektor kann auf Antrag des Schulpsychologischen Dienstes, der Erziehungsberechtigten und der Lehrperson Schülerinnen und Schüler mit überdauernden Lernzielanpassungen in mehreren Fächern der Werkschule zuweisen. Die Werkschule vertieft und erweitert die Grundausbildung, fördert die praktischen Anlagen sowie die Lebenstüchtigkeit. Sie bietet gezielte Hilfen zur Überwindung persönlicher Schwierigkeiten und Schwächen. Durch die besondere Förderung können teilweise Lerndefizite und Entwicklungsrückstände aufgeholt, Lernschwächen überwunden, das Selbstvertrauen gestärkt, die Selbstständigkeit aufgebaut und die Gemeinschaftsfähigkeit gefördert werden. Besonderes Gewicht wird auf die Berufswahlorientierung gelegt. Der Abschluss der Werkschule bildet die Basis für die Grundausbildung mit Attest. In Einzelfällen ist auch eine Berufslehre möglich.	Die Realschule bildet mit der Sekundarschule die kooperative Oberstufe (Seite 18). Die Realschule vertieft und erweitert die Lerninhalte der Primarschule, indem sie gezielt von den erworbenen Kenntnissen sowie den Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler ausgeht. Sie verknüpft die Theorie im Unterricht mit der Praxis im Alltag. In der Realschule lernen die Lehrpersonen ihre Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Fächern kennen, können sie dadurch ganzheitlich nach ihren Fähigkeiten und Neigungen erfassen und ihre praktischen und theoretischen Begabungen gezielt fördern. Der vermehrte Einsatz von Fachlehrpersonen sowie Schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen ermöglicht eine zusätzliche individuelle Förderung. Der Abschluss der Realschule bildet die Grundlage für eine Berufslehre.
	Die Schülerin, der Schüler	**Die Schülerin, der Schüler**
Fachkompetenzen	– löst Aufgaben bei individueller Förderung und mit Anleitung sachgerecht.	– löst einfache Aufgaben und fasst Neues ohne grössere Schwierigkeiten auf, wenn ein direkter Zusammenhang mit einer konkreten Alltagssituation ersichtlich ist.
Lernkompetenzen	– arbeitet bei einfachen, alltäglichen, überschaubaren Arbeiten und Aufträgen mit praktischem Bezug selbstständig.	– arbeitet selbstständig, zielorientiert und in Eigenverantwortung bei Aufträgen, die den individuellen Fähigkeiten angepasst sind.
Sozialkompetenzen	– nimmt Rücksicht auf andere und respektiert andere Ansichten und Meinungen.	– nimmt Rücksicht auf andere und respektiert andere Ansichten und Meinungen; – beteiligt sich aktiv und konstruktiv an Arbeiten in der Gruppe und richtet die eigene Arbeit auf das gemeinsame Ziel aus.
Selbstkompetenzen	– zeigt Lernwillen im Unterricht, hält sich an Vereinbarungen und Regeln und kommt ihren, seinen Pflichten nach.	– zeigt Lernwillen im Unterricht und motiviert sich nach Misserfolgen erneut; – hält sich an Vereinbarungen und Regeln und kommt ihren, seinen Pflichten nach.
Leistung	– besitzt einfache praktische Fertigkeiten und wendet sie im Alltag an.	– erreicht ein genügendes Leistungsniveau.

	Sekundarschule	Langzeitgymnasium
Auftrag, Ziel	Die Sekundarschule bildet mit der Realschule die kooperative Oberstufe (Seite 18). Die Sekundarschule vermittelt eine möglichst umfassende Bildung in sprachlicher, mathematisch-naturwissenschaftlicher und musischer Richtung. Sie fördert die Entwicklung in den Fach-, Lern-, Sozial- und Selbstkompetenzen. Der Abschluss der Sekundarschule bildet die Grundlage für eine Berufslehre und weiterführende Schulen.	Ziel des Gymnasiums ist die Hochschulreife. Die Schülerin, der Schüler lernt nicht bloss, den Stoff aufzunehmen, zu verarbeiten und wiederzugeben, sondern auch Probleme sachgemäss zu bearbeiten, klar darzustellen und zu lösen. Sicheres Wissen, selbstständiges Denken und klare Darstellung sind mit dem Vermögen verbunden, sich in der Standardsprache Hochdeutsch richtig und treffend auszudrücken. Das sechsjährige Langzeitgymnasium (LZG) ist ein kontinuierlicher Lehrgang, der von der 1. Klasse zur Matura führt und hohe Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler stellt. Ein Austritt nach der obligatorischen Schulzeit ist nach diesem Ausbildungskonzept nicht sinnvoll. Mit dem Kurzzeitgymnasium (KZG) besteht die Möglichkeit, im Anschluss an die 2. oder 3. Sekundarklasse einen vierjährigen Maturalehrgang zu besuchen.
	Die Schülerin, der Schüler	**Die Schülerin, der Schüler**
Fachkompetenzen	– vollzieht logische und abstrakte Sachverhalte nach und stellt sie sauber und korrekt dar; – fasst Neues rasch auf und erkennt wesentliche Zusammenhänge; – überträgt Erkenntnisse und Erfahrungen auf neue Situationen; – erkennt Probleme und entwickelt Ideen zu deren Lösung.	– erfasst komplexe sowie umfassende Sachverhalte und erkennt bei deren Betrachtung rasch Zusammenhänge; – denkt präzise, hat ein gutes Gedächtnis, ein hohes Konzentrationsvermögen und eine kreative Fantasie; – ist fähig, Probleme zu lösen.
Lernkompetenzen	– arbeitet selbstständig, plant eigene Arbeitsschritte zielgerichtet und koordiniert die verschiedenen Aufgaben; – schätzt sich anhand von Lernzielen realistisch ein.	– erarbeitet neue Unterrichtsinhalte ohne Hilfe und ordnet sie in Zusammenhänge ein; – besitzt ein überdurchschnittliches Mass an Selbstständigkeit im Erarbeiten und Einordnen neuer Unterrichtsinhalte sowie im Erledigen von Aufgaben; – schätzt sich anhand von Lernzielen realistisch ein und setzt sich selbst realistische Ziele.
Sozialkompetenzen	– nimmt Rücksicht auf andere und respektiert andere Ansichten und Meinungen; – beteiligt sich aktiv und konstruktiv an Arbeiten in der Gruppe und richtet die eigene Arbeit auf das gemeinsame Ziel aus; – trägt in Konfliktsituationen zu fairen Lösungen bei.	– nimmt Rücksicht auf andere und respektiert andere Ansichten und Meinungen; – richtet die eigene Arbeit in der Gruppe auf das Ziel aus, bringt kreative Beiträge in die Gruppe ein und kann unterschiedliche Ansichten innerhalb der Gruppe zusammenführen; – erkennt Konfliktsituationen, spricht diese an und trägt zu fairen Lösungen bei.
Selbstkompetenzen	– zeigt Lernwillen und beteiligt sich aktiv am Unterricht; – hält sich an Vereinbarungen und Regeln und kommt ihren, seinen Pflichten nach; – übernimmt Verantwortung für das eigene Lernen und Handeln.	– will viel wissen, hat Freude, Neues zu erkennen und hat Interesse am Lernen; – passt sich rasch neuen Situationen und Anforderungen an; – ist bereit, viel und ausdauernd zu lernen und sich Lerninhalte anzueignen, deren Sinn und Zweck zunächst nicht abschätzbar sind; – verkraftet hohe und länger andauernde Leistungsansprüche.
Leistung	– erreicht ein gutes Leistungsniveau.	– erreicht ein sehr hohes Leistungsniveau.

Übertritt während der 1. Sekundarklasse in die 1. Klasse Langzeitgymnasium

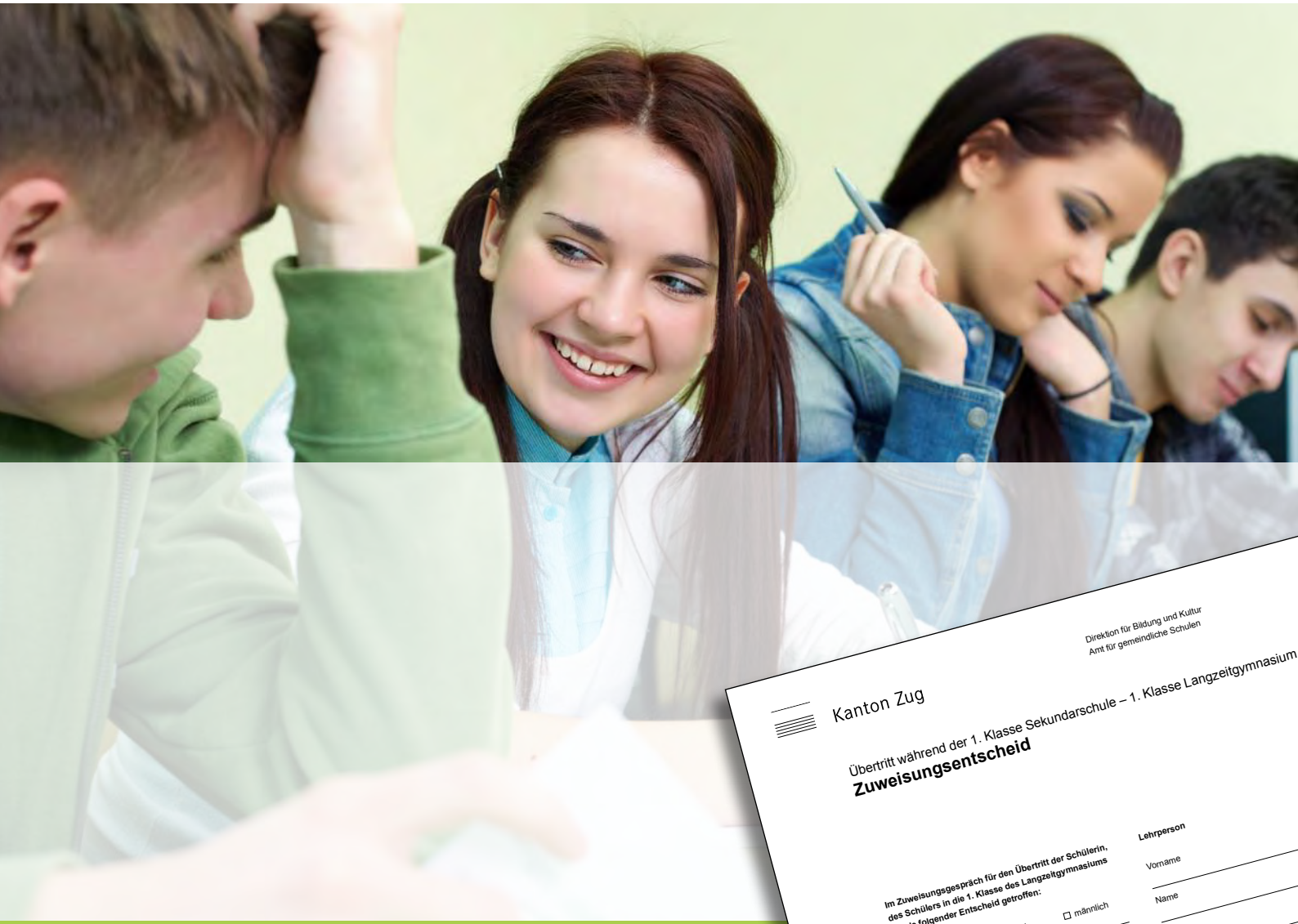

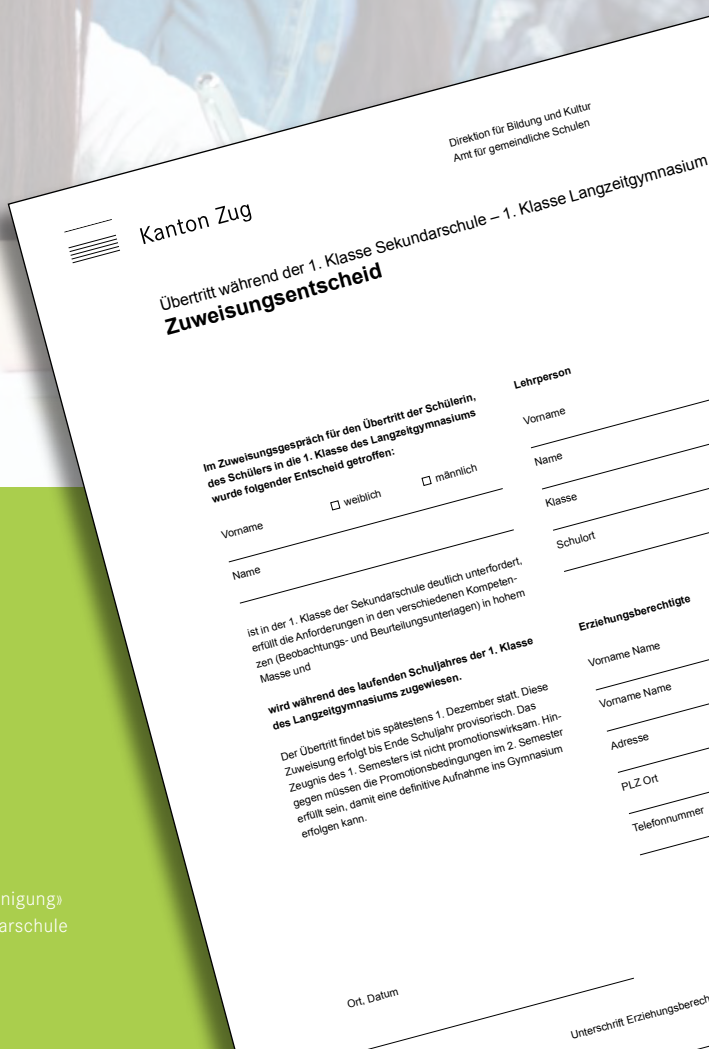

Kanton Zug

Direktion für Bildung und Kultur
Amt für gemeindliche Schulen

Übertritt während der 1. Klasse Sekundarschule – 1. Klasse Langzeitgymnasium

Zuweisungsentscheid

Im Zuweisungsgespräch für den Übertritt der Schülerin, des Schülers in die 1. Klasse des Langzeitgymnasiums wurde folgender Entscheid getroffen:

☐ weiblich ☐ männlich

Vorname

Name

ist in der 1. Klasse der Sekundarschule deutlich unterfordert, erfüllt die Anforderungen in den verschiedenen Kompetenzen (Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen) in hohem Masse und

wird während des laufenden Schuljahres der 1. Klasse des Langzeitgymnasiums zugewiesen.

Der Übertritt findet bis spätestens 1. Dezember statt. Diese Zuweisung erfolgt bis Ende Schuljahr provisorisch. Das Zeugnis des 1. Semesters ist nicht promotionswirksam. Hingegen müssen die Promotionsbedingungen im 2. Semester erfüllt sein, damit eine definitive Aufnahme ins Gymnasium erfolgen kann.

Lehrperson

Vorname

Name

Klasse

Schulort

Erziehungsberechtigte

Vorname Name

Vorname Name

Adresse

PLZ Ort

Telefonnummer

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberech

Formulare «Zuweisungsentscheid» und «Fehlende Einigung» für den Übertritt während der 1. Klasse der Sekundarschule in die 1. Klasse des Langzeitgymnasiums

Überblick über das Verfahren

Der Übertritt während der 1. Sekundarklasse in die 1. Klasse des Langzeitgymnasiums richtet sich nach dem Übertrittsverfahren I (vgl. Seiten 8–17). Diese Übertrittsmöglichkeit bietet die Chance, positiven Entwicklungen von Schülerinnen und Schülern, die seit dem 2. Semester der 6. Primarklasse stattgefunden haben und die sich auf die Lern- und Leistungssituation in der 1. Klasse der Sekundarschule auswirken, Rechnung zu tragen. Sofern eine deutliche Unterforderung in der 1. Sekundarklasse feststellbar ist, kann die Klassenlehrperson in Absprache mit dem Lehrerteam den Übertritt empfehlen. Dieser Übertritt bietet somit die einzige Gelegenheit von der Sekundarschule ins Langzeitgymnasium überzutreten. Alle weiteren Übertrittsmöglichkeiten von der Sekundarschule ins Gymnasium betreffen das Kurzzeitgymnasium.

1. Sekundarklasse → während des Schuljahres bis 1. Dezember → **1. Klasse Langzeitgymnasium (LZG)**

Um eine gute Anschlussmöglichkeit zu gewährleisten, muss ein Übertritt von der 1. Sekundarklasse ins Langzeitgymnasium bis spätestens 1. Dezember erfolgen.

Bei einem Übertritt bzw. einer nachträglichen Zuweisung ans Langzeitgymnasium stehen folgende Kompetenzen im Zentrum:

- **Fachkompetenzen**
  Welche Denkfähigkeit zeigt die Schülerin, der Schüler?
- **Lernkompetenzen**
  Welche Vorgehensweise wendet die Schülerin, der Schüler an?
- **Sozialkompetenzen**
  Wie verhält sich die Schülerin, der Schüler gegenüber Mitmenschen?
- **Selbstkompetenzen**
  Was trägt die Schülerin, der Schüler zum eigenen Lernprozess bei?

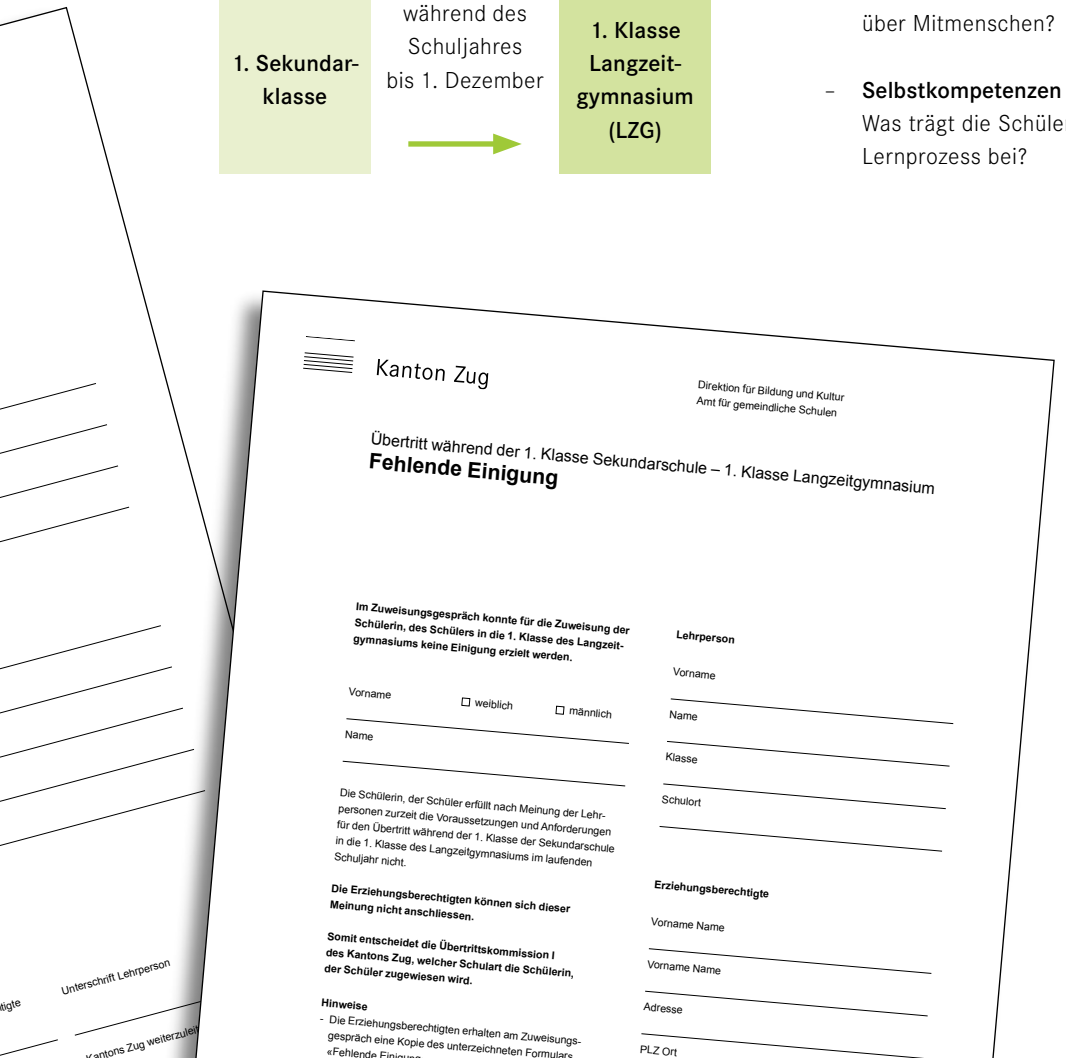

Kanton Zug

Direktion für Bildung und Kultur
Amt für gemeindliche Schulen

Übertritt während der 1. Klasse Sekundarschule – 1. Klasse Langzeitgymnasium
Fehlende Einigung

Im Zuweisungsgespräch konnte für die Zuweisung der Schülerin, des Schülers in die 1. Klasse des Langzeitgymnasiums keine Einigung erzielt werden.

Vorname ☐ weiblich ☐ männlich
Name

Die Schülerin, der Schüler erfüllt nach Meinung der Lehrpersonen zurzeit die Voraussetzungen und Anforderungen für den Übertritt während der 1. Klasse der Sekundarschule in die 1. Klasse des Langzeitgymnasiums im laufenden Schuljahr nicht.

Die Erziehungsberechtigten können sich dieser Meinung nicht anschliessen.

Somit entscheidet die Übertrittskommission I des Kantons Zug, welcher Schulart die Schülerin, der Schüler zugewiesen wird.

Hinweise
- Die Erziehungsberechtigten erhalten am Zuweisungsgespräch eine Kopie des unterzeichneten Formulars «Fehlende Einigung»

Lehrperson
Vorname
Name
Klasse
Schulort

Erziehungsberechtigte
Vorname Name
Vorname Name
Adresse
PLZ Ort

Unterschrift Lehrperson

Ablauf

Die Lehrperson gibt am Anfang der 1. Sekundarklasse die Broschüre «Übertritte» zuhanden der Erziehungsberechtigten ab.

Erfolgt eine Zuweisung während des Schuljahres von der 1. Sekundarklasse in die 1. Klasse des Langzeitgymnasiums, muss der Zuweisungsentscheid bis zum 10. November gefällt und das entsprechende Formular unterzeichnet sowie weitergeleitet sein.

Können sich die Beteiligten nicht über eine Zuweisung ins Langzeitgymnasium einigen, ist das Formular «Fehlende Einigung» bis spätestens 10. November zu unterzeichnen und mit den nötigen Unterlagen weiterzuleiten.

Ist eine deutliche Unterforderung feststellbar?
Empfiehlt die Klassenlehrperson in Absprache mit dem Lehrerteam einen Übertritt in die 1. Klasse des Langzeitgymnasiums?

JA
Der unterzeichnete Zuweisungsentscheid wird via Rektorat an die Übertrittskommission I weitergeleitet.

↓

Die Schülerin, der Schüler wird der 1. Klasse des Langzeitgymnasiums zugewiesen.

Ein Übertritt erfolgt bis spätestens 1. Dezember.

NEIN
Das Formular «Fehlende Einigung» und die entsprechenden Unterlagen werden via Rektorat der Übertrittskommission I des Kantons Zug zugestellt. Die Übertrittskommission I fällt nach Prüfung der Akten bis Ende November einen Zuweisungsentscheid.

↓

Weist die Übertrittskommission I die Schülerin, den Schüler dem Langzeitgymnasium zu?

← JA

↓

NEIN
Die Erziehungsberechtigten akzeptieren den Verbleib in der Sekundarschule.

Die Schülerin, der Schüler besucht weiterhin die 1. Klasse der Sekundarschule.

↓

NEIN
Die Erziehungsberechtigten können beim Regierungsrat eine Verwaltungsbeschwerde einreichen.

Der Regierungsrat entscheidet.

Zuweisung – Fehlende Einigung

Zuweisungskriterien
Die Zuweisung richtet sich nach den Leistungen und der mutmasslichen Entwicklung der Schülerin bzw. des Schülers. Folgende Kriterien sind für den Zuweisungsentscheid massgebend:

- die Leistungen der Schülerin, des Schülers von Beginn der 1. Sekundarklasse bis spätestens 10. November, wobei eine deutliche Unterforderung feststellbar sein muss;
- die Lern-, Sozial- und Selbstkompetenzen der Schülerin, des Schülers;
- die Neigungen und Interessen der Schülerin, des Schülers.

Zuweisungsentscheid
Der Zuweisungsentscheid muss bis spätestens 10. November gefällt sein. Das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Formular «Zuweisungsentscheid» wird von der Klassenlehrperson dem gemeindlichen Rektorat zugestellt und anschliessend der Übertrittskommission I des Kantons Zug weitergeleitet. Die Schulleitung der Gemeinde ist vorgängig über den Übertritt zu informieren.

Fehlende Einigung
Bei Uneinigkeit zwischen Lehrerteam und Erziehungsberechtigten über die Zuweisung der Schülerin, des Schülers während der 1. Sekundarklasse ins Langzeitgymnasium muss das Formular «Fehlende Einigung» unterzeichnet werden. Die Klassenlehrperson händigt den Erziehungsberechtigten am Zuweisungsgespräch eine Kopie des von beiden Seiten unterzeichneten Formulars «Fehlende Einigung» aus und weist die Erziehungsberechtigten darauf hin, dass diese eine schriftliche Stellungnahme zuhanden der Übertrittskommission I einreichen können. Die schriftliche Stellungnahme kann entweder bis 10. November in einem verschlossenen Couvert der Klassenlehrperson zur Weiterleitung übergeben werden oder bis 17. November direkt der Übertrittskommission I, Amt für gemeindliche Schulen, Baarerstrasse 37, 6300 Zug zugestellt werden.

Das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Formular sowie die nötigen weiteren Unterlagen werden von der Klassenlehrperson dem gemeindlichen Rektorat bis spätestens 10. November weitergeleitet. Das Rektorat leitet sämtliche Unterlagen bis 12. November der Übertrittskommission I des Kantons Zug weiter.

Bei einer fehlenden Einigung leitet die Klassenlehrperson folgende Unterlagen weiter:

- Formular «Fehlende Einigung»
- Leistungsübersicht über die Leistungen im 1. Semester der 1. Sekundarklasse bis zum Zeitpunkt des Zuweisungsgesprächs;
- Kopie der ausgefüllten Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen der 1. Sekundarklasse;
- Kurze schriftliche Stellungnahme des Lehrerteams der betreffenden Schülerin bzw. des betreffenden Schülers;
- Schriftliche Stellungnahme der Erziehungsberechtigten, sofern diese bis spätestens 10. November in einem verschlossenen Couvert der Klassenlehrperson zur Weiterleitung an die Übertrittskommission I übergeben wird.

Entscheid
Die Übertrittskommission I entscheidet bis Ende November über die Zuweisung der Schülerin bzw. des Schülers. Die Erziehungsberechtigten, die Rektorin bzw. der Rektor und die Klassenlehrperson werden schriftlich über den beschwerdefähigen Entscheid informiert.

Rechtsmittel
Gegen den Entscheid der Übertrittskommission I können Erziehungsberechtigte innert 10 Tagen beim Regierungsrat Verwaltungsbeschwerde einreichen. Die Erziehungsberechtigten erhalten dann schriftlich den Entscheid des Regierungsrats.

Langzeitgymnasium

Auftrag und Ziel
Das Langzeitgymnasium führt nach der Primarschule innerhalb von sechs Jahren zur Matura. Die Schülerinnen und Schüler erhalten einerseits eine breite Allgemeinbildung in einer Vielzahl von Fächern, die für alle verpflichtend sind. Andererseits können sie aus einem breiten Wahlbereich ihr individuelles Profil zusammenstellen. Die letzten vier Jahre des Gymnasiums führen gemäss den Rahmenbedingungen der Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV) zu einer schweizerisch anerkannten Matura, die zum Studium an allen Schweizer Universitäten und Hochschulen berechtigt.

Klassen-, Arbeits- und Studienwochen, Projekttage, fachspezifische Exkursionen sowie ein vielfältiges Freifachangebot ergänzen und bereichern den regulären Unterricht. Die Zuger Langzeitgymnasien bieten eine zweisprachige Matura (Deutsch – Englisch) an. Das Angebot richtet sich an begabte, leistungsfähige Schülerinnen und Schüler, die einen vertieften Umgang mit der Fremdsprache Englisch erwerben möchten.

Anforderungen
Der Besuch des Langzeitgymnasiums erfordert von den Schülerinnen und Schülern, Lerninhalte nicht bloss aufzunehmen, zu verarbeiten und wiederzugeben, sondern auch Probleme sachgemäss zu bearbeiten, klar darzustellen und zu lösen. Sicheres Wissen, selbstständiges Denken und klare Darstellung sind mit dem Vermögen verbunden, sich in der Standardsprache Hochdeutsch richtig und treffend auszudrücken.

Fachkompetenzen
Die Schülerin, der Schüler
- erfasst komplexe sowie umfassende Sachverhalte und erkennt bei deren Betrachtung rasch Zusammenhänge;
- denkt präzise, hat ein gutes Gedächtnis, verfügt über ein hohes Konzentrationsvermögen und kreative Intelligenz;
- ist fähig, Probleme zu lösen.

Lernkompetenzen
Die Schülerin, der Schüler
- erarbeitet neue Unterrichtsinhalte ohne Hilfe und ordnet sie in Zusammenhänge ein;
- besitzt ein überdurchschnittliches Mass an Selbstständigkeit im Erarbeiten und Einordnen neuer Unterrichtsinhalte sowie im Erledigen von Aufgaben;
- schätzt sich anhand von Lernzielen realistisch ein und setzt sich selbst realistische Ziele.

Sozialkompetenzen
Die Schülerin, der Schüler
- nimmt Rücksicht auf andere und respektiert andere Ansichten und Meinungen;
- richtet die eigene Arbeit in der Gruppe auf das Ziel aus, bringt kreative Beiträge in die Gruppe ein und kann unterschiedliche Ansichten innerhalb der Gruppe zusammenführen;
- erkennt Konfliktsituationen, spricht diese an und trägt zu fairen Lösungen bei.

Selbstkompetenzen
Die Schülerin, der Schüler
- will viel wissen, hat Freude, Neues zu erkennen und hat Interesse am Lernen;
- passt sich rasch neuen Situationen und Anforderungen an;
- ist bereit, viel und ausdauernd zu lernen und sich Lerninhalte anzueignen, deren Sinn und Zweck zunächst nicht abschätzbar sind;
- verkraftet hohe und länger andauernde Leistungsansprüche.

Leistung
Die Schülerin, der Schüler erreicht ein sehr hohes Leistungsniveau.

Promotion im Langzeitgymnasium

Diese nachträgliche Zuweisung ans Langzeitgymnasium erfolgt bis Ende Schuljahr provisorisch. Das Zeugnis des 1. Semesters des Langzeitgymnasiums ist somit noch nicht promotionswirksam. Hingegen müssen die Promotionsbedingungen im 2. Semester erfüllt sein, damit eine definitive Aufnahme erfolgen kann.

Erfüllt die Schülerin, der Schüler die Promotionsbedingungen am Ende der 1. Klasse nicht, erfolgt eine Zuweisung in die 2. Sekundarklasse des Wohnortes.

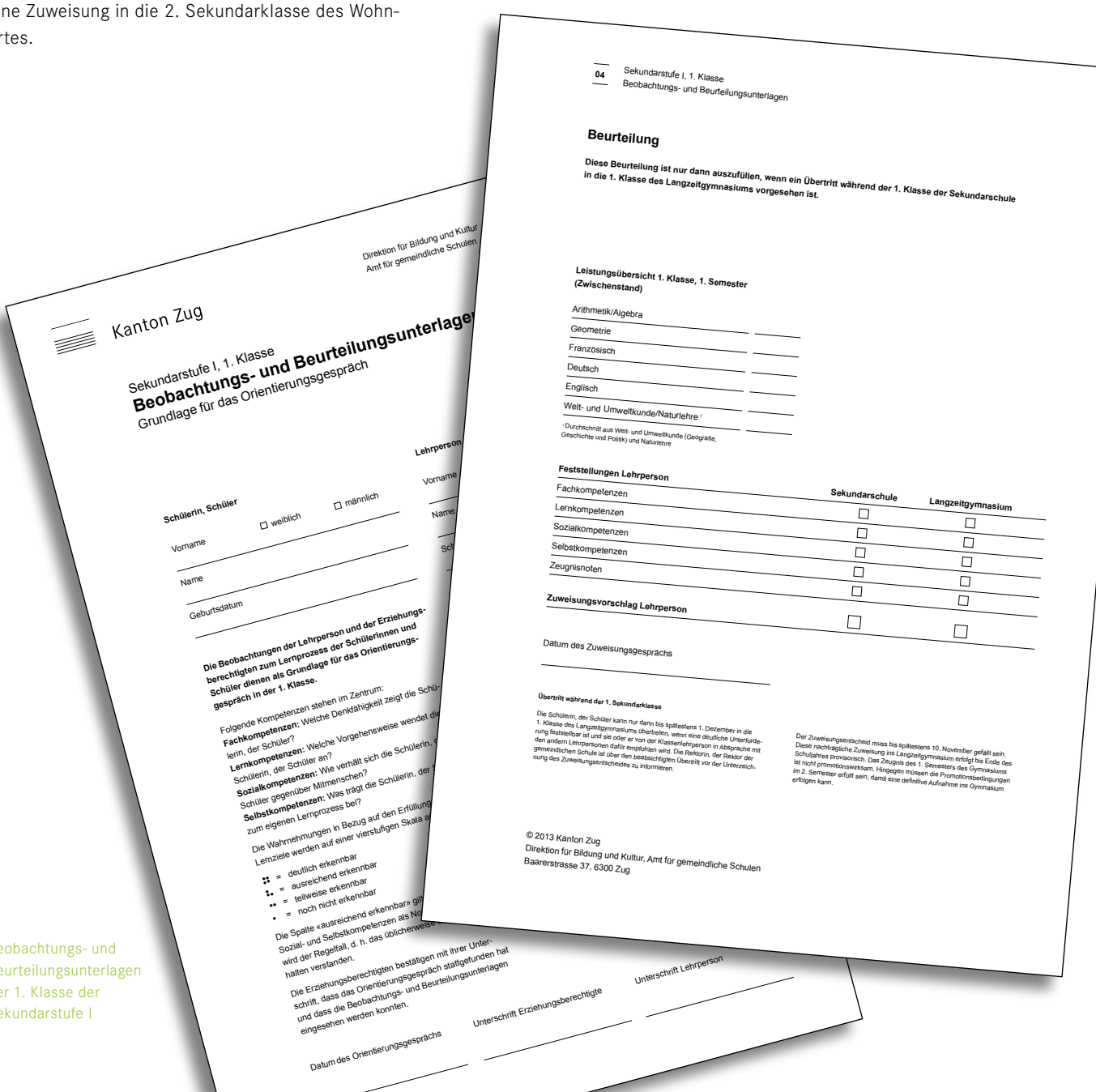

Kanton Zug

Direktion für Bildung und Kultur
Amt für gemeindliche Schulen

Sekundarstufe I, 1. Klasse
Beobachtungs- und Beurteilungsunterlage
Grundlage für das Orientierungsgespräch

Schülerin, Schüler ☐ weiblich ☐ männlich

Vorname

Name

Geburtsdatum

Lehrperson

Vorname

Name

Die Beobachtungen der Lehrperson und der Erziehungsberechtigten zum Lernprozess der Schülerinnen und Schüler dienen als Grundlage für das Orientierungsgespräch in der 1. Klasse.

Folgende Kompetenzen stehen im Zentrum:
Fachkompetenzen: Welche Denkfähigkeit zeigt die Schülerin, der Schüler?
Lernkompetenzen: Welche Vorgehensweise wendet die Schülerin, der Schüler an?
Sozialkompetenzen: Wie verhält sich die Schülerin, der Schüler gegenüber Mitmenschen?
Selbstkompetenzen: Was trägt die Schülerin, der zum eigenen Lernprozess bei?

Die Wahrnehmungen in Bezug auf den Erfüllung
Lernziele werden auf einer vierstufigen Skala a

⁘ = deutlich erkennbar
⁖ = ausreichend erkennbar
⁘ = teilweise erkennbar
• = noch nicht erkennbar

Die Spalte «ausreichend erkennbar» gil
Sozial- und Selbstkompetenzen als No
wird der Regelfall, d. h. das üblicherweis
halten verstanden.

Die Erziehungsberechtigten bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass das Orientierungsgespräch stattgefunden hat und dass die Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen eingesehen werden konnten.

Datum des Orientierungsgesprächs

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Unterschrift Lehrperson

04 Sekundarstufe I, 1. Klasse
Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen

Beurteilung

Diese Beurteilung ist nur dann auszufüllen, wenn ein Übertritt während der 1. Klasse der Sekundarschule in die 1. Klasse des Langzeitgymnasiums vorgesehen ist.

Leistungsübersicht 1. Klasse, 1. Semester (Zwischenstand)

Arithmetik/Algebra	
Geometrie	
Französisch	
Deutsch	
Englisch	
Welt- und Umweltkunde/Naturlehre [1]	

[1] Durchschnitt aus Welt- und Umweltkunde (Geografie, Geschichte und Politik) und Naturlehre

Feststellungen Lehrperson	**Sekundarschule**	**Langzeitgymnasium**
Fachkompetenzen	☐	☐
Lernkompetenzen	☐	☐
Sozialkompetenzen	☐	☐
Selbstkompetenzen	☐	☐
Zeugnisnoten	☐	☐
Zuweisungsvorschlag Lehrperson	☐	☐

Datum des Zuweisungsgesprächs

Übertritt während der 1. Sekundarklasse

Die Schülerin, der Schüler kann nur dann bis spätestens 1. Dezember in die 1. Klasse des Langzeitgymnasiums übertreten, wenn eine deutliche Unterforderung feststellbar ist und sie oder er von der Klassenlehrperson in Absprache mit den andern Lehrpersonen dafür empfohlen wird. Die Rektorin, der Rektor der gemeindlichen Schule ist über den betreffenden Übertritt vor der Unterzeichnung des Zuweisungsentscheides zu informieren.

Der Zuweisungsentscheid muss bis spätestens 10. November gefällt sein. Diese nachträgliche Zuweisung ins Langzeitgymnasium erfolgt bis Ende des Schuljahres provisorisch. Das Zeugnis des 1. Semesters des Gymnasiums ist nicht promotionswirksam. Hingegen müssen die Promotionsbedingungen im 2. Semester erfüllt sein, damit eine definitive Aufnahme ins Gymnasium erfolgen kann.

© 2013 Kanton Zug
Direktion für Bildung und Kultur, Amt für gemeindliche Schulen
Baarerstrasse 37, 6300 Zug

Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen der 1. Klasse der Sekundarstufe I

Übertritt 2. Sekundarklasse – Kurzzeitgymnasium

Kanton Zug

Übertritt 2. Klasse Sekundarschule – 1. Klasse Ku

Zuweisungsentscheid

Im Zuweisungsgespräch für den Übertritt ins Kurzzeitgymnasium wurde folgender Entscheid getroffen:

Vorname ☐ weiblich ☐ männlich

Name

ist berechtigt, im Schuljahr

die 1. Klasse des Kurzzeitgymnasiums zu besuchen.

Ort, Datum

Formular «Zuweisungsentscheid»
für den Übertritt von der 2. Klasse der Sekundarschule
in die 1. Klasse des Kurzzeitgymnasiums

Überblick über das Verfahren

Die Zuweisung einer Schülerin bzw. eines Schülers der 2. Klasse der Sekundarschule in das Kurzzeitgymnasium erfolgt aufgrund einer Gesamtbeurteilung von verschiedenen Kriterien und Voraussetzungen sowie eines Entscheides der Klassenlehrperson und der Erziehungsberechtigten.

Vorausgesetzt die Jugendliche, der Jugendliche erfüllt die Anforderungen, kann sie bzw. er nach der 2. Sekundarklasse in die 1. Klasse des Kurzzeitgymnasiums übertreten.

2. Sekundarklasse → **1. Klasse Kurzzeitgymnasium (KZG)**

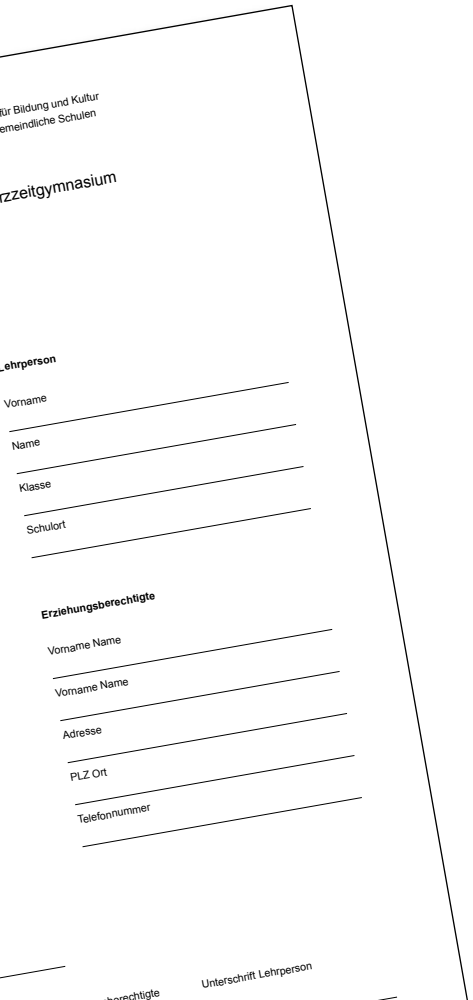

Kriterien
Die Zuweisungsgrundlage stützt sich auf eine ganzheitliche Beurteilung der Fähigkeiten und der mutmasslichen Entwicklung der Schülerin, des Schülers ab. Massgebend für eine Zuweisung sind die Lernleistungen wie auch die fächerübergreifenden Kompetenzen der Schülerin bzw. des Schülers, bezogen auf die aktuelle sowie auf die mutmasslich zukünftige Entwicklung. Die Motivation und das Interesse, eine kantonale Mittelschule besuchen zu wollen, sowie die Vorstellungen der Schülerin bzw. des Schülers über den eigenen schulischen und beruflichen Werdegang sind weitere wichtige Faktoren, die in die Gesamtbeurteilung einbezogen werden.

In Bezug auf einen Übertritt von der 2. Sekundarklasse in das Kurzzeitgymnasium sind folgende Kriterien bei einer Gesamtbeurteilung relevant:
- Besuch des Niveaus A in den Niveaufächern;
- die Leistungen im ersten Semester der 2. Sekundarklasse in den Fächern, welche die Erfahrungsnote bilden (Deutsch, Französisch, Englisch, Arithmetik/Algebra, Geometrie, Welt- und Umweltkunde, Naturlehre);
- der Verlauf der Entwicklung der Schülerin, des Schülers im ersten Semester der 2. Sekundarklasse;
- die Lern-, Sozial-, und Selbstkompetenzen der Schülerin, des Schülers;
- die Neigungen und Interessen der Schülerin, des Schülers.

Ablauf

Beabsichtigt eine Schülerin, ein Schüler nach der 2. Sekundarklasse ins Kurzzeitgymnasium überzutreten, findet ein Zuweisungsgespräch bis spätestens 15. März statt.

Die Klassenlehrperson lädt die Erziehungsberechtigten gemeinsam mit ihrem Kind zum Zuweisungsgespräch ein.

Entsprechen die Fähigkeiten, Fertigkeiten, Interessen und die mutmassliche Entwicklung der Schülerin, des Schülers den Voraussetzungen des Kurzzeitgymnasiums?
Sind sich die Klassenlehrperson und die Erziehungsberechtigten diesbezüglich einig?

JA
Der Zuweisungsentscheid wird unterzeichnet. Die Erziehungsberechtigten leiten den Entscheid an das Kurzzeitgymnasium weiter.

↓

Die Schülerin, der Schüler ist berechtigt, das Kurzzeitgymnasium während eines Jahres zu besuchen.*

NEIN
Die Erziehungsberechtigten können die Schülerin, den Schüler zum Abklärungstest anmelden, sofern die Anmeldevoraussetzungen gegeben sind (vgl. Abklärungstest S. 32)

Die Übertrittskommission II trifft aufgrund des Ergebnisses des Abklärungstests den beschwerdefähigen Entscheid bis spätestens Mitte Mai.

↓

Hat die Übertrittskommisson II die Schülerin, den Schüler dem Kurzzeitgymnasium zugewiesen?

← JA

↓

NEIN
Die Erziehungsberechtigten akzeptieren den Entscheid.

Die Schülerin, der Schüler besucht im Anschluss an die 2. Sekundarklasse die 3. Sekundarklasse.

↓

NEIN
Die Erziehungsberechtigten akzeptieren den Entscheid der Übertrittskommission II nicht und reichen beim Regierungsrat eine Verwaltungsbeschwerde ein.

Der Regierungsrat entscheidet.

*** Promotion im Kurzzeitgymnasium**
Eine Zuweisung ins Kurzzeitgymnasium erfolgt in der Regel für das kommende Schuljahr. Für den Verbleib am Kurzzeitgymnasium müssen dessen Promotionsbedingungen im Zeugnis des 2. Semesters erfüllt werden.

Zuweisung

Zuweisungsgespräch
Die Klassenlehrperson der 2. Klasse der Sekundarschule ermittelt im Zuweisungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten und der Schülerin, dem Schüler bis spätestens 15. März, ob die Fähigkeiten, Interessen und die mutmassliche Entwicklung der Schülerin bzw. des Schülers dem Kurzzeitgymnasium entsprechen. Die Klassenlehrperson berücksichtigt beim Entscheid die Beurteilung des Lehrerteams der betreffenden Schülerin, des betreffenden Schülers.

Zuweisungsentscheid
Der von den Erziehungsberechtigten und der Klassenlehrperson am Zuweisungsgespräch unterzeichnete Zuweisungsentscheid berechtigt zum Besuch des Kurzzeitgymnasiums während eines Jahres.

Die Erziehungsberechtigten leiten den Zuweisungsentscheid bis spätestens 20. März zur Anmeldung an das Kurzzeitgymnasium weiter. Die Klassenlehrperson informiert die Schulleitung sowie die Rektorin, den Rektor der gemeindlichen Schulen über den Übertritt am Ende des 2. Sekundarschuljahres.

Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen
Die Erziehungsberechtigten können die Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen der 2. Klasse der Sekundarschule zur Vorbereitung auf das Zuweisungsgespräch ausfüllen und diese an das Gespräch mit der Klassenlehrperson mitbringen. Sie erhalten die Unterlagen von der Klassenlehrperson zu Beginn des Schuljahres.

Die Unterlagen sind auch im Internet unter www.zg.ch (Suchbegriff: Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen) abrufbar.

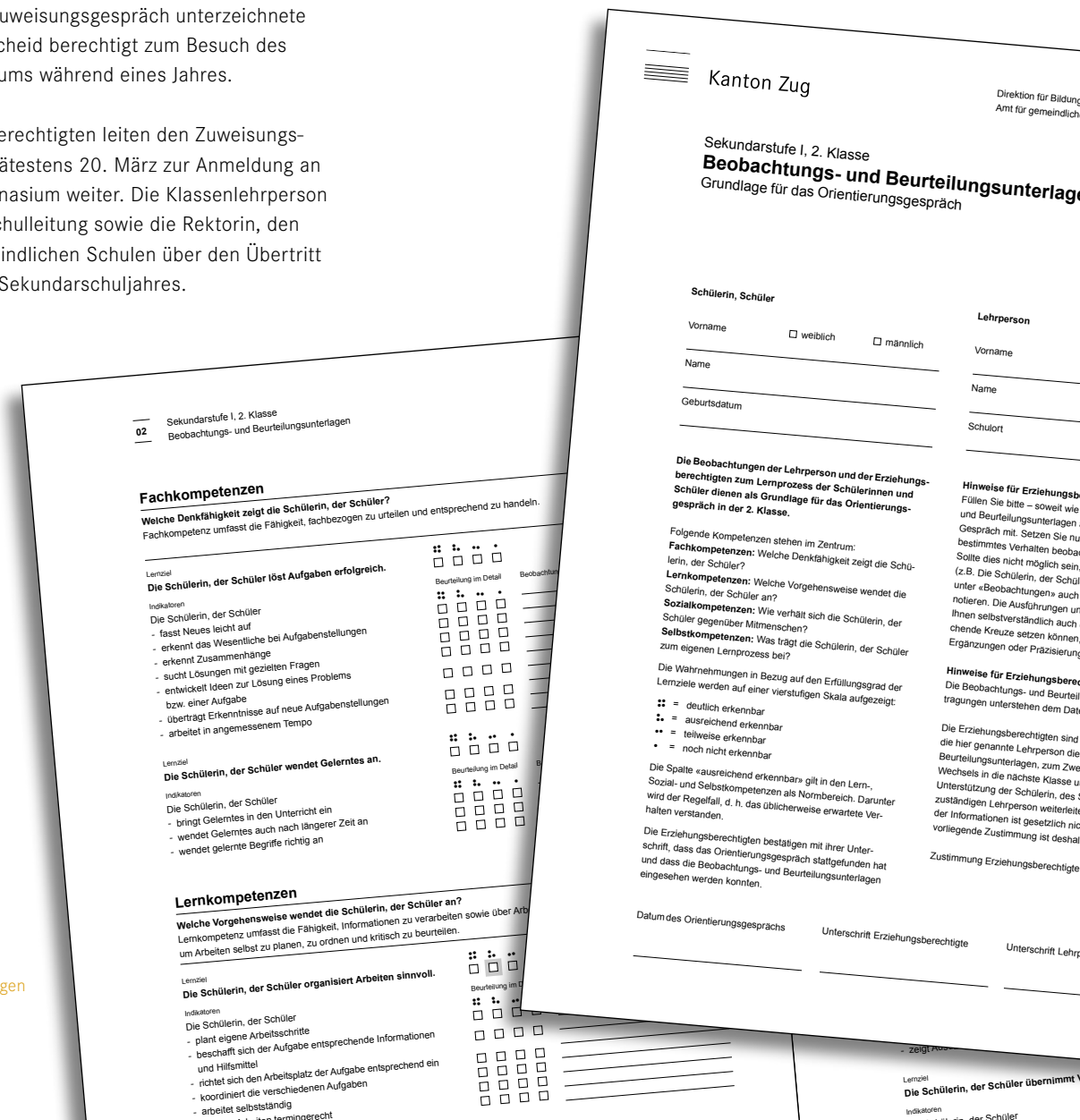
Kanton Zug

Sekundarstufe I, 2. Klasse
Beobachtungs- und Beurteilungsunterlage
Grundlage für das Orientierungsgespräch

Schülerin, Schüler
Vorname ☐ weiblich ☐ männlich
Name
Geburtsdatum

Lehrperson
Vorname
Name
Schulort

Die Beobachtungen der Lehrperson und der Erziehungsberechtigten zum Lernprozess der Schülerinnen und Schüler dienen als Grundlage für das Orientierungsgespräch in der 2. Klasse.

Folgende Kompetenzen stehen im Zentrum:
Fachkompetenzen: Welche Denkfähigkeit zeigt die Schülerin, der Schüler?
Lernkompetenzen: Welche Vorgehensweise wendet die Schülerin, der Schüler an?
Sozialkompetenzen: Wie verhält sich die Schülerin, der Schüler gegenüber Mitmenschen?
Selbstkompetenzen: Was trägt die Schülerin, der Schüler zum eigenen Lernprozess bei?

Die Wahrnehmungen in Bezug auf den Erfüllungsgrad der Lernziele werden auf einer vierstufigen Skala aufgezeigt:

⁘ = deutlich erkennbar
⁖ = ausreichend erkennbar
•• = teilweise erkennbar
• = noch nicht erkennbar

Die Spalte «ausreichend erkennbar» gilt in den Lern-, Sozial- und Selbstkompetenzen als Normbereich. Darunter wird der Regelfall, d. h. das üblicherweise erwartete Verhalten verstanden.

Die Erziehungsberechtigten bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass das Orientierungsgespräch stattgefunden hat und dass die Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen eingesehen werden konnten.

Datum des Orientierungsgesprächs | Unterschrift Erziehungsberechtigte | Unterschrift Lehrp

02 Sekundarstufe I, 2. Klasse
Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen

Fachkompetenzen
Welche Denkfähigkeit zeigt die Schülerin, der Schüler?
Fachkompetenz umfasst die Fähigkeit, fachbezogen zu urteilen und entsprechend zu handeln.

Lernziel
Die Schülerin, der Schüler löst Aufgaben erfolgreich.
Indikatoren
Die Schülerin, der Schüler
- fasst Neues leicht auf
- erkennt das Wesentliche bei Aufgabenstellungen
- erkennt Zusammenhänge
- sucht Lösungen mit gezielten Fragen
- entwickelt Ideen zur Lösung eines Problems bzw. einer Aufgabe
- überträgt Erkenntnisse auf neue Aufgabenstellungen
- arbeitet in angemessenem Tempo

Beurteilung im Detail | Beobachtun

Lernziel
Die Schülerin, der Schüler wendet Gelerntes an.
Indikatoren
Die Schülerin, der Schüler
- bringt Gelerntes in den Unterricht ein
- wendet Gelerntes auch nach längerer Zeit an
- wendet gelernte Begriffe richtig an

Beurteilung im Detail

Lernkompetenzen
Welche Vorgehensweise wendet die Schülerin, der Schüler an?
Lernkompetenz umfasst die Fähigkeit, Informationen zu verarbeiten sowie über Arb
um Arbeiten selbst zu planen, zu ordnen und kritisch zu beurteilen.

Lernziel
Die Schülerin, der Schüler organisiert Arbeiten sinnvoll.
Indikatoren
Die Schülerin, der Schüler
- plant eigene Arbeitsschritte
- beschafft sich der Aufgabe entsprechende Informationen und Hilfsmittel
- richtet sich den Arbeitsplatz der Aufgabe entsprechend ein
- koordiniert die verschiedenen Aufgaben
- arbeitet selbstständig

Beurteilung im D

Lernziel
Die Schülerin, der Schüler übernimmt
Indikatoren
Die Schülerin, der Schüler

Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen der 2. Klasse der Sekundarstufe I

Abklärungstest

Zulassung
Kann die Klassenlehrperson unter Einbezug der Beurteilung des Lehrerteams der betreffenden Schülerin bzw. des betreffenden Schülers eine Zuweisung ans Kurzzeitgymnasium nicht unterstützen, kann sich die Schülerin, der Schüler für den Abklärungstest anmelden, sofern sie bzw. er die folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- Die Schülerin, der Schüler besucht in allen Niveaufächern den höchsten Niveaukurs.
- Die Schülerin, der Schüler kann im 1. Semester der 2. Sekundarklasse eine Erfahrungsnote von 4.80 ausweisen.

Das Anmeldeformular sowie die nötigen Unterlagen erhalten die Erziehungsberechtigten am Zuweisungsgespräch von der Klassenlehrperson, sofern die Jugendliche, der Jugendliche die Voraussetzungen für die Zulassung zum Test erfüllt.

Sofern die Schülerin, der Schüler am Abklärungstest teilnimmt, ist sie bzw. er während des Abklärungstests vom Schulunterricht in der Gemeinde dispensiert.

Anmeldung
Die Anmeldung zum Abklärungstest erfolgt bis spätestens 20. März (Poststempel) durch die Erziehungsberechtigten. Sie wird an folgende Adresse eingereicht:

Direktion für Bildung und Kultur
Übertrittskommission II
Baarerstrasse 19
6300 Zug

Der Anmeldung sind folgende Dokumente beizulegen:

- Anmeldeformular
- Kopien der Zeugnisnoten der 1. und 2. Sekundarklasse
- Kopien der von der Klassenlehrperson ausgefüllten Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen der 1. und 2. Sekundarklasse
- Formular Erfahrungsnote

Stoffumfang am Abklärungstest
Für Schülerinnen und Schüler aus der 2. Sekundarklasse umfasst der Abklärungstest den Unterrichtsstoff der 1. Sekundarklasse und des 1. Semesters der 2. Sekundarklasse. Eine detaillierte Auflistung des Stoffumfangs ist Inhalt eines separaten Schreibens der Übertrittskommission II.

Übertrittskommission II
Die von der Direktion für Bildung und Kultur gewählte Übertrittskommission II organisiert und koordiniert den Abklärungstest für den Besuch der kantonalen Mittelschulen. Sie setzt sich aus einer Vertretung der Direktion für Bildung und Kultur, je einer Vertretung der kantonalen Mittelschulen (Kurzzeitgymnasium, Fachmittelschule, Wirtschaftsmittelschule), einer Vertretung der Rektorenkonferenz des Kantons Zug sowie einer Vertretung der Lehrpersonen der Sekundarschulen zusammen.

Die Übertrittskommission II entscheidet über die Zuweisung, wenn betroffene Jugendliche keinen Zuweisungsentscheid erhalten und in der Folge am Abklärungstest teilgenommen haben. Entscheidungsgrundlage bilden der Abklärungstest sowie die eingereichten Unterlagen.

Einladung zum Abklärungstest
Die Schülerinnen und Schüler werden von der Übertrittskommission II schriftlich zum Abklärungstest eingeladen. Der Test findet Ende März bzw. anfangs April statt. Im Schreiben werden Datum, Dauer, Ort und weitere Hinweise kommuniziert.

Entscheid
Für den Zuweisungsentscheid bei einer Teilnahme am Abklärungstest ist die Übertrittskommission II zuständig. Der beschwerdefähige Entscheid wird den Erziehungsberechtigten schriftlich bis spätestens Mitte Mai zugestellt.

Rechtsmittel
Das Rechtsmittelverfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Schulgesetzes und des Verwaltungsrechtspflegegesetzes. Danach kann gegen den Entscheid der Übertrittskommission II eine Verwaltungsbeschwerde an den Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug innert 20 Tagen eingereicht werden.

Kurzzeitgymnasium

Auftrag und Ziel
Das Kurzzeitgymnasium führt Schülerinnen und Schüler im Anschluss an die 2. oder 3. Sekundarklasse in vier Jahren zur Maturität. Es bietet sämtliche gymnasialen Profilrichtungen an (musische, neusprachliche, mathematisch-naturwissenschaftliche und wirtschaftlich-rechtliche Schwerpunktfächer). Zudem können die Schülerinnen und Schüler einen breit ausgebauten zweisprachigen Maturitätslehrgang Deutsch – Englisch belegen. Das 2002 eröffnete Gymnasium zeichnet sich durch seinen Campus- und Tagesschulcharakter, seine mit etwa 200 Schülerinnen und Schülern überschaubare Grösse und ein innovatives didaktisch-methodisches Konzept aus (regelmässige Studienwochen und interdisziplinäre Unterrichtsprojekte, konsequente Förderung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen).

Das Bildungsziel des Kurzzeitgymnasiums ist die gesamtschweizerisch anerkannte gymnasiale Maturität, welche den freien Zugang zu allen Studienrichtungen der Universitäten, der ETH, der pädagogischen Hochschulen und – mit einem entsprechenden Praktikum nach der Maturität – der Fachhochschulen ermöglicht.

Das Kurzzeitgymnasium ist eine Anschlussschule für leistungsstarke Sekundarschülerinnen und -schüler, welche später an einer Universität oder Hochschule studieren möchten. Sie müssen über eine hohe Leistungsbereitschaft verfügen, breit gefächerte fachliche Interessen haben und sich auch für fächerübergreifendes, methodisches und soziales Lernen interessieren.

Anforderungen
Der Besuch des Kurzzeitgymnasiums erfordert von den Schülerinnen und Schülern, Lerninhalte nicht bloss aufzunehmen, zu verarbeiten und wiederzugeben, sondern auch Probleme sachgemäss zu bearbeiten, klar darzustellen und zu lösen. Sicheres Wissen, selbstständiges Denken und klare Darstellung sind mit dem Vermögen verbunden, sich in der Standardsprache Hochdeutsch richtig und treffend auszudrücken.

Fachkompetenzen
Die Schülerin, der Schüler
- erfasst komplexe sowie umfassende Sachverhalte und erkennt bei deren Betrachtung rasch Zusammenhänge;
- denkt präzise, hat ein gutes Gedächtnis, verfügt über ein hohes Konzentrationsvermögen und kreative Intelligenz;
- ist fähig, Probleme zu lösen.

Lernkompetenzen
Die Schülerin, der Schüler
- erarbeitet neue Unterrichtsinhalte ohne Hilfe und ordnet sie in Zusammenhänge ein;
- besitzt ein überdurchschnittliches Mass an Selbstständigkeit im Erarbeiten und Einordnen neuer Unterrichtsinhalte sowie im Erledigen von Aufgaben;
- schätzt sich anhand von Lernzielen realistisch ein und setzt sich selbst realistische Ziele.

Sozialkompetenzen
Die Schülerin, der Schüler
- nimmt Rücksicht auf andere und respektiert andere Ansichten und Meinungen;
- richtet die eigene Arbeit in der Gruppe auf das Ziel aus, bringt kreative Beiträge in die Gruppe ein und kann unterschiedliche Ansichten innerhalb der Gruppe zusammenführen;
- erkennt Konfliktsituationen, spricht diese an und trägt zu fairen Lösungen bei.

Selbstkompetenzen
Die Schülerin, der Schüler
- will viel wissen, hat Freude, Neues zu erkennen und hat Interesse am Lernen;
- passt sich rasch neuen Situationen und Anforderungen an;
- ist bereit, viel und ausdauernd zu lernen und sich Lerninhalte anzueignen, deren Sinn und Zweck zunächst nicht abschätzbar sind;
- verkraftet hohe und länger andauernde Leistungsansprüche.

Leistung
Die Schülerin, der Schüler erreicht ein sehr hohes Leistungsniveau.

Übertritt 3. Sekundarklasse – kantonale Mittelschulen bzw. lehrbegleitende Berufsmaturitätsschulen

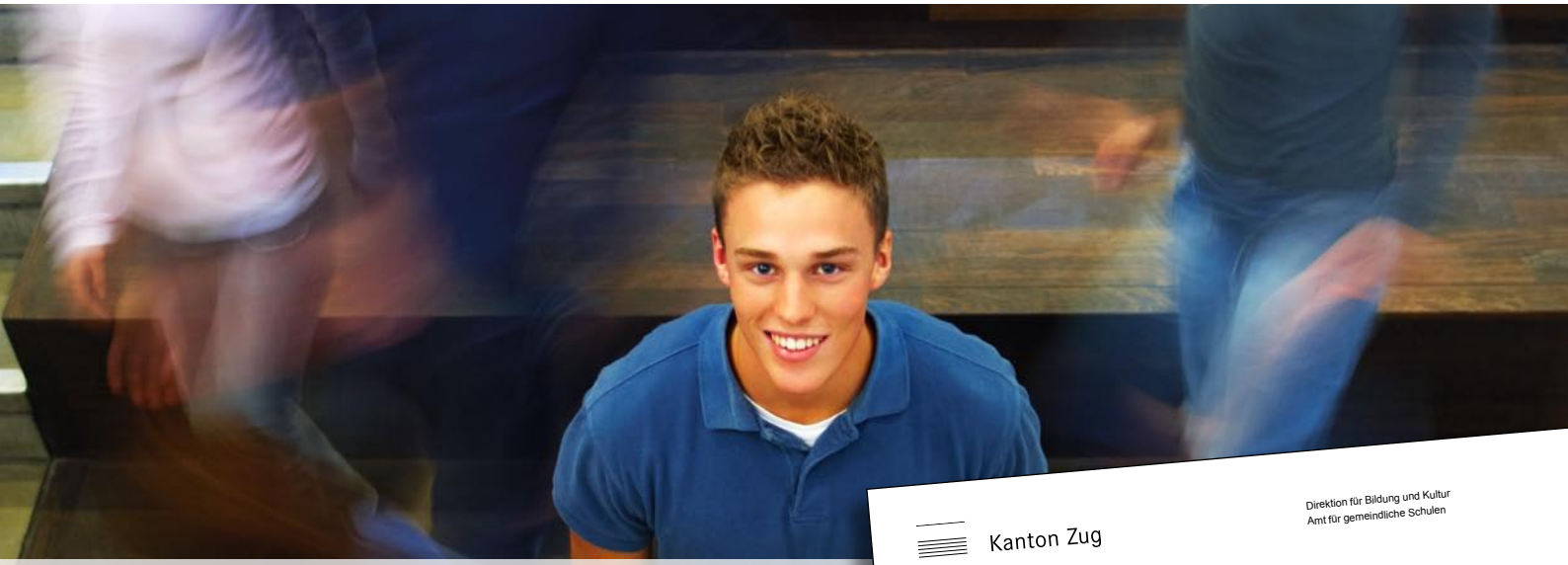

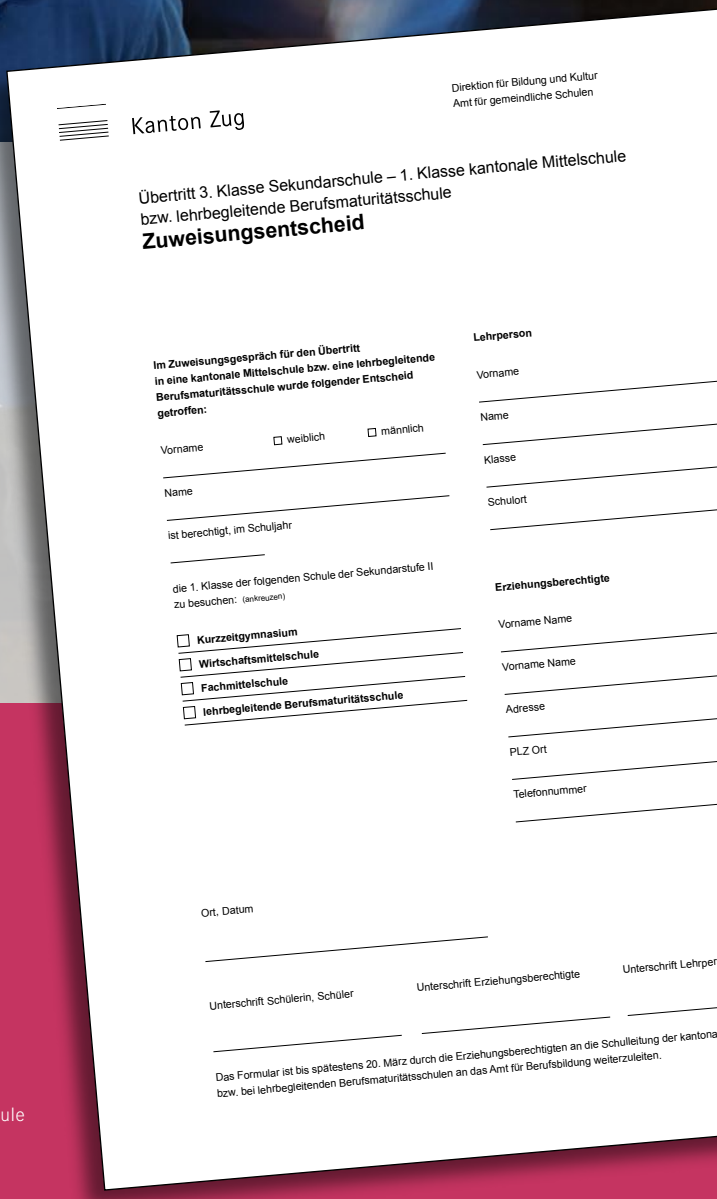

Kanton Zug

Direktion für Bildung und Kultur
Amt für gemeindliche Schulen

Übertritt 3. Klasse Sekundarschule – 1. Klasse kantonale Mittelschule
bzw. lehrbegleitende Berufsmaturitätsschule
Zuweisungsentscheid

Im Zuweisungsgespräch für den Übertritt in eine kantonale Mittelschule bzw. eine lehrbegleitende Berufsmaturitätsschule wurde folgender Entscheid getroffen:

Vorname ☐ weiblich ☐ männlich

Name

ist berechtigt, im Schuljahr

die 1. Klasse der folgenden Schule der Sekundarstufe II zu besuchen: (ankreuzen)

☐ **Kurzzeitgymnasium**
☐ **Wirtschaftsmittelschule**
☐ **Fachmittelschule**
☐ **lehrbegleitende Berufsmaturitätsschule**

Lehrperson

Vorname
Name
Klasse
Schulort

Erziehungsberechtigte

Vorname Name
Vorname Name
Adresse
PLZ Ort
Telefonnummer

Ort, Datum

Unterschrift Schülerin, Schüler

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Unterschrift Lehrper

Das Formular ist bis spätestens 20. März durch die Erziehungsberechtigten an die Schulleitung der kantona
bzw. bei lehrbegleitenden Berufsmaturitätsschulen an das Amt für Berufsbildung weiterzuleiten.

Formular «Zuweisungsentscheid»
für den Übertritt von der 3. Klasse der Sekundarschule
in die 1. Klasse einer kantonalen Mittelschule
bzw. lehrbegleitenden Berufsmaturitätsschule

Überblick über das Verfahren

Die Zuweisung einer Schülerin bzw. eines Schülers der 3. Klasse der Sekundarschule oder der Brückenangebote in eine kantonale Mittelschule bzw. eine lehrbegleitende Berufsmaturitätsschule erfolgt aufgrund einer Gesamtbeurteilung von verschiedenen Kriterien und Voraussetzungen sowie eines Entscheides der Klassenlehrperson und der Erziehungsberechtigten. Vorausgesetzt die Jugendliche, der Jugendliche erfüllt die Anforderungen, kann sie bzw. er nach der 3. Sekundarklasse in folgende kantonale Schulen übertreten:

Kantonale Mittelschulen
- Kurzzeitgymnasium (KZG)
- Wirtschaftsmittelschule (WMS)
- Fachmittelschule (FMS)

Lehrbegleitende Berufsmaturitätsschulen
- Kaufmännisches Bildungszentrum (KBZ)
- Gewerblich-industrielles Bildungszentrum (GIBZ)

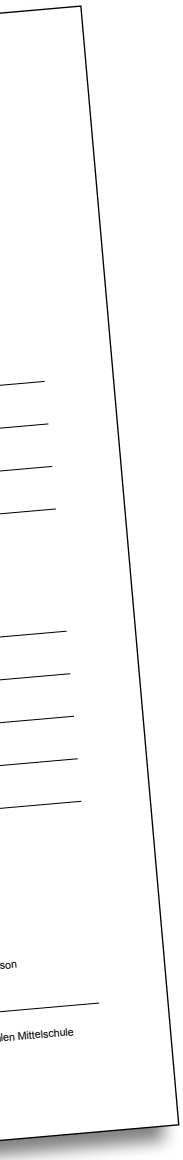

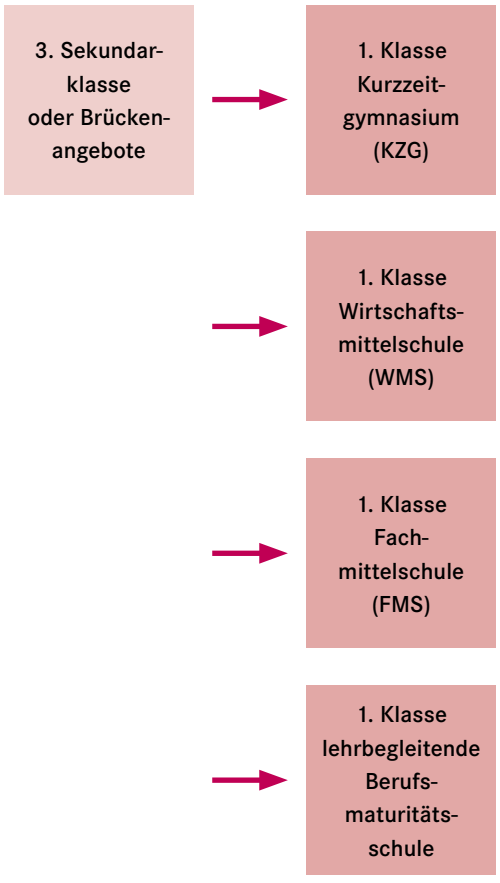

Kriterien
Die Zuweisungsgrundlage stützt sich auf eine ganzheitliche Beurteilung der Fähigkeiten und der mutmasslichen Entwicklung der Schülerin, des Schülers ab. Massgebend für eine Zuweisung sind die Lernleistungen wie auch die fächerübergreifenden Kompetenzen der Schülerin bzw. des Schülers, bezogen auf die aktuelle sowie auf die mutmasslich zukünftige Entwicklung. Die Motivation und das Interesse, eine kantonale Mittelschule bzw. lehrbegleitende Berufsmaturitätsschule zu besuchen, sowie die Vorstellungen der Schülerin bzw. des Schülers über den eigenen schulischen und beruflichen Werdegang sind weitere wichtige Faktoren, die in die Gesamtbeurteilung einbezogen werden.

In Bezug auf einen Übertritt von der 3. Sekundarklasse in eine kantonale Mittelschule bzw. lehrbegleitende Berufsmaturitätsschule sind folgende Kriterien bei einer Gesamtbeurteilung relevant:
- Besuch des Niveaus A in den Niveaufächern;
- die Leistungen im ersten Semester der 3. Sekundarklasse in den Fächern, welche die Erfahrungsnote bilden (Deutsch, Französisch, Englisch, Arithmetik/Algebra, Geometrie, Welt- und Umweltkunde, Naturlehre);
- der Verlauf der Entwicklung der Schülerin, des Schülers im ersten Semester der 3. Sekundarklasse;
- die Lern-, Sozial-, und Selbstkompetenzen der Schülerin, des Schülers;
- die Neigungen und Interessen der Schülerin, des Schülers.

Ablauf

Beabsichtigt eine Schülerin, ein Schüler nach der 3. Sekundarklasse ins Kurzzeitgymnasium, in die Fachmittelschule oder in die Wirtschaftsmittelschule überzutreten, findet ein Zuweisungsgespräch bis spätestens 15. März statt.

Die Klassenlehrperson lädt die Erziehungsberechtigten gemeinsam mit ihrem Kind zum Zuweisungsgespräch ein.

Entsprechen die Fähigkeiten, Fertigkeiten, Interessen und die mutmassliche Entwicklung der Schülerin, des Schülers den Voraussetzungen der kantonalen Mittelschule?
Sind sich die Klassenlehrperson und die Erziehungsberechtigten diesbezüglich einig?

JA
Die Erziehungsberechtigten leiten den unterzeichneten Zuweisungsentscheid an das Kurzzeitgymnasium, die Wirtschaftsmittelschule bzw. die Fachmittelschule weiter.

↓

Die Schülerin, der Schüler wird dem Kurzzeitgymnasium, der Wirtschaftsmittelschule bzw. der Fachmittelschule zugewiesen.

Sie bzw. er ist berechtigt, die zugewiesene Schulart während eines Jahres zu besuchen.

NEIN
Die Erziehungsberechtigten können die Schülerin, den Schüler zum Abklärungstest anmelden, sofern die Anmeldevoraussetzungen gegeben sind (vgl. Abklärungstest S. 38).

Die Übertrittskommission II trifft aufgrund des Ergebnisses des Abklärungstests den beschwerdefähigen Entscheid bis spätestens Mitte Mai.

↓

Hat die Übertrittskommisson II die Schülerin, den Schüler dem Kurzzeitgymnasium, der Wirtschaftsmittelschule bzw. der Fachmittelschule zugewiesen?

← JA

↓

NEIN
Die Erziehungsberechtigen akzeptieren den Entscheid.

Die Schülerin, der Schüler sucht sich eine Lehrstelle oder entscheidet sich für eine Zwischenlösung im Anschluss an die 3. Sekundarklasse.

↓

NEIN
Die Erziehungsberechtigten akzeptieren den Entscheid der Übertrittskommission II nicht und reichen beim Regierungsrat eine Verwaltungsbeschwerde ein.

Der Regierungsrat entscheidet.

Zuweisung

Zuweisungsgespräch
Die Klassenlehrperson der 3. Klasse der Sekundarschule ermittelt im Zuweisungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten und der Schülerin, dem Schüler bis spätestens 15. März (bei lehrbegleitenden Berufsmaturitätsschulen bis 25. März), ob die Fähigkeiten, Interessen und die mutmassliche Entwicklung der Schülerin bzw. des Schülers der gewünschten kantonalen Mittelschule bzw. lehrbegleitenden Berufsmaturitätsschule entsprechen. Die Klassenlehrperson berücksichtigt beim Entscheid die Beurteilung des Lehrerteams der betreffenden Schülerin, des betreffenden Schülers.

Zuweisungsentscheid
Der von den Erziehungsberechtigten und der Klassenlehrperson am Zuweisungsgespräch unterzeichnete Zuweisungsentscheid berechtigt zum Besuch der kantonalen Mittelschule bzw. lehrbegleitenden Berufsmaturitätsschule während eines Jahres.

Die Erziehungsberechtigten leiten den Zuweisungsentscheid mit dem Anmeldungsformular bis spätestens 20. März an die betreffende Schule, bei lehrbegleitenden Berufsmaturitätsschulen bis Ende März an das Amt für Berufsbildung weiter. Die Klassenlehrperson informiert die Schulleitung sowie die Rektorin, den Rektor der gemeindlichen Schulen über den Übertritt am Ende des 3. Sekundarschuljahres.

Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen
Die Erziehungsberechtigten können die Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen der 3. Klasse der Sekundarschule zur Vorbereitung auf das Zuweisungsgespräch ausfüllen und diese an das Gespräch mit der Klassenlehrperson mitbringen. Sie erhalten die Unterlagen von der Klassenlehrperson zu Beginn des Schuljahres.

Die Unterlagen sind auch im Internet unter www.zg.ch (Suchbegriff: Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen) abrufbar.

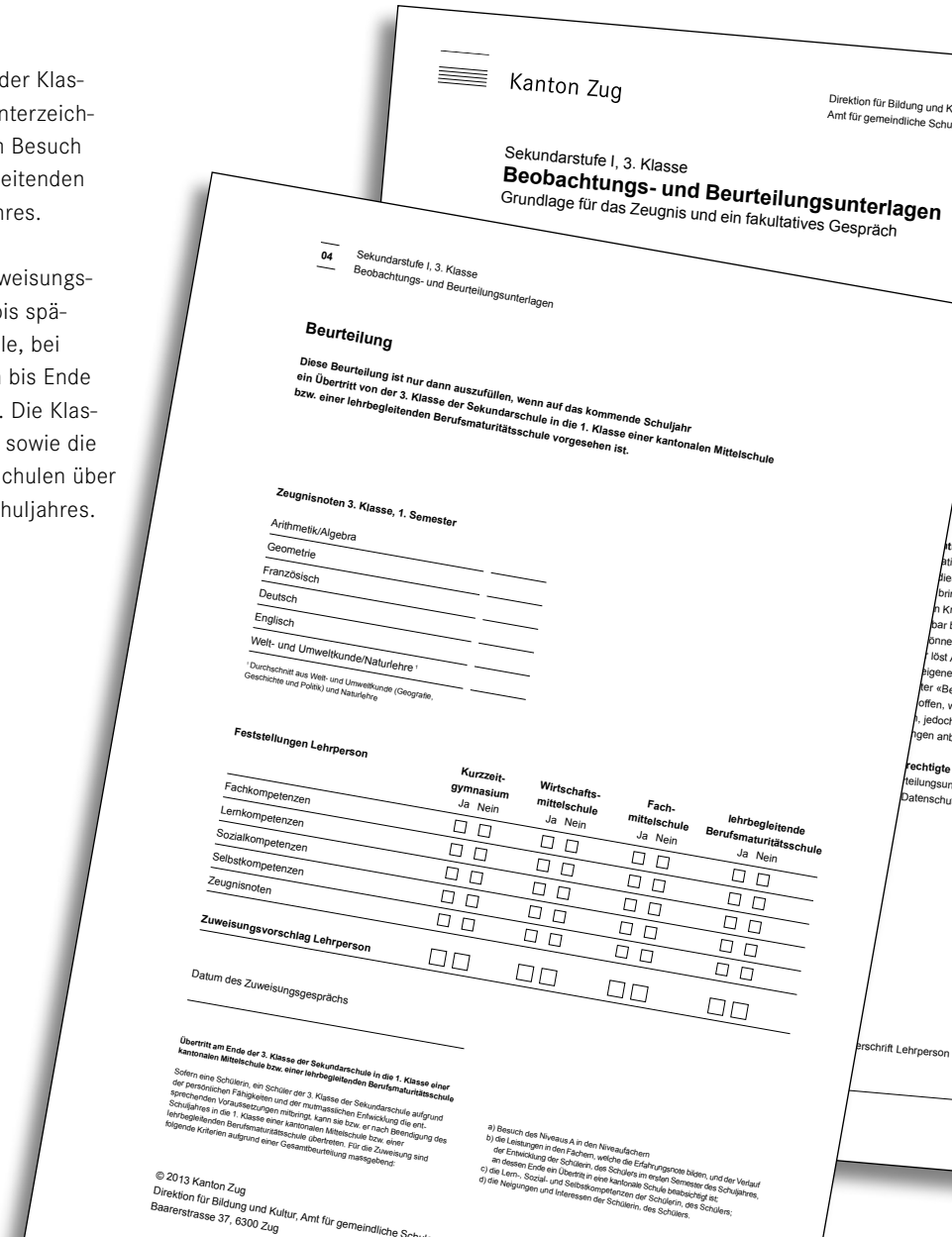
Kanton Zug

Sekundarstufe I, 3. Klasse
Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen
Grundlage für das Zeugnis und ein fakultatives Gespräch

04 Sekundarstufe I, 3. Klasse
Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen

Beurteilung

Diese Beurteilung ist nur dann auszufüllen, wenn auf das kommende Schuljahr ein Übertritt von der 3. Klasse der Sekundarschule in die 1. Klasse einer kantonalen Mittelschule bzw. einer lehrbegleitenden Berufsmaturitätsschule vorgesehen ist.

Zeugnisnoten 3. Klasse, 1. Semester

Arithmetik/Algebra
Geometrie
Französisch
Deutsch
Englisch
Welt- und Umweltkunde/Naturlehre [1]

[1] Durchschnitt aus Welt- und Umweltkunde (Geografie, Geschichte und Politik) und Naturlehre

Feststellungen Lehrperson

	Kurzzeitgymnasium Ja	Kurzzeitgymnasium Nein	Wirtschaftsmittelschule Ja	Wirtschaftsmittelschule Nein	Fachmittelschule Ja	Fachmittelschule Nein	lehrbegleitende Berufsmaturitätsschule Ja	lehrbegleitende Berufsmaturitätsschule Nein
Fachkompetenzen	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Lernkompetenzen	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Sozialkompetenzen	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Selbstkompetenzen	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Zeugnisnoten	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Zuweisungsvorschlag Lehrperson	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Datum des Zuweisungsgesprächs

Übertritt am Ende der 3. Klasse der Sekundarschule in die 1. Klasse einer kantonalen Mittelschule bzw. einer lehrbegleitenden Berufsmaturitätsschule

Sofern eine Schülerin, ein Schüler der 3. Klasse der Sekundarschule aufgrund der persönlichen Fähigkeiten und der mutmasslichen Entwicklung die entsprechenden Voraussetzungen mitbringt, kann sie bzw. er nach Beendigung des Schuljahres in die 1. Klasse einer kantonalen Mittelschule bzw. einer lehrbegleitenden Berufsmaturitätsschule übertreten. Für die Zuweisung sind folgende Kriterien aufgrund einer Gesamtbeurteilung massgebend:

a) Besuch des Niveaus A in den Niveaufächern
b) die Leistungen in den Fächern, welche die Erfahrungsnote bilden, und der Verlauf der Entwicklung der Schülerin, des Schülers im ersten Semester des Schuljahres, an dessen Ende ein Übertritt in eine kantonale Schule beabsichtigt ist;
c) die Lern-, Sozial- und Selbstkompetenzen der Schülerin, des Schülers;
d) die Neigungen und Interessen der Schülerin, des Schülers.

© 2013 Kanton Zug
Direktion für Bildung und Kultur, Amt für gemeindliche Schu...
Baarerstrasse 37, 6300 Zug

Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen der 3. Klasse der Sekundarstufe I

Abklärungstest für kantonale Mittelschulen

Zulassung
Kann die Klassenlehrperson unter Einbezug der Beurteilung des Lehrerteams der betreffenden Schülerin, bzw. des betreffenden Schülers eine Zuweisung an eine kantonale Mittelschule nicht unterstützen, kann sich die Schülerin, der Schüler für den Abklärungstest anmelden, sofern sie bzw. er die folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- Die Schülerin, der Schüler besucht in allen Niveaufächern den höchsten Niveaukurs.
- Die Schülerin, der Schüler kann im 1. Semester der 3. Sekundarklasse für einen Übertritt an die FMS und WMS eine Erfahrungsnote von 4.50, für einen Übertritt ins Kurzzeitgymnasium eine Erfahrungsnote von 4.80 ausweisen.

Das Anmeldeformular sowie die nötigen Unterlagen erhalten die Erziehungsberechtigten am Zuweisungsgespräch von der Klassenlehrperson, sofern die Jugendliche, der Jugendliche die Voraussetzungen für die Zulassung zum Test erfüllt.

Sofern die Schülerin, der Schüler am Abklärungstest teilnimmt, ist sie bzw. er während des Abklärungstests vom Schulunterricht in der Gemeinde dispensiert.

Anmeldung
Die Anmeldung zum Abklärungstest für das Kurzzeitgymnasium, die Wirtschaftsmittelschule und Fachmittelschule erfolgt bis spätestens 20. März (Poststempel) durch die Erziehungsberechtigten. Sie wird an folgende Adresse eingereicht:

Direktion für Bildung und Kultur
Übertrittskommission II
Baarerstrasse 19
6300 Zug

Der Anmeldung sind folgende Dokumente beizulegen:

- Anmeldeformular
- Kopien der Zeugnisnoten der 2. und 3. Sekundarklasse
- Kopien der von der Klassenlehrperson ausgefüllten Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen der 2. und 3. Sekundarklasse
- Formular Erfahrungsnote

Stoffumfang am Abklärungstest
Für Schülerinnen und Schüler aus der 3. Sekundarklasse umfasst der Abklärungstest den Unterrichtsstoff der 1. und 2. Sekundarklasse sowie des 1. Semesters der 3. Sekundarklasse. Eine detaillierte Auflistung des Stoffumfangs ist Inhalt eines separaten Schreibens der Übertrittskommission II.

Übertrittskommission II
Die von der Direktion für Bildung und Kultur gewählte Übertrittskommission II organisiert und koordiniert den Abklärungstest für den Besuch der kantonalen Mittelschulen. Sie setzt sich aus einer Vertretung der Direktion für Bildung und Kultur, je einer Vertretung der kantonalen Mittelschulen (Kurzzeitgymnasium, Fachmittelschule, Wirtschaftsmittelschule), einer Vertretung der Rektorenkonferenz des Kantons Zug sowie einer Vertretung der Lehrpersonen der Sekundarschulen zusammen.

Die Übertrittskommission II entscheidet über die Zuweisung, wenn betroffene Jugendliche keinen Zuweisungsentscheid erhalten und in der Folge am Abklärungstest teilgenommen haben. Entscheidungsgrundlage bilden der Abklärungstest sowie die eingereichten Unterlagen.

Einladung zum Abklärungstest
Die Schülerinnen und Schüler werden von der Übertrittskommission II schriftlich zum Abklärungstest eingeladen. Der Test findet Ende März bzw. anfangs April statt. Im Schreiben werden Datum, Dauer, Ort und weitere Hinweise kommuniziert.

Entscheid
Für den Zuweisungsentscheid bei einer Teilnahme am Abklärungstest ist die Übertrittskommission II zuständig. Der beschwerdefähige Entscheid wird den Erziehungsberechtigten schriftlich bis spätestens Mitte Mai zugestellt.

Rechtsmittel
Das Rechtsmittelverfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Schulgesetzes und des Verwaltungsrechtspflegegesetzes. Danach kann gegen den Entscheid der Übertrittskommission II eine Verwaltungsbeschwerde an den Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug innert 20 Tagen eingereicht werden.

Kantonale Mittelschulen und Berufsmaturitätsschulen

Anforderungen und Ziele
Der Besuch einer Maturitätsschule (Langzeit- oder Kurzzeitgymnasium, Fach- oder Wirtschaftsmittelschule, Berufsmaturitätsschule) erfordert von den Schülerinnen und Schülern, Lerninhalte nicht bloss aufzunehmen, zu verarbeiten und wiederzugeben, sondern auch Probleme sachgemäss zu bearbeiten, klar darzustellen und zu lösen. Sicheres Wissen, selbstständiges Denken und klare Darstellung sind mit dem Vermögen verbunden, sich in der Standardsprache Hochdeutsch richtig und treffend auszudrücken.

Fachkompetenzen
Die Schülerin, der Schüler
- erfasst komplexe sowie umfassende Sachverhalte und erkennt bei deren Betrachtung rasch Zusammenhänge;
- denkt präzise, hat ein gutes Gedächtnis, verfügt über ein hohes Konzentrationsvermögen und kreative Intelligenz;
- ist fähig, Probleme zu lösen.

Lernkompetenzen
Die Schülerin, der Schüler
- erarbeitet neue Unterrichtsinhalte ohne Hilfe und ordnet sie in Zusammenhänge ein;
- besitzt ein überdurchschnittliches Mass an Selbstständigkeit im Erarbeiten und Einordnen neuer Unterrichtsinhalte sowie im Erledigen von Aufgaben;
- schätzt sich anhand von Lernzielen realistisch ein und setzt sich selbst realistische Ziele.

Sozialkompetenzen
Die Schülerin, der Schüler
- nimmt Rücksicht auf andere und respektiert andere Ansichten und Meinungen;
- richtet die eigene Arbeit in der Gruppe auf das Ziel aus, bringt kreative Beiträge in die Gruppe ein und kann unterschiedliche Ansichten innerhalb der Gruppe zusammenführen;
- erkennt Konfliktsituationen, spricht diese an und trägt zu fairen Lösungen bei.

Selbstkompetenzen
Die Schülerin, der Schüler
- will viel wissen, hat Freude, Neues zu erkennen und hat Interesse am Lernen;
- passt sich rasch neuen Situationen und Anforderungen an;
- ist bereit, viel und ausdauernd zu lernen und sich Lerninhalte anzueignen, deren Sinn und Zweck zunächst nicht abschätzbar sind;
- verkraftet hohe und länger andauernde Leistungsansprüche.

Leistung
Die Schülerin, der Schüler erreicht – je nach Zielschule – ein hohes bis sehr hohes Leistungsniveau.

Kurzzeitgymnasium

Das Kurzzeitgymnasium führt Schülerinnen und Schüler im Anschluss an die 2. oder 3. Sekundarklasse in vier Jahren zur Maturität. Es bietet sämtliche gymnasialen Profilrichtungen an (musische, neusprachliche, mathematisch-naturwissenschaftliche und wirtschaftlich-rechtliche Schwerpunktfächer). Zudem können die Schülerinnen und Schüler einen breit ausgebauten zweisprachigen Maturitätslehrgang Deutsch – Englisch belegen. Das 2002 eröffnete Gymnasium zeichnet sich durch seinen Campus- und Tagesschulcharakter, seine mit etwa 200 Schülerinnen und Schülern überschaubare Grösse und ein innovatives didaktisch-methodisches Konzept aus (regelmässige Studienwochen und interdisziplinäre Unterrichtsprojekte, konsequente Förderung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen).

Das Bildungsziel des Kurzzeitgymnasiums ist die gesamtschweizerisch anerkannte gymnasiale Maturität, welche den freien Zugang zu allen Studienrichtungen der Universitäten, der ETH, der pädagogischen Hochschulen und – mit einem entsprechenden Praktikum nach der Maturität – der Fachhochschulen ermöglicht.

Das Kurzzeitgymnasium ist eine Anschlussschule für leistungsstarke Sekundarschülerinnen und -schüler, welche später an einer Universität oder Hochschule studieren möchten. Sie müssen über eine hohe Leistungsbereitschaft verfügen, breit gefächerte fachliche Interessen haben und sich auch für fächerübergreifendes, methodisches und soziales Lernen interessieren.

Kantonales Gymnasium Menzingen kgm
Seminarstrasse 12
6313 Menzingen
041 728 16 16
info.kgm@zg.ch
www.kgm.ch

Wirtschaftsmittelschule

Die Wirtschaftsmittelschule (WMS) eignet sich besonders für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler, die nach der 3. Sekundarklasse das Ziel verfolgen, einen doppelten Abschluss zu machen: nach der vierjährigen Ausbildung (3 Jahre Vollzeitschule + 1 Praxisjahr) erhalten sie den eidgenössischen Fähigkeitsausweis Kaufmann/Kauffrau EFZ, der den Eintritt in das Berufsleben ermöglicht, und zudem die kaufmännische Berufsmaturität, die Türen zu Fachhochschulen öffnet.

Die Ausbildung bereitet einerseits durch Praxiselemente auf den Berufsalltag vor und ermöglicht andererseits durch Schulung der Selbst- und Methodenkompetenz die Studierfähigkeit an einer Hochschule. Eine breite Allgemeinbildung (Geografie, Geschichte, Mathematik, Naturwissenschaften u. a.), verbunden mit den Schwerpunkten Wirtschaft (Wirtschaftspraktikum, Kommunikation u. Administration mit Zertifikatsprüfung, Interdisziplinäre Projektarbeit, Prozess- und Ausbildungseinheiten in Betriebsabläufen) und Sprachen (Ausrichtung auf das Europäische Sprachenportfolio, mehrwöchiger Sprachaufenthalt in Frankreich, Zertifikatsprüfungen in Englisch und Französisch) weisen den Weg in Berufspraxis und Studium. Ein Übertritt in das Gymnasium oder via Passerelle in die Universität ist (unter bestimmten Voraussetzungen) möglich.

Wirtschaftsmittelschule WMS
Lüssiweg 24
Postfach, 6302 Zug
041 728 12 12
info@wms-zug.ch
www.wms-zug.ch

Fachmittelschule

Die Fachmittelschule (FMS) schliesst an die 3. Sekundarklasse an und führt die Lernenden in drei Jahren zum Fachmittelschulausweis und in einem weiteren Jahr zur Fachmaturität. Beide Abschlüsse der Sekundarstufe II sind eidgenössisch anerkannt. Die FMS des Kantons Zug bietet die Profile Gesundheit, Pädagogik und Soziales an. Der Unterricht findet in den schönen Räumen der Athene an bevorzugter Lage in der Stadt Zug statt. Daneben laden Sprachaufenthalt, Klassenlager, musische Wochen, Praktika und Projektwochen zur Erkundung der Welt ein. Die Fremdsprachen Englisch und wahlweise Französisch oder Italienisch werden in Niveaukursgruppen durchgeführt und können mit internationalen Sprachdiplomen abgeschlossen werden. Die FMS bereitet die Lernenden auf ein berufsbezogenes Studium an einer Höheren Fachschule, Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule vor. Neben einer vertieften Allgemeinbildung vermittelt die FMS eine Spezialisierung im gewählten Berufsfeld mit hohem Praxisbezug. Mit rund 200 Schülerinnen und Schülern ist die FMS überschaubar und schafft viele Kontaktmöglichkeiten. Sie legt Wert auf die Persönlichkeitsentwicklung und ein lebensfreundliches, förderndes Lernklima. Die FMS eignet sich für intellektuell, sozial und praktisch interessierte Jugendliche. Fachmittelschülerinnen und Fachmittelschüler sind leistungsorientiert, kreativ und weltoffen. Sie arbeiten gerne mit und für Menschen.

Fachmittelschule Zug FMS
Hofstrasse 20
6300 Zug
041 728 24 00
info@fms-zg.ch
www.fms-zg.ch

Berufsmaturitätsschulen

Die Berufsmaturität eröffnet Jugendlichen neue Möglichkeiten. Sie verbindet eine berufliche Grundbildung (Berufslehre) mit erweiterter, vertiefender Allgemeinbildung. Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden verfügen dadurch über eine doppelte Qualifikation: eine fachliche Professionalität und eine allgemeine Studierfähigkeit. Sie haben somit einen qualifizierten Beruf und können sich damit auf dem Arbeitsmarkt präsentieren. Mit der Berufsmaturität können sie zudem prüfungsfrei das Studium an einer Fachhochschule aufnehmen oder via Passerelle den Zugang zu einer Universität erlangen.

Ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis einer drei- oder vierjährigen beruflichen Grundbildung ist integraler Bestandteil des Berufsmaturitätsabschlusses. Die Berufsmaturität kann parallel zu einer beruflichen Grundbildung (lehrbegleitend), nach einer abgeschlossenen beruflichen Grundbildung als Vollzeitlehrgang oder berufsbegleitend als Teilzeitlehrgang erworben werden.

Gewerblich-industrielles Bildungszentrum Zug GIBZ
Baarerstrasse 100
Postfach 2159, 6302 Zug
041 728 30 30
sekretariat.gibz@zg.ch
www.gibz.ch

Kaufmännisches Bildungszentrum Zug KBZ
Aabachstrasse 7
6300 Zug
041 728 28 28
info.kbz@zg.ch
www.kbz-zug.ch

Promotion

Eine Zuweisung in eine kantonale Mittelschule bzw. lehrbegleitende Berufsmaturitätsschule erfolgt in der Regel für das kommende Schuljahr. Für den Verbleib an diesen Schulen müssen deren Promotionsbedingungen im Zeugnis des 2. Semesters erfüllt werden.

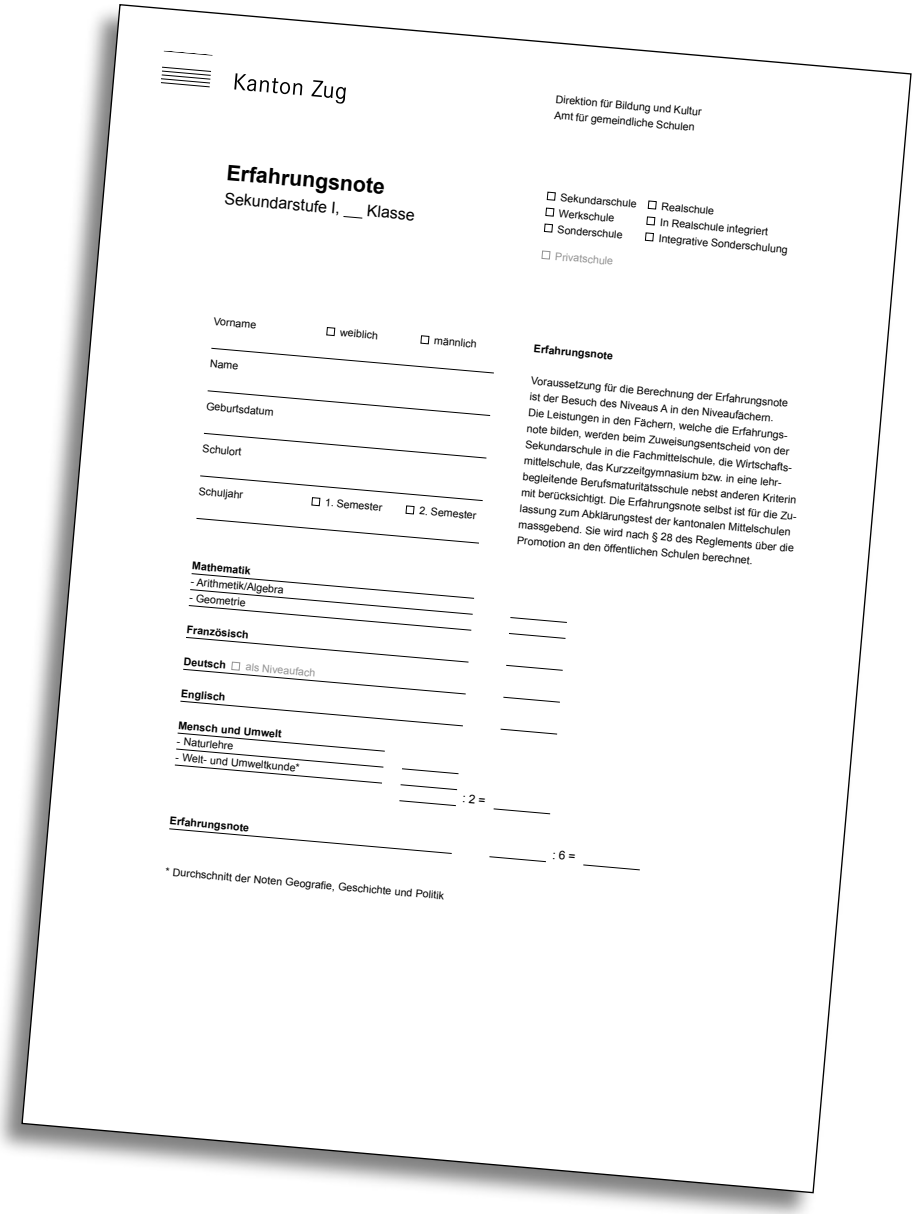

Kanton Zug

Direktion für Bildung und Kultur
Amt für gemeindliche Schulen

Erfahrungsnote
Sekundarstufe I, __ Klasse

☐ Sekundarschule ☐ Realschule
☐ Werkschule ☐ In Realschule integriert
☐ Sonderschule ☐ Integrative Sonderschulung
☐ Privatschule

Vorname ☐ weiblich ☐ männlich
Name
Geburtsdatum
Schulort
Schuljahr ☐ 1. Semester ☐ 2. Semester

Erfahrungsnote

Voraussetzung für die Berechnung der Erfahrungsnote ist der Besuch des Niveaus A in den Niveaufächern. Die Leistungen in den Fächern, welche die Erfahrungsnote bilden, werden beim Zuweisungsentscheid von der Sekundarschule in die Fachmittelschule, die Wirtschaftsmittelschule, das Kurzzeitgymnasium bzw. in eine lehrbegleitende Berufsmaturitätsschule nebst anderen Kriterin mit berücksichtigt. Die Erfahrungsnote selbst ist für die Zulassung zum Abklärungstest der kantonalen Mittelschulen massgebend. Sie wird nach § 28 des Reglements über die Promotion an den öffentlichen Schulen berechnet.

Mathematik
- Arithmetik/Algebra
- Geometrie

Französisch

Deutsch ☐ als Niveaufach

Englisch

Mensch und Umwelt
- Naturlehre
- Welt- und Umweltkunde*

: 2 =

Erfahrungsnote

: 6 =

* Durchschnitt der Noten Geografie, Geschichte und Politik

Formular «Erfahrungsnote» für die Anmeldung
an den Abklärungstest der kantonalen Mittelschulen

Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Mittelschul- und Berufsbildungsamt

Gymnasiale Maturität

Bildung auf hohem Niveau – gefordert und gefördert

Marc Kummer, Amtschef, Mittelschul- und Berufsbildungsamt

Heute ist das schweizerische Bildungssystem durchlässig. Beide Wege, Berufsbildung und Gymnasium, führen zu wichtigen Abschlüssen. Der ideale Weg ist derjenige, auf dem junge Menschen ihre Talente am besten einsetzen können.

Der Kanton Zürich bietet mit seinen 21 Kantonsschulen ein breites Angebot gymnasialer Maturitätslehrgänge an. Die Kantonsschulen sind regional verteilt und gut erreichbar.

Der gymnasiale Weg richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit sehr guten Schulleistungen, welche gerne ihr Wissen an einer Schule erweitern und vertiefen wollen. Voraussetzung dazu sind Freude an anspruchsvollen Themen, der Wille, zu verstehen und zu hinterfragen, sowie eine hohe Lernbereitschaft und Ausdauer. Das Gymnasium ist der richtige Weg, wenn junge Menschen eine breite Allgemeinbildung erwerben und später einmal an einer Hochschule studieren möchten.

Im Kanton Zürich besteht die Wahl zwischen dem Langgymnasium nach sechs Jahren Primarschule oder dem Kurzgymnasium ab der 2. oder 3. Sekundarklasse. Für Erwachsene mit einer abgeschlossenen Berufslehre und BMS gibt es die Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene.

Jugendliche, die sich für ein Gymnasium interessieren, sollten sich gemeinsam mit den Eltern umfassend über die verschiedenen Bildungswege informieren. Im Kanton Zürich haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, nach bestandener Aufnahmeprüfung bereits ab der 6. Klasse ins Langgymnasium oder nach bestandener Aufnahmeprüfung ab der 2. oder 3. Sekundarstufe ins Kurzgymnasium einzutreten.

Impressum

Redaktion:
Bildungsdirektion Kanton Zürich
Mittelschul- und Berufsbildungsamt

Fotos:
Peter Hauser

Gestaltung:
Prime Communications AG, Zürich

Druck:
Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale (kdmz)

Herausgeberin:
Bildungsdirektion Kanton Zürich
Mittelschul- und Berufsbildungsamt

Bezugsadresse:
Bildungsdirektion Kanton Zürich
Ausstellungsstrasse 80, Postfach
8090 Zürich
Telefon 043 259 77 00
www.mba.zh.ch

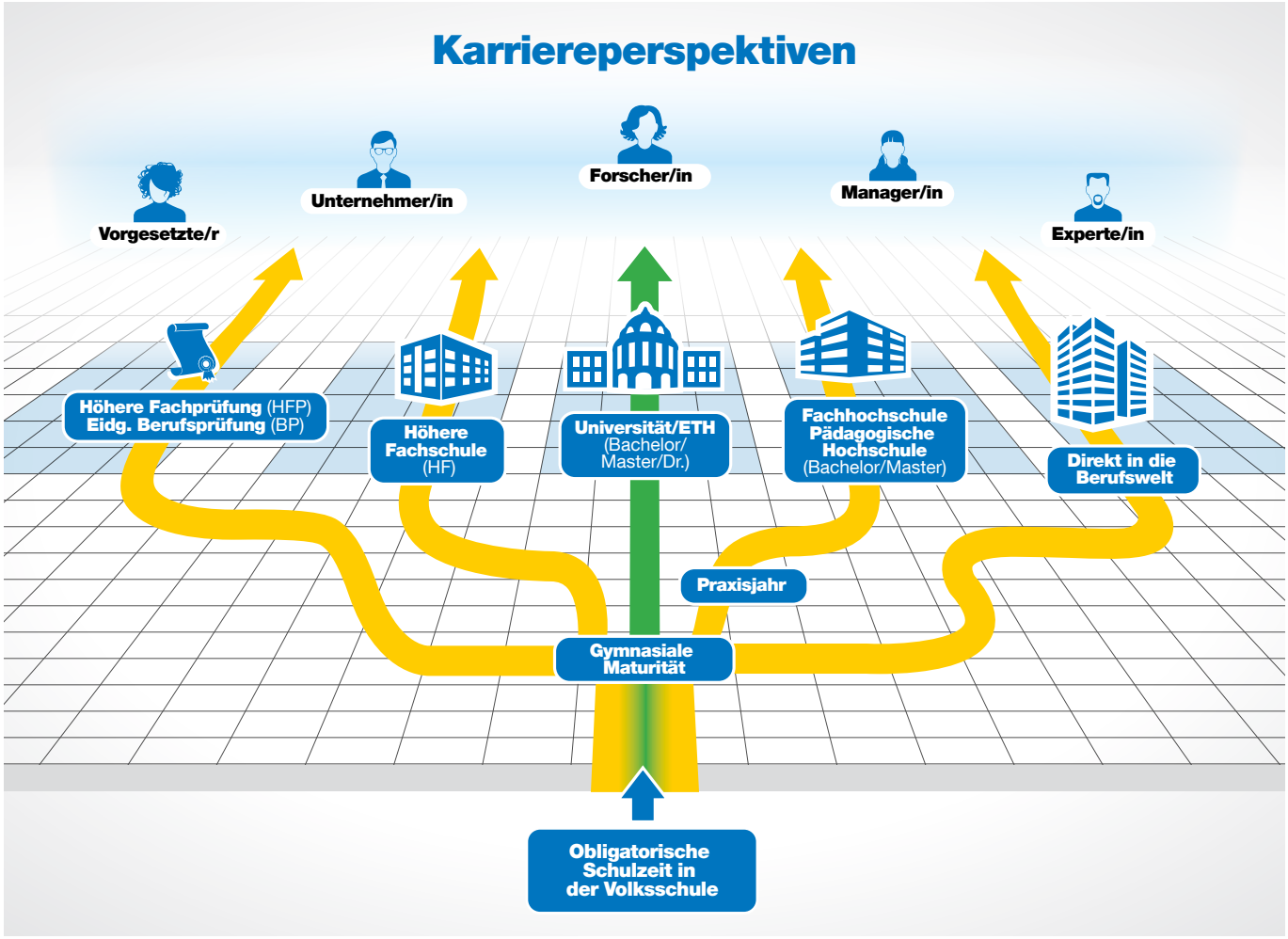

Gymnasiale Maturität öffnet Türen

Das Gymnasium dauert vier oder sechs Jahre und führt zur Maturität. Mit der Maturität können Absolventinnen und Absolventen an den schweizerischen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen sowie den Eidgenössischen Technischen Hochschulen in Zürich und Lausanne studieren. Mit einer entsprechenden praktischen Ergänzung ist ein Studium an einer Fachhochschule oder einer Höheren Fachschule ebenfalls möglich.

Fächerkatalog auf S. 12

Ab 6. Klasse Langgymnasium

Im Kanton Zürich können Schülerinnen und Schüler eine zentrale Aufnahmeprüfung (www.zentraleaufnahmepruefung.ch) ablegen, die zum Zugang an ein Zürcher Gymnasium berechtigt (siehe auch S. 10).

Die Gymi-Prüfung in der 6. Klasse der Primarstufe ermöglicht Schülerinnen und Schülern den Zugang zu der 1. Klasse des sechsjährigen Langgymnasiums.

«Ich würde diesen Weg wieder wählen.»

Ilja, warum hast Du Dich für das Langgymnasium ab der 6. Klasse entschieden?

Ich war einer der stärksten Schüler in der 6. Klasse und wollte im Unterricht noch mehr gefordert werden. Zudem war für mich immer klar, dass ich später studieren möchte. Da bot sich das Langgymnasium an.

War es die richtige Entscheidung?

Ich würde heute wieder denselben Weg wählen. Der Alltag am Gymnasium ist sehr abwechslungsreich, von Latein über Physik bis Sport ist alles dabei. Wo kann man sonst so viel lernen? Ich hatte das Glück, sowohl coole Mitschüler als auch gute Lehrer zu haben. Darum gehe ich auch nach fünf Jahren immer noch gerne zur Schule.

Dank dem Besuch des Gymnasiums hattest Du lange Zeit, Dir zu überlegen, welchen Beruf Du wählen möchtest. Weisst Du nun, wie es nach der Maturität für Dich weitergehen soll?

Ich bin froh, dass ich so lange Zeit hatte, herauszufinden, was mir Spass macht und wo meine Stärken liegen. Nach der dritten Oberstufe hätte ich nicht gewusst, welchen Beruf ich hätte wählen sollen. Fest steht, dass ich auf jeden Fall studieren möchte. Momentan denke ich über Jura oder Wirtschaft nach. Allerdings werde ich nach dem Gymnasium wohl zuerst ein Jahr Pause machen, um zu arbeiten und die Welt zu sehen.

Ab 2. Sekundarstufe Kurzgymnasium

Im Kanton Zürich können Schülerinnen und Schüler eine zentrale Aufnahmeprüfung (www.zentraleaufnahmepruefung.ch) ablegen, die zum Zugang an ein Zürcher Gymnasium berechtigt (siehe auch S. 18).

Die Gymi-Prüfung für die Aufnahme in das Kurzgymnasium findet – je nach Präferenz – in der 2. oder 3. Klasse der Sekundarstufe I (Abteilung A oder B) statt und ermöglicht den Zugang zur 1. Klasse des vierjährigen Kurzgymnasiums (Ausnahmen bilden mit fünf Jahren das Kunst- und Sportgymnasium und das Liceo Artistico).

«Die Sekundarschule war eine gute Vorbereitung.»

Camilla, warum hast Du Dich für das Kurzgymnasium entschieden und bist nicht bereits ab der 6. Klasse ins Langgymnasium?
Anfangs war es gar nicht mein Ziel, ans Gymnasium zu gehen. Aber dann habe ich von Freunden gehört, wie gut es am Gymnasium ist. Zudem habe ich mich während meiner Zeit in der Sekundarschule entschieden, Lehrerin zu werden. Damit war der Entscheid fürs Kurzgymnasium gefällt.

Würdest Du im Nachhinein wieder zuerst in die Sekundarschule und erst danach ins Gymnasium?
Ja. Die Sekundarschule war für mich auf schulischer Ebene eine gute Vorbereitung fürs Gymnasium. Gleichzeitig bot mir die Sekundarschule mit den Schnuppertagen die Möglichkeit, mich bereits mit der Berufswahl auseinanderzusetzen. Hätte ich direkt nach der 6. Klasse ans Gymnasium gewechselt, wüsste ich heute kaum, was ich später beruflich tun möchte.

Was bringt Dir die Ausbildung am Gymnasium?
Sie ermöglicht es mir, mein berufliches Ziel zu erreichen. Der Besuch des Gymnasiums steht für mich auch für eine gute Grundausbildung. Obwohl ich schon weiss, welchen beruflichen Weg ich einschlagen möchte, stehen mir mit der Maturität alle möglichen Wege weiterhin offen.

Maturitäts-ausbildungs-gänge

Langgymnasium, 6 Jahre, 9.–14. Schuljahr

Kurzgymnasium, 4 Jahre, 11.–14. oder 12.–15. Schuljahr möglich

Liceo Artistico, 5 Jahre, 11.–15. oder 12.–16. Schuljahr möglich

Kunst- und Sportgymnasium, 5 Jahre, 11.–15. Schuljahr
(mit gymnasialer Unterstufe 9.–10. Schuljahr)

Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene (KME), zweiter Bildungsweg, 3 Jahre bzw. 3½ Jahre (berufsbegleitend), Quereinstieg ins 3. Semester für BMS-, FMS-, HMS- und IMS-Absolventinnen und -Absolventen möglich, Voraussetzung für die Passerelle ist eine Berufsmaturität[1]

Handelsmittelschule (HMS)[2], 4 Jahre, 11.–14. oder 12.–15. Schuljahr, inkl. 1 Praxisjahr, Abschluss: Eidgenössische kaufmännische Berufsmaturität und eidgenössisches Fähigkeitszeugnis Kauffrau/Kaufmann

Informatikmittelschule (IMS)[2], 4 Jahre, 12.–15. Schuljahr, inkl. 1 Praxisjahr, Abschluss: Eidgenössische kaufmännische Berufsmaturität und eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (FKZ) für Informatik

Fachmittelschule (FMS)[2], 3 Jahre mit Fachmaturität im 4. Jahr, 12.–14./15. Schuljahr, Abschluss nach 3 Jahren: Fachmittelschulausweis, Abschluss nach 4 Jahren: Fachmaturität

[1] Informationen können bei der entsprechenden Schule eingeholt werden: www.kme.ch
[2] Detaillierte Informationen finden Sie in den entsprechenden Broschüren

Zwei-sprachige Maturität

An den meisten Kurz- und Langgymnasien wird ein zusätzlicher Ausbildungsgang zweisprachige Maturität (Deutsch/Englisch oder Deutsch/Französisch) angeboten. Das Liceo Artistico bietet ausschliesslich den Ausbildungsgang Deutsch/Italienisch an. Es werden dafür keine Italienischkenntnisse vorausgesetzt.

Die Bildungsgänge der Gymnasien führen zu einem schweizerisch anerkannten Maturitätszeugnis, das zum Studium an allen schweizerischen Hochschulen und den Eidgenössischen Technischen Hochschulen berechtigt. Das Abschlusszeugnis des Liceo Artistico berechtigt zudem zum Studium an italienischen Kunstakademien und Hochschulen.

An einigen Schulen kann Italienisch an Stelle von Französisch als zweite Landessprache belegt werden (siehe Seiten 16 und 17).

Aufnahme-kriterien

Vorbildung

- Der Eintritt in die 1. Klasse des Langgymnasiums ist aus der 6. Klasse (8. Schuljahr) der zürcherischen Primarstufe möglich oder setzt eine gleichwertige Ausbildung voraus.
- Der Eintritt in die 1. Klasse des Kurzgymnasiums setzt den Besuch der 2. Klasse (10. Schuljahr) der zürcherischen Sekundarstufe oder eine gleichwertige Ausbildung voraus.
- Es werden Schülerinnen und Schüler zu den Aufnahmeprüfungen in die 1. Klasse des Kurzgymnasiums zugelassen, die zum Zeitpunkt der Anmeldung die Abteilung A oder B der Sekundarstufe besuchen.

Altersgrenze

- Wer vor dem 1. Mai des Eintrittsjahres 15 Jahre alt wird, kann nicht mehr zur Aufnahmeprüfung für die 1. Klasse des Langgymnasiums zugelassen werden.
- Wer vor dem 1. Mai des Eintrittsjahres 17 Jahre alt wird, kann nicht mehr zur Aufnahmeprüfung für die 1. Klasse des Kurzgymnasiums zugelassen werden.

Aufnahmeprüfung

www.zentraleaufnahmepruefung.ch
Die Aufnahmeprüfung findet im März statt. Voraussetzung für die Aufnahmeprüfung sind Kenntnisse basierend auf dem Besuch von sechs Klassen der zürcherischen Primarschule oder zwei Klassen der zürcherischen Sekundarstufe bzw. einer gleichwertigen Ausbildung. Für die Aufnahme ins Kurzgymnasium gilt das Anschlussprogramm Sekundarstufe – Mittelschulen, für die Aufnahme ins Langgymnasium das Anschlussprogramm Primarstufe – Mittelschulen.

Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Kantonsschulen (siehe S. 19).

Häufig gestellte Fragen

Gymnasium: ja, nein oder später?

Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler haben während ihrer Schulzeit drei Mal die Möglichkeit, ans Gymnasium zu wechseln:

- Nach der 6. Klasse und bestandener Aufnahmeprüfung in die 1. Klasse des Langgymnasiums.
- Nach der 2. oder der 3. Klasse der zürcherischen Sekundarstufe und bestandener Aufnahmeprüfung in die 1. Klasse des Kurzgymnasiums.
- Spätberufene können die eidgenössische Maturität auf dem zweiten Bildungsweg an der kantonalen Maturitätsschule für Erwachsene (KME) erlangen. Details dazu: www.kme.ch.

Was ist ein Profil?

Die Maturitätsschulen streben eine breit gefächerte Bildung in den zehn Grundlagenfächern, dem Schwerpunkt- und dem Ergänzungsfach an. Innerhalb dieses Rahmens besteht eine Vielfalt von Möglichkeiten. Die Zürcher Gymnasien bieten fünf Maturitätsprofile an: Altsprachliches Profil (A), Neusprachliches Profil (N), Mathematisch-Naturwissenschaftliches Profil (MN), Wirtschaftlich-Rechtliches Profil (WR) und Musisches Profil (siehe S. 14).

Welche Kantonsschule muss ich besuchen?

Im Kanton Zürich besteht die freie Schulwahl. Die Angebote der Schulen geben den Ort der Schule vor. Eine Umverteilung kann bei zu vielen oder zu wenigen Anmeldungen notwendig werden.

An welcher Schule melde ich mich an?

Der überwiegende Teil des Maturitätsprogramms ist bei allen Profilen derselbe. Die Grundlagenfächer werden weitgehend mit gleicher Stundendotation und identischen Ansprüchen unterrichtet. Die Atmosphäre unterscheidet sich jedoch von Schule zu Schule. Aus diesem Grund empfiehlt es sich, die angebotenen Schnuppertage für künftige Kantonsschülerinnen und -schüler zu nutzen. Ausgeschrieben unter: www.zentraleaufnahmepruefung.ch.

Kann ich die Schule später wechseln?

Ja, nach zwei Jahren besteht die Möglichkeit, die Schule auf Wunsch zu wechseln.

Welche Schule bietet das Angebot, welches ich möchte?

Unsere Doppelseite 16/17 gibt einen Überblick über die Kantonsschulen und ihre verschiedenen Angebote.

Was muss ich tun, wenn das Untergymi mein Profil nicht anbietet?

Dann liegt ein Schulwechsel nahe – siehe S. 16/17.

Spielt es im Hinblick auf die Zentrale Aufnahmeprüfung (ZAP) eine Rolle, an welcher Schule ich mich anmelde?

Die Prüfungen finden an jener Schule statt, an der man sich angemeldet hat. Korrigiert werden die Prüfungen jedoch einheitlich.

Wo muss ich mich für die Aufnahmeprüfung anmelden?

Auf der Website www.zentraleaufnahmepruefung.ch können sich Interessierte einschreiben.

Wie schaffe ich die Aufnahmeprüfung? Brauche ich Nachhilfestunden?

Leistungsstarke künftige Schülerinnen und Schüler können die ZAP durch selbstständiges Lernen und durch das Nutzen der Angebote an ihrer Schule bestehen. Auf der Website www.zentraleaufnahmepruefung.ch können alte Prüfungen zum Üben heruntergeladen werden.

Kann ich die Maturität in Englisch oder Französisch machen?

An den meisten Kurz- und Langgymnasien wird ein zusätzlicher Ausbildungsgang zweisprachige Maturität (Deutsch/Englisch oder Deutsch/Französisch) angeboten. Das Liceo Artistico bietet ausschliesslich den Ausbildungsgang Deutsch/Italienisch an. Es werden dafür keine Italienischkenntnisse vorausgesetzt.

Gibt es auch eine internationale Maturität?

Das Literar- und Realgymnasium Rämibühl bietet seinen Schülerinnen und Schülern des zweisprachigen Maturitätskurses auch die Möglichkeit, zusätzlich zur eidgenössischen Maturität das International Baccalaureate (IB) zu erwerben. Dieses Diplom geniesst einen ausgezeichneten Ruf und wird von Universitäten weltweit anerkannt.

Kann ich mit einem Musischen Profil auch an der ETH studieren?

Rund 90 Prozent der Lektionen unterscheiden sich nicht innerhalb der verschiedenen Profile. Ein Mathematisch-Naturwissenschaftliches Profil kann jedoch spezifischer auf ein Studium an der ETH vorbereiten.

Was mache ich, wenn ich die zentrale Aufnahmeprüfung oder die Probezeit nicht bestanden habe?

Grundsätzlich gibt es drei Möglichkeiten, sich für die zentrale Aufnahmeprüfung anzumelden: nach der 6. Klasse sowie nach der 2. oder 3. Klasse der Sekundarstufe. Wenn Sie die Aufnahmeprüfung oder die Probezeit nicht bestehen, können Sie sich allenfalls später nochmals für die Aufnahmeprüfungen anmelden und es ein zweites Mal versuchen. Allerdings gilt es bei einem allfälligen Nichtbestehen zu bedenken, dass «nur» rund 20 Prozent der Erwachsenen im Kanton Zürich bzw. in der ganzen Schweiz über eine Maturität verfügen. Es gibt auch sehr anspruchsvolle Lehren für leistungsfähige Jugendliche. Das Schweizer Bildungssystem ist durchlässig geworden.
So besteht für leistungsstarke Jugendliche auch die Möglichkeit, eine Berufsmaturität zu erlangen, um später an der Fachhochschule oder mit einer Passarelle gar an der Universität oder den Eidgenössischen Technischen Hochschulen studieren zu können.

Die Zürcher Maturitäten

Berufsmaturität

Fachmittelschule

- Gesundheit und Naturwissenschaften
- Kommunikation und Information
- Musik
- Pädagogik
- Theater

Gymnasiale Maturität

- Lang- und Kurzgymnasium
- Kunst- und Sportgymnasium
- Liceo Artistico
- Kantonale Maturität für Erwachsene

Handelsmittelschule

Informatikmittelschule

Die Fachmittelschule (FMS), die Handelsmittelschule (HMS) und die Informatikmittelschule (IMS) sind Ausbildungsgänge an Zürcher Mittelschulen. Als berufsorientierte Bildungsgänge bieten sie Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, allgemeinbildende Inhalte mit einem konkreten Ausbildungsschwerpunkt zu verknüpfen. FMS, HMS und IMS sind eigenständige Mittelschultypen. Sie werden an verschiedenen Kantonsschulen angeboten.

Fachmittelschule FMS

Die Fachmittelschule ist ein allgemein- und persönlichkeitsbildender Lehrgang, der mit seinem breiten Profilangebot eine individuelle Ausrichtung auf das spätere Berufs- und Ausbildungsfeld ermöglicht. Sie schliesst an die dritte Sekundarklasse an und dauert drei Jahre. Die Schülerinnen und Schüler schliessen mit dem Fachmittelschul-Ausweis ab, welcher den Zutritt zu einer Höheren Fachschule ermöglicht. In einem vierten Jahr, das im Wesentlichen aus einem Praktikum und einer Fachmaturitätsarbeit im gewählten Berufsfeld besteht, kann zusätzlich eine Fachmaturität und damit der direkte Zugang zu Fachhochschulstudien innerhalb des gewählten Berufsfeldes erworben werden.

Im Kanton Zürich werden fünf Profile angeboten: Gesundheit und Naturwissenschaften, Pädagogik, Kommunikation und Information, Musik sowie Theater. Im ersten Jahr ist der Unterricht in allen Profilen identisch. Im Verlauf dieses Basisjahres treffen die Schülerinnen und Schüler eine Profilwahl für die folgenden Jahre. Neu wird im Profil Pädagogik für Absolventinnen/Absolventen der Fachmittelschule das bisherige Aufnahmeverfahren an der Pädagogischen Hochschule Zürich durch die Fachmaturität ersetzt. Die Fachmaturität Pädagogik ermöglicht den prüfungsfreien Zugang zur Ausbildung als Lehrperson der Primarstufe und der Kindergarten-/Unterstufe.

An den Zürcher Kantonsschulen werden folgende Profile angeboten:

- Kantonsschule Zürich Nord: Gesundheit und Naturwissenschaften, Pädagogik, Kommunikation und Information
- Kantonsschule Rychenberg Winterthur: Pädagogik, Kommunikation und Information, Musik, Theater

Handelsmittelschule HMS

Die Handelsmittelschule schliesst an die zweite oder dritte Klasse der Sekundarstufe an und führt zur eidgenössischen Berufsmaturität, Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft sowie zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis Kauffrau/Kaufmann. Sie bietet während drei Jahren eine vertiefte Ausbildung in den Wirtschaftsfächern (Volkswirtschaft/Betriebswirtschaft/Recht und Finanz- und Rechnungswesen) und vermittelt darüber hinaus eine breite sprachlich-historische und mathematisch-naturwissenschaftliche Allgemeinbildung sowie eine intensive Schulung in Informatikanwendungen und Kommunikation.

Nach drei Jahren endet der schulische Teil mit den schulischen Abschlussprüfungen. Im Anschluss daran beginnt die kaufmännische Praxis. Nach dem von der Schule begleiteten Praktikumsjahr in der Privatwirtschaft oder der öffentlichen Verwaltung wird der betriebliche Teil der Abschlussprüfung für das eidgenössische Fähigkeitszeugnis geprüft. Dafür müssen die Kandidatinnen und Kandidaten eine schriftliche und mündliche Prüfung über die gewonnenen beruflichen Kenntnisse ablegen und erhalten danach das eidgenössische Fähigkeitszeugnis sowie das eidgenössische Berufsmaturitätszeugnis. Das eidgenössische Berufsmaturitätszeugnis ermöglicht eine höhere kaufmännische Berufslaufbahn und erlaubt den prüfungsfreien Zugang zu einer entsprechenden Fachhochschule.

Die HMS wird in Winterthur an der Kantonsschule Büelrain und in Zürich an den Kantonsschulen Enge und Hottingen angeboten.

Informatikmittelschule IMS

Die Informatikmittelschule schliesst an die dritte Klasse der Sekundarstufe an und führt in vier Jahren zur eidgenössischen Berufsmaturität, Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft und zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis als Informatiker/in. Im Informatikbereich erfolgt die Ausbildung in der Fachrichtung Applikationsentwicklung. Die IMS richtet sich in erster Linie an leistungsfähige Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler mit grossem Interesse im Bereich Informatik und Wirtschaft. Während drei Jahren bietet die berufsvorbereitende Informatikmittelschule eine vertiefte Ausbildung in Informatik und in den Wirtschaftsfächern (Volkswirtschaft/Betriebswirtschaft/Recht und Finanz- und Rechnungswesen). Darüber hinaus vermittelt sie eine breite kulturelle, sprachliche und mathematisch-naturwissenschaftliche Allgemeinbildung.
Nach drei Jahren endet der schulische Teil mit den schulischen Abschlussprüfungen. Im anschliessenden Praktikumsjahr in einem Informatikunternehmen oder in der Informatikabteilung eines Betriebes werden die in der Schule erworbenen Kenntnisse angewendet und vertieft. Das von der Schule begleitete Praktikum endet mit einer Facharbeit und dem Erwerb des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses Informatiker/in sowie der eidgenössischen Berufsmaturität. Den Absolventinnen und Absolventen der IMS stehen vielfältige Möglichkeiten offen: der Beruf als Applikationsentwickler/-in, höhere eidgenössische Fachprüfungen in Informatik, höhere kaufmännische Berufslaufbahnen sowie der prüfungsfreie Zugang zu einer entsprechenden Fachhochschule.

Die IMS wird in Winterthur an der Kantonsschule Büelrain und in Zürich an der Kantonsschule Hottingen angeboten.